● Dipl.Sozialpädagogin mit therapeutischen Kenntnissen(1 Jahr Berufspraxis) sucht eine Stelle möglichst in einer Beratungseinrichtung im Rhein-Neckar-Gebiet. Jutta Steen, Elisabethstr.11, 68 Mannheim
● 2 Diplom-Pädagogik Studentinnen mit gerade bestandenem Vordiplom suchen lieber gemeinsam, oder auch getrennt ab Mitte Oktober 1977 eine halbjährige oder ganzjährige Praktikantinnenstelle im Raum Süddeutschland. Bisherige Praxis: 1 Jahr Kinderarbeit in einer Obdachlosensiedlung. Wir hätten gerne eine Arbeit in Jugendzentren, Stadtteilarbeit, Resozialisierungsbereich oder alternative Projekte. Zuschriften an: Ellen Krauser, Hauptwachstr. 4, 86 Bamberg.

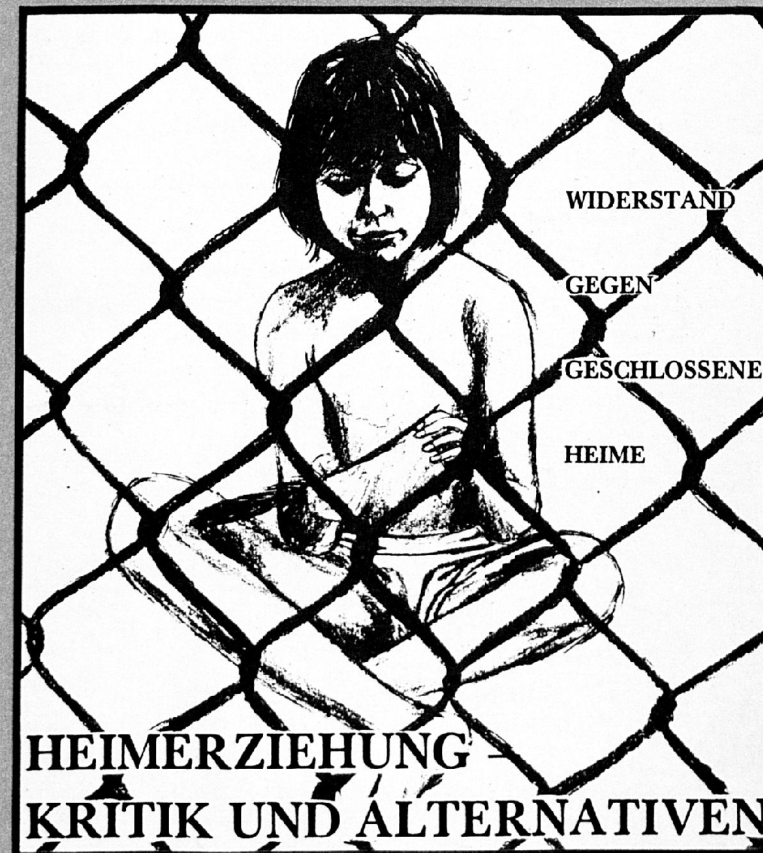
ARBEITS-/WOHN- UND FREIZEITKONTAKTE

● Wir haben auch am längerfristigen Zusammenleben Interesse. Wir sind bisher 4-5 Leute, die nach Abschluß des Studiums vorhaben, außerinstitutionelle Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit mit Landwirtschaft in Verbindung zu bringen. In unserer Altbauwohnung sind noch zwei Zimmer frei. Kontakt Christoph nach 19.oo Uhr 05309/5500.
● Holländer sucht für das Stdudienjahr 1977/78 ein Zimmer in Düsseldorf, vorzugsweise in einer Wohngemeinschaft. Harrie Mazeland, St. Annastr. 79, Nimwegen/Holland, Tel. 080 - 220483.
● Student, 23 J. sucht zum Spätsommer Platz in einer Wohngemeinschaft in Westberlin. G. Stanitzek, Herthastr. 17, 5 Köln 51.
● In einer Wohngemeinschaft (4 Erw./2 Ki) werden zum 1.8./1.9. 2 einhalbzimmer frei, Haus in Schwalbach bei Frankfurt, Nähe S-Bahn. Tel.: 06196/3840.
● Wer kann Strafgefangenen bei der Finanzierung einer Ausbildung über Fernkurse behilflich sein? H. Adolf Hammer, Limburger Str. 122, 6252 Diez.
● Wir, Soz.päd. (22w) und Stud. Germ/Phil. (24m) suchen Paar, welches mit uns im Raum Dortmund Wohngemeinschaft aufbauen möchte. R. Oshege, Oespeler Dorfstr. 3, 46 Dortmund 76.
● Wir, 2 Dipl.-Päds(26), suchen Leute im Raum MA/HD-auch mit Kindern-, die mit uns eine Wohngemeinschaft gründen wollen. Jutta/Rainer Steen Elisabethstr.11, 68 Mannheim. Telf. o621/4o 24 92

MATERIALIEN GESUCHT

● Thema: Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung. Unkosten werden erstattet. Klaus Kucharski, Wredestr. 2, 3 Hannover 0511/808578.
● Thema: Theorie- und Praxisberichte zur Obdachlosenarbeit Kindercentrum Riemekepark, Schulstr. 35, 479 Paderborn.
● Thema: Frauenwohnheime/Frauenhäuser Betinna Hinz-Dietrich, Rheinstr. 117, 62 Wiesbaden.
● Thema: Alternative Projekte im Bereich der psycho-sozialen Versorgung - Anne Sensmeyer, Babenend 5, 29 Oldenburg, Tel. 0441/681948.
● Repression an Schwule in der BRD und Material über die ehem. Rotzschwul - Rote Schwule Fraktion, Postfach 10 05 43, 42 Oberhausen 1.
● Kursbuch Nr. 22 und 25 Wolfgang Radtke, Schefflerstr. 23, 33 Braunschweig, Tel. 0531/692526.
● Thema: Frauenwohngemeinschaften.
● Thema: Einführung in die Arbeitsweise des Schülerreferats in einer 10. Klasse des Gymnasiums im Fach Englisch. Rolf Lappenbusch, Lemgoerstr. 77, 4937 Lage-Lippe, Tel.:05232/61708.
● Berichte, Dokumentationen, Flugblätter etc. zu Schülerstreiks Sigrid Meurer, Braker Str. 55, 48 Bielefeld 16.

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT



Ausserdem: Selbstbestimmung und der Weg dorthin * Arbeit im Jugendzentrum * Der Fall Hans Roth *

18

Offenbach im November 1977
Doppelnummer - Preis DM 8,--

Dieser Informationsdienst Sozialarbeit wird im Sozialistischen Büro von Gruppen, die im Sozialisationsbereich arbeiten, herausgegeben.
Der Info dient der Kommunikation und Kooperation von Genossen, die mit sozialistischem Anspruch im Feld der sozialen Arbeit tätig sind. Der Info enthält neben einem Schwerpunktthema Darstellungen über die Organisationsmodelle und Basisaktivitäten sozialistischer Sozialarbeiter/-pädagogen, Erzieher etc., Kurzberichte, Informationen und Analysen aus dem Sozial- und Gewerkschaftsbereich sowie Materialien, Hinweise, Stellenangebote und Kleinanzeigen.
Folgende Hefte sind noch lieferbar:

HEFT 5: ZUR ORGANISIERUNG IM SOZIALBEREICH (1o4 Seiten, DM 5,--)
HEFT 7: JUGENDHILFETAG–SOZIALISTISCHE AKTION (8o S., DM 4,--)
HEFT 8: REFORM UND REFORMISMUS ALS PROBLEM PRAKTISCHER POLITIK IN DER SOZIALARBEIT (72 Seiten, DM 4,--)
HEFT 9: SOZIALARBEIT IN JUGENDZENTREN (96 Seiten, DM 5,--)
HEFT 1o: KNAST UND SOZIALARBEIT (64 Seiten, DM 3,5o)
HEFT 11: INSTITUTIONELLE PROBLEME STADTTEILBEZOGENER SOZIALARBEIT (64 Seiten, DM 3,5o)
HEFT 12: INSTITUTIONELLE PROBLEME STADTTEILBEZOGENER SOZIALARBEIT – TEIL II (8o Seiten, DM 4,--)
HEFT 13: JUGENDARBEIT – JUGENDARBEITSLOSIGKEIT (96 Seiten,DM 5,-)
HEFT 14: ALTERNATIVE PSYCHIATRIE (8o Seiten, DM 4,--)
HEFT 15: STUDIUM UND BERUFSPRAKTIKUM (88 Seiten, DM 5,--)
HEFT 16: GEWERKSCHAFTSARBEIT IN DER ÖTV (88 Seiten, DM 5,--)
HEFT 17: KINDERGARTENARBEIT (96 Seiten, DM 5,--)

Herausgeber: Sozialistisches Büro
Postfach 591, 6o5 Offenbach 4

Verleger: Verlag 2ooo GmbH Offenbach

Erste Auflage: November 1977, 5ooo Exemplare

Vertrieb: Verlag 2ooo GmbH, Postfach 591, 6o5 Offenbach 4
Postscheck Frankfurt Nr. 61o41 - 6o4

Preis: Doppelnummer DM 8,--
bei Abnahme von mind. 1o Stück 2o% Rabatt
Weiterverkäufer (Buchläden,Buchhandel) 4o% Rabatt
jeweils zuzüglich Versandkosten
Das Info kann auch im Abonnement bezogen werden. Bezugsgebühren für das Jahr 1977 (Heft 16 - 18) DM 15,-- und DM 2,8o Versandkosten

Verantwortlich: Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Presserechtlich verantwortlich: Günter Pabst Offenbach

Karikaturen: S.5o von Bernd Kruerke und S.78/84/85/87 aus Betrifft Sozialarbeit
Beilage: Bücherliste Willi Münzenberg Versand
Druck: hbo-Druck Einhausen

INFO SOZIALARBEIT, HEFT 18

I N H A L T

VORBEMERKUNG ZU DIESER AUSGABE

Die Herausgabe dieses Infos, das sich schwerpunktmäßig mit der "öffentlichen Erziehung" in stationären Einrichtungen auseinandersetzt, steht in direktem Zusammenhang mit praktisch-politischen Anstrengungen im Arbeitsfeld Sozialarbeit. Die öffentliche Diskussion über die Heimerziehung muß dringend in diesem Lande wieder aufgenommen werden. Von den Kampagnen Ende der Sechziger Jahre sind nur noch halbherzige oberflächliche Reformen geblieben, die diesen Namen nicht verdienen. Einschneidende strukturelle Veränderungen der "öffentlichen Erziehung" sind aber nicht isoliert in einzelnen Heimen möglich, sondern müssen den gesamten Jugendhilfebereich mitumfassen. Von solchen Entwicklungen scheinen wir zur Zeit mehr denn je entfernt zu sein.
Der grundlegende Klassenkonflikt, der sich in der anhaltenden tiefgreifenden Krise als existenzielle Bedrohung des sozialen und ökonomischen Besitzstandes der Lohnabhängigen darstellt, wird ideologisch verleugnet durch die Propagierung einer umfassenden "Krisengemeinschaft". Das brüchig gewordene "Netz der sozialen Sicherheit" soll mit dem "Ausbau der inneren Sicherheit" geflickt werden. Diese repressive Antwort auf die politische Legitimationskrise macht auch vor dem Jugendhilfesektor nicht halt. Was der "Jugendbulle" in den Jugendzentren bewirken soll, wird im Bereich der Jugendfürsorge mit neuen Varianten geschlossener Heime angepeilt.

Die vom Redaktionskollektiv und dem AKS Köln organisierte überregionale Heimerziehertagung am 25./26. Juni in Köln (siehe Protokoll S. 7 und "links" Oktober 1977) stellt einen Versuch dar, in dem derzeitigen Klima von Einschüchterung und Vereinzelung als Erzieher und Sozialarbeiter zusammenzufinden und gemeinsam an einem Weg zu arbeiten, der aus der Defensive herausführt. Statt mit dem Rücken an der Wand nur noch vorsichtige Bedenken gegen die Wiedereinführung geschlossener Heime anzumelden, geht es darum, über die Bekämpfung der repressiven Spitze des Jugendhilfeeisberges hinaus den täglichen Skandal der "normalen" Heime öffentlich zu diskutieren und die in institutionellen Strukturen eingezwängten elementaren Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erzieher offensiv einzuklagen. Die anwesenden Kollegen haben ihren Alltag im Heim zum Gegenstand der Diskussion gemacht - die autoritär hierachischen Arbeitsbedingungen genau-so wie den künstlichen isolierten Rahmen der Institution, der keine Ansätze zu einer gemeinsamen Lebenspraxis mit den Betroffenen zuläßt. An diesen solidarisch geführten Gesprächen beteiligten sich nicht zuletzt ehemalige "Fürsorgezöglinge" und Vertreter selbstorganisierter Wohnkollektive. Gegenwehr in den Institutionen aufzubauen und an Alternativen außerhalb der Heime zu arbeiten - das sind zwei notwendige Wege, die vermittelt werden müssen.

Die Kölner Tagung war keine einmalige Veranstaltung. Lokale Gruppen wurden gebildet und ein nächstes überregionales Treffen für das Wochenende lo./11. Dezember in Berlin verabredet. Damit ist ein Prozeß eingeleitet, in dem die Heimerzieher ihre Interessen selber zu organisieren beginnen. In der Förderung und Unterstützung solcher Arbeitszusammenhänge sehen das Redaktionskollektiv und die am Sozialistischen Büro orientierten und in ihm organisierten AKS-Gruppen eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Das vorliegende Info ist ein Ergebnis der Kölner Tagung und versteht sich als Vorbereitungsmaterial für das Berliner Anschlußtreffen.

Bei der Fertigstellung dieses Heftes sind allerdings auch einige Schwierigkeiten aufgetaucht, die wir nicht verschweigen wollen. So ist vor allem das Tagungsprotokoll, das den Teilnehmern möglichst rasch zu gehen sollte, erst jetzt fertiggeworden. Ebenfalls sind zugesagte Beiträge zu zentralen Problemen wie Erzieherselbstverständnis oder Kritik an Neukonzeptionen geschlossener Heime nicht erstellt worden. Gerade weil der Info-Zusammenhang ausschließlich von Praktikern getragen wird, sind wir auf eine funktionierende Arbeitsteilung in hohem Maße angewiesen, müssen Absprachen wirklich eingehalten werden.

Wir hoffen aber, daß mit Hilfe von Kolleg(inn)en, die kurzfristig bereit waren, Beiträge zu schreiben, eine brauchbare Materialsammlung zustande gekommen ist. Den Auftakt bilden das Protokoll der Kölner Abschlußdiskussion und der von Kindern, Jugendlichen und Erziehern zusammengestellte Beitrag "Gedanken über unser Leben im Heim", der den Heimalltag einer vergleichsweise fortschrittlichen Einrichtung sehr hautnah an den auch dort erfahrbaren Grenzen beschreibt. In einer eher analytischen Problemskizze "Heimstruktur und Erziehersituation" werden grundlegende institutionelle und strukturelle Probleme herausgearbeitet, die den Rahmen für Erziehungsarbeit definieren. Zugleich diskutiert dieser Beitrag strategische Überlegungen für eine Handlungsperspektive der Erzieher. Er stellt damit die theoretische Klammer zu dem Bericht "Gewerkschaftliche Arbeit in einer Betriebsgruppe" dar. Der vergleichsweise unterentwickelten gewerkschaftlichen Organisierung von Heimerziehern in der ÖTV kommt eine zentrale Bedeutung für Veränderungsversuche an der Heimbasis zu. Das war Konsens der Kölner Tagung. Allerdings erfordern die besonderen Bedingungen von Lohnerziehung im Heim eine entsprechend qualitativ-inhaltlich entwickelte Gewerkschaftsarbeit, deren Umrisse bisher nur vage deutlich werden.

Die sich anschließenden "Berichte aus totalen Institutionen" - Heim, Psychiatrie und Gefängnis - zeigen, wie sich grundlegende Strukturprinzipien der Heimerziehung, die im ersten Teil thematisiert wurden, unter Bedingungen totaler Abschottung verhängnisvoll zu-spitzen. Das Verhalten wird hier radikal von gesellschaftlichen Verhältnissen abgetrennt und einer perfiden Manipulation ausgesetzt. Mit der propagierten fachlich-psychologischen Ausstattung dürften die neu konzipierten geschlossenen Heime diesen gewaltsamen Zugriff auf die "innere Natur" der Insassen nur noch subtiler ausweiten. Darauf weist die Stellungnahme einer Arbeitsgruppe hin, die anläßlich einer Fachtagung der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung im Mai dieses Jahres zustande gekommen ist und die wir noch einmal abdrucken.

Im dritten Teil des Schwerpunktthemas stellen wir "Alternativen zur totalen Institution" vor, die direkt an den Lebenszusammenhängen der Betroffenen ansetzen und versuchen, die Selbsthilfepotentiale von Familien, Kindern und Jugendlichen zu mobilisieren und zu unterstützen. Der Bogen, der sich vom Konzept des "Familienhelfers", wie es die Berliner Gesellschaft für Heimerziehung entwickelt hat und praktiziert, über das "Kinderschutzzentrum" mit seinem mehrdimensionalen Hilfsangeboten für Familien, über die "Werkschule" bis zum selbstorganisierten Jugendhof "Kollektiv" in Odenthal-Klev erstreckt, skizziert eine vorstellbare integrierte Familien- und Gemeinwesenarbeit, die das für unser Jugendhilfesystem charakteristische Merkmal des repressiven Eingriffs endgültig aufgibt. Der Beitrag "Jugendfürsorge - Kontroll- und Eingriffinstrument des bürgerlichen Staates in Arbeiterfamilien" setzt sich mit dem Recht der Heimeinweisungsbehörden, dem Jugendhilferecht und der Jugendhilferechtsreform, auseinander.

Beiträge zur offenen Jugendarbeit: "Selbstbestimmung und der Weg dorthin - zum Aktionsradius von Berufspädagogen im Vorfeld von Selbstbestimmung und Selbstorganisation" und "Was ist los im Jugendzentrum" sowie Beiträge zu Repression und Widerstand schließen das Heft ab.

Dieses Heft des Info Sozialarbeit mit seinem Schwerpunktthema "Heimerziehung - Kritik und Alternativen" ist Ergebnis der Diskussionen auf der Kölner Heimerziehertagung und der sich daraus entwickelnden Zusammenarbeit.

Die Zusammenstellung, Auswahl und die redaktionelle Bearbeitung der vorliegenden Beiträge haben vorgenommen:
Elisabeth Glücks, Münster
Günter Pabst, Offenbach
Jochen Schaffer, Westberlin
Barbara Wolf-Kunze, Westberlin
Erhard Wedekind, Köln

Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Köln, Oktober 1977

AUFRUF ZUM 2. HEIMERZIEHERTREFFEN 1o./ 11. DEZEMBER IN WESTBERLIN

Zur ersten Arbeitstagung am 25./26.Juni 1977 (siehe Protokoll S.7) versammelten sich etwa 12o Heimerzieher, Sozialarbeiter und Studenten, um über die Situation in der Heimerziehung zu diskutieren und gemeinsame Ansatzpunkte zu finden, den Repressionen von außen und den resignativen Haltungen innerhalb der Heime entgegenzutreten.

Es bildeten sich vier Arbeitsgruppen, die sich mit verschiedenen Problemkreisen aus der Praxis der Heimerziehung befassen:

- Heimerziehung im System der Jugendhilfe
- Arbeitsbedingungen im Heim (gewerkschaftliche Organisierung etc.)
- Pädagogik im Heim
- Alternative Einrichtungen,Arbeitssuche,Situation der Betroffenen

Neben der Fortführung dieser Diskussionen schlägt der Arbeitskreis "Heimerziehung", der die Tagung vorbereitet, vor, den Schwerpunkt auf die bevorstehende Einführung geschlossener Heime zu legen, um in der Diskussion eine gemeinsame Strategie des Handelns gegenüber geschlossenen Einrichtungen zu finden.

Folgende Fragestellungen sollten u.a. diskutiert werden:

- Wie kommt es zu dem Ruf nach geschlossenen Heimen, was veranlaßt z.B. die Erzieher, die geschlossene Unterbringung als letzte wirksame Maßnahme zur Bewältigung der Probleme mit "besonders schwierigen" Kindern und Jugendlichen zu erwägen?
- Was veranlaßt die Ämter, geschlossene Unterbringung als Erziehungsmaßnahme zu befürworten?
- Wie können wir gegen die Wiedereinführung von geschlossenen Heimen vorgehen? Welche Alternativen gibt es, um Heimeinweisungen zu verhindern?
- Welche Rolle spielt das Jugendamt nach der Heimeinweisung für die Kinder, Jugendlichen und Erzieher?
- Könnte eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Heimen und Ämtern bzw. Heimerziehern und Sozialarbeitern falsche Entscheidungen über Heimeinweisungen und Verlegungen verhindern?
- Welche Folgen wird die erneute Kürzung des Heimetats für die pädagogische Praxis der Erzieher in den Heimen haben?

Zu der Arbeitstagung sind natürlich auch diejenigen herzlich eingeladen, die von der Kölner Tagung nicht informiert waren oder nicht teilnehmen konnten. Anmeldungen und Informationen bei:

Jutta Schöne, Beusselstr. 65, 1ooo Berlin 21 Telf. o3o/ 393 68 35

Manfred Rabatsch, Westberlin

PROTOKOLL VOM ABSCHLUSSPLENUM – HEIMERZIEHERTREFFEN 25./26. JUNI 1977 IN KÖLN

Das folgende Protokoll ist nach Tonbandaufnahmen angefertigt worden. Die Diskussion erfolgte an Schwerpunktthemen, die einen Einstieg in die zukünftige Wiederaufnahme der öffentlichen Auseinandersetzung über den Zustand und die Forderungen zur Veränderung der Lage von Kindern, Jugendlichen und Erziehern in Heimen ermöglichen sollten.

Bedingung für die Diskussion war ein erhebliches Gefälle zwischen den formalen Arbeitsbedingungen: Angefangen von Einrichtungen, in denen 12 Sozialarbeiter und Erzieher 20 Kinder betreuen bis zu Einrichtungen, in denen die Kollegen gezwungen sind, jede zweite Nacht Nachtdienst zu machen.
Diese Spannweite zwischen den Belastungsfaktoren im Arbeitsalltag ist für die Frage unserer Möglichkeiten, über den Verschleiß der Arbeitskraft hinaus an außerberuflichen politischen Aktivitäten - im Zusammenhang mit unseren Berufsvollzügen - tätig zu sein, von erheblicher Bedeutung.
Diese Problematik ist ein zentraler Faktor für die gewerkschaftliche Arbeit, mit der wir auch darauf hinwirken müssen, daß wir als Kollegen mehr Möglichkeiten entwickeln, um zu einer vernünftigen Kooperation am Arbeitsplatz zu kommen.

Ein weiterer Schwerpunkt befaßte sich mit der Schwierigkeit, unter den vorhandenen Strukturen und Machtverhältnissen zwischen den Heimträgern/Trägern der Jugendhilfe und den Erziehern einen inhaltlich-pädagogisch-persönlichen Bezug zu den Interessen der Kinder und Jugendlichen herzustellen. Während der Arbeitsgruppendiskussion am Vortag war durch Berichte von betroffenen und erfahrenen Kollegen ein Ernüchterungsprozeß eingetreten. Man kam sehr deutlich davon weg, idealistische Vorstellungen und Konzepte eines ausschließlichen Solidarisierungsansatzes in der Praxis zu vertreten,ohne unsere Interessen als Erzieher und Sozialarbeiter miteinzubeziehen. Wir mußten feststellen, daß es nur wenige konkrete Ansatzpunkte gibt, an denen so etwas wie Interessengemeinsamkeiten, spontanes Sich-Wohlfühlen mit den Kindern und Jugendlichen in der heutigen Praxis ohne große Hindernisse erfahrbar sind. Hier muß es für uns in der Zukunft auch um die Überlegung gehen, wie das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Autonomie im Alltagsleben des Heimes, das bereits durch die überall spürbare Abhängigkeit von Zuwendungs- und Entscheidungsformen der heimoffiziellen Seite gebrochen wird, durch eine realistische Strategie von Erziehung zu unterstützen ist.

Ein dritter Schwerpunkt befaßte sich mit der heimübergreifenden Strategie. Welche Möglichkeiten haben wir nach den bisherigen Erfahrungen alternativer Ansätze, die Heimerziehung überhaupt zu problematisieren. Welche anderen Wege der Zusammenarbeit mit den Stadt-

teilgruppen, mit den Familien und den Kollegen in den Jugendämtern sind möglich? Gerade diese letzte Gruppe von Kollegen, die Heimeinweisungen vornehmen, vornehmen müssen (?) aber nicht wollen, muß sich fragen, wie eine Jugendfürsorge-, Familienfürsorgearbeit aussieht, die ausschließlich an den Lebensumständen von Arbeiterlebensverhältnissen ansetzt. Wie sieht die Alternative, die Verbindung einer Strategie im Heim mit einer Strategie offener Hilfen-evtl. im Stadtteil - aus?

Diese Zusammenfassung von Themen aus den Arbeitsgruppen des Vortages war der Plenumsdiskussion vorangestellt. Sie ging auch auf den Eindruck zurück, daß wir uns stärker in einer Defensive befinden und es erst einmal darauf ankommt, eine Überlebensstrategie im Erzieheralltag zu finden. Wie ist es möglich zu verhindern, daß wir physisch von unseren Kräften her und psychisch von unserer Identität her vor die "Hunde" gehen, ohne daß wir uns aufopfern und Illusionen nachjagen. In dieser Klemme befinden sich viele und erst, wenn wir auch auf diese Lage eingehen, werden wir parallel dazu den nächsten Schritt der Entwicklung von Lernzielen in Richtung "Strategie nach außen" angehen können.

Um die Widersprüchlichkeit und die Schwierigkeit nicht zu unterschlagen, in der jetzigen Phase eine systematische Diskussion vor dem Hintergrund so weit auseinanderklaffender Arbeitsbedingungen und unterschiedlichster inhaltlicher Interessen in der Zusammensetzung des Heimerziehertreffens überhaupt führen zu können, werden im folgenden Text Beiträge nach dem Ablauf der Diskussion wiedergegeben.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Ich bin Honorarkraft im Rahmen von Familienhilfe und beim Bezirksamt in Berlin ohne Arbeitsvertrag "angestellt". Irgendwelche Absicherungen wie Krankenversicherung, Urlaubsanspruch, Arbeitslosenunterstützung bestehen nicht.
Honorarkräfte wie die Familienhelfer gibt es in den meisten Bereichen der Jugendhilfe in großer Zahl, so daß es notwendig ist, daß sich diese Kollegen um einen stärkeren Zusammenschluß - auch in der Gewerkschaft - bemühen. Das ist auch deshalb notwendig, weil eine größer werdende Gruppe von Sozialarbeitern, Erziehern und Sozialpädagogen bei Arbeitslosigkeit darauf angewiesen sind, als Honorarkräfte unter den ungesicherten arbeitsrechtlichen Bedingungen zu arbeiten. Viele dieser Kollegen arbeiten 4 bis 10 Stunden in der Woche, weil sie in der Mehrheit für eine bestimmte Tätigkeit nicht mehr Stunden zugebilligt erhalten. Daneben gibt es in den meisten Bundesländern eine Honorarordnung, in der ein Höchstbetrag an Honoraren pro Monat und Person festgelegt ist. Diese Festlegung soll verhindern, daß Honorarkräfte aus diesem Einkommen überwiegend ihren Lebensunterhalt bestreiten. Dagegen vorzugehen ist eine dringende gewerkschaftliche Aufgabe.

Andererseits stellt sich für die Kooperation zwischen Honorarkräften in der Praxis die Frage, mit welchen Forderungen im gewerkschaftlichen Bereich gemeinsam vorgegangen wird. Stellen wir uns 4 Honorar-

kräfte mit je 10 Stunden in einem Heim vor, die in der dort bestehenden Betriebsgruppe mit den Kollegen Angestellten zusammenarbeiten. Fordern sie gemeinsam die Abschaffung von 4 Honorarkräften und dafür 1 Stelle für einen Erzieher oder Sozialarbeiter?

Zu fordern ist ein Arbeitsvertrag für jede Honorarkraft mit allen arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen. Denn sie werden von den Arbeitgebern immer wieder eingesetzt, weil sie billigere Arbeitskräfte sind als die Angestellten, da die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung nicht gezahlt werden müssen und diese Gruppe leicht gegen die Angestellten in Konfliktsituationen ausgespielt werden kann.

Diese Problematik ist in engem Zusammenhang mit der Situation von Praktikanten während der Ausbildung und der Berufspraktikanten nach dem Examen zu sehen. Denn viele dieser Praktikanten werden nicht nur als billige Arbeitskräfte eingesetzt, wenn sie mit der Arbeit einer vollen Erzieher- oder Sozialarbeiterstelle belastet werden, dafür aber nur 1/5 oder die Hälfte des BAT-Tarifs erhalten. Sie werden auch durch die Abhängigkeit von einem Tätigkeitsbericht (Zeugnis) frühzeitig in die Anpassung an herrschende konservative bzw. rückschrittliche Arbeitsvollzüge gepreßt, um auf diese Weise eine politische Enthaltsamkeit zu erzeugen.

Es ist also notwendig, den Status der Berufspraktikanten in zwei Richtungen abzusichern. Zum einen, daß sie voll bezahlt werden - insbesondere die "soziale Demontage", die Rückstufung der Berufspraktikantenlöhne von 75 % auf 66 2/3 % des BAT-Tarifs muß rückgängig gemacht werden - und zum zweiten, daß sie in keinem Fall die alleinige Verantwortung für eine Gruppe im Erzieherbereich oder eine Stelle in der Sozialarbeit übernehmen.

Wie schwierig es ist, die rechtlichen Rahmenbedingungen abzuklären, unter denen wir arbeiteten, zeigten 3 Beiträge:

- Es fehlen Informationen, mit denen zügig und zuverlässig eine Diskussion hinsichtlich der Problemstellungen fundiert werden kann. Z.B. existieren mehrere Formen von Praktikantenstatus in den verschiedenen Arbeitsbereichen. Unterschiedlich sind sie vom Schulbereich bis zum Jugendhilfebereich ebenso, wie innerhalb der Jugendhilfe von der geschlossenen über die halboffene bis zur offenen Jugendhilfe. Oft werden unterschiedliche Praktika mit unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen gleichgesetzt, die so gar nicht existieren. Hier ist es notwendig, daß sich die Fachoberschulen, Fachhochschulen und Universitäten bereits mit dieser rechtlichen Seite auseinandersetzen, um mühsame Informationsarbeit in späterer Praxis gar nicht erst leisten zu müssen.

- Nicht nur wegen der fehlenden Informationen, sondern auch wegen der fehlenden Erfahrung mit Auseinandersetzungen und Forderungen zu den Arbeitsbedingungen von Honorarkräften und Praktikanten gegenüber Arbeitgebern außerhalb und innerhalb der Gewerkschaften kann die Konsequenz für eine Strategie noch nicht gezogen werden. Notwendig ist eine Entwicklung des kontinuierlichen Erfahrungsaustausches von Stadt zu Stadt und Gruppe zu Gruppe. Hier muß unbedingt berücksich-

tigt werden, daß insbesondere Honorarkräfte wegen ihrer begrenzten Zeit und Kompetenz auch von ihren objektiven Arbeitsbedingunen her nur schwer in der Lage sind, Arbeitskontinuität über ihre bezahlte Arbeit hinaus aufzubringen. Es muß sicher Kollegen geben, die hier eine Initiativfunktion mit Koordinierungsaufgaben übernehmen. Hier muß wahrscheinlich die Gewerkschaftsgruppe Priorität haben.

- Heimerzieher gehören zu der Berufsgruppe im Jugendhilfebereich, die den geringsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad haben.

Er liegt bei ca. 8%. Da die Mehrheit der anwesenden Kollegen in Köln jedoch gewerkschaftlich - meist ÖTV - organisiert waren, wurde die Wirkung gerade der Gewerkschaftsdiskussion während der Tagung als positiv beurteilt. Konkret äußerte ein Teilnehmer, daß er mit anderen zusammen durchaus eine Orientierung für die Weiterarbeit erhalten hatte. Dagegen weist der geringe Organisierungsgrad von Heimerziehern insgesamt auf ein Problem hin, mit dem wir uns in der Alltagsarbeit auseinandersetzen müssen. Der Vermutung nämlich, daß viele Kollegen den erfahrenen physischen und psychischen Streß gar nicht so sehr auf die ökonomischen Arbeitsbedingungen beziehen sondern in erster Linie an der Beziehungsebene mit den Kindern festmachen. Sie sagen, da komme ich nicht klar, ich pack' das nicht. Deshalb wird es darauf ankommen, die Gewerkschaftsarbeit nicht nur auf die Lohnfrage auszurichten sondern auch die Bereiche der Arbeitsbedingungen, wo die Interessen der Kollegen und der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen betroffen sind, einzubeziehen. Wenn das nicht gelingt, droht die Gewerkschaftsarbeit borniert ständisch zu werden und bringt auch keine neuen Kollegen in die Gewerkschaft. Gerade weil wir die Erfahrung machen mußten, daß das Verständnis der ÖTV-Führung für die Verschränkung von ökonomischen mit pädagogischen Problemen unterentwickelt ist, und ein politisches Interesse von der Führung dafür auch nicht vorhanden ist, müssen wir dieses Bewußtsein dafür völlig allein von unten entwickeln.

Wir sollten auch stärker auf Erfahrungen aus der Geschichte von gewerkschaftlichen und anderen politischen Auseinandersetzungen in diesem Bereich lernen. Die Erfahrungen des 1-tägigen Warnstreiks der Kindergärtnerinnen aus Berlin-Kreuzberg vom September 1969 und die Streikbewegung in Frankfurt 197o mit ihren differenzierten Einschätzungen der Forderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sollten hier berücksichtigt werden. Insbesondere der Faktor des Einflusses eines Drucks von der Basis auf die Gewerkschaftsführung macht es möglich, ökonomische und pädagogische Probleme unter politischen Gesichtspunkten des Zustandes der Gesellschaft zu sehen und zu behandeln.

Dabei ist zur Vermeidung von Fehleinschätzungen und zur Entwicklung einer richtigen Handlungsstrategie notwendig und auch möglich, im Bereich der Erziehung in Kindertagesstätten, Krippen und Horten, mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Das ist in Berlin und Frankfurt z.B. auch geschehen. Der dadurch für die Politiker in Regierungsverantwortung entstehende Druck wird auch von der Öffentlichkeit (Presse, Rundfunk, Fernsehen) aufgegriffen und politisch brisanter eingeschätzt. Dagegen kann diese Strategie in den Heimen kaum verfolgt werden, denn eine Elternarbeit wird weder von den Heimen noch von den Jugendämtern durchgeführt oder nach unseren Erfahrungen auch nur gewünscht oder unterstützt. Daher ist das Problem möglicher Kampfmaßnahmen wesentlich schwieriger zu lösen. Denn während die Eltern in

den Kindertagesstätten durch eine gute Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durchaus ein inhaltliches Verständnis und Interesse für die Forderungen der Erzieherinnen entwickeln, in deren Folge sie die Kinder für einen oder mehrere Tage während des Streiks nicht in die Kita bringen, ist das für die Heimerzieher ausgeschlossen.

An dieser Stelle der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur ein erheblicher Unterschied in den Erfahrungen aufgrund oft sehr verschiedener Arbeitsbereiche und -anforderungen vorhanden ist.
Es bestand auch ein starkes Gefälle im Informationsstand über die politische Entwicklung der vergangenen lo Jahre und die theoretische Einschätzung. Daher wurde auch dagegen gesprochen, daß die Diskussion über Organisationsformen - ob innerhalb oder außerhalb der Gewerkschaft - zurückgestellt wird. Wichtig ist, daß wir darauf eingehen, wie die Isolierung der Kollegen bereits in den einzelnen Heimen untereinander aufgehoben werden kann, um dann überhaupt erst Formen finden zu können, wie die Diskussion langfristig zu führen ist.

INTERESSEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN – LOHNERZIEHERINTERESSEN

Wenn wir nur eine Gewerkschaftsstrategie verfolgen, um unsere Arbeitsbedingungen isoliert von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in den Heimen zu verbessern, dann heißt das für die Kinder und Jugendlichen zunächst noch gar nichts. Dann geht es uns vielleicht besser, man kann auch mit den Kollegen ein besseren Verhältnis haben, aber für die Kinder und Jugendlichen hat sich noch nichts verbessert. Andererseits reicht es auch nicht aus, nur zu sagen: wir müssen doch etwas tun und uns für die Kinder und Jugendlichen einsetzen, bevor unser Verhältnis zu ihnen abgeklärt ist. Diesen Bruch und Widerspruch zwischen unseren und deren Interessen müssen wir genauer diskutieren.

Es ist deshalb die Frage, ob unsere Identität mit den Interessen der Kinder und Jugendlichen allein der Orientierungspunkt ist. Denn wir haben auch massive Schwierigkeiten mit unserer Funktion umzugehen als jemand, der für Lohn Kinder erzieht. Weiter stehen wir vor den Alltagskonflikten, daß uns Kinder Schwierigkeiten bereiten, "auf die Nerven gehen". Diese Erfahrungen finden in einem System statt, das sich Institutionen und eigene Gesetzmäßigkeiten geschaffen hat, das uns in Abhängigkeiten bringt, Arbeitsleistungen fordert. Dieses System konfrontiert uns z.B. täglich mit der Forderung, daß der ein guter Erzieher ist, der immer eine ruhige, saubere, aufgeräumte Gruppe hat. Dagegen stehen unsere eigenen Forderungen und Vorstellungen, wie wir Kinder erziehen wollen. Viele Kollegen befinden sich bereits auf einem "Verweigerungstrip". Sie sagen: lassen wir die Kinder laufen, es wird schon irgendwie gehen; sie werden damit aber nicht mehr fertig.

Hier Ziele zu finden, an denen eine Orientierung für Kollegen möglich ist - sie können in der Gewerkschaft, in der Identifikation mit den Betroffenen liegen aber auch darin, Heimerziehung tendenziell aufzuheben, unseren eigenen Arbeitsplatz wegzurationalisieren, bedeutet auch, mit den in unserer Arbeit und unseren Köpfen vorhandenen Widersprüchen bewußt umzugehen.

Erst wenn wir uns ein Stück selbst einbringen können in unsere Arbeit, wenn wir ein Stück produktiv sein können mit den Kindern(diese Situation besteht aber nicht für die meisten, sondern die Arbeitsverhältnisse sind so geartet, daß die meiste Energie für Überlebensstrategien draufgehen) werden wir auch Widerstand entwickeln können, weil wir eine Perspektive in der Erziehung erkennen.
Wir müssen daher einen Rahmen, einen Inhalt von Erziehungsarbeit diskutieren, der unseren allgemeinen Einschätzungen von Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Vorstellungen von Organisierung und Widerstand der Kollegen ein perspektivisches Fundament gibt.

Um da hin zu kommen, müssen wir auch unsere eigene Sozialisation berücksichtigen, denn die Art und der Inhalt unserer eigenen Lernprozesse bestimmt das, was wir in der Erziehung mit den Kindern und Jugendlichen im Heim machen. Wir verhalten uns deshalb auch in der konkreten Erziehungssituation nach dem eigenen moralischen und politischen Wertsystem. Wenn wir die Kinder und Jugendlichen instandsetzen, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse anzupacken, dann werden wir erst mal geschockt sein, da sie sich auch gegen uns richten. Die Kinder und Jugendlichen haben oft erst mal gar keine Lust auf unsere Vorschläge oder Vorstellungen einzusteigen. Es kommt eine ziemliche Kluft zwischen deren (auch durch kaputt gemachte Bedürfnisse entstandenes)Verhalten und unseren Interessen zum Ausdruck.

Der Beitrag eines Genossen vom Kleverhof bei Köln(Jugendwohnkollektiv, siehe S. 65) lieferte nun eine neue Ebene der Diskussion zum Thema der Interessen von Jugendlichen in Heimen:
"Ich weiß, daß es wahnsinnig viele Jugendliche gibt in der Heimerziehung, die in Heimen selber arbeiten und fast überhaupt kein Geld dafür bekommen. Die Gewerkschaft kümmert sich nicht um diese Jugendlichen, weil diese Jugendlichen halt "Ausschuß" sind. Da wäre ein Ansatzpunkt, gleiche Interessen zu haben mit den Jugendlichen. Das fängt an bei der Rentenversicherung. Wenn man 17 Jahre im Heim ist oder noch länger und eine Rentenversicherung nie abgeschlossen hat und nie Lohn gezahlt wurde, dann sind das für uns sehr wichtige Punkte. Ein anderes Problem ist die Ausbildung. Die meisten Jugendlichen können einen Hauptschulabschluß oder eine Berufsausbildung in den Heimen nicht machen, weil das Heim eine Erfolgsmeldung haben will. Wenn ich jetzt zum Heimleiter gehe und sage, o.k., ich möchte jetzt eine Lehre als Anstreicher oder so machen, dann verpflichte ich mich (als Jugendlicher) gleichzeitig, 3 Jahre im Heim zu bleiben. Von daher weigern sich die Jugendlichen, die meinetwegen auch was drauf haben, das also auch packen könnten, die Lehre zu machen."

In dem Augenblick, in dem ich mich mit Jugendlichen solidarisiere, deren Probleme plötzlich verstehe und sie interpretiere, bin ich der Einzelkämpfer in der Institution. Ganz gezielt werde ich verleumdet und schlecht gemacht, daß meine Stellung, meine Position schwankend wird. Man muß daher eine Basis haben, man muß sagen können, der Rükken wird mir gestärkt durch Gewerkschaft, durch Fachverband, durch Kollegen in der Institution. Das erleben wir ja andauernd, daß ein Höhenflug einsetzt mit einer Konzeption, die der Heimleiter in seiner Machtposition auch akzeptiert. Nur wenn die Praxis dann anläuft, wenn das Konzept jetzt durchgesetzt werden soll, und plötzlich Probleme mit den Jugendlichen, die ich bearbeiten soll, sichtbar werden - und die Probleme werden sichtbar - dann ist das schlecht.

Man wird abgeschoben oder soll abgeschoben werden. Deshalb meine ich, daß Solidarisierung der erste Punkt ist.

Ein weiterer Faktor, ist die Notwendigkeit zu sehen, daß Kinder und Jugendliche von den Erwachsenen, von den Erzieherkollegen und Sozialarbeitern nicht wie Zöglinge, sondern als Menschen mit eigenen Interessen behandelt werden müssen. Eine Tendenz wird ständig verbreitert und forciert, mit der durch Therapie und Psychologie alle möglichen Leute mit einer "Macke" beredet werden. Man sieht überhaupt nicht mehr normale Menschen, sondern will alle in eine Therapie bringen.
Da gibt es in der Zwischenzeit den Begriff "einen ausboxen".
Es existieren dafür Isolierzellen, wo jemand völlig aus dem Verkehr rauskommt und für eine bestimmte Zeit isoliert wird und dann wieder auf dem Teppich ist.

So wird systematisch in den Köpfen der Erzieher und auch in der Ausbildung eine bestimmte Sichtweise über das erzeugt, was man später in der Berufsarbeit "behandelt".
Dieses Prinzip wird verfolgt, damit die Kollegen die Probleme gar nicht mehr erkennen können.

Ein anderes Beispiel aus einem Berliner Heim, wo von Erzieherkollegen, die wegen ständig vorkommender Diebstähle eines Jungen, die Forderung nach einer geschlossenen Gruppe erhoben wurde. Die Polizeidebatte habe ich auch schon mal geführt - was macht man denn, wenn im Heim mal "Alarm" ist, ob der Nachtdienst dann die Polizei holen soll etc. Warum kommen denn solche Diskussionen auf?

Das Selbstverständnis der Kollegen in Heimen ist überhaupt nicht ausgeprägt. Man trifft teilweise auf Kollegen, die sagen,man könnte genauso in irgendeiner Fabrik arbeiten. Es wäre deshalb mal notwendig, über einen längeren Zeitraum in einer Zeitschrift die Selbstverständnisdiskussion zu führen. Wenn Kollegen ihr Selbstverständnis darstellen, könnten wir auch etwas voneinander lernen. Wir könnten sonst beispielsweise nicht den nächsten Schritt machen zu fragen, wie reformieren wir das Jugendhilfesystem, wie bekämpfen wir das Jugendhilfesystem, wie kämpfen wir überhaupt gegen Heimerziehung

Es gibt aber noch einen weiteren wichtigen Faktor. Es gibt auch noch den Ansatz, daß die Heimerzieher von den Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen lernen können. Ich hab in dem einen Jahr im Heim viel von denen gelernt, so daß ich jetzt sagen kann, da sind Fähigkeiten, Möglichkeiten da, die ich bisher nicht kennengelernt habe. Diese Sichtweise steht auch gegen die Auffassung von Defiziten bei den Kindern und Jugendlichen, die nur noch therapiert werden können.

Zur Erklärung für diese Auffassung bei Erziehern, die derartige Defizittheorien aufgreifen,ist wichtig zu sehen, wie sie im Bewußtsein entstehen. Wenn ich jetzt abstrakt weiß, die Gesellschaft verursacht Verhaltensweisen und "Störungen", die die Kinder und Jugendlichen in Heime bringen, steht dem die tägliche Erfahrung mit Kindern dagegen, die ausflippen und eine Bedrohung für denjenigen darstellen, der im Heim arbeitet. Dann ist es ganz logisch, daß der erste Schritt ist, zu sagen, der ist dran schuld, mit dem müssen wir was machen. Wenn man dann noch 3 Jahre im Heim arbeitet und dazu noch isoliert, kommt man notwendigerweise dahin, zu sagen, daß die Kinder therapiert werden, damit ich überlebe.

Ich komme bei der Diskussion um die Arbeitsbedingungen immer in einen Konflikt, weil ich in einem Heim arbeite, das relativ liberal ist. Wir haben inzwischen einen Erzieherschlüssel von 1:1, haben Freiräume zur Diskussion von Konzepten, Problemen der Heilpädagogik und uns stehen finanzielle Möglichkeiten zur Verfügung. Wir haben damit Veränderungsmöglichkeiten im Alltag für die Kinder, so z.B., daß wir Wirtschaftsgeld an die Kinder aus - zahlen und sie dann selbst einkaufen. Einmal wöchentlich gibt es eine Dienstbesprechung, wo Absprachen und Abstimmungen erfolgen.

Wenn wir das hören, stellt sich doch die Frage, ob die Widersprüche in der traditionellen Heimerziehung zwischen den Erziehern und den Jugendlichen und auch den eigenen persönlichen Ansprüchen überhaupt lösbar sind. Ich glaube, daß sie dort nicht lösbar sind, sondern wir daran gehen müssen,alternative Projekte zu entwickeln, sie finanziell absichern und mit Kollegen in den Heimen diskutieren, welche Möglichkeiten, welche Kampfmaßnahmen ihnen zur Verfügung stehen, um die Situation dort zu verändern.

Wenn auf der einen Seite gesagt wird, daß es gemeinsame Interessen zwischen den Jugendlichen und uns gibt, den "Laden" (Heim) weiterlaufen zu lassen, dann würde ich sagen, es gibt auch das gemeinsame Interesse, daß der "Laden" nicht weiter läuft. Wenn es gemeinsame Interessen gibt, wird es sicher darauf ankommen, daß der "Laden" anders weiterläuft. Ich hab die Erfahrung gemacht, daß Kollegen ihre Institution, in der sie arbeiten, überhaupt nicht kennen. Dadurch sind sie ihr auch erheblich ausgeliefert. Dadurch sind auch kaum Ideen zu entwickeln, wo man ansetzen könnte, Veränderungen in Gang zu setzen. Ich möchte auf das Problem der Versorgungshaltung von Jugendlichen eingehen, Erfahrungen, die ich in Frankfurter Jugendheimen gemacht habe. Ich kann ja nicht eine Versorgungshaltung so einfach ändern, sondern die Frage ist, wie kann ich Räume schaffen, daß die Jugendlichen ein Nutzen davon haben und selbst tätig werden, gestaltend tätig werden. In einem Heim ist folgendes passiert: die haben den Heimleiter davon-gejagt, weil er versuchte, Kollegen, die sich mit ihnen solidarisiert haben, rauszuschmeißen,und dann das Heim in Selbstverwaltung übernommen.
Die Verwaltungs- und Wirtschaftsabteilung ist jedoch geblieben, so daß ein Kernbereich der Versorgung in Heimen unverändert intakt blieb. Die Veränderungen lagen nun darin, daß das Essen selbst ausgeteilt werden konnte und die Jugendlichen selbst abwaschen "durften". Es wurden also Teile in die Selbstverwaltung der Jugendlichen übergeben, die sie erst einmal belasten.Nach wie vor hatten sie aber keinen Einfluß darauf,was sie essen wollten, welche Wurst es zum Abendbrot gab usw..

Es kam nun noch ein weiterer Faktor hinzu, der die Situation erschwerte. Die Jugendlichen haben die Vorratsräume aufgebrochen, um sich abends nach 22 oder 23 Uhr noch was zu essen zu machen.
Man reagierte dann damit, daß den Jugendlichen gesagt würde, das geht doch nicht, ihr könnt doch da nicht einfach einbrechen. Die Möglichkeit der Jugendlichen zu sagen, wie sieht denn das zu Hause bei euch

aus(den Kollegen), wer schließt denn eueren Kühlschrank ab, wurde nicht aufgegriffen. Die Funktion der Wirtschaftsleiterin z.B. hat in einer Selbstverwaltung ebenso wie das Wirtschaftspersonal keine Funktion mehr oder muß die Inhalte mit den Jugendlichen neu bestimmen. In dieser Phase des Kampfes um die Selbstverwaltung des Frankfurter Jugendwohnheimes wurde nämlich nicht genau geklärt, wie die Jugendlichen selbständig werden, sich selbst einbringen, wo sie kreativ sein können, wo wir dann auch eine ganze Menge von ihnen lernen können.

Was ich vorhin sagte, daß die Kollegen ihre Institution gar nicht kannten; es war für mich erschreckend, wie wenig die wußten, in welchem Rahmen sie arbeiten, was das Landesjugendamt ist, was ein Jugendwohlfahrtsausschuß, der Landeswohlfahrtsverband, das Jugendamt ist, schon gar nicht daran zu denken, wer der Träger des Vereins ist, wo die Finanzen herkommen. Diese Unkenntnis führt zu einer vollkommenen Abhängigkeit - insbesondere in Konfliktsituationen. Hier Informationen zu haben und dadurch beurteilen können, in welchen organisatorisch-pädagogisch-politischen Verhältnissen man arbeitet, ist für die Entwicklung einer Strategie des Überlebens und gezielten Handelns äußerst wichtig.

KLEINANZEIGEN

- Suchen Haus ohne große formale Auflagen für Sommerfreizeit 1978 mit Kindern aus sozialen Brennpunkten. Anregungen und Tips an AW-Bielefeld Kreisverband-Abt.soz.Reh.-,Arndtstr. 8, 48 Bielefeld 1
- Jugendliche des Aktionsrates eines Jugendzentrums möchten gern Kontakt zu Sozialpädagogin/gen aufnehmen. Arbeitsmöglichkeit ab Januar 1978 (Raum Niedersachsen). Kontakt über Chiffre 18/1 über die Redaktionsadresse
- Wir sind eine Projektgruppe, die sich mit obdachlosen Jugendlichen, solche die zu Hause rausgeschmissen wurden oder es nicht mehr ausgehalten haben, beschäftigt. Für diese soll eine Übernachtungsmöglichkeit mit kurzfristiger(!) sozialpädagogischer Betreuung eingerichtet werden. Welche Gruppen oder Einzelne haben Erfahrungen oder wissen, wo ähnliche Projekte laufen. Informationen werden dringend benötigt, sämtliche Kosten werden übernommen.
  Georg Detlinger, Weidenhäuserstr. 37;Telf.o6421/23629(Bernhard)
- In Westberlin findet an mind. 3 Orten vom 15. - 29. Januar 1978 eine große Ausstellung über alternative Energie statt. Wer in Berlin Bus oder Lastwagen zum Transport freigibt - Bitte melden bei Jochen Schaffer, Herbertstr.6, 1 Berlin 62, o3o/7841247
- Wo befindet sich ein Alternativprojekt(Kleinstheim), das noch eine Mitarbeiterin sucht. Ich bin Sozialarbeiterin (28 J) und möchte endlich in einem kontinuierlichen Projekt arbeiten und befriedigende Wohn- und Arbeitsformen verwirklichen.
  Gisela Wessel, Hoffschultestr.19, 44 Münster
- Dokumentation zur Entwicklung der staatlichen Behindertenpolitik in Deutschland (Entwicklungslinien und gesellschaftliche Bedingungen); 351 Seiten, DM 17,--; Bezug: A. Haaser, Gerstenweg 6 6229 Schlangenbad 5

Autorenkollektiv

GEDANKEN ÜBER UNSER LEBEN IM HEIM VON KINDERN UND ERZIEHERN

WIR STELLEN UNSER HEIM VOR

Kinderhaus am Fuchsstein, 1 Berlin-Frohnau, Fuchssteiner Weg 13/19.
Zwei Kindergruppen mit jeweils 10 Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 16 Jahren.
Zwei Wohngemeinschaften mit jeweils 6 Jugendlichen beiderlei Geschlechts sind außerhalb des Heimes, im Stadtkern, angesiedelt. Die Berichte beschränken sich auf die Situation im Heim. Geschrieben und zusammengestellt wurden sie von: Birgit Krüger, Christin Krüger, Manuela Krüger, Andreas Siebert, Marion Siebert, Barbara Wolf-Kunze, Marwik Franz.

Aufnahmekriterien:
1. Beschulbarkeit in einer öffentlichen Schule
2. Heimaufenthalt nicht unter einem Jahr
3. Geschwister werden vorrangig aufgenommen
4. Die jeweilige Zusammensetzung der Gruppe muß beachtet werden.

Erziehungsziel sehr grob definiert:
1. Die Fähigkeit innerhalb der bestehenden Gesellschaft einen festen Platz einnehmen zu können und zu behaupten.
2. Durch Entwickelung von Selbstwertgefühl und Förderung individueller Fähigkeiten in allen Lebensbereichen das unter 1. genannte Ziel zu erreichen.
3. Zu lernen in einer Gruppe zu leben und die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns zu erfahren.

In der Gruppe leben:

Mädchenhausgruppe: (die keine ist, Name ist überliefert)

Klaus	15 Jahre
Marion	13 Jahre
Hassan	11 Jahre
Birgit	13 Jahre
Christin	12 Jahre
Erik	11 Jahre
Jenny	8 Jahre
Peggy	8 Jahre
Kerstin	6 Jahre

Blockhausgruppe: (das keines ist, Name ist überliefert)

Wolfgang	15 Jahre
Rainer	15 Jahre
Manuela	14 Jahre

Adreas	12 Jahre
Marwik	13 Jahre
Carola	9 Jahre
Bärbel	11 Jahre
Sabine	9 Jahre
Klaus-Dieter	9 Jahre
Martin	7 Jahre

Mit den Kindern leben und arbeiten:

Erzieher im Gruppendienst

Karin	Sozialarbeiterin
Adelheid	Erzieherin
Lilo	Erzieherin
Wolfgang	Erzieher (20 Wochenstunden)
Ralf	Erzieher
Dorothea	Erzieherin
Marion	Erzieherin
Hanna	Soziologin (20 Wochenstunden)
Martin	Sozialarbeiter
Rolf	Erzieher

Erzieher mit anderen Funktionen:

Psychologischer Dienst

Olivia	Dipl. Psych. (20 Wochenstunden)
Antje	Dipl. Psych. (20 Wochenstunden)

Heimleitung

Barbara	Sozialarbeiterin
Karl-Heinz	Erzieher

Kunstpädagoge:

Pius	(20 Wochenstunden)

Haus und Wirtschaftspersonal:

Frau M.	Nähfrau
Frau M.	Kochfrau
Frau N.	Kochfrau
Frau R.	Reinigungsfrau
Frau M.	Reinigungsfrau
Frau B.	Reinigungsfrau
Frau L.	Wirtschaftsleiterin und Kassierein
Frau K.	Schreibkraft (20 Wochenstunden)
Herr H.	Hausmeister

Praktikanten:

Jörg
Monika
Norbert — alle im Anerkennungsjahr
Michael

Man beachte: Maximal 20 Kindern stehen 24 Erwachsene gegenüber.

Die Gruppenerzieher arbeiten im 24 Stundenturnus rund um die Uhr mit Nachtbereitschaftsdienst. D.h., in jeder Gruppe ist ein Gruppenerzieher von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr mittags anwesend. Er kann

während der Nachtstunden schlafen (wenn er schlafen kann). Die Schlafzeit wird zusätzlich bezahlt.

BERICHTE DER KINDER

MANUELA

Also, erst mal muß ich mir überlegen, was ich in diesem Bericht schreibe. Meine Schwester wollte dazu auch etwas schreiben, aber möglichst unabhängig ...

Also erstmal bin ich 14 und nennen tut man mich Manuela. Im Fuchsstein, wo ich nun vier Jahre drin bin, sind schon viele Erzieher gegangen. Und Kinder auch.
Ich möchte erst mal schreiben, was mir an dem Heim gefällt und was ich nicht gut finde:
Das Haus liegt im grünen, wir sind auch nur 2o Kinder. In jeder Gruppe sind 1o. Also 2 Gruppen. Die Kinder bzw. Jugendlichen sind von 7 bis 15 Jahren. In der anderen Gruppe ist es ungefähr auch so.
Wenn jetzt mal ein Thema ist, in der Gruppe, dann wird es von den Kindern besprochen. Die Erzieher machen dann aber auch eine Hausbesprechung. Die Erzieher dürfen wir "Duzen". Also nicht "dürfen", sondern wir finden es alle besser, glaub ich jedenfalls.
Ich finde man kann auch Erzieher besser kennenlernen, wenn man auch "Du" sagt. Also bei "Sie" kann man schon sagen, wenn das ein Fremder ist und man noch nicht weiß, ob er überhaupt will, daß man ihn duzt.

Unsere Gruppenbesprechungen klappen aber nicht immer, weil die Kinder dann fernsehen wollen oder sauer sind. Kommt drauf an.
Wir versuchen auch zu diskutieren, wenn jetzt manche mal wieder geschwänzt oder geklaut haben (was auch vorkommt), also das Problem versuchen irgendwie anzupacken. Warum derjenige schwänzt?
Vielleicht weil er von seinen Mitschülern nicht anerkannt wird oder weil es mal wieder ein Heimkind ist usw. Manchmal traut derjenige oder diejenige nicht zu kommen oder nichts zu sagen und manche machen dann Quatsch. Dannwird es unruhig, daß wir manchmal aufhören müssen.

Wenn manche von uns schwänzen, werden sie zur Schule gefahren oder bekommen eine Belohnung, wenn sie es "geschafft" haben. Ich finde soetwas auch gut, weil ihnen dadurch Mut gemacht wird.
Aber es klappt nicht immer. Es gibt auch so richtige Perioden, wenn es jetzt besonders oft und schwer auswirkend passiert.

Wenn mich der Arzt, die neue Schule oder sonst wer fragt, wo ich wohne, ist es mir auch peinlich, das zu sagen. Weil sich das dann, was im Fuchsstein manchmal passiert, auch in Frohnau (Stadtteil) "rumspricht"!
Ich bin auf einer Ganztagsschule und ehrlich gesagt, bin ich dann so müde und fertig, von dem Gebrülle, vor allen Dingen von der Aggressivität durch die 1o Stunden und die grauen Wände. Wenn ich dann wieder um 17 Uhr zu Hause bin, geht genau das gleiche da los.
Von dem Stress und immer den Gedanken und Druck: Sitzenbleiben, zuhören, Augen offen, naja so ungefähr.

Das lassen sie dann im Fuchsstein aus an den Kleinen. Deshalb werde ich dann auch sauer und fange dann auch an zu meckern.
So geht das weiter. Zwei Kinder von uns sind schon nach Westdeutschland gekommen, weil sie zuviel S c h e i s s e gebaut haben.
Hoffentlich sind dann die Heime in Westdeutschland dafür besser.
Ich wollt auch noch etwas dazu sagen, wenn die Kinder bei uns so rumspinnen, ausflippen oder so, dann werden auch automatisch die Erzieher so gereizt und dann (puuh) werden die Kinder, die noch nicht so ne' "Flippermeise" haben, von den Erziehern angemeckert. Also da sind die Ferien wirklich schon das beste.

Die Erzieher allerdings verhalten sich auch möglichst gelassen und frei, wenn jetzt einer mit ner sexuellen Frage ankommt. Ich finde sowas gut, überhaupt damit die Kinder lernen, daß sowas normal ist. Manche kommen auch mal zu mir. So'n 15 j. Junge und meine Schwester. Dann bin ich auch natürlich stolz. Haha.

Wenn ich das Heim verändern würde, müßte die Schule dort sein und noch weniger Personal, weniger Erzieher und aus der Umgebung raus, wo die Leute so mißtraurisch sind. Ich wollte auch noch sagen, daß manche Jungen oder Mädchen bei uns auch mit Schimpfwörter umgehen, wo sie selber nicht wissen, was daß ist. Vor allen Dingen schauen sie es von den größeren ab. Ich mach' mal 'n Beispiel ja?

Er: Na, Du Nutte, wo warst Du denn heute Nacht?
Sie: Ach halt die Fresse, Du alter Sack."
Er: Ey, pass mal uff, noch so'n Ding und die Nülle hängt!"
Sie: Blöde Votze, hau bloß ab Du Frommes!"

Naja, so hör ich es in der Schule und manchmal bei uns. Und wenn ich sie mal frag, also die mich so angesprochen haben: "Du sag mal, wat is denn 'n Frommes oder ne Votze?" Dann wissen sie nicht weiter oder sie wissen es überhaupt nicht. Bei den Kleineren frag' ich sowat und bei die gleichaltrigen (meistens Jungs) vorsichtig, warum sie sowas sagen und immer nur sowas, nie was anderes.

Zu den Beo-bögen wollt ich sagen, daß wir sie gemeinsam mit dem Erzieher durchlesen. Wegen den Meinungen von uns und denen. Find ich besser und dufte. Nur eins ist blöde: Weil man sich da vorkommt, wie so 'ne Art " Versuchskaninchen". Also, sie haben was an uns entdeckt oder so ähnlich und schreiben es dann auf.

Hoffentlich hat Euch mein ein bisschen langgezogener Bericht gefallen.
Manuela



Thema: Heimerziehung

CHRISTIN

Ich heiße Christin Krüger und bin 12 Jahre alt. Ich war 8 Jahre alt, als ich ins Hauptkinderheim kam, war drei Monate da, und das hat mir auch gereicht. Weil ich da kein Zimmer alleine oder mit meiner Schwester hatte. Auch, weil da die Schule drin war, und weil der Pförtner immer so genau war. Und weil einige Erzieher streng waren.
Eines Tages kam die Heimleiterin aus dem Fuchsstein, um Wolfgang N. abzuholen. Da hat sie nachgefragt, wegen uns fünf Kindern. An einem Tag sind wir, das heißt meine Geschwister und ich, mit einem VW-Bus aus dem HKH zum FU gefahren. Das Heim hatte uns sehr gut gefallen, und wir wollten gleich dableiben. Da hat ein Erzieher aus dem HKH gemeint, daß es hier so schmutzig ist. Dann sind wir aber doch hineingekommen, in den FU. Die Erzieher waren hier auch viel netter. Und hier waren auch weniger Kinder. In dem FU hatten wir auch viel mehr Ausgang. Das Heim liegt auch im Grünen. Meine Eltern konnte ich auch jedes Wochenende besuchen.

MARION

Bevor ich in den Fuchsstein kam, war ich im HKH, einem Durchgangsheim. Dort war die Atmosphäre zwischen Erziehern und Kindern recht beschissen. Das lag natürlich nicht nur an den Erziehern, sondern auch an uns, aber so, wie die z.B. die Dienste aufteilten, konnte kein Kind oder Jugendlicher Vertrauen zu denen fassen. Da waren nämlich zwei bis drei Erzieher pro Tag da, und am Abend kam noch 'ne Nachtschwester, die andauernd rummotzte, wenn man im Bett auch nur einen Pieps sagte. Außerdem konnte das Kind dort gar kein Selbstvertrauen aufbauen, da man im HKH andauernd gefilzt wurde, ob man nicht noch 'ne "Lulle" hatte. Aber als ich dann in den FU kam, na ja, da war halt alles ganz anders. Da wurde und wird man immer noch viel freier erzogen. Erstmal durfte ich da alle duzen, was im HKH gar nicht der Fall war. Dann durfte ich Kleidung und Möbel selbst aussuchen, für mein Zimmer, das ich mit Jenni, meinem Schwesterherz bewohnte. In der ersten Zeit war ich also sozusagen im siebten Himmel. Aber das änderte sich sehr schnell. Nämlich da, als die Osterferien im März '75 langsam aber sicher zu Ende waren. Das hieß dann für mich "Penne". Und die war damals für mich das reinste Greuel.
Die erste Zeit waren die Kinder aus der Klasse 4c noch ganz nett, aber als sie dann erfuhren, daß ich ein Heimkind bin, da waren sie auf einmal gar nicht mehr so freundlich. So glaubte ich jedenfalls, aber das stimmte gar nicht,wie sich später herausstellte, damals glaubte ich, daß das doofe und eingebildete Kinder waren, sie aber mieden mich, weil ich anfing zu schwänzen. So kam es also, daß ich mich nicht mehr zum "Greuel" traute. Die Erzieher versuchten, mir zu helfen in dieser Zeit, aber damals tscheckte ich dasnoch nicht so richtig. Tja, und so schwänzte ich natürlich unaufhörlich weiter, bis zum Sommer '75, als ich mit großer Hilfe von den Erziehern die Kurve doch noch bekam. Also wenn ihr mich fragt, im HKH hatte ich das nicht begriffen. Das Verhalten der Erzieher war damals und ist heute immer noch sehr, sehr dufte Jedenfalls gehe ich bis heute noch immer regelmäßig zur Penne, obwohl ich mich nicht so recht mit ihr anfreunden kann. Außerdem schreibe ich eigentlich ganz gute Noten, und das erleichtert den Schulbesuch. So, nun aber zum FU zu-

rück. Das mit der Penne war ja nun für mich geschafft, aber die anderen...? Denen machte das Schwänzen nämlich immer noch Spaß. Und nun begann eine schwere Zeit für mich, denn obwohl ich öfters noch mit Scheiße baute, sahen mich die anderen als Streberin an. Doch noch wollte ich nicht aufgeben. Ich versuchte, mich durchzusetzen, aber das gelang mir nur zum Teil und sehr schwerlich. Aber auch hier hatten viele Erzieher Verständnis und standen mir oft bei. Heute ist das alles anders, denn im FU habe ich mein Selbstvertrauen gefunden. Zwar gibt's wie heute z.B. noch oft Streit, aber deswegen zerreiß ich nicht immer gleich einen Bericht, wie heute z.B. Viele Kinder haben das im FU noch immer nicht getschekt, aber bestimmt werden sie auch einmal wie ich und noch andere Kinder im FU die Kurve kriegen. Und dann werden sie begreifen, daß es im FU dufte ist, und daß die Erzieher und die liebe Babs in Ordnung sind.
Ich hoffe, daß der Bericht einigermaßen gut ist, und daß ihr von nun an ein bißchen anders über uns denkt, falls ihr euch falsche Vorstellungen über ein Heim gemacht habt.

MARWIK

Ich heiße Marwik und bin 2 1/2 Jahre in Fuchsstein. Ich bin mit Katze, Hund und Schwestern in Fuchsstein gekommen. Meine beiden Geschwister sind jetzt weg, meine kleine Schwester ist bei Pflegeeltern, und meine große Schwester ist in einer Wohngemeinschaft.
Ein Tag in Fuchsstein verläuft für mich folgendermaßen:
morgens um 6 klingelt der Wecker, dann bin ich um 6.45 gewaschen und angezogen am Frühstücktisch, dann esse ich bis um 7.o5 und gehe langsam zur Bushaltestelle. Um 14.oo Uhr ist die Schule zuende, dann fahre ich eine Stunde nach Hause, da esse ich Mittag und dann spiele ich etwas z.B. Fußball. Um 16 Uhr oder ein bißchen später mache ich Schulaufgaben, wenn ich fertig bin spiele ich weiter oder gehe mir was kaufen. Wenn ich wiederkomme gibt es Abendbrot, oder wenn zufällig Donnerstag, dann muß ich den Tisch decken und abdecken. Mittags und morgens machen die Erzieher das. Wenn ich den Tisch abgedeckt habe, gehe ich meistens Fernsehen und danach unterhalte ich mich mit dem Erzieher, der im Dienst ist. Wenn ich keine Luste mehr habe oder müde bin, gehe ich ins Bett, oder wenn der Erzieher keine Zeit mehr hat, dann gehe ich schlafen oder wenn ich noch nicht müde bin, mache ich noch irgendetwas in meinem Zimmer, spielen oder lesen oder was mir Spaß macht, das werde ich dann schon sehen.

Was mir in Fuchsstein gefällt
- Das Selbstbestimmen können, wenn ich ins Bett gehe (außer die Kleinen)
- Daß wir uns selbst wecken können wenn wir wollen.
- Daß wir mal eingeladen werden zur irgendeiner Unternehmung.
- Daß die Erzieher auch mal Verständnis zeigen
- Daß wir allein ins Kino gehen können, je nachdem.
- Es sind noch mehr Sachen, bloß mir fallen keine mehr ein.

Was mir in Fuchsstein nicht gefällt
- Daß die Kleinen von uns so früh aufstehen und immer so laut sind.
- Daß es erst ab 16 Taschengeld gibt.

BIRGIT

Ich heiße Birgit und bin 13 Jahre alt und erzähle euch aus meinem Heim. Ich bin schon 2 Jahre im Heim. Das Heim gefällt mir sehr, weil die Erzieher nicht so streng sind wie in anderen Heimen. Die Kinder und die Erzieher machen jeden Motag eine Kinderbesprechung. Hier wurde in letzter Zeit vieles kaputt gemacht, und die anderen mußten darunter leiden. Die Erzieher haben auch mit den Kinder gequatscht, aber das hat meistens auch nicht geholfen. Wir haben hier auch einen Hund, der heißt Cora. Das ist ein dickes Vieh. Ich habe ein Zimmer für mich allein, die anderen auch. Wenn ich das Heim verändern könnte, würdeich es auch tun. Die Schule zum Beispiel, hier schwänzen sie öfter und die Erzieher müssen die dann zur Schule bringen, Das finde ich dann ganz schön blöde und dann haben die Erzieher keine Zeit für uns. Wir haben hier einen großen Garten mit Buden, die wir selber gebaut haben. Manche Erzieher gehen und neue kommen wieder, das ist blöde, weil man sich an denen gewöhnt und dann kommt wieder neue an, an die man sich wieder gewöhnen muß. Das finde ich nicht gut. Wir haben hier zwei Köchinnen, die teilweise ganz nett sind, teilweise auch blöde, weil man fast immer ruhig sein muß. Wir haben einen neuen Erzieher bekommen, an den haben wir uns aber schnell gewöhnt. Wir haben hier eine Frau, die mit uns jeden Mittwoch Theater spielt, da können wir tanzen und alles sowas. Jetzt mache ich Schluß, weil ich keine Zeit mehr habe. Ich hoffe, euch hat es Spaß gemacht, diesen Bericht zu lesen.
Mit freundlichem Gruß Birgit.

ANDREAS: UNTERSCHIED ZWISCHEN HEIM UND WOHNGEMEINSCHAFT

Ich Andreas bin 17 Jahre alt. Mit 14 Jahren kam ich ins Hauptkinderheim, weil es zu Hause sehr schlimm war. Zum Anfang gefiel es mir dort sehr gut, viel besser als zu Hause. Wenig später gefiel es mir nicht mehr so gut, denn ich hatte nicht so viel Freizeit, ich durfte nur im Heimgelände sein. Manchmal durfte ich auch rausgehen, um mir was zu holen. Die Erzieher dort im Heim waren gerade nicht so nett, sie waren ganz schön streng. Pünktlich mußte ich ins Bett, auch andere Kinder. Wir waren dort unterschiedlich alt, mußten aber alle zur gleichen Zeit ins Bett. Sonnabends durften wir lange Fernsehen, das war toll. In der Woche natürlich, aber nicht so viel. Wir gingen manchmal ins Theater, oder machten Unternehmungen. Später mit 15 Jahren kam ich in ein anderes Heim, wo auch meine beiden Schwestern Jenny (8) und Marion (13) waren. Ich hatte Glück, denn Ältere nahm das Heim eigentlich nicht auf, da aber meine beiden Schwestern dort waren, kam ich nun dort rein. Es war ganz anders als im Hauptkinderheim. Nur 20 Kinder waren dort im Heim, ich bekam ein Zimmer für mich ganz alleine. Das war ein schönes Gefühl für mich, denn ich hatte noch nie in meinem Leben ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Die Erzieher waren viel freundlicher und netter als im Hauptkinderheim. Ich hatte auch sehr viel Freizeit, und ich wurde auch nicht gezwungen, irgendetwas zu machen, was ich nicht wollte. Zum Beispiel: im Hauptkinderheim mußte ich das Mittagessen essen, was mir manchmal gar nicht schmeckte. Im Kinderhaus am Fuchsstein, so hieß das Heim, war eine ganz andere Atmosphäre. Ich bekam sehr viel Freizeitangebote. Ich konte auch mal länger weg bleiben mit Freunden,

die ich im Heim kennengelernt habe. Wir gingen auch meistens weg, viel mehr als im Hauptkinderheim. Wir durften auch rausgehen, um zu spielen oder irgendetwas einzukaufen wann wir wollten, wir mußten natürlich Bescheid sagen. Wenn wir etwas angestellt haben, dann haben die Erzieher mit uns darüber geredet und haben uns gesagt, daß es nicht gerade gut ist, was wir gemacht haben. Sie haben sehr viel Verständnis für uns gehabt, wir bekamen auch keine Strafen. Im Hauptkinderheim redeten die Erzieher nicht mit uns, wir bekamen eine Strafe. Wir durften kein Fernsehen sehen oder mußten früher ins Bett. In diesem Heim blieb ich zwei Jahre, und es gefiel mir immer noch sehr gut. Ich bin inzwischen fast 17 gewesen und kam mit noch einem Mädchen und einem Jungen in die angeschlossene Wohngemeinschaft, da wir schon sehr viel gelernt haben dort im Heim. Mit Geld umzugehen, sein Zimmer ordentlich zu halten und noch andere wichtige Sachen.
Die Wohngemeinschaft liegt in der Stadt im Bezirk Wedding. Draußen in Frohnau, so hieß der Bezirk, wo das Heim war, war es ruhiger und schöner, viel Grünes. In der Wohngemeinschaft ist es auch sehr schön, ich habe auch ein Zimmer für mich alleine. Im Gegensatz zum Heim hat man hier noch mehr Freizeit, dort sind zwar auch Erzieher, aber die kommen nur am Tag. Nachts und morgens sind wir alleine. Das schöne Leben ist nun zu Ende, wie man so sagt. Das Essen müssen wir uns allein kochen, selbst waschen, selbst einkaufen. Wir stehen nun auf eigenen Füßen. Jeden Monat bekommen wir einen Satz Geld auf unsere Konten überwiesen, wir müssen jetzt mit dem Geld selbst umgehen und selbst entscheiden, was wir uns kaufen. Zum Anfang war es sehr schwer für uns, denn im Heim brauchten wir nicht kochen und nicht putzen, aber bald hatten wir es überwunden und schafften alles gut. Wir sind jetzt selbständig und können selbst entscheiden. Auch morgens zur Schule müssen wir uns selbst wecken oder wir wecken uns gegenseitig. Im Heim haben uns die Erzieher geweckt, daß war sehr schön. Hier in der Wohngemeinschaft sind wir 6 Leute, 3 Mädchen und 3 Jungen. Manchmal verstehen wir uns nicht, es ist sehr schwer, miteinander auszukommen. Die Gemeinschaft manchmal ist auch ganz anders als im Fuchsstein, hier hat jeder andere Interessen, im Fuchsstein hatten wir fast die gleichen Interessen. Im großen und ganzen verstehen wir uns auch, und wir versuchen, miteinander auszukommen.
Was mir nicht so gut im Heim gefiel:
Das Wechseln von Erziehern. Im Hauptkinderheim kam ein Erzieher morgens,um uns zu wecken, mittags vor Dienstübergabe da kam der nächste Erzieher, der ging abends weg und eine Nachtwache war denn da. Im Fuchsstein war es ein bißchen anders. Die Erzieher kamen mittags und blieben die Nacht dort und gingen erst wieder den nächsten Tag mittags wieder weg. Das fand ich nicht so gut, denn man wußte nicht, wer am nächsten Tag kommt. Man hat auf einen bestimmten Erzieher gewartet und dann kam ein ganz anderer, mit dem man viel lieber zusammen ist, als mit einem anderen Erzieher. Für uns Kinder war dies nicht so gut, denn wenn man einen Tag lang mit einem Erzieher zusammen war und man hat sich an ihn gewöhnt, oder den Erzieher mochte man, dann kam plötzlich ein anderer.
Auch mit dem Essen ist es hier in der Wohngemeinschaft anders, hier können wir selbst entscheiden, was wir kochen, im Heim haben wir das Essen vorgesetzt bekommen. Mit diesem Bericht will ich ausdrücken, wie es in einem Heim ist, was man dort nicht entscheiden kann im Gegensatz zur Wohngemeinschaft, dort kann man selbst entscheiden.

MARGIT

Margit, so heiße ich und bin 20 Jahre alt. Ich bin noch in Schulausbildung und möchte nächstes Jahr mein Abitur machen.
Ich war gerade ein halbes Jahr alt, als man mich ins Heim steckte. Mit 16 Jahren verließ ich das Heim und suchte mir eine Wohngemeinschaft. In meiner Heimzeit hatte ich nie Kontakt zu meinen leiblichen Eltern.
Seitdem ich in der Wohngemeinschaft wohne, habe ich festgestellt, daß es Unterschiede zwischen Heim und Wohngemeinschaft gibt. Solange ich im Heim war, bestand für uns die totale Versorgungssituation. Entscheidungen wurden uns abgenommen. Das einzigste, worüber wir selbst entscheiden durften, war das Taschengeld. Dagegen in der Wohngemeinschaft lernen wir, wie man sich verpflegt, wie man mit Geld umgeht. Auch die Entscheidung, wann ich zu Bett gehen muß, wurde mir hier nicht abgenommen. Also ich muß sagen, daß ich in der Wohngemeinschaft einen Bezug zur Realität bekommen habe. Im Heim habe ich den Erzieher manchmal als etwas über mir Stehendes empfunden.
In der Wohngemeinschaft hingegen habe ich zu den Beratern ein partnerschaftliches Verhältnis. Die Berater kommen mehr oder weniger nach Bedürfnissen von uns in die Wohngemeinschaft. Man braucht sich nicht so kontrolliert fühlen. Im großen und ganzen finde ich, daß Wohngemeinschaften, egal welcher Art, eine Alternative zum Heim sind.
Ich lebe zwar hier in einer Wohngemeinschaft, die ich als Zwangsgemeinschaft bezeichne, habe aber schon einige Vorteile drausgezogen. Nur was mir an der Zwangsgemeinschaft nicht gefällt ist, daß eine Tendenz da ist, wo jeder mehr oder weniger für sich lebt. Daher ziehe ich für mich die Konsequenz, daß ich irgendwann mit Freunden zusammenziehen werde, mit denen ich meine persönlichen Probleme besprechen kann. Außerdem bin ich der Meinung, daß ich keine Berater mehr brauche.



ENTWICKLUNG DES HEIMES UND HEIMALLTAG

Bevor ich kurz die bewegte Geschichte des Heimes und unseres Alltags beschreibe, möchte ich mich vorstellen. Ich heiße Barbara und bin 55 Jahre alt. Meine persönlichen Verhältnisse. Ich bin in 2.Ehe verheiratet. Aus erster Ehe habe ich zwei Kinder, die nicht mehr in meinem Haushalt leben, zwei Enkelkinder, auf die ich sehr stolz bin.
Ich wohne in einer Mini-Wohngemeinschaft im Bezirk Kreuzberg mit einem Freund meines Sohnes, der Musiker ist und mit dem ich viele gemeinsame Interessen habe. Ich habe viele Freunde, mit denen ich mich gerne treffe, um mit ihnen an Problemen aus meiner Arbeit oder allgemeiner Art zu arbeiten. Mit einem Wort: Mit geht es gut und ich fühle mich wohl in meiner Haut. Meine politische Einstellung ist klar: Ich stehe auf der Seite der Menschen, die das Leben und die Menschen lieben und sich dafür einsetzen,für Alle die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.
Ich stehe nicht auf der Seite der Leute, die nur ihre eigenen Interessen vertreten, Kernkraftwerke bauen, Polizeiterror für richtig halten gegen Menschen, die sich gegen menschenverachtenden Städtebau oder andere menschenfeindliche oder vernichtende Politik richten. Ich stehe nicht auf der Seite von Leuten, die mit dem Wort Freiheit im Mund nach allen Seiten schießen.

Ich arbeite seit 12 Jahren im Kinderhaus am Fuchsstein. Ich bin Sozialarbeiterin und im Heim mit der Funktion der Heimleiterin betraut. Vor 12 Jahren, als ich da anfing,war ich noch eine "richtige Heimleiterin", heute vertrete ich diese Funktion nur noch nach außen.

In den Jahren 1970/71 fegte über unser Heim eine Welle von Bambulen. Fensterscheiben klirrten, Dachziegel flogen, das Mobiliar ging etliche Male zu Bruch. Diebstähle und Einbrüche innerhalb des Heimes waren an der Tagesordnung. Im Berliner Abgeordnetenhaus rotierte der Ausschuß für Familie, Jugend und Sport, die Opposition forderte wiedereinmal den Rücktritt der Senatorin.
Was war geschehen:
Die Emanzipation der Erzieher nahm ihren Anfang. Fortschrittliche Erzieher, Praktikanten, Studenten rebellierten gegen den veralteten Erziehungsstil. Dieser sah stark vergröbert, etwa so aus:

1. Der Heimleiter (in) weiß am besten, was für die Kinder gut ist und sagt es den Erziehern.
2. Der Erzieher weiß, was für die Kinder gut ist, denn der Heimleiter und die Psychologen sagen es ihm.

Sind die Kinder so gut und edel wie der Heimleiter und die Erzieher, ist alles in Ordnung, sind sie es nicht, müssen sie bestraft werden. Der Katalog von Sanktionen war unendlich und subtil, endete im schlimmsten Fall mit Verlegung.

Die rebellierenden Erzieher weigerten sich mit Recht gegen diese Methode.
Ergebnis: Die Erzieherschaft spaltete sich in zwei feindliche Lager und bekämpfte sich erbittert. Dieser Streit, der unausweichlich war, schlug sich in der vorab beschriebenen Situation nieder.

In einem langen Entwicklungsprozeß gelang es uns, einen neuen Mitarbeiterstamm zu bilden und zu einer Mannschaft zu formen. Der größte Teil der Kollegen verließ nach und nach das Heim, unter den neuen Bewerbern konnten wir uns damals noch die qualifiziertesten aussuchen, die gewillt waren, mit uns den Emanzipationsprozeß gemeinsam fortzuführen. Gleichzeitig begannen wir mit Gruppensupervision, die dazu diente, eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung zu entwickeln. Heute gibt es im Fuchsstein nur noch formal eine Heimleiterin. Die Bürokratenhierarchie will es so.

Unser Heimalltag sieht so aus:
In jeder Gruppe findet wöchentlich eine Erzieherbesprechung statt. Die Erzieher beraten über pädagogische Probleme, diskutieren Berichtentwürfe, Eintragung in die Beobachtungsbögen, organisatorische Fragen und dergleichen mehr. In diesen Sitzungen auftretende Fragen grundsätzlicher Art werden notiert und für die Hauskonferenz vorgemerkt.

Das Koordinationsteam, das wechselweise aus drei Erziehern gebildet wird, sammelt die grundsätzlichen Probleme und bringt sie in die Hauskonferenz ein. (Psychologen und Heimleiterin werden immer als Erzieher bezeichnet, sie sind in alle Vorgänge mit einbezogen). Die Supervision, die von den Erziehern freiwillig wöchentlich einmal 1 1/2 Stunden durchgeführt wird, dient dazu, eben diese pädagogischen Grundsatzfragen für die Hauskonferenz vorzudiskutieren. Reicht die Supervision nicht aus, um anstehende Probleme hinreichend zu diskutieren, und Lösungen zu entwickeln, hinter denen alle Kollegen wirklich stehen können, wird ein Wochenendseminar eingeschoben. Im Abstand von 3-4 Monaten sind wir mit dieser zusätzlichen Arbeitsform sehr gut gefahren.
Wochenendseminar im Fuchsstein heißt: harte, heiße Diskussion im fachlichen Bereich und Freude und Spaß am Zusammensein der Kollegen.

Das wichtigste Instrument zur Demokratisierung in unserem Heim ist die Hauskonferenz. An dieser Institution sind alle Kollegen aller Sparten beteiligt. Jeder ist gleich stimmberechtigt. Hier wird die Heimpolitik des Hauses endgültig verpflichtend festgelegt.

Unser kleines Heim macht es möglich, mit den Kindern stets sehr persönlich im Kontakt zu sein. Alles was unseren täglichen Heimalltag betrifft, wird am Eßtisch beim gemütlichen Teestündchen mit den Kindern besprochen. Das jedoch allein genügt nicht. Deshalb gibt es bei uns die Institution "Kinderbesprechung". Auf diesem wichtigen Forum werden Probleme besprochen, Konflikte ausgetragen, gemeinsame Veranstaltungen geplant. Die Kinderbesprechung kann von Kindern oder Erziehern einberufen werden. Es gibt keinen festen Termin dafür, sondern sie wird nach den jweiligen Bedürfnissen einberufen. Sie kann auch von Kindern ohne Erzieher stattfinden. So kann es vorkommen, daß wochenlang keine Kinderbesprechung stattfindet, dann wieder dreimal in einer Woche.

Wir haben eine starke Gewerkschaftsgruppe im Heim. Alle päd. Mitarbeiter sind in der ÖTV organisiert. Wir wissen genau, daß aktive Arbeit in der Gewerkschaft unerläßlich ist, wenn unsere Arbeitssituation sich jemals bessern soll. Oft verzweifeln wir an der Starre

des Gewerkschaftsapparates. Alles geht so langsam und zähflüssig voran, aber es geht eben nur mit uns.

EIN TAG IM FUCHSSTEIN

Ich bin kein Gruppenerzieher, aber einmal in der Woche von Donnerstag auf Freitag mach ich in einer Gruppe abwechslungsweise mit einem Erzieher zusammen Nachtdienst. Das hilft mir die Kinder besser zu kennen und die Arbeitsweise der Erzieher direkt zu erleben. Vor allem aber erfahre ich mich selbst in den verschiedensten Situationen. Wie reagiere ich, was bleibt von meinen schönen Theorien, wie ist das eigentlich mit dem einheitlichen Erzieherverhalten, vor allem aber, wie fühle ich mich während und nach einem solchen Nachtdienst.

Donnerstag, 20.10.-21.10.1977

Ich mache mit Ralf zusammen Nachtdienst.
Ralf ist erst seit ca. 14 Tagen in unserem Heim und macht heute seinen ersten Nachtdienst.
Um 12 Uhr mittags beginnt unser Dienst. Ich wappne mich also mit viel guter Laune, denn ich weiß wie wichtig es für den Ablauf des ganzen Tages ist, ob ich gut ausgeschlafen und fröhlich ankomme, oder ob mir aus was für Gründen auch immer, die gute Laune vergangen ist. Schon an dieser Stelle wird mir klar, wie unnormal mein Erzieherdasein ist. Ich bin kein Mensch mit Sorgen und Nöten, ich habe kein Privatleben, das mich einmal glücklich und einmal unglücklich macht. Für die Kinder bin ich ein Erzieher, der kommt und geht und der für sie nur als Erzieher im Dienst erlebbar ist. Ich bin ein Erzieher, der zur Arbeit geht, seinen Dienst ordentlich zu machen hat, bis der Nächste kommt. Eben in diesem Moment geht mir auf, daß der Titel dieses Berichtes falsch ist. Ich lebe ja gar nicht in diesem Heim, nur die Kinder können das mit Recht von sich behaupten.

Ich komme im Heim an. Ein paar Kinder sind schon aus der Schule zurück, rasen mir entgegen, wir begrüßen uns zärtlich. Fragen prasseln auf mich herein: "Babsi, wer hat heute bei uns Dienst, bist Du heute bei uns im Nachtdienst, schläfst Du heute bei uns, bringst Du mich heute Abend ins Bett, kommt Karin heute, warum kommt Karin heute nicht? usw. usw.
Ich erkläre, daß ich heute mit Ralf zusammen Nachtdienst mache und daß ich nicht weiß, wann Karin wiederkommt. Dann schiebe ich die Kinder von mir, weil jetzt erst einmal eine halbe Stunde lang Dienstübergabe ist. Ich treffe Lilo und Ralf im Erzieherzimmer. Ralf ist vor zwei Tagen Vater geworden, und ich möchte ihm jetzt erst einmal herzlich gratulieren und an seiner Freude teilnehmen. Aber das geht nicht, denn Lilo hat einen dringenden Termin für ein Kind in der Schule und muß ganz schnell weg. Wir machen also Dienstübergabe. Lilo berichtet uns was gestern los war, worauf wir achten müssen, welche Termine wahrgenommen werden müssen, und was mit den einzelnen Kindern los war.

Währenddessen kommt Jenny zwei bis dreimal herein, weil sie gern

gleich mit mir Schularbeiten machen möchte. Die ersten beiden Male sage ich ihr geduldig, daß wir noch nicht fertig sind, in ein paar Minuten kann sie kommen. Als sie beim drittenmal die Tür aufreißt und uns anbrüllt merke ich, wie ich gereizt werde und fauche sie an, daß sie gefälligst warten soll bis wir fertig sind und ich jetzt keine Zeit für sie habe. Jenny knallt die Tür zu und zieht heulend und schimpfend ab. Ich ärgere mich bereits über mich selbst. Warum habe ich sie denn für die paar Minuten nicht auf den Schoß genommen, was hatten wir denn so Wichtiges zu besprechen? Sie sieht drei Erzieher zusammen sitzen und keiner hat Zeit für sie. Wie oft am Tag hört sie den Satz: "Ich habe keine Zeit!"

Lilo geht jetzt ganz schnell zu ihrem Termin. Endlich möchte ich mich mit Ralf beschäftigen, aber schon ist das Zimmer voller Kinder. Jeder möchte etwas anderes von uns. Ralf sagt, daß er am Nachmittag zur Feier des Tages Kaffee und Kuchen spendieren will.

Mittagessen:
13 Uhr etwa sind fast alle Kinder aus der Schule da, wir essen Mittag. Eine gemütliche Atmosphäre bei Tisch ist nicht herzustellen. Zunächst gibt es Streit um die Plätze. Die Kleinen geraten sich in die Haare, Kerstin fängt an zu weinen. Wenn sie nicht neben Ralf sitzen darf, will sie gar nicht essen. Marion kommt herein und schreit lauthals, daß man bei diesem Krach nicht essen kann, sondern Magengeschwüre bekommt. Hassan kommt aus der Schule. Er verteilt ein paar Kung Fu Schläge, nicht schlimm, aber es entsteht wieder Krach. Erik kommt mit Andreas. Sie gucken mit Abscheu auf das Mittagessen, erklären, daß sie so einen Saufraß bestimmt nicht essen und verschwinden wieder. Ich laufe ihnen nach, frage schon auf der Straße wo sie denn hinwollen, bekomme aber keine Antwort, sie verschwinden Richtung Zeltinger Platz. Ich weiß, daß dort ein Imbißstand ist, und daß sie dort bestimmt von mitleidigen Bürgern etwas spendiert bekommen. "Die armen Heimkinder kriegen bestimmt nichts Ordentliches zu essen." Ich könne jetzt hinterherlaufen, aber ich mache es nicht, weil ich Angst habe mich, lächerlich zu machen.

Inzwischen ist das Mittagessen vorbei. Jenny und ich machen Schularbeiten. Sie geht in die erste Klasse und ist noch mit Feuereifer dabei. Beim Lesen merke ich, daß sie nur lesen kann, was sie auswendig weiß. Wir lesen 2-3 mal, dann kann sie alles auswendig. Ich denke o.k., irgendwann wird sie schon richtig lesen lernen und bin froh, daß wir fertig sind.
Peggy, die die gleiche Klasse besucht, behauptet steif und fest, sie hat nichts auf. Na gut, denke ich, um 15 Uhr kommt die Erzieherin Frau L., vielleicht gelingt es ihr, mit Peggy Schularbeiten zu machen. Ich sortiere erst einmal das Geschirr in die Spülmaschine, mache den Tisch sauber und fühle mich 5 Minuten lang nützlich. Dann ziehe ich mit den drei Kleinen zum nächsten Aldi-Markt, um Kuchen für Ralfs Fete einzukaufen. Ralf kümmert sich derweil um die Größeren und deren Schularbeiten.

Bei Aldi suchen wir Kuchen aus. Die Kleinen wollen sich Süßigkeiten kaufen und fangen an, die Regale abzugrasen, grabschen alles an und sind ganz schön laut. Die Leute im Geschäft sehen mich vorwurfsvoll an und erwarten, daß ich eingreife. Ich will aber nicht, weil ich

es gut finde, daß sich die Kinder alles genau ansehen, Preise vergleichen und nicht das erste Beste kaufen. Ich panzere mich gegen die feindlichen Blicke und spitzen Bemerkungen und ziehe schließlich ab.

Im Heim angekommen decken wir den Tisch und laden alle Leute, die im Haus sind, zum Kaffeklatsch ein. Ein Schwall von Kindern bricht ins Zimmer. Jeder will von jedem Kuchen zugleich haben, Tassen kippen um, ohrenbetäubender Lärm. Ralf sagt in diesem Moment glücklich und zufrieden: "Kinder können wenigstens noch richtig feiern." Ich entspanne mich sofort, bin ihm dankbar für diese Bemerkung und weiß daß er recht hat. Erik, den ich seit Mittag nicht mehr gesehen habe, kommt rein. Ich atme erleichtert auf, hoffe, daß sich jetzt eine Gelegenheit ergibt, mit ihm zu reden. Aber schon taucht Andreas am Fenster auf und ruft eindringlich, daß er sofort kommen soll, sie haben eine dringende Verabredung. Erik, eben noch ganz fröhlich, bekommt wieder den verkrampften, gehetzten Blick, den ich seit Wochen immer häufiger an ihm wahrnehme. Er verschwindet sofort. Ich habe keine Gelegenheit, ihn anzusprechen, denn gerade jetzt fängt Martin sich an, mit Kerstin um die letzten Kuchenkrümel zu prügeln. Ich muß hin, wenn ich nicht will, daß das schöne, neue Kaffeegeschirr zu Bruch gehen soll. Schnell schlage ich vor, daß wir alle im Garten Versteck spielen wollen, um uns auszutoben. Mein Trick klappt heute, wir stürmen alle in den Garten. Ich ziehe mich so schnell ich kann aus dem Spiel raus, weil ich eigentlich von den Erlebnissen des Tages schon ganz schön geschafft bin.

Inzwischen ist Frau L. gekommen. Wir sind jetzt drei Erzieher in der Gruppe. Frau L. will mit Peggy spazierengehen. Ich finde das gut, vielleicht, wenn Peggy jetzt die Einzelsituation genießen kann, macht sie doch noch Schularbeiten.
Ralf fährt mit Hassan zum Arzt, anschließend seine Frau und das Baby im Krankenhaus besuchen.
Carola, aus der anderen Gruppe, war schon dreimal da, um mit mir Tischtennis zu spielen. Ich erkläre ihr jedesmal, daß ich keine Zeit für sie habe, weil ich heute im Mädchenhaus Dienst habe. Sie kommt immer wieder, weil sie mich überhaupt nicht versteht. Schließlich geht sie traurig und enttäuscht davon, sie hat nur verstanden, daß ich nicht mit ihr spielen will.
Mit Birgit und Christin räume ich das Schlachtfeld vom Kaffeetrinken auf und fühle mich wiedermal nützlich. Ich suche Erik und Andreas, sie sind noch nicht wieder da, es wird schon langsam dunkel.
Die Kinder gucken jetzt im Fernsehen Pinochio, ich kann einen Moment aufatmen.
Dann wird es Zeit fürs Abendessen. Erik und Hassan haben Tischdienst, aber sie sind nicht da, und ich muß es selber machen. Marion hilft mir. Sie will heute Abend die Kleinen mit mir baden und ins Bett bringen. Wir freuen uns auf eine gemütliche Stunde.

Wir fangen gleich nach dem Essen an. Frau L. ist inzwischen mit Peggy zurückgekommen, sie kümmert sich jetzt um die Wäsche.
Gerade als wir die Kleinen baden wollen, kommt ein großer Junge aus der anderen Gruppe. Er hat Streit mit Peggy gehabt und will sie jetzt verhauen. Wir bitten ihn freundlich, doch wieder in seine Gruppe zu gehen und uns nicht zu stören. Er ist sauer und läßt uns nicht

in Ruhe. Wir ziehen uns ins Bad zurück, Peggy steht verstört in einer Ecke. Sie traut sich nicht auszuziehen. R. schlägt gegen die Tür, schreit laut, bedroht Peggy. Ich merke, wie ich immer aggressiver werde. Schließlich halte ich die Situation nicht mehr aus und gehe raus, um mit ihm zu reden. Wir brüllen uns an. Ich sage ihm. wie beschissen ich es finde, daß er uns nicht in Ruhe läßt, er sagt mir, wie beschissen er mich findet. Die Situation wird nicht besser. R. geht nicht, er setzt sich jetzt mitten in den Weg. Ich zittere vor Wut, am liebsten würde ich ihn die Treppe runterschmeißen . R. zittert vor Wut und würde mich am liebsten die Treppe runterschmeißen. Wir tun's beide nicht, aber wir belegen uns noch eine ganze Weile mit Schimpfworten. Ich weiß, daß die Situation verfahren ist. R. kann jetzt gar nicht mehr weggehen, ohne sein Gesicht zu verlieren. So motzt er noch eine Weile weiter, steht aber schließlich unvermittelt auf und verschwindet.

Marion hat inzwischen die Kleinen fertig gebadet. Alle sind ganz still und eingeschüchtert. Marion will den Kleinen noch vorlesen, ich bin ihr so dankbar dafür, denn ich bin noch so erregt von der Auseinandersetzung mit R., daß ich mich einfach nicht ruhig und liebevoll verhalten kann. Ich bin so unzufrieden mit mir. Warum kann ich nicht den Kindern eine warme, ruhige Atmosphäre schaffen, warum kann ich nicht auf R. eingehen, wenn er Sorgen hat und sie aggressiv an den Kleinen auslebt. Wiedereinmal habe ich alles falsch gemacht. Oder vielleicht liegt es gar nicht an mir, sondern an der Situation im Heim?

Ralf ist inzwischen mit Hassan zurückgekommen. Wir treffen uns im Tagesraum und machen uns einen Tee. Marion, Birgit und Christin kommen dazu, und die Stimmung ist plötzlich ganz locker. Einer stimmt ein Lied an, Hassan bringt plötzlich eine Kerze an, Christin holt ein Liederbuch. Bei Kerzenschimmer und Tee verbringen wir eine gemütliche Stunde. Keiner stört uns - Erik und Andreas sind immer noch nicht da.
Ralf hört plötzlich in Eriks Zimmer Stimmen wispern. Sie sind ganz heimlich ins Haus geschlichen und gleich im Zimmer verschwunden. Ralf klopft an, das Zimmer ist von innen verschlossen. Sie machen nicht auf. Ich bin unglücklich. Wie weit sind uns die beiden Kinder schon entglitten, daß sie nicht mehr mit uns reden wollen. Wie tief ist ihr Mißtrauen gegen uns? Wie können wir sie wieder erreichen?

Um zehn Uhr sind fast alle Kinder im Bett, es ist Ruhe im Haus. Ich gehe in die andere Gruppe, um mit den Erziehern ein wenig über die Tagesereignisse zu reden. Nach kurzer Zeit kommt Ralf und erzählt uns, daß Erik und Andreas doch noch aus ihrem Zimmer gekommen sind, um sich etwas zu essen zu machen. Um Ralf und sich selbst ihre Stärke zu beweisen, haben sie angefangen, Rabatz zu machen, d.h. Stühle mit lautem Knall umgekippt, laut geschrien usw. Doro geht gleich in die Gruppe und holt Andreas raus. Er ist hochrot im Gesicht, weiß nicht, was er machen soll, schließlich trollt er sich in sein Zimmer. Ich weiß, ihm ist in dieser Minute genauso mies wie mir zumute.

Um 12 Uhr sind Ralf und ich endlich mit unserem Kram fertig. Wir könnten schlafen gehen, aber wir sind von unseren Tageserlebnissen noch so aufgedreht, daß an schlafen nicht zu denken ist. Wir machen aus

der Not eine Tugend und schwatzen noch eine Stunde zusammen. Wir kennen uns ja noch gar nicht und haben uns eine Menge zu erzählen. Es ist eins als ich in mein Zimmer gehe. Dort finde ich Birgit vor, sie hat sich bei mir einquartiert. Ich finde es schön, mit einem freundlichen Wesen mein Zimmer zu teilen.

Freitag früh:
Ab sechs Uhr wecken Ralf und ich die Kinder und machen Frühstück. Wieder heißt es, gute Laune zu versprühen, um den Kindern den Tagesbeginn so angenehm wie möglich zu machen. Wir sind beide hundemüde nach der kurzen Nacht. Ich merke, wie ich immer angespannter werde. Was wird mit Erik heute morgen sein? Werden wir es schaffen, ihn zur Schule zu bewegen? Wie soll ich ihm heute morgen entgegentreten? Soll ich ganz freundlich sein, als wäre nichts, ich bin ganz unsicher und hoffe, daß Ralf als neuer Erzieher ihm unbefangener gegenübertreten kann. Ganz mit meinen Sorgen beschäftigt, kümmere ich mich kaum um die anderen Kinder. Christin und Birgit wollen mit mir zusammen Kaffee trinken, Kerstin, Jenny und Peggy sind schon auf und wollen mit mir reden. Plötzlich sehe ich Erik noch vor dem Frühstück im Parker auf die Straße gehen. Er ist ganz blaß, sieht mich nicht an, hetzt an mir vorbei. Ich gehe ihm nach und treffe ihn mit Andreas zusammen gerade noch an der Straßenecke. Ich frage sie freundlich, wo sie hinwollen und ob wir nicht erst einmal zusammen Kaffee trinken wollen. Erik kann mich immer noch nicht ansehen, er sagt, sie müßten weg, hätten keine Zeit. Andreas tanzt mit hochrotem Kopf auf der Straße herum und ruft immer: "Fang mich doch, fang mich doch". Ich weiß nicht, was ich sagen und was ich machen soll. Klar ist, daß sie heute wieder nicht zur Schule gehen und ihr endgültiger Rausschmiß aus der Schule nur noch eine Frage der Zeit ist. Was soll dann werden? Alle bisherigen Maßnahmen haben nicht genützt. Erst haben wir mit positiven Unterstützern gearbeitet, immer nur mit kurzfristigem Erfolg. Dann wurden sie täglich zur Schule gebracht, in den Pausen noch zusätzlich besucht. Viele Schritte wurden gemacht, viele Pläne ausgedacht und jetzt stehe ich hier. Nichts geht mehr. Ich merke, wie ich aus Hilflosigkeit und Müdigkeit ganz wütend werde. Ich sage entschieden und energisch, daß sie jetzt sofort ins Haus kommen sollen, damit wir miteinander reden können. Drehe mich um, gehe weg und sage noch mit markiger Stimme Sinnsprüche wie z.B.: Ich müßt selber entscheiden, was ihr macht. Ihr wißt, daß Torsten erst vor kurzem nach Westdeutschland verlegt wurde, wie soll es mit euch weitergehen?

Ich weiß genau, daß das alles verkehrt ist. Erik und Andreas schwänzen nicht die Schule, weil sie faul sind, oder weil sie nur einfach keine Lust haben, oder weil sie uns Erzieher ärgern wollen. Ihre ganze Lebenssituation ist jetzt so verfahren, daß sie nicht mehr raus können. Meine Aufgabe wäre es, sie rauszuholen. Das geht aber nur, wenn ich sie nicht dauernd bedrohe. Wieso sollen sie denn Vertrauen zu mir haben, wenn ich ihnen immer nur erzähle, was alles noch für schlimme Sachen mit ihnen passieren können. Warum ändere ich nicht ihre Lebenssituation von Grund auf, lasse sie erst mal Vertrauen fassen, fordere nicht dauernd Sachen, die sie nicht bringen können, stosse sie immer weiter fort von mir? Ist es die Heimstruktur, an deren Grenzen ich wieder einmal gestoßen bin, oder ist es meine Unzulänglichkeit?

Marion, die heute noch krank ist, hat inzwischen Schrippen gekauft, wir decken einen gemütlichen Frühstückstisch für alle Kinder und Erzieher, die noch im Haus sind. Ralf ist gerade gekommen, er wollte Jenny und Peggy zur Schule bringen. Mit Peggy hat es nicht geklappt, an der Ecke ist sie ihm fortgelaufen und hat sich jetzt im Badezimmer eingeschlossen. Sie will mit niemandem sprechen und kommt nicht heraus. Ralf meint schon nach seinem ersten Eindruck, sie gehörte noch gar nicht in die Schule, Vorschule sei für sie besser.
Nach dem Frühstück geht Ralf in die Gruppenbesprechung, ich nehme heute nicht mehr daran teil. Marion und ich sind allein. Wir beschliessen, jetzt eine Frauenstunde abzuhalten. Wir duschen ausgiebig, waschen uns die Haare, föhnen uns gegenseitig, unterhalten uns. Wie ich diese Stunde jetzt genieße. Marion sagt: "Weißt du Babsi, was schön wäre! Die Erzieher sollten nicht immer nach Hause gehen. Wir müßten alle in einem großen Haus zusammen wohnen. Ich finde euch alle so nett, aber ich finde es schrecklich, daß ihr immer wieder fort geht. Na ja, ich sehe ja ein, ihr könnt nicht Tag und Nacht mit uns zusammen sein, das ist zu anstrengend, ach, ich weiß auch nicht, es müßte alles ganz anders sein."
Sie spricht mir aus der Seele.



Erhard Wedekind, Köln

HEIMSTRUKTUR UND ERZIEHERSITUATION

- Eine Problemskizze verwalteter Zwischenmenschlichkeit -

Über die pathogenen Auswirkungen der Institution "Heim" auf die psycho-soziale Entwicklung der dort lebenden Kinder und Jugendlichen gibt es bereits eine umfangreiche Literatur. Die Erzieher tauchen allerdings in den meisten Untersuchungen lediglich als Statisten auf, als Funktionäre einer Einrichtung, die die strukturellen Merkmale in Handeln übersetzen. Aber wie geht es ihnen selber dabei, was bewegt sie, wie verarbeiten sie die enormen Belastungen ihres Berufes? Und vor allem: wo sind die Bruchstellen, an denen sich Erzieher nicht nahtlos in eine institutionelle Maschinerie einspannen lassen? Und es gibt kritische Erzieher und Sozialarbeiter in Heimen, die über Ansatzpunkte zu einer Veränderung ihrer Arbeitsbedingungen und der gesamten sozialen Situation in der Einrichtung gemeinsam nachdenken. Dabei bleibt man aber oft an Einzelheiten hängen und droht, den Überblick zu verlieren.
Angesichts der hohen Dichte der Probleme und der umfassenden Komplexität der einzelnen Aspekte ist es sehr schwer, so etwas wie eine Orientierung zu entwickeln, die den jeweiligen Auseinandersetzungen eine längerfristige Richtung gibt. Bezogen auf dieses Bedürfnis möchte ich mit meinem Beitrag einige grundlegende Probleme der Erziehersituation umreißen, wie sie sich aus der sozialen Struktur stationärer Erziehungseinrichtungen ergeben. Meine Überlegungen sind freilich bewußt unfertig, nicht systematisch umfassend, bedürfen der Präzisierung, Differenzierung und Infragestellung anhand der Erfahrungen anderer Kollegen.

DIE TOTALE INSTITUTION HEIM

Kennzeichnend für das gesamte Jugendhilfesystem in der BRD ist sein eindeutiger Interventionscharakter. Die Maßnahmen stoßen von außen in ein sehr vielschichtig gestricktes Netz von ökonomischen, sozialen und psychischen Schwierigkeiten, in denen sich eine Familie befindet. Sie versuchen, diese Problemlage zu reduzieren und sie für eine sozialtechnische Einordnung handhabbar zu machen. Ein besonders einschneidendes Mittel ist die empfohlene oder angeordnete Heimerziehung. Symptomträger ist dann einfach das Kind, das aggressiv und trotzig ist, oder der Jugendliche, der geklaut, gekifft hat, nicht mehr zur Schule geht. Gefragt wird nicht: wie sieht der Lebenszusammenhang der Familie aus; was ist mit der Arbeitsbelastung der Eltern; wie können nachbarschaftliche Kontakte fruchtbar gemacht werden; gibt es Möglichkeiten von Selbsthilfe, die gefördert werden könnten; wie sind die Chancen für eine intensive Familienarbeit, usw. .
Stattdessen geht es um die effektive Verwaltung eines abweichenden Elements; effektiv heißt, daß es erst mal verschwindet und damit nicht mehr stört.

"Die Unterbringung von Jugendlichen zur Resozialisierung in einem Heim setzt nach geltendem Recht deren Verwahrlosung voraus, also ein von der Norm abweichendes Verhalten, das von der Familie nicht mehr behoben werden kann. Die Heimerziehung ist damit repressiv und diskriminierend zugleich. Repressiv, indem sie erst einsetzt, nachdem eine ernste soziale Schädigung bereits eingetreten ist, und diese gleichsam bestraft; diskriminierend, indem sie das Versagen der betroffenen Familie feststellt." (1)
Wer versagt? Die Familie, die ihre materiellen Belastungen nicht mehr aushält oder sich beim krampfhaften Versuch, sozial aufzusteigen, auf Kosten der Kinder verhoben hat, die Eltern, deren gelernte Normen und Orientierungen nichts mehr hergeben angesichts immer undurchschaubarer gesellschaftlicher Abläufe und die sich in ihrer Unsicherheit an das Kind klammern und es ungewollt psychisch verkrüppeln - oder die Form asozialer Ansammlung vereinzelter Lohnarbeiter in menschenfeindlichen Betonburgen, in denen sie sich nach der anödenden und stumpfsinnigen Routine des Jobs als kauflustige Konsumenteneinheit ein gefälliges Familienleben inszenieren sollen?

Die Unterbringung des ausgesonderten Symptomträgers erfolgt "öffentlich". "Öffentliche Erziehung" heißt praktisch institutionelle Erfassung und soziale Abschottung. Herausgerissen aus dem bisherigen Lebenszusammenhang soll das Kind oder der Jugendliche lernen, mit den Schwierigkeiten fertig zu werden, die in diesem Kontext entstanden sind; befriedigendere soziale Verhaltensweisen, die den Umgang mit der gesellschaftlichen Realität erleichtern, sollen im Heim erworben werden, dessen innere Struktur eine völlig anders gelagerte Eigengesetzlichkeit aufweist als diese Realität. Die institutionelle Eigengesetzlichkeit des Heimes wird bestimmt durch die Merkmale einer "totalen Institution", wie sie Erving Goffman beschrieben hat: "In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet - und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan. Das zentrale Moment totaler Institutionen besteht darin, daß die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche voneinander trennen, aufgehoben sind:
1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.
2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.
3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.
4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen." (2)

Gegenüber Goffman ist allerdings darauf hinzuweisen, daß sich die fatale Logik der totalen Institution nicht bereits aus der Aufhebung der für die bürgerliche Gesellschaft typischen Trennung der

Lebensbereiche Arbeit, Öffentlichkeit und private Reproduktion ergibt, sondern aus der Organisierung dieser Aufhebung als soziales Ab seits, in dem gesellschaftliche Realität nicht produktiv angeeignet wird. Das Heim als soziales Abseits stellt ein umfassendes Versorgungssystem dar, das den Anspruch erhebt, alle Bedürfnisse der Insassen entmündigend für diese zu regulieren. Die dabei strukturell produzierte Passivität und Unselbständigkeit befähigt die Betroffenen noch nicht einmal zur Erlernung der wesentlichsten Kulturtechniken, die ein Lohnabhängiger benötigt, um seine Arbeitskraft entsprechend zu verkaufen, von einer interessenbezogenen Auseinandersetzung mit den sozialen Widersprüchen ganz zu schweigen. Alle sozialpädagogischen und therapeutischen Lernzielbestimmungen denunzieren sich von selber angesichts der in Heimen üblichen Versorgungsstrategie, die den Betroffenen aller Notwendigkeiten enthebt, seine unmittelbaren lebenspraktischen Angelegenheiten, die sonst den Alltag der Menschen nachhaltig bestimmen, selber in die Hand zu nehmen. Einfache Abläufe wie Einkaufen, Kochen, Putzen, Reparaturen, Freizeitgestaltung sind den Heiminsassen entzogen. Erfahrungen im Umgang mit Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Kulturinstitutionen können nicht Stück für Stück selbsttätig gemacht werden. Wie soll dabei ein Kind oder ein Jugendlicher spielerisch in die Lage versetzt werden, sich im Umgang mit Kontakten zu anderen Menschen selber zu erfahren, sich zu identifizieren und abzugrenzen? Die Rationalität der effektiven Abfütterung im organisierten Heimrahmen steht quer zu den notwendigen Bedingungen sozialer Lernprozesse.

DAS DILEMMA " BLOSSER " PÄDAGOGIK

Wie strukturieren nun diese objektiven Bedingungen des Heimes als totale Institution das Verhältnis der Erzieher zu den Kindern und Jugendlichen? Die Versorgungssituation und die absolute Verkümmerung lebenspraktischer Alltagsvorgänge schafft tendenziell eine Gegenstandslosigkeit der Erziehungsprozesse. Der vorprogrammierte Ablauf läßt kaum noch gemeinsame Aufgaben, - ein sinnlich erfahrbares gemeinsames Drittes -, auf die sich die Interaktion Erzieher/Jugendlicher beziehen könnte, übrig. Für den Erzieher existiert keine Tätigkeit, die von den Kindern und Jugendlichen losgelöst wäre. Unter dem Aspekt dieser strukturellen Künstlichkeit der Verhaltensabläufe wird das Heim zum Ort "bloßer Pädagogik". Das, was Heinsohn/Knieper in ihrer Kritik des Kindergartens herausgefunden haben, gilt in noch weit existentiellerem Maße für das Heim. Die Erzieher "existieren überhaupt nur in Beziehung auf die Kinder. Dadurch wird aber die entscheidende Komponente der Wertschätzung, nämlich die Herstellung einer gleichberechtigten (sozial-reversiblen) Partnerschaft fast unmöglich gemacht. Bei welchen seiner Verrichtungen soll der Erzieher das wertgeschätzte Kind teilhaben lassen, wenn in der pädagogischen Situation der Institution das Kind doch gerade Gegenstand seiner Verrichtung ist?" (3)

Da die Heimerzieher in der Regel auch von den Bereichen der schulischen Ausbildung und der Berufsvorbereitung ferngehalten werden, bleibt ihnen im Prinzip nichts als die Konzentration auf das Sozialverhalten als solches und auf eine irgendwie abgetrennt existierende Emotionalität. Dieser zu bearbeitende kommunikative Rest redu-

ziert die Vielfalt von Lebenspraxis auf die Vermittlung von Normen und die Kontrolle ihrer Einhaltung. "Die Eindrucksmonotonie führt im Extrem dazu, daß den Kindern nichts vermittelt werden kann, sie aber doch 'irgendwie' über den Tag kommen müssen und dabei allerlei Unbequemes anstellen können. Diese Möglichkeit erscheint als Ungehorsam und Störung und sorgt für die spezifische Qualität des Erzieher-Kind-Verhältnisses, das als eine des 'Ruhig-und-auf-Distanzhaltens' der Kinder bezeichnet werden kann." (4)

Maßstäbe und Anhaltspunkte außerhalb der Beziehung zum Erzieher, an denen sinnvolle Verhaltensstrategien im Hinblick auf ein zu erreichendes Ziel überprüft werden könnten, stehen dem Kind oder dem Jugendlichen nur äußerst begrenzt zur Verfügung. Die Bestätigung oder die Verwerfung eigenen Tuns wird fast ausschließlich über die Reaktion des Erziehers rückgekoppelt. Die allmächtig erscheinende Stellung des Erwachsenen kann so nicht Stück für Stück abgebaut werden. Bei welchem Anlaß könnten denn Schwächen, Unfertigkeiten und noch nicht ausreichende Erfahrungen auf Seiten des Erziehers beobachtet werden? "Interesse für sich und seine Wertschätzung nimmt das Kind wahr, wenn es den Erzieher zeitweise selbst wie ein kleines Kind erfährt, das auch nicht alles kann, sondern noch zu arbeiten und zu lernen hat." (5) Wenn dies strukturell nahezu verunmöglicht wird, können Autonomie und Selbstsicherheit nicht entwickelt werden, verfestigt sich stattdessen die neurotische Fixierung auf die Bezugsperson und fördert all die hilflosen Versuche, Aufmerksamkeit zu erzielen, ein Quäntchen Liebe abzubekommen und dabei in der Konkurrenz zu den anderen Mitbetroffenen Tricks und entsprechende opportunistische Strategien anzuwenden.

Dieses Strukturmuster hat sich kein Erzieher ausgedacht. Es ist in Bezug auf die jeweils besonderen Bedingungen einer Einrichtung in unterschiedlicher Intensität wirksam und wird als solches vom Erzieher vorgefunden - freilich als eine strukturelle Gewalt, der man sich nicht entziehen kann. Sie erfaßt auch den Kollegen mit ganz anders gelagerten Absichten mit einer Eigendynamik, die nur den Mechanismen des Institutionserhaltes verpflichtet zu sein scheint.

Verschärft wird der skizzierte Zusammenhang durch die soziale und ökonomische Eingangsvoraussetzung, die die Lage der Erzieher bestimmt. Sie sind zunächst wie jeder Arbeiter und Angestellte im industriellen Sektor Lohnabhängige, die ihre Arbeitskraft individuell und in Konkurrenz zu anderen Bewerbern zu möglichst günstigen Bedingungen verkaufen müssen und darauf zu achten haben, daß sie sich nicht frühzeitig verschleißen. Die so objektiv gegebene "Gleichgültigkeit" prägt ihre Kooperation zu den Kollegen und ihr Verhältnis zu ihrem Arbeitsgegenstand, den Kindern und Jugendlichen. Dieser Umstand ist erst zu einem Zeitpunkt in das Blickfeld der pädagogischen Forschung gerückt, als traditionelle vorkapitalistische Erziehungsleitbilder christlich-caritativer Art sich zunehmend aufzulösen und ihre verhaltensnormierende Kraft einzubüßen begannen. Auch wenn bei allen Beteiligten nach wie vor große Hemmungen und emotionale Barrieren bestehen, diesen einfachen aber für die erzieherische Motivation grundlegenden Sachverhalt zu akzeptieren, muß von dem fehlenden Zusammenhang des Schicksals der pädagogischen Arbeitsgegenstände mit der Zukunftsperspektive der Erzieher ausgegangen werden. "Sie (die

Kinder, E.W.) können - solange die Erziehung nicht bewußt politisch betrieben wird - nicht als mögliche spätere Kooperationspartner beim gemeinsamen Aufbau verbesserter Lebensbedingungen und einer sinnvollen Gesellschaft wahrgenommen werden; nicht als Subjekte, die ich für die Durchsetzung und Erhaltung meiner materiellen Lebensinteressen brauche, ebenso wie sie mich brauchen, sondern primär nur als kleine Nervensägen, die mit ihren Ansprüchen meine Arbeitskraft und seelische Gesundheit zu zerrütten drohen." (6)

Keine pädagogische Institution wirkt sich psychisch so belastend aus wie das Heim. Okkupierende Arbeitszeiten (Schichtdienst, Nachtbereitschaft, Dienst an Sonn- und Feiertagen) und die übergreifenden sozialen Isolationsmechanismen der totalen Institution (kaum Möglichkeiten für intensive Außenkontakte und für ein regelmäßiges politisches, kulturelles und soziales Engagement außerhalb des Heimes) lassen ein geregeltes "Privatleben" kaum zu. Andererseits erzwingt die Heimstruktur als Ort bloßer Pädagogik eine ausschließliche Ausrichtung des Erziehers auf die Kinder und Jugendlichen. Seine eigenen Interessen und Bedürfnisse finden hier keinen öffentlich sanktionierten und legitimen Zugang zu seiner Erziehungsarbeit.

Allerdings ist die objektiv angelegte Lohnerziehergleichgültigkeit keineswegs eine für den Pädagogen durchgängig zu praktizierende Verhaltensorientierung. Die Lebendigkeit menschlicher Beziehungen selber verhindert ihre totale Wirksamkeit innerhalb des Verhältnisses zu den Kindern und Kollegen. Die Dichte der Interaktion macht auch zwangsläufig die Perspektive des anderen für mich erfahrbar, der ich mich in meinem Verhalten nicht völlig entziehen kann. In ihr sind verschüttete Bedürfnisse nach sinnvoller Vergegenständlichung und Ansätzen solidarisch-ehrlicher Kooperation spürbar, die ähnliche Impulse bei mir mobilisieren. Diese Impulse können selbst durch die repressive Struktur des Heimes nicht gänzlich unterdrückt werden. Sie liegen freilich außerhalb der professionellen Erzieherrolle und werden im Alltag oftmals eher beiläufig - bei einem Fußballspiel, beim selber Musik machen etc.- freigesetzt. Der Liberalisierungsgrad in den konkreten Arbeitsbedingungen der jeweiligen Einrichtung entscheidet letztlich darüber, wie schnell diese produktiven Abfallprodukte des Erzieheralltags wieder unter den Wust von Trott und Routine untergepflügt werden. Gerade die permanente Diskrepanz zwischen solchen Situationen und den objektiven Bedingungen, der Zwiespalt, dem der Erzieher so schnell nicht entgehen kann, macht die eigentliche Arbeitsbelastung in hohem Maße aus. "Der Arbeitsstreß, unter dem Lohnerzieher stehen, wirkt wahrscheinlich gar nicht so sehr direkt über die physische und sozusagen meßbare nervliche Belastung am Arbeitsplatz, über die Arbeitsdauer, den Lärmpegel, sondern er wirkt vielmehr i n d i r e k t über die Wahrnehmung der Perspektive und Bedürfnisse der Erziehungsobjekte, denen ich mich irgendwie verpflichtet fühle, die ich aber notgedrungen und sehenden Auges vernachlässigen muß." (7)

Die individuelle Verarbeitung dieser Arbeitsbelastung, der Umgang mit dieser speziellen Form eines strukturell produzierten schlechten Gewissens ist nicht unabhängig von dem gesellschaftlichen Problembewußtsein des einzelnen Erziehers. Aufgrund einer empirischen Untersuchung Westberliner Erziehungsheime kommt Schmidt-Traub zu dem

Ergebnis: "Namentlich von Erziehern, die ihren Beruf aus pädagogischen und politischen Motiven heraus gewählt hab en, werden nicht-pädagogische Sachzwänge in der täglichen Erziehungsarbeit besonders kritisiert. Erzieher, die nur geringfügig pädagogisches Engagement erkennen lassen, scheinen demgegenüber häufiger in derartige administrative und technokratische Tätigkeiten auszuweichen." (8)

HILFE DURCH " REFORMEN " VON OBEN ?

Aber wo findet die pädagogisch-politische Motivation kritischer Sozialarbeiter und Erzieher Unterstützung? Die vielfach angepriesenen reformerischen Veränderungen hören oftmals mit einigen neuen Baulichkeiten, personellen Veränderungen bzw. der Einstellung eines Psychologen auch schon wieder auf. Ernsthafte Veränderungen der Heimstruktur sind davon nicht zu erwarten. Gerade psychologische Fachkräfte dienen als therapeutische Beilage eher der Legitimation, der offiziellen Bezeichnung der Einrichtung das Wörtchen "heilpädagogisch" voranzusetzen und damit die Pflegesätze zu erhöhen. Isolierte Therapieversuche mit einzelnen Kindern und Jugendlichen bleiben aber weitgehend uneffektiv, wenn sie nicht in ein sozialtherapeutisches Milieu eingebettet sind.

Ähnlich verhält es sich mit den zahlreichen Fortbildungsangeboten, von deren Besuch sich der Träger ein progressives Image, der interessierte Erzieher konkrete Hilfestellungen für die Praxis erhofft. Daß es sich dabei zumeist um Etikettenschwindel handelt, merkt der Kollege spätestens dann, wenn er mit dem einen oder anderen neuen Vorschlag nach der Fortbildung versucht, gegen die Starrheit der Institution anzugehen. Mittlerweile kritisiert denn auch ein renommierter Vertreter des offiziellen Reformflügels wie Bäuerle die Ineffizienz solcher Maßnahmen. "Die institutionellen Zwänge der öffentlichen und privaten Institutionen und Dienste der Sozialarbeit (von bürokratischen Traditionen, Mangel an personellen und materiellen Ressourcen bis zu rechtspolitisch unumwerfbaren Positionen) lassen es in der Regel nicht zu, daß Entwicklungen im Bewußtsein der Teilnehmer und in ihrer methodischen Geschicklichkeit sich in der täglichen Praxis nach einem Fortbildungskurs anders niederschlagen als in Enttäuschung, Resignation und Verzweiflung der Beteiligten. Ihr Anpassungsdruck ist - von der Fortbildungsstätte zurückgekehrt - noch akuter...Er (der fortgebildete Pädagoge, E.W.) ist tief beunruhigt, daß alles so läuft, wie es läuft, und daß weder er noch die Kollegen aus ihren Handlungszwängen herausfinden . Alle guten Vorsätze, alle aktivierten Impulse weichen alsbald dem beklemmenden Gefühl der Unabhänderlichkeit der institutionellen Verhältnisse. Ein resignatives Sich-Abfinden tritt an die Stelle des eben noch neu gestärkten Mutes, es einmal anders zu versuchen. Alle Logik der Vernunft bricht vor den Fakten der Institution." (9)

Bäuerle schlägt ein Konzept der Institutionsberatung vor, nach dem die Fortbildung in der Einrichtung selber unter Einschluß aller Beteiligten von unabhängigen "Moderatoren" durchgeführt und die Erweiterung der pädagogischen Kompetenz mit der Veränderung institutioneller Strukturen verbunden werden soll. Versuche in diese Richtung könnten sicherlich nicht schaden, aber neben vorsichtigen Zweifeln

an der Unabhängigkeit und Konfliktfreudigkeit der "Moderatoren" ist die grundsätzliche Frage zu stellen, woher die Gelder und das Interesse der Verbände herkommen sollen und wieviele Einrichtungen dann von der Institutionenberatung profitieren können?

Die vage Hoffnung auf die Realisierung derartiger Konzepte gibt den Erziehern noch keine realistische Handlungsorientierung, vermag die verbreitete Resignation noch nicht aufzubrechen. Resignation ist neben direkten Rausschmissen die Hauptursache für die hohe Fluktuation gerade unter den jüngeren und den kritischen Erziehern. Dazu heißt es in der bereits zitierten Westberliner Untersuchung: "40 % der Befragten sind erst 1-2 Jahre lang in dem jetzigen Heim beschäftigt und nur 23 % der Erzieher haben keinerlei Personalwechsel während der letzten beiden Jahre in ihrer Erziehergruppe erlebt. Diese hohe Fluktuation unter den Erziehern stellt eine weitere ungünstige Bedingung für eine kollektive Erziehungsplanung dar. Mehr wie schiere Versorgungsprozesse sind von den Erziehern bei den Gruppengrößen von 10-12 Kindern nicht zu erwarten." (10)

Wenn befriedigende Lösungen von "oben" kaum zu erwarten sind, können als Alternative zur individuellen Resignation nur kollektive Strategien von "unten" in Frage kommen. Denn: kurzfristig ist die Heimerziehung nicht abschaffbar. "Jedes 20. Kind lebt etwa für kürzere Zeit oder für viele Jahre im Heim. Das ist eines aus jeder Schulklasse." (11) Tausende von Kollegen sind dort beschäftigt. Die in den letzten Jahren leicht fallende Tendenz in der Belegung vor allem bei Jugendlichen nach FEH (Freiwillige Erziehungshilfe) und FE (angeordnete Fürsorgeerziehung) steigt aufgrund der Jugendarbeitslosigkeit und der ökonomischen Krise in der letzten Zeit wieder an.

LOHNERZIEHERINTERESSEN OFFENSIV ORGANISIEREN !

Zunächst ist es erforderlich, daß die Erzieher offen zu ihren Reproduktionsbedürfnissen als Lohnerzieher stehen und nicht länger versuchen, die Paradoxien der herkömmlichen Heimstruktur durch individuelles Überengagement, sprich: unbezahlte Mehrarbeit, zu kompensieren. Ein solcher Umgang mit dem schlechten Gewissen führt nämlich nur dazu, daß sich die Pädagogen verschleißen und frühzeitig kaputtmachen. Das nützt letztlich auch den Betroffenen wenig; produziert wird eine überzogene Erwartungshaltung, die Kinder und Jugendlichen mögen den Mehreinsatz durch Dankbarkeit honorieren. Das Ergebnis sind vermehrte Unsicherheiten und Schuldgefühle bei den Betroffenen sowie Enttäuschung und Frustration auf Seiten der Erzieher. Die Ansprüche aus der eigenen Lohnabhängigkeit offensiv einklagen, kann für kritische Kollegen nur bedeuten, sich gewerkschaftlich in der ÖTV zu organisieren. Damit sieht es gerade bei den Heimerziehern schlecht aus: "Aus einer Statistik des DGB von 1970 geht hervor, daß nur ca. 8 % aller Erzieher gewerkschaftlich organisiert sind. Dagegen sind knapp 80 % der Lehrer und fast 95 % aller Metallarbeiter Gewerkschaftsmitglieder". (12) Hier liegt eine Quelle für die starre Unveränderlichkeit der objektiven Arbeitsbedingungen im Heim. Genauso wenig wie die Industriearbeiter ohne eine gewerkschaftliche Organisierung ihre Arbeitskraft vor dem kapitalistischen Raubbau schützen konnten, werden auch die Heimerzieher ihre Situation ohne eine adäquate Interes-

senvertretung nicht verbessern können.

Dabei können die Forderungen nicht bei rein quantitativen Anhebungen des Monatslohnes und des Freizeitausgleiches stehenbleiben. Vielmehr kommt es darauf an, "ökonomische Forderungen stärker an fortschrittlichen pädagogischen Inhalten zu orientieren." (13) Das heißt, z.B. die hierarchische Strukturierung des Mitarbeiterkollegiums zu bekämpfen. "Beförderungen wirken sich nachteilig auf Solidarisierungsprozesse unter den Erziehern aus und schränken die Flexibilität der funktionalen Arbeitsteilung in der Erziehergruppe ein, da sie rivalisierende Einstellungen, sowie statusorientierte Ambitionen unter den Erziehern begünstigen. Die Beförderungskriterien sind nach Ansicht vieler Erzieher überdies irrational. Viele Erzieher betrachten das Beförderungssystem mit gemischten Gefühlen: Zum einen sind Aufstiegsaspirationen unverkennbar, andererseits wird mit Nachdruck die Forderung gestellt, hierarchische Strukturen im Heim abzubauen, u.a. durch eine paritätische Besoldung zu ersetzen." (14) Neben der Abschaffung des 1.,2.und 3. Erziehers etc. läuft eine Verschränkung ökonomischer und sozialpädagogischer Forderungen auch darauf hinaus, Anordnungen der Heimleitung durch Teamentscheidungen zu ersetzen und auf die Installation einer kollektiven Heimleitung hinzuarbeiten, verstärkte Mitsprache bei der Einstellung neuer Kollegen und der Festlegung der Indikation bzw. der Aufnahmekriterien zu verlangen. In diesen Zusammenhang gehört ebenfalls eine größere Autonomie der einzelnen Gruppen.

Praktisch erfordert diese Strategie zunächst die Bildung einer ÖTV-Betriebsgruppe und die Wahl eines Betriebsrates. Dies sind notwendige Mittel, um Bewußtwerdungsprozesse unter den Kollegen in Gang zu bringen und Artikulationsmöglichkeiten für das Erkennen und Wahrnehmen der eigenen Interessen zu schaffen. Solche Initiativen werden vor allem bei kirchlichen Trägern auf starken Widerstand stoßen, die bisher unter Berufung auf den besonderen Status von Religionsgemeinschaften ihren Mitarbeitern legitime Rechte als Lohnabhängige vorenthielten. Das jüngste Grundsatzurteil des Landesarbeitsgerichtes Hamm (Aktenzeichen 3 Sa. 941/76) (15) im Rechtsstreit zwischen ÖTV und Evangelischer Kirche dürfte allerdings die formalen Bedingungen für gewerkschaftliche Aktivitäten erheblich verbessert haben. Danach werden Mitarbeitern kirchlicher Einrichtungen die "Schutznormen des staatlichen Arbeitsrechtes" in vollem Umfang zugestanden.

Weitaus hemmender wirkt sich aber die Beschränkung der ÖTV selber auf allein quantitative Forderungen aus, die bislang die institutionellen Strukturen und damit ebenfalls den konzeptionellen Rahmen der Erziehungsprozesse ausblendeten. Daran wird der Apparat freiwillig wohl nichts ändern. Fortschrittliche Heimerzieher werden deshalb nicht umhin können, informelle Gruppen in einzelnen Heimen und auf lokaler Ebene nach dem Vorbild der AKS-Gruppen zu bilden, die konkrete Handlungsperspektiven im Hinblick auf den Arbeitsplatz und die Gewerkschaft entwickeln. (16) Wahrscheinlich können sich solche Gruppen über einen regelmäßigen überregionalen Erfahrungsaustausch, wie er mit der ersten Heimerziehertagung im Juni 77 in Köln zustande gekommen ist, besser stabilisieren.

GEGEN EINE MORALISIERENDE AUSBEUTUNG DES "SCHLECHTEN GEWISSENS" DER ERZIEHER

Ich wollte mit dem bisher Gesagten keinesfalls den illusionären Anspruch verbreiten, lediglich eine im obigen Sinne angelegte Gewerkschaftsarbeit könne bereits die strukturellen Widersprüche im Verhältnis der Erzieher zu ihren Arbeitsgegenständen, den Kindern und Jugendlichen, aufheben. Ganz im Gegenteil: ein offensiver Kampf für bessere Arbeitsbedingungen der Lohnerzieher unter den gegebenen Systembedingungen der Heimerziehung wird notwendigerweise mit den Bedürfnissen der betroffenen Heiminsassen kollidieren und diesen Interessenkonflikt sogar weiter zuspitzen. Denn: "Arbeitsorganisatorische Reformen, wie die Herabsetzung der Arbeitszeit (...) und die Erhöhung der Erzieherzahl pro Gruppe, führen zu einer noch stärkeren Inkonsistenz der pädagogischen Vorgehensweisen, sowie einer komplexeren Organisationsstruktur im Heim!" (17) Niemand, der praktische Erfahrungen in der Heimerziehung gesammelt hat, wird diesen Zusammenhang ernsthaft bestreiten können. Aber es wäre fatal, wenn hiermit der Anlaß gegeben wäre, hinter den erreichten Problematisierungsgrad zurückzufallen, die eigenen Reproduktionsbedürfnisse wieder hintenan zu stellen und damit der moralisierenden Argumentation führender Theoretiker der Heimerziehung aufzusitzen, die da z.B. lautet: "Von den Bedürfnissen des Kindes ausgehend, läßt sich eine 40-Stunden-Woche mit einem noch so ausgeklügelten Dienstplan und mit noch so vielen Mitarbeitern in der Heimerziehung nicht rechtfertigen. Wer anders behauptet, argumentiert unpädagogisch. Wer eine 40-Stunden-Woche in der Heimerziehung durchführt, handelt unpädagogisch! Heimerziehung mit derart geregelter Arbeitszeit geht immer zu Lasten der Kinder!" (18)

Was steckt hinter einer solchen Argumentation? Über die Mobilisierung des strukturell begründeten schlechten Gewissens sollen die Erzieher erneut als Lückenbüßer zur Aufrechterhaltung einer in sich fragwürdigen pädagogischen Veranstaltung im sozialen Abseits herhalten. Dabei wird ihnen die freiwillige Übernahme der sozialen Isolation allzu vordergründig schmackhaft gemacht. "Der Kompromiß könnte lauten: Die Erzieher leben allein oder mit ihren Lebenspartnern bzw. Familien ebenso wie die Kinder in einer organisierten Gemeinschaft, dem Heim. Und sie leben dabei bestimmte Zeiten in einer Gruppe oder in einem anderen Bereich des Heimes. Das Heim als organisierte Form des Zusammenlebens von Kindern und Erwachsenen hält nicht nur Möglichkeiten bereit für die Befriedigung der Bedürfnisse der Kinder, sondern ebenso für die der Erwachsenen. Der Erzieher arbeitet nicht in der Gruppe, sondern er lebt in der Gruppe." (19)

Was ist das für ein Kompromiß? Weil es den Kindern in den Heimen nicht gut geht, sind die Erzieher am besten rund um die Uhr da, um die schlimmsten Beschädigungen abzumildern. Wenn man wirklich die Interessen der in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Auge hat, kann man keine Scheinlösung auf Kosten der Erzieher anstreben. Aufgrund der eingangs skizzierten Analyse des Heimes als totaler Institution im Kontext eines repressiv angelegten Jugendhilferechtes, muß die Ausgangsbasis der moralisierenden Argumentation verworfen werden, daß nämlich die Installation von Heimen als sozialem Abseits überhaupt etwas mit pädagogischen Notwendigkeiten aufgrund

bestimmter psycho-sozialer Problemlagen der Betroffenen zu tun hat. Kein Kind und kein Jugendlicher hat ein Interesse daran, in einem realitätsfremden Versorgungssystem Dinge zu lernen, die für das Überleben in der Institution nützlich, für die Bewältigung gesellschaftlicher Realität aber verhängnisvoll sind. Daß dies in Heimen mit einer gewissen Zwangsläufigkeit geschieht, wird auch der wohlmeinende und engagierte Erzieher mit noch so viel Einsatz nicht grundlegend verhindern können.

Aus diesem Grund ist jede Strategie zu verwerfen, die dazu beiträgt, die Gleichung "Öffentliche Erziehung" = totale Institution zu zementieren. Um aber überhaupt die Voraussetzungen für eine wirkliche Infragestellung der grundlegenden Heimstruktur zu schaffen, um gleichsam den gesellschaftlichen Nährboden dafür zu bereiten, brauchen die Pädagogen Kooperationsbedingungen, die ihnen eine solche Auseinandersetzung erst ermöglichen. Bedingungen, die ihre Konkurrenz als Lohnerzieher untereinander tendenziell aufheben und mit dem Kampf für adäquate Reproduktionsmöglichkeiten (Arbeitszeit, Urlaub, Freizeit) die Öffentlichkeit und den Staat zwingen, die Effizienz der Aufrechterhaltung herkömmlicher Heime zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund hat die oben angerissene Gewerkschaftsstrategie ihren Sinn, eben nicht als reiner Selbstzweck. Die in diesem Zusammenhang genannten Forderungen nach Abschaffung der heiminternen Hierarchie und nach mehr Mitsprachemöglichkeiten müßten nunmehr durch Forderungen ergänzt werden, die als längerfristige Richtschnur gelten können:

- Gleiche Bezahlung von Erziehern und anderem staatlichen Lehrpersonal, um mit der unsinnigen Unterbewertung von Sozialisationsarbeit gegenüber intellektueller Vermittlungsarbeit Schluß zu machen
- Hochschulstudium der Erzieher, das ihnen eine selbständige wissenschaftliche Kompetenz für ihre pädagogischen Aufgaben vermittelt
- Einführung des Einheitserziehers mit gleicher Ausbildungsstufe und gleicher Lohnhöhe
- Abschaffung der Hierarchie, Delegation spezieller Aufgaben durch Wahl.

Diese Forderungen decken sich zum Teil mit denen, die Heinsohn/Knieper für das soziale Personal im Kindergarten erhoben haben. (20) Dieser Umstand verdeutlicht, daß es hier nicht nur um heiminterne Probleme allein geht, sondern um Grundfragen des gesamten professionellen Sozialisationsbereiches.

KOOPERATIONSPROBLEME DER " HILFLOSEN HELFER "

Der Kampf für eine Veränderung der objektiven Kooperationsbedingungen der Erzieher muß, wenn er nicht an den inneren Widerständen der Kollegen selber scheitern will, auch die Arbeit an den psychischen Einstellungen zueinander und dem sozialen Umgang miteinander einschließen. Das hierarchische und gefühlsblinde Konkurrenzsystem in den Erziehungsinstitutionen findet ja in der sozialisationsbedingten Vorprägung der Erzieher günstige Voraussetzungen für subtile Verinnerlichungsformen. Diese erschweren einen offenen und gefühlsbetonten solidarischen Umgang unter den Kollegen, ohne den aber die

politisch-pädagogischen Auseinandersetzungen von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Die eigene Vorprägung wird im Zuge der Ausbildung überlagert durch die Übernahme der professionellen "Helferrolle". Diese läßt Hilflosigkeit nur bei den Klienten gelten und veranlaßt den professionellen Pädagogen, sich als unmittelbar betroffenen M e n s c h e n aus der Arbeitssituation herauszunehmen. Der Erfolg in der beruflichen Tätigkeit wird in hohem Maße von der Beherrschung einzelner Methoden abhängig gemacht, nicht von der durch den "Klienten" sinnlich erfahrbaren eigenen emotionalen Stimmigkeit. Die Verfestigung dieser Rolle kann zu klinisch feststellbaren psychogenen Niederschlägen in Form von Depressionen, Phobien, Nervenzusammenbrüchen und sogar Suizidversuchen führen, deren Auftreten bei sozialen Berufen als signifikant höher festgestellt wurde. (21)

Es ist durchaus zu vermuten, daß diese unterschwellig wirksamen psychischen Mechanismen einen wesentlichen Grund mit abgeben für die erstaunliche Reserve von Erziehern gegenüber einer gewerkschaftlichen Organisierung. In jedem Fall blockiert die Fassade des professionellen Helferselbstverständnisses echte Solidarisierungsprozesse unter den Kollegen, weil sie die Verankerung von gemeinsamen Forderungen und Veränderungsstrategien in den nur zu Unrecht ganz privaten Ängsten und Bedürfnissen verhindert.

Es klingt paradox, aber das professionelle Helferverständnis bezieht seine Lösungsstrategien für eine Verbesserung zwischenmenschlicher Abläufe aus einer Quelle von Fachlichkeit, die sich gegenüber einer echten dialoghaften Menschlichkeit hermetisch abgeriegelt hat. Zugegeben, gerade kritische Pädagogen sind nicht total durch die pervertierte Helferrolle definiert (vgl. die Aussagen über die Perspektivenwahrnehmung), aber völlig kann sich niemand von uns davon frei sprechen. Mir scheint, daß es sich bei dieser Strategie, das Leiden des Gegenüber letztlich nicht an die eigene emotionale Betroffenheit herankommen zu lassen, um die psychische Entsprechung der objektiv angelegten Lohnerziehergleichgültigkeit handelt, die zudem noch mit Resten des überkommenen caritativen Leitbildes verwoben wird. Und in der Tat, unter den Bedingungen von Lohnerziehung in entfremdeten Institutionen stellt das sogenannte "Helfersyndrom" (Schmidtbauer) eine Art individueller Schutz dar, der freilich schon angesichts seines krankmachenden Preises nicht viel taugt. Pädagogen, die eine offensive Strategie zur grundlegenden Veränderung totaler Institutionen im Sinn haben, müssen auf diesen "Schutz" vollends verzichten lernen.

Eigene Betroffenheit, Unsicherheit und Ängste im Kollegenkreis offen anzusprechen, setzt ein hohes Maß an Vertrauen und aufeinander Eingehen voraus. Meine eigenen Erfahrungen in einer der wenigen Reformeinrichtungen, die versuchen, diese psycho-soziale Dimension in der Arbeit mit den Jugendlichen und in der Kooperation unter den Kollegen in Erfahrungsgruppen aufzugreifen und bewußt zu machen, haben mir verdeutlicht, wie schwer es ist, diese Offenheit untereinander herzustellen. Oftmals sind kleinere Gruppen, die sich spontan aus eigener Initiative bilden, notwendig, um hier weiter zu kommen. (22)

ÜBERLEBEN IM HEIMALLTAG UND PERSPEKTIVEN AUSSERHALB

Erfahrungen mit dem Bemühen, die eigene Betroffenheit in die Heimarbeit einzubeziehen, wirken sich einschneidend auf das Verhältnis zu den Jugendlichen aus. Wenn ich verstehen lerne, warum sich ein Junge in Drogen, Alkohol, in eine kriminelle Karriere oder in eine totale Selbstisolation flüchtet (oder flüchten muß), dann provoziert die Frage, wie er einen befriedigenderen Weg, der eine soziale Entwicklung erlaubt, finden kann, zugleich eine Problematisierung meiner eigenen Lebensorientierung. Denn das normierte kleinbürgerliche Glück bietet für den Jungen keinerlei Reiz mehr, ist vielmehr Ursache seines verzweifelten Protestes.
Welche Alternative kann ich durch den Lebenszusammenhang, in dem ich stehe, vorleben und vermitteln? Welche gemeinsam leitenden Überzeugungen existieren im Mitarbeiterkreis, die über ein reduziertes Jobverständnis hinaus gesellschaftliche Perspektiven beinhalten?
In den meisten herkömmlichen Heimen kommt diese Problematik erst garnicht auf den Tisch.
Das therapeutische Reformheim sensibilisiert für diese Fragen, eine Antwort stellt es aber noch nicht da. Die objektive Kluft zwischen der sozialen Lebenslage der Mitarbeiter außerhalb des Heimes und der Situation der Jugendlichen bleibt bestehen.

Trotzdem ermöglichen Veränderungen der "inneren" Kooperationsbedingungen unter den Kollegen, die mit der Verbesserung der objektiven Arbeitsbedingungen im Heim einhergehen müssen, eine weitgehende Problematisierung des eigenen pädagogischen Selbstverständnisses, die Infragestellung der professionellen Helferrolle. Der grundlegende Widerspruch von Lohnerziehung, der immanent nicht aufzuheben ist, wird bewußter: Als professionelle Pädagogen bewirken wir nur dann etwas, wenn wir uns unprofessionell verhalten, in realen Lebenssituationen und nicht in sozial-therapeutischen Settings. Diese Situationen sind aber vor dem Hintergrund des strukturellen Fehlens gemeinsamer wichtiger Aufgaben mit den Kindern und Jugendlichen die Ausnahme, die bloße Pädagogik dagegen die Regel.

Vom Pädagogisieren wegzukommen heißt, sich stärker auf natürliche Alltagsbezüge zu konzentrieren, diese im Versorgungssystem des Heimes wieder zu entdecken und sie sich mit den Jugendlichen zurückzuerobern, schränkt die Mechanismen der totalen Institution eher ein als ein versierter Psychologe. Zusammen Einkaufen, Kochen, das Haus sauber halten und selbständig renovieren - das sind ein paar der wenigen sozial relevanten Situationen, an denen sich mehr an wirklicher Beziehung und Auseinandersetzung zwischen Erziehern und Jugendlichen entwickelt als in den Besprechungen und "Falldiskussionen".
Freilich kann diese Vorgehensweise nicht mehr, als den Jugendlichen und den Erziehern das tägliche Überleben im sozialen Abseits etwas zu erleichtern. Wenn aber Erzieher und Jugendliche versuchen, jede soziale Situation auszunutzen, die Kontakte nach draußen schafft und ein Stück weit die Isolation des Heimes aufbricht, liegt das im Interesse beider.
Besonders krass zeigt sich die isolierende Wirkungsweise der Heimerziehung auf dem Gebiet der Berufsausbildung. Eine Erhebung, die in 54 Heimen der Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen,

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Jahre 1976 vorgenommen wurde, ergab, "daß nur 131 = 4,3 % aller Jugendlicher in einer qualifizierten betrieblichen Ausbildung außerhalb des Heimes stehen." (23) Über zwei Drittel der Jugendlichen müssen mit einer unqualifizierten "Ausbildung" im Heim vorlieb nehmen. Hier ist z.B. zu fordern, daß die im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit geplanten überbetrieblichen Lehrwerkstätten Jugendliche aus Heimen verstärkt integrieren. (24)

Diese Versuche, den Mantel der sozialen Isolation über den Heimen punktuell zu durchlöchern, stehen nicht im Gegensatz zu dem langfristigen Ziel, Heime als pädagogische Institutionen abzuschaffen. Wenn sich die Erzieher im Sinne der skizzierten gewerkschaftlichen Strategie nicht darauf einlassen, die Realisierung von Öffnungsversuchen der Heime nur durch eigenen Mehreinsatz zu gewährleisten, tragen sie dazu bei, die pädagogische Irrationalität totaler Institutionen zu verdeutlichen. Das offensive Einklagen der eigenen Lohnerzieherinteressen ist der Künstlichkeit des Heimrahmens vollauf angemessen. Indirekt wird dadurch zwangsläufig die Aufmerksamkeit auf Projekte gelenkt, die in den Lebenszusammenhängen der Betroffenen ansetzen. Hier liegt die Nahtstelle zu den alternativen Versuchen von integrierter Familien- und Gemeinwesenarbeit, in deren Rahmen Möglichkeiten kollektiver Lebensformen von Erziehern, Kindern, Jugendlichen und älteren Leuten zu diskutieren sind. Der Unsinn bloser Pädagogik läßt sich letztlich wohl nur in Projekten aufheben, in denen die Pädagogen selber Betroffene sind und mit allen anderen gemeinsam produktiv an einer Lebenspraxis arbeiten, die nichts mehr mit der kalkulierten Zuwendung des Lohnerziehers zu tun hat, sondern mit zwischenmenschlicher Erfahrung bei der Aneignung gesellschaftlicher Zusammenhänge. (25)

ANMERKUNGEN

(1) Barabas, Blanke, Stascheit, Sachße, "Exkurs: Zur politischen Ökonomie der Heimerziehung: Fürsorgeerziehung oder Sozialisationshilfe?", in: dies., Jahrbuch der Sozialarbeit 1976, S. 235, Reinbeck 1975

(2) Goffman, Erving, "Asyle - Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen", Frankfurt 1972, S. 17

(3) Heinsohn, Gunnar, Knieper, Barbara M.C., "Das Desinteresse lohnabhängiger Pädagogen als zentrales Problem der Erziehung", in: Bruder, Klaus-Jürgen u.a., Kritik der pädagogischen Psychologie, Reinbeck 1976, S. 28

(4) Heinsohn, G./Knieper, B.M.C., "Wie Gleichgültigkeit und Interesse der Erzieher sich auf Erwerb von theoretischem Wissen und seinem Gebrauch gegenüber den Kindern auswirken", in: päd.extra Nr. 19/20, Frankfurt 1975, S. 38

(5) Heinsohn/Knieper, "Das Desinteresse lohnabhängiger Pädagogen...", a.a.O., S. 29

(6) Ottomeyer, Klaus, "Ökonomische Zwänge und menschliche Beziehungen - soziales Verhalten im Kapitalismus", Reinbeck 1977, S. 203

(7) Ottomeyer, a.a.O., S. 204/205

(8) Schmidt-Traub, Sigrun, "Rollenkonflikte der Heimerzieher", Weinheim 1975, S. 145

(9) Bäuerle, Wolfgang, "Fortbildung von Sozialarbeitern ohne Fortbildung ihrer Institutionen?", in: Materialien zur Heimerziehung, Nr. 3/76, Hg. Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Frankfurt 1976, S. 7 u. 8

(10) Schmidt-Traub, a.a.O., S. 145

(11) Bonhoeffer, Martin , "Heimerziehung läßt sich nicht mit Zahlen beschreiben...", in: betrifft:erziehung Nr. 11/76, Weinheim 1976, S. 37

(12) Martin, Klaus-Rainer, "Der Erzieherberuf", in: Kupffer, Heinrich, Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung, Heidelberg 1977, S. 116

(13) Wedekind, Erhard, "Gewerkschaftsarbeit und politische Organisierung von Sozialarbeitern", in: Informationsdienst Sozialarbeit, Nr. 16, Offenbach 1977, S. 60

(14) Schmidt-Traub, a.a.O., S. 147

(15) "Schiff betreten", in: Der Spiegel Nr. 40/77, Hamburg 1977, S. 70-74

(16) Vgl. Wedekind, a.a.O., S. 58-60

(17) Schmidt-Traub, a.a.O., S. 144

(18) Martin, a.a.O., S. 104

(19) Martin, a.a.O., S. 105

(20) Vgl. Heinsohn, Gunnar/Knieper, Rolf, "Theorie des Familienrechts. Geschlechtsrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung, Geburtenrückgang", Frankfurt 1974, S. 235-236

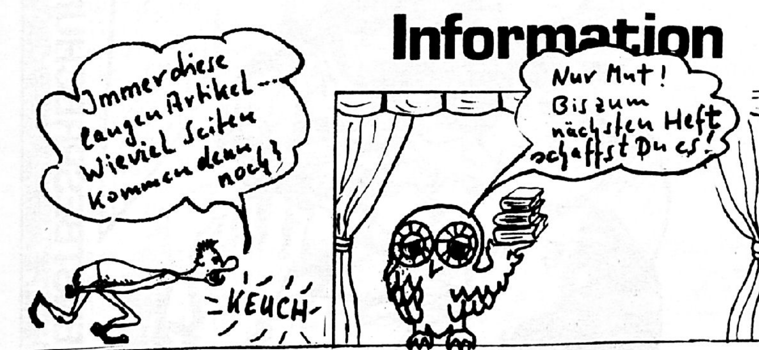
(21) Vgl. Schmidtbauer, Wolfgang, "Die hilflosen Helfer - über die seelische Problematik der helfenden Berufe", Reinbeck 1977

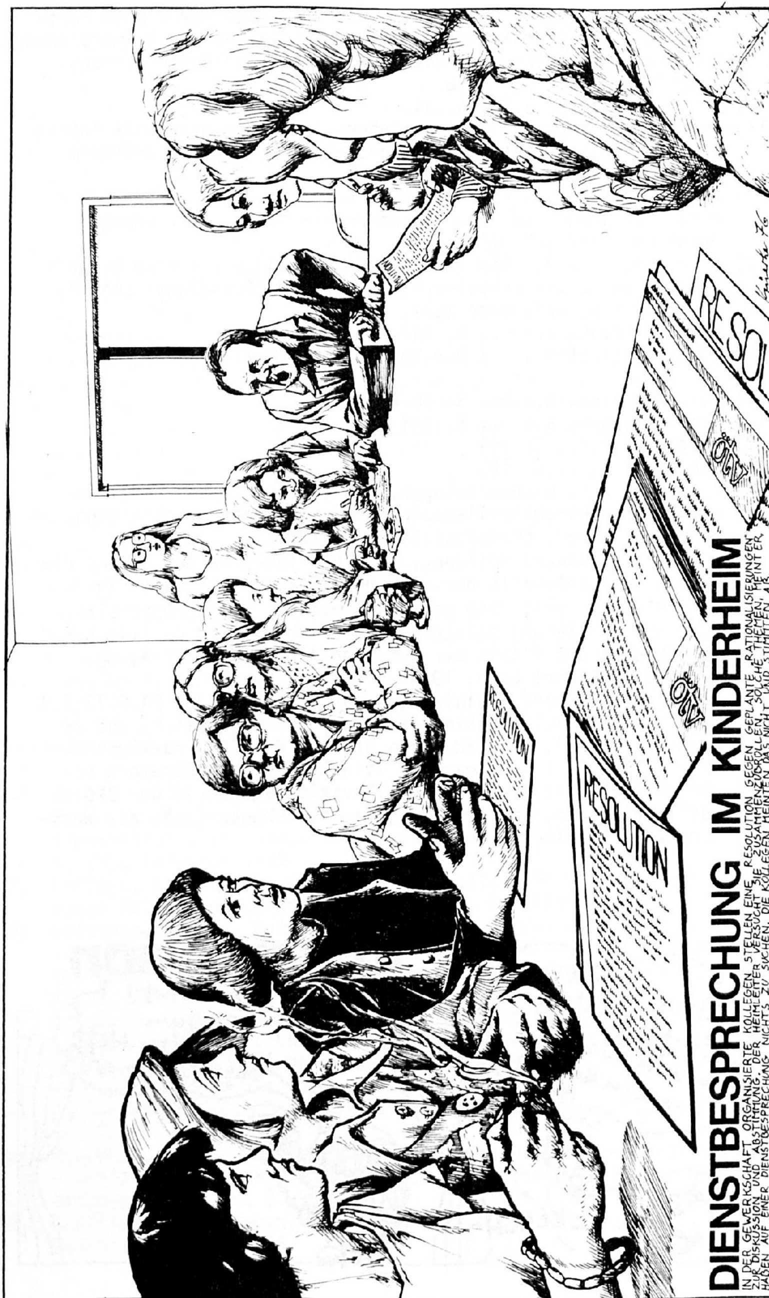
(22) Vgl. Klüwer, Karl, "Die psychoanalytische Kleingruppe als Agentur der Klärung zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft", in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 2/74, Hg. Arbeiterwohlfahrt Bonn, 1974

(23) Landschaftsverband Rheinland, Rundschreiben 42/8, 24.8.77,S.4

(24) Vgl. Happle, Paul/Wedekind, Erhard, "Heimjugendliche und Arbeitslosigkeit", in: päd.extra Nr. 17/18 1975, Frankfurt

(25) Als ein Beispiel kann man die Tvind-Schulen in Dänemark erwähnen, die mittlerweile viele Sozialpädagogen in der BRD motiviert haben, ähnliche Projekte aufzubauen (z.B. die Werkschule in Berlin)





ERFAHRUNGEN MIT EINER BETRIEBSGRUPPE IM HEIM

Seit nunmehr fast einem Jahr haben einige Kollegen in unserer Einrichtung sich zusammengetan, um in einer ÖTV-Betriebsgruppe einen Rahmen für das Formulieren eigener berechtigter Interessen zum Durchsetzen gewerkschaftlicher Forderungen zu haben. Im folgenden will ich diesen sehr bescheidenen Versuch in seiner Entwicklung darstellen, um möglicherweise anderen Kollegen in der Heimerziehung deutlich zu zeigen, daß ihre Probleme nicht auf sie beschränkt sind, sondern durchaus einen strukturellen Hintergrund haben. Diese Einsicht wäre dann vielleicht eine sinnvolle Hilfe,etwas Ähnliches mit Kollegen/innen zu versuchen.

DAS SCHLECHTE GEWISSEN, WENN MAN BEGINNT, SICH AUF EIGENE BEDÜRFNISSE ZU BESINNEN

Wir alle sind schon mal mit der Frage eines Jugendlichen konfrontiert worden:"Wofür wirst Du eigentlich bezahlt, Du sitzt hier 'rum, quatschst ab und zu mit uns und dann, Punkt 22.00 Uhr, haust Du ab und läßt uns hier." Wir kennen das Gefühl, das sich dann einstellt. Es wird dadurch bestimmt, daß wir einerseits wissen, wieviel Zeit und Energie für diese Arbeit aufgebracht werden muß. Wir wissen und spüren es täglich, daß wir mit unseren privaten Bezügen ins Schleudern kommen. Wir haben den Eindruck, fast alle physische und psychische Kraft für eine solche sehr intensive Arbeit investieren zu müssen, um auch nur ein wenig das Gefühl zu haben, sinnvoll zu arbeiten. Und dann die Frage "Wofür wirst Du eigentlich bezahlt?" Mit ihr wird klar, wie wenig solche Jugendlichen von Dir als Person haben, wo sie doch angewiesen sind auf eine einigermaßen tragfähige Beziehung zu jemandem,auf den sie sich für die Zeit im Heim verlassen können. Dies Bedürfnis der Jugendlichen scheint zunächst dem Bedürfnis der Institution und deren Vertretern zu entsprechen. Kurz gesagt: Du sollst möglichst viel an Zeit und Arbeit aufwenden, um eine hohe Erfolgsquote bei den Jugendlichen zu erreichen und ein geringes Maß an zusätzlich notwendig werdenden Personalkosten zu erzielen. Die Belohnungsskala sieht dann ähnlich aus. Ich meine nicht etwa, daß diese Skala offiziell bestünde, nein, wie und in welcher Weise informell auf ein hohes zeitliches und emotionales Engagement unter den Kollegen/innen und den Vertretern des Heimes reagiert wird, macht bei vielen Kollegen/innen das Gefühl,sinnvolle oder weniger sinnvolle Arbeit zu leisten.

Und dann plötzlich wird ein Kollege/in aus deinem Team krank, oder ein anderes Teammitglied fährt in Urlaub, zur Kur oder will zu einer Fortbildung , zieht um oder sonst irgendwas und du schaust auf deinen Dienstplan und stellst fest, daß du diese Woche mal wieder mehr als

50 Stunden in der Gruppe warst. Und dann gehst du zur Heimleitung und sagst, lieber Heimleiter, die zehn bis zwanzig Stunden möchte ich entweder bezahlt haben oder mir als freie Tage aufschreiben. Der sagt dir aber, das können wir nicht, das gibt ein Faß ohne Boden, überall ist das Hemd zu kurz, die kriegen wir niemals vom Träger bezahlt und außerdem diese Stunden hast du ja freiwillig gemacht. Sie waren von mir nicht angeordnet. Und dann fühlt man sich verarscht und denkt sich, niemals werde ich nochmals mehr als 40 Stunden arbeiten und beginnt seinen Dienstplan zu durchforsten, um überflüssige Stunden zu streichen. Doch man findet keine, weil man genau weiß, wenn ich die und die Stunde streiche, kommt die Gruppe zu kurz. Und gerade hat doch so ein bißchen Selbstregulation unter den Jugendlichen angefangen. Die muß ich doch unterstützen, sonst fange ich nachher wieder ganz von vorne an, oder einer von denen landet im Knast oder nimmt Drogen oder sonst was. Und man macht weiter seine 50 bis 60 Stunden ohne zusätzliche Bezahlung, weil man auch keinen Ort hat, wo dies alles besprochen und möglicherweise in Forderungen einmünden kann. Das schlechte Gewissen dem Jugendlichen und der Institution gegenüber scheint erst einmal gesiegt zu haben.

WIE EINE BETRIEBSGRUPPE ENTSTAND

In unserem Heim haben wir immer schon ein ausgefeiltes Besprechungssystem gehabt. Selbst gruppendynamische Mitarbeiterbesprechungen sind eingebunden in ein sechsstündiges wöchentliches Besprechungssystem. Diese Besprechungen bieten viele Möglichkeiten, fachliche, narzistische und strukturelle Probleme einer solchen Einrichtung zu thematisieren. Doch schaffen sie nicht die Konkurrenz, den Neid und die unterschiedlich bewerteten Funktionen ab. Sie schaffen auch nicht die Tatsache aus der Welt, daß die Bezahlung desto höher ausfällt, je weniger man mit den Betroffenen zu tun hat. Im Gegenteil, tendenziell schaffen solche Besprechungen das Gefühl,"wir" sind alle zusammen an einer Sache beschäftigt, wir sitzen in einem Boot und müssen uns nur immer wieder entscheiden, wohin es geht, wer rudern und wer steuern soll.

Ich meine damit, daß solche Besprechungen Illusionen nähren, Entlastung für widersprüchliche Spannungen schaffen und scheinbar Unterschiede nivellieren. Es wäre aber falsch, wenn aus dieser Aussage gefolgert würde, daß Mitarbeiterbesprechungen abgeschafft werden sollten. Man sollte nur auch die Gefahren solcher Besprechungen erkennen und mit ihnen umgehen.

Auch wir sind lange Zeit davon ausgegangen, daß wir in solchen Besprechungen all unsere Probleme diskutieren und lösen könnten und daß das Formulieren bestimmter eigener Bedürfnisse in der Arbeit schon eine wirksame Veränderung bringen könnte. Wir haben nicht gemerkt, daß viele Besprechungen uns eher beschwichtigt haben und uns in eine Verantwortlichkeit für die Gesamteinrichtung hineingedrückt haben, deren Struktur wir erst einmal nicht zu verantworten haben. Wir haben nicht gemerkt, wie wenig auf unsere eigenen Schwierigkeiten eingegangen werden konnte und wie sehr uns ein "schlechtes Gewissen" beim Formulieren eigener berechtigter Interessen behindert hat.

Durch informellen Kontakt und durch die anstehende Wahl eines neuen Betriebsrates wurden uns diese Strukturen deutlicher. Wir sahen mehr und mehr die dringende Notwendigkeit einer eigenen ÖTV-Betriebsgruppe, zu der alle Kollegen/innen, die mit ihrer widersprüchlichen Situation nicht so leicht fertig werden, kommen können. Gleichzeitig fand auch die Wahl von Vertrauensleuten statt, die sich vor allem um die völlige Abspaltung des Wirtschafts- und Verwaltungspersonals kümmern sollten. So formulierten wir folgende Aufgabengebiete für die Gruppe:

- tarifliche und arbeitsrechtliche Selbstqualifikation,
- regelmäßiger Kontakt zur Gewerkschaft,
- regelmäßiger Kontakt zum Betriebsrat und umgekehrt,
- Diskussion bestimmter betriebsinterner Probleme auf gewerkschaftlichem Hintergrund (z.B. fordere ich für dienstplanmäßige Überstunden finanziellen oder Freizeitausgleich),
- alle Fragen, die mit Höhergruppierungen im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich zu tun haben,
- konzeptionelle Probleme, die sich auf Kollegen auswirken,
- Dienstplanprobleme,
- regelmäßiges Info über Arbeitgeber.

Wir waren und sind uns darüber klar, daß ein solcher Katalog kaum in einer Wochenstunde zu schaffen ist. Trotzdem bietet er eine gute Orientierung für unsere Arbeit.

Anfang des Jahres haben wir dann in Zusammenarbeit und Abstimmung mit unserem engagierten Betriebsrat festgestellt, daß uns seit Jahren für dienstplanmäßige Überstunden die tarifvertraglich zustehenden Zuschläge nicht bezahlt wurden.
Wir setzten uns zusammen und formulierten ein Papier, in dem auf diesen Zustand hingewiesen wurde. Gleichzeitig wurde die Heimleitung vom Betriebsrat informiert. Reaktion des Trägers: wir bekommen zwar jetzt die Zuschläge, doch findet jetzt eine rigidere Form der Überstundenbeurteilung statt. Es wird nicht mehr jede Überstunde bewilligt, die sich aus der Notwendigkeit der Praxis ergibt, sondern es wird ein stärkerer Druck auf die Kollegen ausgeübt, das Aufschreiben von Überstunden doch lieber zu vergessen.
Ausfluß dieses Papiers der ÖTV-Betriebsgruppe war dann weiter die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Heim, die einmal die notwendig anfallenden Dienstzeiten addieren sollte, feststellen sollte, wieviel Kollegen/innen für diese notwendig anfallenden Dienstzeiten zur Verfügung stehen müßten. Auf das Ergebnis dieser Gruppe werde ich im weiteren noch zurückkommen.

Beeindruckend war die Reaktion, die das Papier der ÖTV-Betriebsgruppe unter den Kollegen/innen und der Heimleitung auslöste. Der Heimleiter wurde sich an dieser Stelle exemplarisch seiner widersprüchlichen Pufferfunktion bewußt und antizipierte in seiner betroffenen Reaktion die Gefährlichkeit der Konsequenzen eines solchen Papiers für die Heimerziehung. Denn: Uns wurde klar, wenn wir konsequent die gewerkschaftlich erkämpften Fortschritte (z.B. 40-Stunden-Woche) fordern und leben wollten, würde diese Forderung Heimerziehung tendenziell unmöglich machen. Als Beleg das von mir erwähnte Ergebnis unserer Dienstplan-Arbeitsgruppe.

Es zeigte, daß zum kontinuierlichen Abdecken von allen Zeiten, die

für Jugendliche im Wohnbereich anfallen (unter Berücksichtigung von durchschnittlich 30 Tagen Urlaub und 14 Tagen Krankheit pro Jahr/ Kollege/in) genau 5,8 Stellen pro Gruppe anfallen (Doppelbesetzung am Abend und Doppelbesetzung am Wochenende). D.h., es sind immer drei Kollegen im Dienst und 2,8 Kollegen/innen machen Urlaub, sind krank oder haben frei. Diese 5,8 Kollegen/innen würden bei einer Bezahlung von BAT 4b (graduierte Sozialpädagogen/innen) jeder einzeln durchschnittlich 2.400.-- DM brutto (ca. 1.500.-- DM netto) verdienen. Das hieße pro Jahr für 5,8 Kollegen/innen 180.000.-- DM. Bei einer Gruppe von 12 Jugendlichen wäre der Personalaufwand nur allein für den Wohnbereich pro Tag und Junge von knapp 45.-- DM, also mehr als das Doppelte wie bisher. Diese Kalkulation verdeutlicht einen nicht mehr zu leugnenden Engpaß in den Arbeitsmöglichkeiten der Heime.

In diesem Zusammenhang können wir uns als Sozialarbeiter/innen nicht den Schuh anziehen, um solche strukturellen Probleme von Heimerziehung durch Mehrarbeit zu kompensieren. Es wäre nämlich denkbar, wieder eine 50-Stunden-Woche für Heimerzieher bei entsprechender Bezahlung einzuführen. Würden wir uns darauf einlassen, wären wir mitverantwortlich für die Erhaltung eines Heimerziehungsmodells, das weder Jugendliche genügend selbstverantwortlich auf gesellschaftliche Realität vorbereitet, noch berechtigte soziale, kulturelle und politische Reproduktionsinteressen von Sozialarbeitern/innen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Artikel von E. Wedekind "Heimstruktur und Erziehersituation" in diesem Info.

Abschließend fasse ich das bisherige Ergebnis unserer Arbeit zusammen:

- wir haben gelernt, daß individuelle Arbeitsüberlastungen notwendig einen strukturellen Hintergrund haben;
- daß es falsch ist, innerhalb eines Heimes den Heimleiter als Verursacher solcher struktureller Probleme zu betrachten und zu bekämpfen, sondern daß es darum geht, alternative Modelle öffentlicher Erziehung zu entwickeln, zu fordern und durchzusetzen;
- unsere Arbeit in der ÖTV-Betriebsgruppe soll Widersprüche erst einmal transparent machen. Wir haben nicht den Anspruch, sie sofort aufzulösen;
- wir können uns nur zusammen immer wieder darin bestärken, daß nicht unser "schlechtes Gewissen" zum tragen kommt, sondern gemeinsam so viel Kraft aufwenden, um eine längerfristige Lösung durchzusetzen.

BERICHTE AUS TOTALEN INSTITUTIONEN

Die Frage, ob schwerpunktmäßig offene Hilfen in den Lebenszusammenhängen der Betroffenen gefördert und ausgebaut werden oder aber eine Zementierung der stationären Unterbringung in totalen Institutionen erfolgt, ist keine therapeutisch-pädagogische, sondern eine politische. Statt verstärkt darüber nachzudenken, wie Heime schrittweise in eine Gemeinwesenarbeit integriert werden können, wie die internen Abläufe transparenter, durchlässiger und realitätsnäher zu gestalten sind, werden zur Zeit in allen Bundesländern Millionenbeträge für die Neueinrichtung geschlossener Heime zur Verfügung gestellt, wird in Erziehungsheimen wieder offen auf geschlossene Abteilungen zurückgegriffen. Das ist die "pädagogische" Strategie, die der Sozialbürokratie angesichts von Krise, Jugendarbeitslosigkeit und verstärktem Leistungsdruck in Schule und Betrieb angemessen erscheint.

Durch die Verbrämung der geschlossenen Heime als "heilpädagogische Intensivbetreuung" sollte sich niemand täuschen lassen: die Abschottung von der Gesellschaft, die in der Heimstruktur angelegt ist, findet in völlig geschlossenen Einrichtungen ihre höchste Verdichtung. Die Öffentlichkeit ist von jeglichen Informationen über interne Vorgänge ausgeschlossen. Unbehelligt von jeglicher externer Kritik wird Phantasie, Individualität und Lebensfreude in der totalen Institution erstickt. Nur einzelnen engagierten Kollegen ist es zu verdanken, wenn der skandalöse Alltag überhaupt einmal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Zwischen den nachfolgenden Berichten aus einem geschlossenen Mädchenheim, einem psychiatrischen Krankenhaus und einem Gefängnis ergeben sich Verschränkungen. Die Übergänge zwischen diesen Spielarten der totalen Institution sind fließend.
Das erdrückende Leiden, das sich hier abspielt, verpflichtet uns, den Kampf gegen den weiteren Ausbau geschlossener Heime verstärkt zu führen.

DREI TOTE IM MÄDCHENHEIM

Großen Wirbel haben die massiven Vorwürfe des Sozialarbeiters Peter Brosch gegen das Isenbergheim, ein Haus für "schwer erziehbare" Mädchen, ausgelöst. Schwerwiegendster Vorwurf des Sozialarbeiters, der selbst ein Jahr in dem Heim gearbeitet hatte: Ungeheure Schlamperei und mangelnde ärztliche Versorgung seien Schuld am Tod einer 17-jährigen und Ursache zweier Totgeburten. "Unterstellung, Ehrabschneidung, Rufmord" nennen die Verantwortlichen in dem von der Inneren Mission geleiteten Mädchenwohnheim die Vorwürfe. Die Staatsanwaltschaft dagegen, die den Fall zur Zeit prüft, schließt nicht aus, daß die Ermittlungen über unterlassene Hilfeleistung auch auf andere Straftatbestände ausgeweitet werden könnten.

Inzwischen hat sich die zuständige Heimaufsicht, das Landesjugendamt Bremen, mit Vertretern der Inneren Mission zusammengesetzt, um die Vorwürfe zu klären. Nach dem Gespräch sah sich die Aufsichtsbehörde nicht veranlaßt, das Heim zu schließen, dazu seien zu viele Fragen ungelöst und eine umfassende Prüfung notwendig. Bei der Sitzung wurden freilich nicht diejenigen gehört, die die schweren Vorwürfe erheben.

Beispielsweise Claudia Gonsch, die Strafanzeige wegen Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung gestellt hat. Ihr war zunächst trotz starker Unterleibsschmerzen während der Schwangerschaft der Besuch bei einem Arzt verweigert worden. Tage später konnte in einem Krankenhaus nur noch die Geburt eines nicht lebensfähigen Kindes eingeleitet werden, das bei frühzeitiger Behandlung hätte evt. gerettet werden können.
Die Heimleitung ließ sich nach ihrer Rückkehr eine Erklärung unterzeichnen, daß sie am Tod des Kindes keinerlei Schuld treffen würde.

Gänzlich mysteriös erscheint der Tod der 17-jährigen Susanne Blanke, die wenige Tage nach einer Totgeburt starb. Von ihr sind Mutterpaß und der Durchschlag der Meldung über den Tod des Mädchens an die Heimaufsicht in Bremen verschwunden. Laut Peter Brosch wurde auch Susanne Blanke trotz starker Unterleibsschmerzen nicht zum Arzt geschickt. Vielmehr habe sie weiterhin in einem Altenheim auf der Pflegestation arbeiten müssen.

Über die eklatanten Fälle hinaus hat Peter Brosch dem Heim eine ganze Latte von Verstößen vorgehalten, wie z.B. Postkontrolle, unangemessen hohe Strafen, Ausbeutung der Mädchen als kostenlose Arbeitskräfte, Schläge, Schikanen usw.
Außerdem sollen im Heim eine Reihe von Mädchen Suizidversuche unternommen haben. Eine Erzieherin stritt die Selbstmordversuche zwar nicht ab, nahm sie dafür aber auf die leichte Schulter: "Ein bißchen (hierbei zeigte sie auf ihr Handgelenk) schnippeln, das kann man nicht ernsthaft Selbstmordversuch nennen. Damit soll doch nur ein Signal gegeben werden, das bei uns gewiß nicht überhört wird." Daß so ein Signal überhört wird, hat auch Peter Brosch nicht behauptet. Im Gegenteil: Solchen Versuchen soll man teilweise pädagogisch per mehrwöchiger Ausgangssperre beigekommen sein.

Auch der Vorwurf, im Heim seien zu wenig ausgebildete Kräfte beschäftigt, wird von Pastor Aderkas bestritten. Selbst der Hausmeister sei gelernter Bäckermeister und damit erfahren in Menschenführung und nicht irgendein "von der Straße eingefangener, ungelernter Arbeitsscheuer." Pastor Aderkas kann sich Brosch Vorwürfe nur mit dessen Persönlichkeit erklären: Der Sozialarbeiter hat 18 Jahre lang am eigenen Leib Heimerziehung erfahren und ist Autor eines Buches über Fürsorgeerziehung. Außerdem vermutet Aderkas politische Ambitionen und wittert "merkwürdige Parallelen zur russischen Revolution". Auch heute gehöre es "zur politischen Kampfführung, nur mäßig bestehende Autoritäten zu untergraben. Mit dankbaren und zufriedenen Menschen kann man keine Revolution machen, man muß ihnen erst die Augen dafür öffnen, daß sie unter ungerechten Verhältnissen leben."

Der Bericht von Peter Brosch jedenfalls hat fieberhafte Recherchen

ausgelöst. Alle betroffenen Stellen beteuern,sie seien an einer restlosen Aufklärung interessiert. Der erste Schritt zur Wahrheitsfindung war schnell getan: Am Tage nach der Veröffentlichung erschien bei Peter Brosch der Gerichtsvollzieher mit der fristlosen Kündigung der Inneren Mission, die auch eine einstweilige Verfügung gegen den Sozialarbeiter beantragt hat, die ihm verbieten soll, weiterhin öffentlich Vorwürfe gegen das Heim zu erheben.

(gekürzte Fassung aus Bremer Blatt Nr. 9, 1977)

BETRIFFT: BRAUWEILER
ES WAR NICHT MEHR AUSZUHALTEN

Ich heiße: W.M., wohne im Kölner Landbezirk in einer Dreizimmerwohnung, habe 5 Kinder, habe früh geheiratet und bin von Beruf kaufm. Angestellter.

Ich heiße: E.O., wohne in einem Kölner Vorort in einer Dreizimmerwohnung, keine Kinder, seit Dezember 1976 verheiratet, ich bin seit April 1977 krankgeschrieben.

Ich kam im Juli 1977 nach beruflichen Schwierigkeiten, nachdem ich einen Selbstmordversuch hinter mir hatte, in das Landeskrankenhaus Brauweiler mit der offiziellen Diagnose "Verdacht auf Tablettenmißbrauch (Sucht)", was aber eine Fehldiagnose war. Wir lernten uns im Landeskrankenhaus Brauweiler auf der Station M 1 und 2 kennen. Wir waren zwischen 3 und 6 Wochen auf dieser Station. Bei einem von uns hat sich erst 2 Tage nach der Aufnahme bei einer normalen Visite eine Ärztin vorgestellt, vorher war keine ärztliche Versorgung da. Ich wurde aber direkt nach der Aufnahme aufgefordert, am nächsten Morgen um 1/2 6 Uhr aufzustehen, um in der Küche zu arbeiten.

Im anderen Fall war am Tag der Einlieferung eine kurze Vorstellung bei der Ärztin von einigen Minuten Dauer - sie kannte noch nicht einmal die offizielle Einweisungsdiagnose. Kurz darauf mußte auch er in der Küche mitarbeiten, wo wir dann zusammen die Küche geleitet haben. Die Küche war zuständig für ca. 70 Personen bei 3 Mahlzeiten. Bevor wir aufgefordert worden sind, in der Küche zu arbeiten, wurden wir nicht gefragt, ob wir körperlich gesund sind und keine Krankheiten hätten. Auch wurden wir vorher nicht untersucht, was normalerweise vom Gesundheitsamt vorgeschrieben ist.

Wir bekamen für unsere Küchenarbeit pro Tag 2.- DM und arbeiteten dafür ca. 14 Stunden täglich. Wir mußten samstags und sonntags putzen und die Pfleger und Putzfrauen mitverpflegen, damit sie das Geld für die Kantine sparen konnten. Manche nahmen sich auch Essen mit nach Hause. Es gab nur sonntags Butter, ansonsten gab es nur wässerige Margarine, wo 12 Personen mit 500 g auskommen mußten. Kaffee gab es nur einmal in der Woche, und zwar sonntags, und dann nur 5 g. Sonst gab es morgens und abends 4 Löffel Kaffee-Ersatz auf 10 l Wasser für alle Patienten. Nachts stellten wir eine Kanne von diesem Gesöff in den Aufenthaltsraum, damit die Mitgefangenen nebenbei auch etwas zu trinken hatten. In diesem Behälter war manchmal mehr Urin als andere Flüssigkeit.

Wir haben festgestellt, daß in sämtlichen Häusern der sogenannten Anstalt Kranke, die in der Küche arbeiten, kein Gesundheitszeugnis haben und auch nicht auf ansteckende Krankheiten untersucht wurden. Auf unserer Station half einer mit das Geschirr zu spülen, der Syphilis im Endstadium und körperlichen Ausschlag hatte. Als wir gewahr wurden, was mit ihm los war, haben wir sofort das komplette Geschirr gründlich gereinigt und haben diesen Mann auf eigene Verantwortung nicht mehr in die Küche gelassen. Ansonsten hätten wir in der Küche nicht mehr gearbeitet und auch kein Essen gekocht.

Es waren jederzeit alle Außentüren und Fenster verschlossen bzw. mit ausbruchsicherem Glas versehen. Eine Klimaanlage ist in diesem Haus nicht vorhanden. Wir können bestätigen, daß die Toiletten vom Reinigungspersonal nicht gereinigt wurden.

Der Landschaftsverband kassiert von den Krankenkassen, Sozialämtern usw. pro Patient zwischen 1.950.- DM und 2.350.- DM im Monat, und das bei diesen Zuständen. Wir sind nach guten Rechnereien dazu gekommen, daß die Hälfte davon zuviel bezahlt ist. Von dieser monatlichen Summe könnte man getrost in Mallorca in einem Hotel leben.

Einige Handtücher im Krankenhaus Brauweiler sind mit der Aufschrift "Arbeitsanstalt Brauweiler" versehen. (Unter den Nazis war Brauweiler eine "Arbeitsanstalt".) Das sogenannte Pflegepersonal besteht teilweise aus denselben Leuten, die damals im Arbeitslager Brauweiler als Aufseher beschäftigt waren. Diese wurden nur durch einen Schnellkurs zum Pflegehilfspersonal ausgebildet. Teilweise tragen diese Leute noch heute ihre Schlagstöcke von damals und ihre Arroganz und Hochnäsigkeit den Patienten gegenüber mit sich. Das haben wir selbst festgestellt: Wir wurden von dem Pflegepersonal und der Ärztin fast immer in der dritten Person angesprochen, aber nur nötigenfalls. Untereinander sprachen sie sich nur mit Du an und machten dumme Witze über uns. Kaffeetrinken war ihnen wichtiger - besonders der Ärztin und der Psychologin - als die Anhörung eines Patienten.

Falls man der Ärztin oder Psychologin etwas mitteilen wollte, wurde einem gesagt, entweder ganz kurz oder gar nicht, so daß einem von vorneherein die Lust verging, mit diesen Gefängnisaufsehern zu sprechen. Die einzige vernünftige Person in Brauweiler ist eine Sozialarbeiterin (Frau Wirtz), die sich aber auch wirklich der persönlichen Probleme der Betroffenen annimmt und auch manchmal etwas bei den Oberaufsehern erreicht, aber leider nicht soviel, daß diese Zustände aufhören.

(aus Kölner Volksblatt 10/77)

ESSENSBOYKOTT IN DER JUGENDSTRAFANSTALT – RAUSSCHMISS DER SOZIALPÄDAGOGEN

Im April 1977 boykottierten in der Jugendanstalt Vierlande Gefangene das Mittagessen. Der Protest richtete sich ausschließlich gegen die unzureichende Verpflegungssituation der Anstalt. Obwohl die Berechtigung des Protests bald von der Justizbehörde und der Anstaltsleitung anerkannt werden mußte, kündigte das Strafvollzugsamt allen Sozialpädagogen der Anstalt am 1.7. zum 30.9.1977. Vorgeworfen wird

ihnen im wesentlichen das Unterlassen "enger und loyaler Zusammenarbeit" mit der Anstaltsleitung zur Niederhaltung des Protestes der jugendlichen Strafgefangenen.

In dem mittlerweile 7-jährigen Bestehen der Anstalt sind wir die vierte Generation von Sozialarbeitern, die die Arbeit mit den Jugendlichen aufgeben muß. Der in Vierlande ständig auftretende Konflikt ist der Widerspruch zwischen dem vom Strafvollzugsamt deklarierten Anspruch eines Erziehungsvollzuges und den materiellen Möglichkeiten und Bedingungen, die zu seiner Verwirklichung erforderlich sind. Die unzureichenden Voraussetzungen für die Realisierung dieses Anspruches zeigen sich z.B. in der personellen Besetzung der Anstalt:
1 Sozialarbeiter auf 25 Gefangene, während selbst die Anstaltsleitung die doppelte Zahl von Sozialarbeitern fordert.

Parallel zu der materiellen Ebene hat es immer Auseinandersetzungen um die Inhalte der Sozialarbeit gegeben, so besonders und lange darum, der Sozialarbeit institutionell den Stellenwert zu verschaffen, der dem Anspruch "Erziehungsvollzug" gerecht würde. Ein sog. Erziehungsgruppenleiterpapier als Rechtsgrundlage ist von unseren Vorgängern durchgesetzt worden. Die Früchte ihres Einsatzes haben sie jedoch nicht mehr ernten können, da das Strafvollzugsamt die positive Entscheidung über dieses Papier lange Zeit verschleppt hat. Aus diesem Grund und wegen der Streichung der 5. Sozialarbeiterplanstelle in Vierlande haben sie im Frühjahr 1975 sämtlich gekündigt.

Ausgangspunkt des Konflikts in Vierlande im April 1977 war die Verpflegungssituation der Gefangenen, seit Bestehen der Anstalt ein wesentliches Problem (Anstaltsleiterin Eva-Maria Rühmkorf gegenüber der "Bergedorfer Zeitung": "...es stimmt auch, daß die Verpflegung bisweilen in verschiedener Hinsicht unzureichend war. Das mit dem Stück Fell und anderen Gegenständen ist natürlich übel..."). Auslöser des Protestes der Gefangenen war eben dieses Stück Fell mit langen schwarzen Haaren, das die Gefangenen als Mäusehintern betitelten. Auf Stationsversammlungen besprachen die jugendlichen Gefangenen das gemeinsame Vorgehen und stimmten darüber ab. Es wurden Briefe an die zuständigen Stellen und die Presse geschickt und das Mittagessen an 10 Tagen verweigert.

Dieses von der Form her unter pädagogisch wie unter gesellschaftspolitischen Aspekten erwünschte und geforderte Vehalten der Jugendlichen stand im Widerspruch zu den Auffassungen, die im herkömmlichen Strafvollzug vorherrschend sind. Die normale Reaktion im Vollzug auf schlechtes Essen ist die individuelle Vernichtung des angebotenen Essens, indem es z.B. vom Gefangenen aus dem Fenster gekippt wird. Dieses individuelle und letztlich resignative Reagieren war auch in Vierlande üblich und viel zu alltäglich. Im April 1977 jedoch haben die Jugendlichen aus begründetem Anlaß völlig selbständig im Ansatz das realisiert, wozu die sozialpädagogische Arbeit sie befähigen sollte: Kooperationsfähigkeit, planmäßige Wahrnehmung und Vertretung eigener Interessen.

Der gemeinschaftliche Protest der Jugendlichen stieß innerhalb der Anstalt und im Strafvollzugsamt allerdings auf heftigen Widerstand. Er wurde zu einer Aktion weniger umgedichtet, die nur durch die Un-

terdrückung der Mitgefangenen möglich gewesen sei. Als sich die Situation durch die gegen uns angekündigte Entlassung und durch den zur Abwendung der Kündigungen angesagten Hungerstreik der Jugendlichen verschärfte, ging die Anstalt äußerst repressiv gegen die Gefangenen vor:

- einer der sogenannten vermeintlichen Rädelsführer wurde psychiatrisch begutachtet, andere wurden von den übrigen Gefangenen durch Einschluß isoliert und in andere Anstalten verlegt;
- allen Jugendlichen wurde Verlust von Begünstigungen wie Urlaub für den Fall ihrer Teilnahme am Protest angedroht;
- zeitweise bestand die Anordnung, Telefongespräche zwischen Gefangenen und Verteidigern abzuhören.

Unsere Kündigung durch das Strafvollzugsamt reiht sich in die repressiven Maßnahmen, die sich gegen die jugendlichen Gefangenen richten, ein. In der Kündigung wird uns vorgeworfen, daß wir uns nicht aktiv an dem Vorgehen gegen den Protest beteiligt haben. Dieser Forderung, den Protest mit niederzuhalten, durften wir jedoch auch innerhalb unserer arbeitsvertraglichen Stellung nicht nachkommen. Das hätte bedeutet, daß wir selbst sozial erwünschte Verhaltensweisen hätten ablehnen und verurteilen müssen. Das von uns erwartete Verhalten war daher die Aufforderung zur eigenhändigen Liquidierung der in Vierlande praktizierten Sozialarbeit. Konsequenterweise schlug man uns schließlich vor, selbst zu kündigen. Unsere Weigerung wurde mit den Kündigungen durch das Strafvollzugsamt beantwortet. Das Vorgehen gegen die jugendlichen Strafgefangenen fand seine fast vollständige Parallele in der Behandlung des Widerspruchs zu den Sozialarbeitern. Die Konflikte sollten nicht praktisch ausgetragen, sondern in beiden Fällen restriktiv gelöst werden.

Erziehungsvollzug,d.h. Sozialarbeit als integraler Bestandteil des Strafvollzugs, bedeutet, mit Konflikten zu leben und zu arbeiten. Das ist die Voraussetzung, unter der alle Mitarbeiter in Vierlande arbeiten sollten.
Für diesen Anspruch haben wir uns eingesetzt und treten für seine Realisierung auch jetzt mit unserer Klage gegen die Kündigungen ein. Dabei sind wir uns bewußt, daß wir im Widerspruch zum Strafvollzugsamt stehen. Es ist aber derselbe Widerspruch, der zwischen den Worten und Taten des Vollzugsamtes liegt. Immer wenn die Sozialarbeiter den vom Strafvollzugsamt abstrakt formulierten Erziehungsgedanken inhaltlich auszufüllen suchten, wurde der Grundkonflikt zwischen Verwahrvollzug und Sozialarbeit offensichtlich.

(aus der Presseerklärung der Sozialpädagogen)

NACHTRAG

Mittlerweile hat vor dem Arbeitsgericht Hamburg die Verhandlung über die "Einstweilige Verfügung" stattgefunden. Dieser Antrag der Sozialpädagogen wurde abgelehnt. In der mündlichen Begründung erklärte der Arbeitsrichter, daß im Moment Reformen im Strafvollzug nicht möglich seien, die Antragsteller hätten sich daher so zu verhalten, daß der Arbeitsfriede nicht gestört werde. Die Hauptverhandlung findet im Dezember statt. Im nächsten Info berichten wir darüber.

KAMPF GEGEN "GESCHLOSSENE HEIME"

"Seit ca. einem Jahr findet in Jugendbehörden unter weitgehendem Ausschluß der Fachöffentlichkeit die Diskussion über ein Thema statt, das nach den Erfahrungen und Überzeugungen der letzten 10 Jahre von allen aufgeklärten Pädagogen als überwunden galt.
Die geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Mit der Begründung, man müsse sich mehr um Kinder und Jugendliche kümmern, die vom vorhandenen Jugendhilfesystem nicht erfaßt werden, bzw. die sich offenen Hilfsangeboten entzögen, wird unter dem neuen Etikett "Heilpädagogische Intensivbetreuung" ein Mittel propagiert, das sich in der Vergangenheit als entscheidendes Hindernis erfolgreicher Pädagogik erwiesen hat.

Das Wiederaufleben der Diskussion um geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist nur im Zusammenhang mit den sich verschärfenden gesellschaftlichen Problemen zu verstehen. Nach dem Aufbruch der Sozialpädagogik in der Reformphase Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre ist die Entwicklung seit einiger Zeit wieder rückläufig. Ökonomische Krise, allgemeine Einschränkung liberaler Tendenzen, Arbeitslosigkeit und das "Besinnen" auf das "Machbare" haben das Interesse an neuen erprobenswerten Wegen schwinden lassen....
Die ohnehin überwiegend reaktiven Tendenzen des gesamten deutschen Jugendhilfesystems werden durch die Lustlosigkeit bezüglich nachhaltiger Veränderungen und das Argument "Geldmangel" verstärkt. Im Gegensatz zu anderen Ländern (z.B. den skandinavischen, Holland etc.) setzen die Maßnahmen nicht prophylaktisch in den Lebenszusammenhängen der Betroffenen an, sondern reagieren disziplinierend auf Symptome.

Läge das Schwergewicht der Maßnahmen im prophylaktischen Bereich, würde das nicht nur dem Interesse der Betroffenen mehr entsprechen, sondern auch weitaus billiger sein. Denn

- die Kosten für Heime, Kliniken, psychiatrische Anstalten, Gefängnisse, Sozialhilfe u.a. sind kaum noch zu bremen
- die Lösungen der Probleme werden um so schwieriger, je weiter sie in ihrer Entwicklung bereits fortgeschritten sind.

Wer hat ein Interesse daran, Kinder und Jugendliche geschlossen unterzubringen?

1. Der Ruf nach mehr innerer Sicherheit hat weite Kreise der Bevölkerung erfaßt und bietet ordnungspolitisch fixierten Politikern, Justiz, Polizei und der Bürokratie eine vorzügliche Gelegenheit, der "sanften Tour" sozialpädagogischer Jugendarbeit ein Ende zu bereiten. Ordnungsprinzipien, wie "Pflicht" und "Anstand" sollen wieder stärker

an die Stelle von Kritik, Toleranz und der leidigen Frage nach den gesellschaftlichen Ursachen von Jugendproblemen treten.
Politiker erkennen, daß die Jugend, die unter den Bedingungen von verschärftem Leistungsdruck in der Schule, Jugendarbeitslosigkeit und allgemeiner Perspektivelosigkeit zu leben hat, der Gesellschaft mehr Probleme bereiten wird, als unter Bedingungen ökonomischer Prosperität, weil selbst die gesellschaftlich konformen Wege zur Lebensbewältigung zum Teil verstellt werden.
Diese politischen Veränderungen und die Knappheit in den Gemeindekassen üben einen immer stärker werdenden Druck auf die Sozialadministration aus, unbequemen Jugendlichen und Kindern wieder mit Drohung, Stigmatisierung und Kriminalisierung abweichenden Verhaltens beizukommen. Die geschlossene Unterbringung löst dabei 2 Probleme mit einem Schlag:
Sie schafft (zunächst) Ruhe in der Öffentlichkeit und entlastet (scheinbar) die Träger der örtlichen Jugendhilfe.

2. Unter diesen Bedingungen wächst die Zahl der Pädagogen , die aus Hilflosigkeit und Frustration im pädagogischen Alltag zu dem verzweifelten Schluß kommen, die geschlossene Unterbringung als "ultima ratio" zu fordern. Sie fühlen sich alleingelassen von einer sich wieder in obrigkeitsstaatlichen Denken formierenden Gesellschaft und mit einem nicht kurzfristig einzulösenden sozial-emanzipativen Anspruch an sich selbst. Sie erleben zunehmend, wie durch sich verschlechternde Arbeitsbedingungen, Einsparungen und Stellenkürzungen ihr pädagogischer Handlungsspielraum immer enger, die Gefahr der persönlichen Anfeindung immer größer wird.

In dieser Phase von Perspektivlosigkeit und Mittelverknappung wird von Politikern und Sozialbürokratie unerwartet die Bereitschaft signalisiert, für "heilpädagogische Intensivbetreuung" immense Mittel bereitzustellen, werden Baupläne und Stellenschlüssel von verlockender Großzügigkeit vorgelegt. Gleichzeitig häufen sich die Berichte über geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Psychiatrie und Strafanstalt. Warnungen werden laut, die geschlossene Unterbringung auch ohne die Mitsprache der Pädagogen zu verwirklichen.

Nur bei Kenntnis dieser Bedingungen ist zu begreifen, warum Pädagogen von ihren Prinzipien abrücken und nach therapeutischen Rechtfertigungen für das scheinbar Unvermeidbare suchen:
Mit der Einrichtung von "Heilpädagogischer Intensivbetreuung" verbinden sie die Hoffnung, dort auch "den Problemfällen" helfen zu können. Sie geben sich der Illusion hin, in der Abgeschlossenheit tragfähige Bindungen herstellen und nutzen zu können, um die Betreuten zu einer adäquaten Handlungsfähigkeit zu führen.

Dieser Konzeption muß Nichtachtung entscheidender Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft und verwandter Fachdisziplinen vorgeworfen werden:
- Zwang und Therapie sind miteinander unvereinbar.
- Bindungen über die Dauer des Heimaufenthaltes hinaus entstehen nur da, wo Erzieher durch Hilfen bei der Bewältigung realer Lebenssituationen Vertrauen erwerben können, wo sie in kritischen Situationen akzeptierbare Alternativen aufzeigen und Verständnis für Fehler unter Beweis stellen können. Das geschlossene Heim bietet keinen Raum für realistische Problemsituationen und adäquate Bedürfnisbefriedigung.

- Sozialpädagogische Erfahrung lehrt, daß Handlungsfähigkeit nur durch Erleben und Handeln erworben wird. Lernen durch Handeln setzt ein realistisches Lernfeld voraus, das schon die offene Heimerziehung kaum zureichend bereitstellen kann (Inselpädagogik). Die Bedingungen der geschlossenen Unterbringung reduzieren, verändern und verzerren die Umwelt der Kinder und Jugendlichen. In geschlossenen "totalen" Institutionen kann kein Verhalten gelernt werden, das brauchbar für das Leben von Erwachsenen, Jugendlichen, Kindern in unserer Gesellschaft ist. Stattdessen werden solche Überlebenstechniken erworben, die nur relevant sind für das Überleben unter geschlossenen Bedingungen (Vorbereitung auf den Knast).

Wenn unter den Bedingungen abgeschlossener Unterbringung keine echten Hilfen für die Betroffenen zu erwarten sind, dann handelt es sich bei diesen geplanten Heimen und Abteilungen auch nicht um pädagogische Einrichtungen. Was als Intensivhilfe bezeichnet wird, hat im Kern nichts mit der Not der Betroffenen zu tun, sondern es handelt sich schlicht um den Tatbestand von Freiheitsberaubung, der dann als letztes Mittel eingesetzt werden soll,
- wenn Pädagogen - aus welchen Gründen auch immer - an den Grenzen ihrer Möglichkeiten angelangt sind,
- wenn es an Phantasie fehlt und die materiellen Voraussetzungen angeblich erschöpft sind,
- wenn sich die Öffentlichkeit jugendlichen Störern, Schlägern, Wegläufern und kleinen Dieben auf relativ einfache Weise entledigen will.

Wir appellieren an alle Erzieher, Sozialpädagogen und Erziehungswissenschaftler, an die gesamte Fachöffentlichkeit, sich nicht für eine pädagogisch-therapeutische Verbrämung mißbrauchen zu lassen; auch nicht nach dem Motto: "Wenn wir die Einrichtung geschlossener Heime schon nicht verhindern können, wollen wir wenigstens auf eine qualifizierte Ausstattung drängen". Hier wird ein moralischer Druck erzeugt, der mit der Verantwortung für die betroffenen Jugendlichen argumentiert, letztlich aber den realen Sachverhalt verschleiern hilft.

Wir wollen nicht verleugnen, daß es Kinder und Jugendliche gibt, die die pädagogische Arbeit eines Gruppenerziehers zunichte machen, denen Pädagogen nicht gewachsen sind, für die Erzieher kaum mehr die Verantwortung übernehmen können. Es ist dringend notwendig, sich dieser Probleme anzunehmen und Lösungen zu finden, die jedoch nicht nur die Erzieher von unerträglichen Belastungen befreien, sondern eine wirkliche und nachweisbare Hilfe für die Betroffenen sind.

Sozialpädagogische Arbeit muß stärker als bisher präventiv ansetzen, will sie sich nicht in einer ohnmächtigen Handwerkelei an Fehlentwicklungen erschöpfen. Muß das für alle Zeiten eine fruchtlose Forderung der Fachleute bleiben? Und warum eigentlich?

Wer glaubt, weglaufende Jugendliche aus pädagogischer Verantwortung hinter Schloß und Riegel bringen zu müssen, sollte prüfen, was hinter dem steckt, was er "Verantwortung" nennt.
Die Rede von der Verantwortung wird zur bloßen Rationalisierung eines

Herrschaftsanspruches, der von den Institutionen ausgeht und sich durchsetzt, vermittelt über das Handeln der pädagogischen Akteure, die in der Zwickmühle zwischen schlechtem Gewissen und Teilidentifikation mit den vorgegebenen Strukturen drohen, ihre eigentliche moralische Verpflichtung aus den Augen zu verlieren. Diese kann nur in der kritischen Aufklärung der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit tiefgreifender Veränderungen im gesamten System der Jugendhilfe bestehen.
Sollen wir unsere offenbare Unfähigkeit, mit diesen Kindern und Jugendlichen pädagogisch umzugehen, in Aggressivität gegen diese Kinder umsetzen? (Wir sperren sie ein bis sie kapitulieren!) Sind wir wirklich dazu fähig? Ist das alles, was uns einfällt? Und jene, die das vorantreiben, beschönigen, bemänteln, in bürgernahe Begriffe bringen .....
Was sind das für Leute? Sozialpädagogen?"

Jutta Anders, Berlin • Wolfgang Bäuerle, Frankfurt • Egon Halbleib, Frankfurt • Hanna Kotowski, Berlin • Barbara Kubale, Marburg • Günter Menkel, Berlin • Gerhard Müller, Frankfurt • Dieter Neander, Dortmund • Irmgard Piorkowski-Wühr, Heppenheim • Jürgen Schmitz, Berlin • Erhard Wedekind, Köln • Barbara Wolf-Kunze, Berlin

Jugendliche vom Jugendhof in Odenthal

KLEVER HOF – DER KAMPF GEHT WEITER

18. MAI 1977: 1o. RUNDE

Der offene Kampf mit gewalttätigen Mitteln gegen den Jugendhof des Vereins Kollektiv e.V. in Odenthal (bei Köln) fand mit dem Polizeiüberfall vom 18. Mai 1977 vorläufig ein Ende. Da sich diese Aktion als Bumerang erwies, gingen Behörden, Parteien und Verbände, die uns bekämpfen, zu 'feinsinnigeren' Methoden über. Seit dem 18. Mai wird aus dem Hinterhalt geschossen.

Kurz zur Erinnerung: Im Zuge der Fahndung nach dem mutmaßlichen Buback-Attentäter Christian Klar wurde der Jugendhof am Morgen des 18. Mai von rund 100 Polizisten (Sonderkommando, Kripo und Schutzpolizei) überfallen.
Eine bei ähnlichen Ereignissen vorher noch nie dagewesene Empörung in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Bevölkerung gegen das brutale Auftreten der Polizei auf dem Jugendhof verunsicherte die in verschiedenen Ämtern und Parteien sitzenden Gruppierungen, die bis dahin geglaubt hatten, sie könnten unter dem Vorwand der Terroristenjagd mit der alten Kopf-ab-Methode eine Einrichtung beseitigen, die ihnen mißfällt.
Da die 'Keule' nicht getroffen hatte, ging es über zur 2. Runde: Die Baupolizei und die Brandschutzkommission wurden eingeschaltet. Die Kommission stellte fest, daß die Elektroanlage des Jugendhofes insgesamt erneuert werden muß, Kostenpunkt: ca. 20 000 Mark. Auch dieser Schlag ging ins Wasser: inzwischen verpflichtete sich die 'Neue Heimat', die Anlage kostenlos zu erneuern.
Runde 3:Die Kriminalpolizei gibt der örtlichen Presse Mitteilungen, in denen steht, daß auf dem Jugendhof wertvolles Diebesgut gefunden worden sei.
Runde 4: Von Innenminister Dr. Hirsch (NRW) angefangen behaupten alle offiziellen Stellen, daß der Jugendhof über den Ablauf der Polizeiaktion Lügengeschichten verbreite; frei nach dem Motto: die haben sich selbst das Haus angezündet.

Dies läßt sich beliebig fortsetzen. Die systematische Verunglimpfung des Jugendhofes ist eine Form der 'Heckenschützen-Taktik'. Eine weitere Erscheinungsform dieses 'politischen' Mittels ist der Versuch, dem Jugendhof Gelder zu entziehen oder vorzuenthalten.
Eine Entschädigung für die Schäden, die die Polizei bei ihrem Einsatz am 18. Mai anrichtete, wurde dem Jugendhof bis heute nicht gezahlt. Ein vom Jugendhof beauftragter Gutachter stellte fest, daß an Mobiliar und Haus (Fenster, Türen etc.) ein Sachschaden in Höhe von DM 7 000.-- (siebentausend Mark) entstand. In dieser Summe sind Schmerzensgelder, Arzthonorar (ein psychiatrisches Gutachten mußte erstellt werden) und sonstige Unkosten, die durch den Polizeieinsatz

entstanden, nicht enthalten. Insgesamt schätzt der Anwalt des Jugendhofes die Höhe der Entschädigungssumme, die der Regierungspräsident Köln als verantwortliche Stelle zahlen muß, auf rund 10 000.- DM ein, unberücksichtigt der Tatsache, daß der wirkliche Schaden damit nicht voll gedeckt ist. Nur sind wir inzwischen so weit, daß wir die Hoffnung auf eine volle wirtschaftliche Entschädigung aufgegeben haben.

Aufgegeben haben wir auch, die öffentliche Rehabilitation des Jugendhofes zu erreichen. Hierzu nur ein Satz: "Ich sehe nicht ein, daß wir uns noch zusätzlich entschuldigen",sagte NRW-Minister Hirsch. Übersehen hat der Herr Minister dabei, daß sich noch nie jemand entschuldigt hat. Bis heute erklärte auch noch keine offizielle Stelle, daß Klar nie bei uns war. Der ausgesprochene Verdacht steht immer noch unwidersprochen im Raum. Da ist es nicht verwunderlich, daß im Zusammenhang mit der Schleyer-Entführung wiederholt Staatsschutz und Sonderkommando Schleyer (Soko) aus Köln den Jugendhof belästigten. Diesmal kamen die Fahnder allerdings überaus 'zivil' - nach Marke 'James Bond' oder bieder wie der Inhaber eines 'Tante-Emma-Ladens'.

DAS CARITATIVE HÄNDCHEN DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Im Juli 1977 rechneten wir den Abgesandten des Regierungspräsidenten (RP) unsere Kosten vor. Die Antwort auf unsere Rechnung von DM 7 000.--: die Polizei sei zu dem Ergebnis gekommen, daß sie nur einen Schaden in Höhe von DM 700.-- angerichtet habe. Also ein Zehntel. Doch der RP, so ließen die Behördenvertreter wissen, wolle sich großzügig zeigen. Der RP öffne sein caritatives Händchen und lasse 2 700.- DM in unsere Kasse klingeln.
Der Jugendhof lehnte dieses Angebot dankend ab.

Die Verhandlungen über die Wiedergutmachung sind seitdem kaum einen Schritt weitergediehen. Das bedeutet, daß wir auf das Geld, das für die Beseitigung der Schäden gebraucht wurde und gebraucht wird, noch heute warten und Monate warten werden.
Ohne die ideelle und praktische Hilfe zahlreicher Freunde säßen wir noch heute vor einem Trümmerhaufen.
(Hinweis: Als Lektüre empfehlen wir zum 18. Mai die Septemberausgabe der Zeitschrift 'konkret'. Auf Seite 20 dieser Ausgabe ist eine Darstellung des Kölner Polizeipräsidenten Hosse zu den Vorfällen sowie die entsprechende Antwort darauf von Dr. Klaus Traube abgedruckt, dem Bürger, der durch die 'Wanzenaffäre' bekannt wurde.)

POLITIK AUS DEM HINTERHALT: 1. AKT

Da das technisch perfektionierte Terroristenkommando den Jugendhof nicht schaffen konnte, haben die CDU des Rheinisch-Bergischen Kreises und ihre Freundeskreise ihre alten Vorderläder aus der Kommode geholt und schießen aus dem Hinterhalt.
Am 3. Januar 1975 stellte der Verein Kollektiv e.V. erstmals den Antrag auf Anerkennung nach Paragraph 9 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG). Eine Anerkennung bedeutet, daß der Jugendhof dann genügend Geld erhält, um den Jugendhof zum Wohle der dort lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu führen. Dieser erste Antrag wurde schlicht untergebuttert.

Am 26. November 1976 stellte der Verein den Antrag auf Anerkennung nach § 9 JWG erneut.
Mit wohlfeilen Tricks verstand es die CDU, die im Rheinisch-Bergischen Kreis die absolute Mehrheit innehat, die Abstimmung über unseren Antrag bis zum 26. September 1977 hinauszuzögern. Einmal nahmen die Christdemokraten, um die Vertagung über die Beratung unseres Antrages zu begründen, zum Vorwand, daß ein langjähriger Mitarbeiter des Jugendhofes den Hof verlassen habe. Durch diesen Ausfall befinde sich nun doch jetzt alles in der Schwebe. Bei der nächsten Gelegenheit wurde unser Antrag aufgrund des Polizeiüberfalles (es war kurz nach dem 18. Mai) erst gar nicht auf die Tagesordnung des Jugendwohlfahrtsausschusses (JWA) des Rheinisch-Bergischen Kreises gesetzt.
Dann, am 20. Juni 1977, traf den Jugendhof ein schwerer persönlicher Schlag: der erste Vorsitzende des Vereins Kollektiv e.V., Walter Dörken, starb bei einem Autounfall in den Trümmern seines Wagens. Jetzt, so ließen uns die Herren der CDU wissen, sei doch wohl alles vollkommen im Argen. Der Vorsitzende des Vereines sei tot und deshalb sei der Verein nicht mehr rechtskräftig.

Nun: trotz aller Hemmschuhe und Tricks gelang es uns, in mühseliger Kleinarbeit alle Vorschriften zu erfüllen, die verlangt wurden, um eine Beratung im JWA zu erreichen. Da keine neuen Gründe für eine weitere Vertagung gefunden werden konnten, stand unser Antrag am 26.9.1977 endlich auf der Tagesordnung des JWA, nichtöffentlicher Teil der Sitzung. Abends rief der Leiter des Kreisjugendamtes, Hans van Geldern, auf dem Jugendhof an und teilte uns mit, daß unser Antrag abgelehnt worden sei. Gründe wollte er nicht nennen.
Die offizielle Begründun g erhielten wir erst am 4. Oktober 1977, nachdem wir uns am 3. Oktober bei der Verwaltungsspitze des Kreises beschwert hatten.

In der Zwischenzeit hatten wir jedoch in geheimdienstähnlicher Kleinarbeit aus verschiedenen Quellen einige Informationen über den Ablauf der Sitzung des JWA erfahren. Denn obwohl die Damen und Herren des Ausschusses zu strengstem Stillschweigen über den Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung verdonnert worden waren, ließ mancher manches durchblicken.
Abgelehnt wurde unser Antrag mit 9 zu 4 Stimmen. Die CDU hat im JWA 5 Stimmen, die SPD 3 Stimmen und die freien Verbände 5. Die FDP war zu der Sitzung nicht erschienen.
Die CDU, das DRK, die Kirche, die Caritas und die Sportjugend stimmten gegen uns. Für uns stimmten die SPD, sowie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und die Arbeiterwohlfahrt, die sich im JWA eine Stimme teilen müssen.
In der CDU herrschte Fraktionszwang. Eine CDU-Dame gab zwar kund, daß sie sich das Recht der freien Entscheidung wahren wolle, beugte sich dann aber doch dem Druck ihrer Parteikollegen; nach "reiflicher Überlegung", wie sie wissen ließ. Diese Ausrede führte sie wohl an, um ihren Mangel an Zivilcourage und die Unmöglichkeit demokratischen Entscheidens innerhalb der CDU zu verschleiern.

Da formelle oder juristische Gründe zur Begründung einer Ablehnung nicht greifbar sind, griff die CDU in ihre Trickkiste und konstruierte Ablehnungsgründe, die - auf einen Nenner gebracht - sich aus-

schließlich an der Person Heinz Faßbender, einem Mitbegründer des Jugendhofes, aufhängen.
Im Ablehnungsbescheid heißt es:
"1. Unter den gegebenen Umständen wird eine Anerkennung des Vereins Kollektiv e.V. abgelehnt.
2. Eine erneute Beratung und Beschlußfassung im JWA soll erfolgen, wenn der Verein Kollektiv e.V. sich verbindlich dazu erklärt, daß...
   a) der als "Erzieher" tätige Herr Faßbender nicht mehr im Jugendhof-Klev als Erzieher arbeitet..."

In einer achtseitigen Begründung wird dann angeführt, daß Heinz Faßbender mehrfach vorbestraft sei. Auch habe der Jugendhof inclusive seiner Verantwortlichen Heinz Faßbender und Peter Halberkann mehrfach im Blickpunkt der Öffentlichkeit gestanden. Angeführt werden dazu im wesentlichen: Besuch des Jugendhofes beim Oberkreisdirektor des Rheinisch-Bergischen Kreises (siehe 2. Akt); Streitigkeiten mit einem Nachbarn des Jugendhofes; Zusammenstöße mit der Polizei.
Die Streitigkeiten mit dem Nachbarn wurden durch einen gerichtlichen Vergleich beigelegt. Bezüglich der Zusammenstöße mit der Polizei laufen noch zwei Strafanzeigen des Vereins Kollektiv e.V. gegen Polizeibeamte wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt pp.
Die CDU schlußfolgert in ihrer Begründung daraus: Heinz Faßbender habe nicht verhindert, daß sich Jugendliche strafrechtlich relevant verhalten. Weiter veranlasse er, daß sich Jugendliche gegen die bestehende Rechtsordnung auflehnen.
Wörtlich heißt es dann: "Die Bedenken gegen die Anerkennung des Kollektiv e.V. haben ihre Grundlage in der Stellung dieses für den Einsatz im Bereich der Jugendhilfe ungeeigneten Mannes im Vorstand dieses Vereins." (Anmerkung: Heinz Faßbender ist stellvertretender Vorsitzender).
Der sogenannten Begründung fehlt auch nicht der Hinweis, daß eine Anerkennung nur erfolgen dürfe, wenn die Arbeit des Trägers "verfassungskonformen Zielen" diene.

Das bedeutet, daß die CDU zum schmutzigsten Trick überhaupt gegriffen hat, um den Jugendhof kaputtzumachen. Sie sagt, daß der Hof wegen dieser einen Person nicht anerkannt werden könne. Dies in der miesen Hoffnung, daß sich die Leute des Jugendhofes spalten und den, der gemeint ist, zum Teufel jagen oder daß dieser selbst das Handtuch wirft und aufgibt. Diese Rechnung wird jedoch nicht aufgehen. Denn um dem Kalkül der CDU folgen zu können, müßten wir zunächst einmal das Intrigantenspiel lernen; jenes Gesellschaftsspiel, das von unseren Damen und Herren Politikern so gehegt und gepflegt wird.

In der Praxis bedeutet die Begründung der Ablehnung für Heinz Faßbender ein Berufsverbot oder eine noch auf lange Dauer anhaltende finanzielle Schleuderpartie des Jugendhofes nahe am Abgrund. Und sollte es uns doch gelingen, auf juristischem Wege die Unhaltbarkeit dieser Begründung zu beweisen, hat die CDU eine neue gezinkte Karte in der Hinterhand: das böse Gesicht des Verfassungsfeindes.

2. AKT

Um ihre Rachegelüste zu befriedigen, scheut die CDU selbst vor dem hinterhältigsten Mittel nicht zurück. Rachegelüste hegt die CDU, weil der Landrat dieses Kreises, Dr. Konrad Kraemer (CDU), im vorigen Jahr vor dem Kölner Verwaltungsgericht erklären mußte, daß er nicht mehr weiter verbreitet, daß der Jugendhof ein 'sozialistisches Agitationsaktiv', eine 'Agit-Prop-Gruppe' sei, was auch immer er damit meint. Weiter wurde ihm untersagt, zu behaupteten, daß der Jugendhof 'Berge von Kampfschriften' etc. verbreite. Dies zum Hintergrund.

Mit einer Ablehnung unseres Antrages gab sich die CDU in der Sitzung des JWA am 26.9.77 nicht zufrieden.
Am Amtsgericht Bergisch Gladbach hat der Richter Hebborn einen Bußgeldfonds geschaffen, dessen Gelder nach den eigenen Worten des Richters denen zukommen sollen, die größtenteils vor Gericht stehen: sozial benachteiligten Gruppen.
Aus diesem Fonds erhielt auch der Jugendhof 1976 einmal Geld für Strom, Briketts usw.
In der Sitzung des JWA stand nun Dr. Hugo Koerth (SPD) auf und beschwerte sich darüber, daß ein Musikverein, den er wohl mitbetreut, vor längerer Zeit einmal beim Amtsrichter Hebborn einen Zuschuß für ein Cembalo beantragt habe. Hebborn habe kein Geld gegeben. Aber der Jugendhof...
Die CDU griff diesen Hinweis des beleidigten Musikfreundes dankbar auf. Allen voran skandierte der Karriere-Jüngling der Kreis-CDU, Wolfgang Bosbach (24), in höchsten Tönen, daß er einfach entsetzt sei: "Ich bin am Rande des Entsetzens. Als der Klever Hof in Schwierigkeiten war und auf Geld vom Kreis wartete, fiel das Wort Bußgeld. Sicher wurde da gezahlt." (Zitat entnommen dem 'Kölner Standtanzeiger' (Ausgabe Bergisches Land) vom 28.9.1977). Die CDU stürzt nun den Amtsrichter Hebborn in den bösen Verdacht, ein Jugendhof-Sympathisant zu sein - und damit schon beinahe ein Anarchisten-Sympathisant. Hebborn wird dazu verdonnert, vor dem Ausschuß Bericht über die Vergabe der Gelder des Bußgeldfonds zu erstatten.
Worauf das hinausläuft, ist klar. Die CDU unternimmt nach erfolgter Ablehnung des Antrages auf Anerkennung nach § 9 JWG den Versuch, dem Jugendhof einen Geldhahn nach dem anderen abzudrehen, damit der Hof möglichst schnell finanziell ausblutet.

Der Angriff auf den Richter, der sich 'erdreistete', dem Jugendhof Licht- und Heizgeld zu geben, muß weiter erklärt werden:
Amtsrichter Hebborn hatte am 16. September 1977 über zwei Verantwortliche des Jugendhofes zu Gericht zu sitzen: Heinz Faßbender und Hans Stendel, der nicht mehr auf dem Jugendhof arbeitet, mußten sich wegen Hausfriedensbruch verantworten.
Was war geschehen: Genau ein Jahr davor, am 16.9.1976, stand der Jugendhof kurz vor seiner Schließung. Der Strom war abgestellt, das Wasser sollte innerhalb der nächsten Tage abgedreht werden, Lebensmittel (Kartoffeln und ein paar Kohlköpfe) reichten für noch höchstens drei Tage. Außer 15 Jugendlichen mußten zwei Babys versorgt werden.
In dieser höchsten Not gingen alle Bewohner des Jugendhofes am 16.9.76 zum Oberkreisdirektor des Rhein.-Berg. Kreises, Dr. Walter

Scholtissek (CDU), um diesem Mann ihre Notlage zu schildern. Der hohe Mann war nicht in seinem Büro. Also setzten sich die Besucher in sein Zimmer, um auf ihn zu warten. Anstelle des Oberkreisdirektors erschien jedoch plötzlich Polizei und warf die Jugendlichen mit erheblicher körperlicher Gewalt (Atteste über die Verletzungen der Jugendlichen liegen vor) aus dem Kreishaus. Einige Tage später erstattete Scholtissek Anzeige wegen Hausfriedensbruch.
Am Jahrestag dieser als "Pellkartoffelaktion" in die Geschichte des Jugendhofes eingegangenen Aktion stellte das Gericht unter Vorsitz des Richters Hebborn mit sofortiger Zustimmung des Staatsanwaltes das Verfahren ein.
Das bedeutet: die für den Kreishausbesuch verantwortlichen Jugendhofbewohner wurden nicht bestraft. Das schmeckte der CDU nicht. Der Kommentator der CDU-Postille "Bergische Landeszeitung" (Ausgabe der "Kölnischen Rundschau" für den Rhein.-Berg.Kreis) lamentierte darob über "wieder einmal verheizte" und "zur Drecksarbeit benutzte" Polizisten.
Da sich die Herren Politiker nicht trauen, offen gegen ein Urteil vorzugehen (vielleicht mit einer schnellen Änderung der Gesetzgebung innerhalb der Grenzen des Rhein.-Berg.Kreises), dass von einem unabhängigen Gericht gesprochen wurde, wählen sie den schmierigen Weg: "Urteilsschelte" betreibt die CDU nicht, steht im 'Stadtanzeiger'. Doch: "Ich ahne Fürchterliches. Und ahnen darf ich doch?" fragt bekannter Bosbach (CDU) mit der Miene eines Ehrenmannes. Kurzum: Richter Hebborn sei befangen, weil er dem Jugendhof einmal geholfen hat.
So wird ein Mann, der entgegen dem öffentlichen Druck, der hauptsächlich von der CDU betrieben wird, ein Verfahren eingestellt hat,anstatt zu bestrafen, öffentlich als 'korrupt' diffamiert. Wobei die Frage erlaubt sein darf, welche Mittel wir haben könnten, um jemanden zu korrumpieren.
Bezweckt wird mit einer derartigen Hintertreppenpolitik, daß die wenigen, die in unserem Kreis noch den Mut haben, eine Einrichtung wie den Jugendhof zu unterstützen, klar wissen: "Du wirst abgeschossen." Zumindest wird ein Mann wie Richter Hebborn öffentlich in Mißkredit gebracht. Denn: dieser Mann lebt in diesem Kreis, hat Nachbarn, Bekannte und sicher auch seine Stammkneipe; seine Frau geht zum Einkauf usw. usw. Man kann sich ausmalen, was diesen Mann und seine Familie an Gemeinheiten erwartet.

3. AKT

Bleibt noch anzumerken, daß die Kriminalpolizei des Rheinisch-Bergischen Kreises selbst den "Ausflipp" eines 16jährigen Mädchens zum Anlaß nimmt, dem Jugendhof eins auszuwischen. Geschehen war Folgendes: ein Mädchen aus unserer Nachbarschaft, das mit einem Jungen des Jugendhofes befreundet ist, riß nach einem Krach mit ihren Eltern aus und kam zu uns. Das Mädchen war kaum zwei Stunden bei uns, als die Eltern kamen.Ein Streitgespräch entstand. Die Eltern zogen wütend ab und erstatteten bei Herrn Klaus Rebmann von der Kripo in Gladbach Anzeige gegen den Jugendhof.
Im Laufe des Tages beruhigte sich das Mädchen, so daß nach mehreren Telefongesprächen mit der Mutter noch am Abend des selben Tages eine Aussprache stattfinden konnte. Ein Verantwortlicher des Hofes

fuhr mit dem Mädchen zu dessen Eltern. In einem langen gemeinsamen Gespräch über familiäre Probleme und besondere Schwierigkeiten des Mädchens einigten sich schließlich die beteiligten Parteien darauf, daß das Mädchen künftig seinen Freund an jedem Wochenende tagsüber besuchen darf.
Einen Tag später rief nun ein Vertreter der örtlichen Presse an: Einer Information zufolge werde auf dem Jugendhof seit zwei Tagen ein minderjähriges Mädchen gefangen gehalten. Was das solle? (Zur Verdeutlichung: diese Information kann nur von der Kripo kommen, da die von den Eltern aufgesucht worden war. Außerdem ist Kripo-Mann Rebmann mit dem Vertreter jener Zeitung befreundet). Mit Mühe und Not konnten wir den Journalisten davon abhalten, eine Räuberpistole, die nie stattgefunden hatte, zu schreiben.

Soweit diese drei Akte aus der Umwelt, in der wir leben.

WIR MACHEN WEITER

Der unbefangene Leser, der dies alles gelesen hat, könnte nun meinen, wir ständen nur noch mit Dreschflegeln bewaffnet parat, um die politischen Hinterzimmer der CDU und ihrer Freunde zu stürmen. Dieses Bild würde der CDU und anderen rechten Kräften des Kreises sicher gut gefallen. Nur: den Gefallen bereiten wir den Herren nicht.

Die Arbeit auf dem Hof läuft weiter. Das Dach des Haupthauses ist repariert, alle Fensterscheiben sind neu eingesetzt (s. 18. Mai), neue Regenrinnen sind gesetzt, eine weitere Fassade des Hauses ist neu verputzt, zwei Zimmer sind vollständig renoviert. In Kürze wird der Strom gemacht, sieben Zimmer müssen noch renoviert werden, ein ehemaliger Hühner- und Kaninchenstall wird zu einem Kinderzimmer ausgebaut usw.
Wegen der Renovierungsarbeiten,und weil wir wenig Geld haben, sind wir zur Zeit auf engstem Raum zusammengerückt. Teilweise müssen augenblicklich drei Jugendliche auf einem Zimmer hausen. Aufgrund der miserablen wirtschaftlichen Lage konnten wir leider auch kaum noch neue Jugendliche aufnehmen. Die Plätze, die durch den Wegzug einiger Jugendlicher frei wurden, blieben größtenteils unbesetzt. Einer, der in eine eigene Wohnung zog, macht eine Dachdeckerlehre; ein Mädchen, das sich selbständig machte, holt in der Abendschule die mittlere Reife nach. Ein Junge, der zu seinen Eltern zurückgehen konnte, arbeitet nun regelmäßig. Und diese drei jungen Menschen kamen ohne eine Hoffnung auf irgendeine Zukunft zu uns. Sie haben es bei uns gelernt, ohne Kriminalität oder Prostitution selbständig zu leben. Das macht uns unheimlich froh und gibt neue Kraft. Ein Junge, der auf dem Hof wohnen bleiben möchte, beginnt im Frühjahr 1978 eine Ausbildung. Andere sind mittlerweile soweit, daß wir mit guter Hoffnung sagen können, daß sie, wenn sie durchhalten, im nächsten Jahr ihren Hauptschulabschluß nachholen können.
Die Jugendlichen haben auf dem Jugendhof ein Zuhause gefunden, in dem sie sich wohlfühlen und für sich selbst etwas lernen.

AUFRUF ZUR SOLIDARISCHEN UNTERSTÜTZUNG

Das SB hat den Jugendlichen im Klever Hof aus dem Solidaritätsfonds DM 1ooo,-- überwiesen. Weitere Spenden an den Jugendhof-Verein Kollektiv,Kreissparkasse Bechen 328/001930 sind dringend erforderlich.

Elisabeth Glücks, Münster

KOORDINATION DER WOHNGEMEINSCHAFTEN

HOHER ANSPRUCH – UNZUREICHENDE REALISIERUNG

Über die Ziele und Vorhaben der Koordinierungsstelle für Wohngemeinschaften im Bereich Jugend- und Sozialarbeit (KoSt) habe ich im Info 16 berichtet.
Nach einem Jahr mehr oder weniger intensiver Koordinierungsarbeit läßt sich eine erste Bilanz ziehen, die gemessen an den Erwartungen und Ansprüchen, auf der Oktober-Tagung 1976 formuliert, hinter diesen zurückgeblieben ist. Die Frage nach der Ursache muß dabei in zwei Richtungen gestellt werden:
Zum einen ist zu hinterfragen, inwieweit die auf der Tagung in euphorischer Stimmung entwickelten Möglichkeiten und Chancen für die WGs durch die KoSt einer realen Einschätzung entbehrten.
Zum anderen steht die Klärung des Wechselverhältnisses von KoSt und Wohngemeinschaften (WGs) als Basis der Arbeit an.

Aus der Klärung des letzteren ergibt sich schon die Antwort auf die erste Frage: Es ist nicht gelungen, die WGs zu einer regelmäßigen inhaltlichen Mitarbeit zu bewegen, d.h. die Realisierung der inhaltlichen Ziele bleib der KoSt überlassen. Die zur Unterstützung vorgesehene Arbeitsgruppe kam aufgrund mangelnden Interesses nicht zustande und blieb auf die regelmäßige Mitarbeit einer weiteren Person beschränkt. Die finanzielle Basis konnte nicht geschaffen werden, da sich nur insgesamt vier Einrichtungen und einige Einzelpersonen zu einer monatlichen Spende bereit erklärten (dies zum Teil auch erst nach den beiden WGs-Treffen im Mai diesen Jahres).
Die Koordinierungsarbeit mußte sich zwangsläufig auf dieser Basis mit nur wenigen Ausnahmen auf rein reaktiver Ebene abspielen. Konkret ausgedrückt: Beantworten von Briefen und Materialwünschen von Studenten, Verschickung von Info-Material und Protokollen an im Aufbau befindliche oder geplante Einrichtungen, Nachfragen von Adressen, Anknüpfen von Kontakten.
Eine wichtige Möglichkeit, die Kommunikation von KoSt und WGs zu verbessern, indem einzelne WGs von mir aus besucht wurden, wurde durch die räumliche Lage der WGs (verstreut über die gesamte BRD) als auch durch die dabei aufflammende, aber nur sehr kurzfristige Bereitschaft zur Unterstützung im wesentlichen negativ beeinflußt.

Diese Einschätzung trägt im großen und ganzen resignative Züge.
Es muß - und dies ist für die Einordnung des folgenden wichtig - dabei berücksichtigt werden, daß ich diese Einschätzung aufgrund der im Okt. 1976 getroffenen Absprachen und Aussagen der WGs entwickelt habe, die von der Bereitschaft zur aktiven Beteiligung durch die WGs ausgegangen waren.
Dies von vorneherein als zu erwartende Illusion mit einzuplanen aus

Gründen wie Abstraktheit der Idee der KoSt, Eingespanntsein in den täglichen Kleinkram der WG, Tendenz zum Konsumverhalten in dem Wissen um die Existenz einer Koordinierungsstelle, wäre realistisch gewesen, wurde von meiner Seite aus allerdings erst endgültig während des Verlaufs der beiden Tagungen im Mai 1977 als auf die nächste Zeit unabänderliche Tatsache akzeptiert.
Gemessen an diesen Bedingungen stellen sich die bisherigen Aktivitäten der KoSt nicht so resignativ dar, wie es aus den ersten Sätzen herauszulesen ist. Gemessen auch an der Zeit, die ich für die KoSt aufbringen kann, erscheint das Ergebnis als ganz zufriedenstellend und die weitere Arbeit als sinnvoll. Sicherlich wäre die Realisierung einiger Punkte schneller vor sich gegangen, wenn die Koordinierungsarbeit als sog. full-time-job möglich gewesen wäre. Dies war allerdings nicht durchführbar, nachdem die finanzielle Basis fehlte und noch immer fehlt.

WAS MACHT NUN EIGENTLICH DIE ARBEIT DER KOST AUS ?

Ein erster Arbeitsschritt war mit dem Ziel einer detaillierten Bestandsaufnahme der WG-Landschaft in der BRD gekoppelt.
Als Mittel dazu wurden Info-Schreiben an alle, nicht durch die Treffen erfaßten WGs verschickt (schwerpunktartig im Dez. 1976 und Juni 1977), deren Rücklauf allerdings sehr gering war.
So sieht die Situation heute aus, daß ca. 100 Einrichtungen und zahlreiche Einzeladressen von Sozialarbeitern, Erziehern usw. erfaßt sind, wobei noch nicht abschließend geklärt werden konnte, ob alle erfaßten Einrichtungen heute noch existieren. Nur etwa 1/3 der WGs ist bisher durch Treffen erfaßt worden.

Die zum Zwecke der Bekanntmachung der KoSt veröffentlichten Artikel und Protokolle in pädagogischen Zeitschriften hatten in erster Linie den Effekt, daß gehäuft Anfragen von Studenten nach Erfahrungsberichten und Material für Examensarbeiten kamen.

Parallel zu diesem Versuch, neue Kontakte aufzubauen, sollte der Kontakt zu den bereits bekanntenWGs durch Rundbriefeund Besuche sichergestellt werden. Die Rundbriefe, von denen bisher zwei erschienen sind, hatten nicht die gewünschte Reaktion zur Folge, sondern verschwanden in den sonstigen Papieren der WGs, ohne , was gleichermaßen wesentliches Anliegen bei der Planung der KoSt war, von den Bewohnern der WGs aufgenommen zu werden. Letztlich tat die Form der Rundbriefe ein übriges dazu. Geplant ist für die nächste Zeit eine Wandzeitung, die in den WGs aufgehängt werden soll und somit allen zugänglich ist.

Zur Aufhebung der Isolation der WGs untereinander tauchte kurzfristig die Idee eines gemeinsamen Zeltlagers auf, dessen Organisierung allerdings mangels fehlenden Kontaktes zwischen KoSt und WGs sowie der WGs untereinander nicht zustande kam und das auf dem Bundestreffen im Okt. 1977 in Angriff genommen worden ist. (Im Anschluß an die Südtagung im Mai war bereits ein Zeltlager von mehreren WGs zustande gekommen, das sehr zur Zufriedenheit der Beteiligten verlaufen war.)

Weiterer Bestandteil der Koordinierungsarbeit stellt die Organisierung von WG-Treffen dar, wobei der inhaltliche Rahmen weitgehend von den WGs geplant wird.
Für die beiden ersten Treffen im Mai 1977 ist dies nicht realisiert worden, entsprechende Konsequenzen für die nächsten Treffen konnten daraus als positive Ergebnisse gefaßt werden: so z.B. hatten diese Treffen und auch die im vorigen Jahr die Erfahrung gebracht, daß sich bereits während der Treffen jeweils für das nächste Mal eine oder zwei WGs zur inhaltlichen Planung bereit erklären.

Zur finanziellen Förderung als auch zur inhaltlichen Funktion der KoSt gehört die Planung von Info-Mappen. Die Erstellung einer ersten Mappe zu Finanzierungsmodellen für WGs wird Ende des Jahres in Angriff genommen. Außerdem ist geplant, eine Info-Mappe über mehrere WGs verschiedenen Typs zusammenzustellen mit Erfahrungsberichten und Fotos. Dies dient darüber hinaus dem Ziel, die Existenz der KoSt stärker in die Öffentlichkeit zu rücken.

Der zuletzt angeführte Punkt machte in den letzten Monaten einen Großteil der Aktivitäten der KoSt aus. Konkret heißt das: Verfassen von Artikel und Teilnahme an Tagungen.

Eine weitere wünschenswerte Funktion der KoSt besteht darin, für die WGs konkrete Unterstützungsarbeit zu leisten. Dieses konnte zum ersten Mal für den Jugendhof in Odenthal durchgeführt werden, wo über die KoSt die Informationen über die dortigen Ereignisse (s. Info 17 und dieses Heft) an die WGs als auch an die Zeitschriften gegeben werden konnten, damit die WGs durch Spenden und Unterschriften unter eine Stellungnahme ihre Solidarität ausdrücken konnten. Auf dieser Ebene als auch auf der fachspezifischen Interessenrealisierung kann sich der positive Stellenwert der KoSt festigen.

OKTOBER-TREFFEN 1977 – EIN SCHRITT VORWÄRTS

Diese Situation stellte sich so bis zum Bundestreffen Mitte Oktober. Das Treffen brachte dann eine bis dahin nicht erreichte Beteiligung der WGs. Die Teilnehmerzahl mußte leider aus räumlichen und inhaltlichen Überlegungen heraus auf 80 Leute beschränkt werden.
Weiter fortgesetzt hat sich die erfreuliche Entwicklung, daß sich immer mehr Bewohner an den Treffen beteiligen. Hier waren es ca. 50%.
Die zunächst vorgenommene Trennung der beiden Gruppen: Bewohner mit eigener Tagesordnung und Berater mit eignem Programm hat sich als sehr erfolgreich und von beiden Seiten wünschenswert erwiesen.
Auf einem mehrstündigem Plenum als auch auf den Zwischenplenen wurde dann entlang der einzelnen Problempunkte beider Gruppen zusammen diskutiert, was auch zunehmend zur Zufriedenheit aller verläuft.
(Zu den im einzelnen besprochenen Punkten erscheinen demnächst Protokolle).

Zur weiteren Arbeit der KoSt faßte das Plenum folgende Beschlüsse:
- der Kontakt der KoSt zu den WGs wird durch eine Kontaktperson aus dem Trägerverein der WG bzw. der WG selbst bestimmt. Die anwesenden WGs haben dies bereits getan.
- die bisher stattgefundenen Treffen werden überregional weiterge-

führt. Die inhaltliche Vorbereitung geschieht weiterhin durch zwei WGs. Zwischen den halbjährlichen Treffen wird ein Zeltlager stattfinden, wo alle Berater und Bewohner, die Interesse und Zeit haben, sich treffen sollen. Die halbjährlichen Treffen werden nach den Erfahrungen des letzten Treffens auf 80 - 90 Leute beschränkt bleiben.

- die WGs intensivieren den Kontakt zunächst regional untereinander und geben die Ergebnisse solcher Treffen bzw. Arbeitsaufträge an die KoSt weiter.
- alle zwei Monate erscheint eine Wandzeitung für die WGs, die von einer WG zusammengestellt wird.
- um die finanzielle Basis der KoSt sicherzustellen, werden verschiedenen Vorschläge diskutiert: eine engere Zusammenarbeit mit der AG SPAK und die Gründung eines eingetragenen Vereins. Die Beiträge der WGs laufen zukünftig über ein gesondertes Einzugsverfahren.
- die KoSt wird durch eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe gestützt, deren Zusammensetzung mittlerweile gesichert ist.
- die Öffentlichkeitsarbeit sieht vor: Erstellung der schon angesprochenen Arbeitsmaterialien, Herausgabe eines Buches über die Entwicklung der Wohngemeinschaftsarbeit mit exemplarischem Projektteil, evtl. Teilnahme am Jugendhilfetag, regelmäßiger Kontakt zu sozialpädagogischen Publikationen, konkrete Hilfeleistungen für einzelne WGs.
- Aufbau einer Erfassungs- und Verteilungsstelle, an die sich WGs wenden sollen, die freie Plätze in ihren WGs zu belegen haben, als auch Sozialarbeiter, die Jugendliche, Strafentlassene, Kinder in WGs vermitteln wollen. Dazu soll es möglich sein, interessierte Zivildienstleistende und Jahrespraktikanten in WGs zu vermitteln, ebenso Sozialarbeitern die Möglichkeit zu bieten, freie Beraterstellen zu erfragen. Diese Stelle wird ihren Sitz unter folgender Adresse haben:
Aktion junge Menschen in Not e.V.
Bernd Bornhoff
Frankfurter Str. 48
6300 Gießen-Lahn, Tel.: 0641/78660

Die hier formulierten Aktivitäten lassen die Wechselbeziehung von KoSt und WGs praktizierbarer erscheinen und könnten somit der drohenden Verselbständigungstendenz entgegenwirken.

STANDORT UND STELLENWERT DER WOHNGEMEINSCHAFTSARBEIT

Betrachtet man rückwirkend die Entwicklung der Wohngemeinschaftsbewegung innerhalb der Sozialarbeit, so kann man durchgängig seit Existieren der ersten Jugendwohnkollektive feststellen, daß dem Ruf nach Verknüpfung von pädagogischen und politischen Ambitionen in der Wohngemeinschaftsarbeit als auch innerhalb des Jugendhilfesystems zu keiner Zeit eine einheitliche Handlungsperspektive folgte.So ist der in den Jahren 1970 - 1973 geführte Erfahrungsaustausch nur für kurze Zeit kontinuierlich verlaufen, letztlich brachte er aber keine einheitliche Kooperation bei der Lösung der gemeinsamen Außen- und Binnenprobleme zutage. Die unterschiedliche Einschätzung der Anspruchsrealisation und Realität - bestimmt wurde die Diskussion durch die Entstehung des Rauch-Hauses - förderte die Diskrepanz zwischen den Wohngemeinschaften. Das Modell Jugendwohnkollektiv - wachsende Berufsperspektive unter Sozialarbeitern und Pädagogikstudenten - konnte in seinem Stellenwert für das Jugendhilfesystem als auch für die außerinstitutionelle Bewegung in der Jugendarbeit noch nicht eingeordnet werden.

Diese enttäuschende Entwicklung, vielleicht auch mit ein Grund für das Scheitern vieler Wohngemeinschaften an finanziellen und inhaltlichen Schwierigkeiten, trifft gerade die Einrichtungen und Berater, die an ihre Arbeit weitergehendere Ansprüche und Erwartungen formulieren, als sie in der Bestimmung einer Wohngemeinschaft als Zwischenschaltung zwischen repressiver, realitätsferner Heimerziehung/Strafanstalt und "normalem" Leben außerhalb dieser Institutionen in der Gesellschaft zum Ausdruck kommen.

Das Verständnis von Sozialarbeit als Feld politischer Arbeit in Verbindung mit einer Analyse von Sozialarbeit als adäquate Reaktionsform auf den gesellschaftlichen Verhältnissen immanenten Widersprüchen und Krisenerscheinungen ist zwar der theoretisch-abstrakten Neubestimmung von Inhalten und Zielen einer Wohngemeinschaftsarbeit unabdingbarer Hintergrund, bleibt jedoch, was seine Umsetzung betrifft innerhalb des Prozesses in der WG durch die Konfrontation mit den Regelmäßigkeiten des täglichen Lebens, den Verhaltensgewohnheiten von Bewohnern, dem anerzogenen eigenen oder pädagogisch hergeleiteten Reaktionsrepertoir der Berater, mit der direkten und indirekten Präsenz der öffentlichen Institutionen, allzu leicht auf die Ebene eines Denkmodells beschränkt. Seine Realisierung bzw. die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten seiner Realisierung werden zurückgedrängt auf eine nicht mehr permanent geführte Reflexion in der Freizeit, auf Vereinssitzungen, auf WG-Treffen.
Aber auch dort bleibt zunächst die Beschäftigung mit den in der Praxis auftretenden Problemen, die über den Kopf zu wachsen drohen: Besorgung von Arbeitsstellen, Sanktionierungsregelungen, Sicherstellen der finanziellen Basis, Versuche der Gestaltung eines Gruppenlebens im Vordergrund.

Die bei allen Wohngemeinschaften anzutreffende Eingebundenheit in die Lösung der Binnenprobleme läßt von einem gewissen Punkt an, an dem die Verstrickung und Kleinarbeit zum offenen Infragestellen des eigenen Anspruches und der Arbeit in der WG führten, das Bedürfnis nach Austausch und Kontakt zu ähnlich "Betroffenen" entstehen.
Die weitergehende Diskussion um Standort und Stellenwert der WG-Arbeit ist dabei eingeschlossen, die Realisierung von gemeinsamen Interessen und die Lösung von durchgängig den gleichen umfassenderen Problemen (u.a. Belegungsprobleme, Finanzierungsengpässe, Disziplinierungsversuche durch Behörden) wurde zwar immer wieder für notwendig erachtet, blieb aber eine schön nachzulesende Forderung in Protokollen und nichts mehr.
Sei es, daß der eigene Anspruch nicht ernst genug genommen wurde oder durch das Angespanntsein in der täglichen Arbeit die Kraft dazu nicht mehr reicht, es gibt Gründe genug, warum es bisher so gelaufen ist und nicht anders.

Deutlich sein müßte allerdings, daß nicht immer wieder neu mit Erfahrungsaustausch und Kontaktaufnahme begonnen werden kann, ohne daß dieses weitere Konsequenzen für die daran Beteiligten hat. Die Tref-

fen 1976 haben dies ebenso deutlich gezeigt, wie die bisherigen Versuche . Die positive Konsequenz aus dem Oktober Treffen 1976, wie es durch den Aufbau der KoSt als ersten Schritt möglich wurde, läßt hoffen, daß der neuerliche Versuch einer Zusammenfassung der WGs im Bereich der Sozialarbeit nicht nur für die Arbeit in den WGs, sondern auch für deren Vermittlung und Stellenwert im System der Sozialarbeit Auswirkungen haben wird.
Die Diskussion um stärkere Realisierung der ursprünglichen Ziele der WG-Bewegung auf dem Hintergrund der Erkenntnisse einer fast totalen Eingliederung der WGs in den Rahmen der institutionalisierten Sozialarbeit muß zum wichtigsten Bestandteil der Auseinandersetzung der WGs untereinander werden. Die KoSt wird in diesem Sinne eine Stärkung der WG-Bewegung in sich und an sich zu verfolgen haben. Die bisherige Koordinierungsarbeit ist dazu ein sehr kleiner, aber zumindest bereits gemachter Anfangsschritt.

Die auf dem Oktober Treffen 1977 formulierten Vorstellungen werden, wenn sie realisiert sind, Kooperation und Koordination ein gutes Stück weiterbringen.
Bisher sind allerdings nur ein Drittel der erfaßten WGs an der Koordinierungsarbeit beteiligt. Es ist daher unbedingt notwendig, daß weitere inhaltliche und finanzielle Unterstützung von WGs und von Einzelpersonen eintreffen.

Koordinierungsstelle f. Jugendwohngemeinschaften c/o Elisabeth Glücks
Buldernweg 47, 4400 Münster, tel.: 0251/75630.

Spendenkonto: Postscheckkonto 1870 66-463, Postscheckamt Dortmund
Sonderkonto Koordinierungsstelle (Adresse wie oben angegeben).





Autorengruppe Westberlin

BERLINER GESELLSCHAFT FÜR HEIMERZIEHUNG (BGfH) – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE INSTITUTIONALISIERTE SOZIALARBEIT

Der folgende Beitrag ist von den Mitgliedern Barbara Wolf-Kunze/ Jürgen Gottschlich/Jochen Schaffer, der BGfH konzipiert und dem Delegiertenplenum vorgelegt worden, dabei wurden die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse berücksichtigt. Der Artikel entspricht nicht der Meinung aller Mitglieder der BGfH und ist in einer Phase anhaltender Diskussionen geschrieben worden. Auf dies hinzuweisen halten wir für wichtig und notwendig.

ENTSTEHUNG DER BGfH

Als die BGfH 1969 in Berlin gegründet wurde, war sie tatsächlich noch eine Gesellschaft für Heimerziehung.
Sehen wir uns die Heimscenerie von 1969 ruhig etwas genauer an.
Es war die Zeit der Heimkampagnen in der BRD, eine Zeit,in der verkrustete Strukturen und die "Heimerziehung" radikal in Frage gestellt wurden. Eine Zeit, in der auch in Berliner Heimen durch Studierende der Sozialarbeiter- und Erzieherschulen eine heilsame Unruhe entstand.

Die zuständigen Behörden, aufgeschreckt aus langjährigem Schlaf, holten sich einen namhaften Pädagogen aus der BRD, der die festgefahrene Karre wieder flott machen sollte. Dieser jedoch ließ sich nicht so mir nichts dir nichts vor die Senatskarre spannen, sondern begann, in der verrotteten Berliner Heimerziehung aufzuräumen. Er ging in die Heime, sprach zu jeder Tag-und Nachtzeit mit Kindern, Jugendlichen und Erziehern und versuchte, deren Interessen in der Verwaltung durchzusetzen. Dieses Vorgehen war ganz und gar nicht im Sinne der Senatsoberen, deren Devise lautete eher: keine Skandale in den Heimen, die nach außen dringen, kein Gerede in der Presse über unliebsame Vorgänge in den Heimen, Ruhe und Ordnung der Öffentlichkeit gegenüber. Was hinter den Kulissen der Heime ablief, war nicht so wichtig so lange es hinter den Kulissen blieb.

Während dieser Zeit begannen sich auch schon die ersten dunklen Wolken der späteren Berufsverbotspraxis am Horizont abzuzeichnen. So war ein Dozent einer senatseigenen Erzieherschule ständig vom Hinauswurf bedroht, weil er in seinem Unterricht versuchte, die Studierenden auch über die wahren Hintergründe der ständigen Heimmisere aufzuklären. Es kam damals zu einem Streik der Studierenden, der diesen Hinauswurf verhinderte. Dieser politische Hintergrund erschien uns, einer handvoll Heimerzieher, Sozialarbeiter, Psychologen und Akademielehrern, der richtige Zeitpunkt zu sein, einen Zusammenschluß aller Heimerzieher und an der Heimerziehung Interessierten zu versuchen. Der Verein, Berliner Gesellschaft für Heimerziehung

genannt, sollte ein Sammelbecken für die Erzieher sein, die mit ihrer Arbeitssituation nicht zufrieden waren, da sie erkannt hatten, woran diese krankte . Um nur einige Punkte aufzuzählen, so war es einmal die starke Hierarchie in den Heimen von Heimleiter bis zum Praktikanten, die dem Erzieher unmöglich machte, eigene Vorstellungen von Pädagogik in die tägliche Praxis einzubringen, der damalig praktizierte Erziehungsstil, von Repressalien diktiert, und vor allem der politische Stellenwert der Heimerziehung innerhalb der Gesellschaft. Alles in allem war klar, daß die Organisationsform, geprägt von der totalen Versorgungsmaschine, als Lernfeld für Kinder und Jugendliche völlig ungeeignet, ja sogar schädlich war.
Gemeinsam mit diesem Potential an Heimerziehern wollten wir neue Vorstellungen entwickeln und diese gemeinsam durchsetzen. Sanktionen gegen Kollegen, wie z.B. gegen den genannten Dozenten, wollten wir geschlossen zurückweisen. Wir gingen von der Vorstellung aus, daß wir, wären wir nur stark genug, unseren Verein als Druckmittel gegen die konservative Senatspolitik einsetzen könnten. So fanden sich zur Gründung der BGfH ca. 35 Leute aus sozialpädagogischen Berufen zusammen, die entschlossen waren, die Berliner "Heimwelt" zu verändern.

Was dann daraus wurde, sah allerdings ganz anders aus. Die BGfH war in den folgenden Jahren in der Berliner Bewegung der Heimerziehung nur ein Anhängsel, nie eine treibende Kraft.

Als 1970 vom Kinderheim Lindenhof ein Erzieherstreik ausgerufen wurde, als die Kreuzberger Kindergärtnerinnen ihren Streik durchführten, als das Bethanien-Krankenhaus besetzt wurde und das Georg-von-Rauch-Haus entstand, war die BGfH zwar immer dabei, sandte Solidaritätsschreiben in alle Welt, wurde aber nie selbst initiativ.

In der Rückschau stellte sich uns ziemlich klar dar, wo die Fehlerquellen von damals zu suchen sind. Die BGfH hatte eine Führungsspitze, die über die Mitglieder hinweg die Ziele des Vereins festlegte und durchzusetzen versuchte. Diese Führungsspitze war durch Liberalität und Loyalität dem Senat gegenüber in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt. Radikale Handlungen, wie z.B. Teilnahme an der Besetzung von Bethanien,schlossen sich dadurch von selber aus.

Die BGfH beraubte sich selber ihrer politischen Schlagkraft und verlor nicht nur an Einfluß, sondern auch an Interesse ihrer Mitglieder. Sie schmolz schließlich zu einem unbedeutenden Häuflein zusammen und stand vor der Frage, sich aufzulösen oder die Gesellschaft neuen Zielen zu beleben.
Wir entschlossen uns, der liberalen Mehrheit entsprechend, unsere politischen Aktivitäten, bis auf wenige Einzelfälle, zurückzustellen und uns konkreter, alternativer Sozialarbeit zuzuwenden. So wurde das Projekt "Einsatz von Familienhelfern", neben der Gründung mehrerer Wohngemeinschaften und einem Wohnungsmarkt für Trebegänger und entlassenen Heimjugendlichen, zum Herzstück unserer Vereinsarbeit.

DAS PROJEKT "FAMILIENHELFER"

Es begann ganz zufällig und war eine spontane Idee unseres Mitgliedes Martin Bonhoeffer, der im Jahre 1968 Referent der senatseigenen Heimaufsicht war. Eine Sozialarbeiterin aus Kreuzberg rief an und suchte Heimplätze für fünf Kinder, deren Mutter ganz plötzlich ins Krankenhaus mußte. Das Berliner HKH (Durchgangsheim) quoll über, auf den Fluren standen schon Betten herum und sie konnten kein einziges Kind mehr aufnehmen. Martin machte den Vorschlag, ein Freund von ihm, gerade ohne Beschäftigung, könnte die Kinder in der Familie betreuen. Die Sozialarbeiterin überschlug sich fast ob dieser kühnen Idee, erwärmte sich dann aber dafür. Die Bürokratie allerdings entschied, wie konnte es anders sein, dagegen und zog es vor, die fünf Kinder in alle Winde zu zerstreuen. Es gelang ihnen, für fünf Kinder fünf verschiedene Heimplätze zu finden. (Das gleiche Bezirksamt Kreuzberg stellte einige Jahre später eigene Familienhelfer ein und verkaufte sie als eigene Idee).
Obwohl Kreuzberg gegen den Vorschlag entschied, war eine neue Idee geboren und ließ uns nicht mehr schlafen. Mit "Familienhelfern" konnten wir alle Kinder, deren Bezugspersonen kurzfristig ausfielen, vor einer Heimunterbringung bewahren.
Das bedeutete:
1. Die Kinder brauchten nicht aus ihrer vertrauten Umgebung gerissen werden, was wir besonders bei Kleinkindern grausam fanden.
2. Die Kinder konnten Schulen, Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen im Stadtteil weiter besuchen.
3. Freunde, Nachbarn etc. blieben den Kindern erhalten.
4. Die negativen Erfahrungen einer Unterbringung in einem Durchgangsheim blieben den Kindern erspart.

Wir wußten aus unserer Arbeit in den Heimen, wie Kinder die Einweisung ins Heim erleben und nie vergessen. Oft haben wir, von jetzt schon Erwachsenen, ihren ersten Tag im Heim bis ins kleinste Detail erzählt bekommen. Dokumente der Lieblosigkeit und Einfallslosigkeit von sogenannten Fachleuten.

Die Idee Familienhelfer war jetzt in unserem Kopf, wie sollten wir sie in die Praxis umsetzen. Folgende Probleme stellten sich uns:
- Würden die Eltern uns in ihre Wohnungen lassen?
- Wo nehmen wir die geeigneten Helfer her?
- Wie gewinnen wir die Behörden für unsere Idee und wie wird sie finanziert?

Trotz dieser ungeklärten Fragen fingen wir einfach an. Im Bezirk Neukölln ging es wieder um die Unterbringung von fünf Kindern im Alter von 4 - 13 Jahren, deren Mutter von einerMinute zur anderen ins Krankenhaus mußte.
Die Sozialarbeiterin griff unseren Vorschlag begeistert auf, konnte ihren Amtsleiter überzeugen, vor allem natürlich durch die Kostenfrage. (5 Kinder im Heim kosten ein Vermögen). Dieser erste Familienhelfereinsatz wurde ein großer Erfolg. Es dauerte nicht lange und durch Mund zu Mundpropaganda kamen die ersten Aufträge ins Haus. Unsere Helfer suchten und fanden wir an den Universitäten, besonders aus den Fachgebieten Soziologie, Psychologie und Sozialpädagogik. Auch andere Bereiche waren sporadisch vertreten. Wir gingen davon

aus, jeder, der Spaß an der Betreuung und Versorgung von Kindern hatte, kann mitmachen. Eigentlich ist das auch heute noch unser Prinzip. Damit soll nicht eine fachlichen Qualifikation abgesprochen werden, nur, sie genügt nicht für unser Vorhaben. Man stelle sich einen gelehrten Akademiker vor, der den Kindern keine Suppe kochen, oder das Wirtschaftsgeld nicht einteilen kann - wir können ihn nicht gebrauchen.
Das war je gerade das Neue und Besondere an unserer Form von Sozialarbeit, daß sie sich nicht nur auf Gespräche über die Probleme der Betroffenen beschränkte, sondern in den Familien praktische Arbeit leistete. An welcher Universität lernt man das?

Als wir unser Projekt begannen, waren wir so wenige, daß wir uns sehr schnell persönlich gut kannten. Vom ersten Familienhelfereinsatz an erkannten wir, daß eine ständige Beratung des Familienhelfers neben seiner praktischen Arbeit in der Familie gewährleistet sein muß. Praktisch sah das so aus, daß 2-3 Leute (Psychologen, Sozialarbeiter, Erzieher) der Berliner Gesellschaft täglich telefonisch oder persönlich zur Verfügung standen. Jedes auftretende Problem wurde sofort besprochen, der Helfer war nie allein. Diese Methode bewährte sich sehr gut, war aber viel zu aufwendig. So ließ sich diese Arbeitsform nur so lange durch halten, wie das Projekt noch sehr klein war. So blieb es auch die ersten 2 bis 3 Jahre. Familienhelfer kamen und gingen, sie machten ihre Einsätze und verschwanden wieder, neue wurden gewonnen. Die Arbeit der BGfH bestand ausschließlich in der:

- Helferwerbung
- Vermittlung von Familienhelfereinsätzen
- Helferberatung
- Eintreiben der Finanzen in den Bezirksämtern
- Werbung für das Projekt in den Bezirksämtern.

Geht man davon aus, daß alle Mitarbeiter der BGfH am Projekt ihren Fulltimejob in den Heimen hatten, dann wird klar, warum das Projekt jahrelang spärlich vor sich hin kümmerte. Wir hatten einfach keine Zeit und waren schon von der beschriebenen Arbeit völlig aufgefressen.
So hatte das Bezirksamt Kreuzberg Zeit und Gelegenheit, über unseren Kopf hinweg ein eigenes Familienhelferprojekt aufzubauen und dafür eine Fachkraft einzustellen.

Etwa 1973 nahm die Arbeit rapide zu. Eine Gruppe Familienhelfer fand sich zusammen, die selbst initiativ wurde. Es wurden Flugblätter gedruckt, die der Verbreitung unserer Idee in den Bezirksämtern dienen und gleichzeitig neue Helfer anlocken sollte. In den Bezirksämtern wurden die Sozialarbeiter einzeln angesprochen, an den Sozialarbeiterakademien die Studierenden davon unterrichtet. Diese Intensiv-Werbung blieb nicht ohne Erfolg. Hatten wir in den vergangenen Jahren etwa 10 - 15 Einsätze durchgeführt, so verdoppelten und verdreifachten sich in den letzten Jahren die Einsätze. Der Familienhelferstamm wuchs bis auf ca. 35 Leute an und die altbewährte Methode der ständigen Beratung und Supervision der Familienhelfer brach hoffnungslos zusammen.

VERMITTLUNG DER FAMILIENHELFER UND FINANZIERUNG

Der zuständige Sozialarbeiter eines Bezirksamtes ruft bei der BGfH an, er braucht dringend eine Betreuung für eine "auffällige" Familie. (Damit diese Anrufe überhaupt erfolgen, sind wir in die Bezirksämter gegangen, haben mit den Sozialarbeitern gesprochen und Broschüren über die BGfH verteilt.) Der Sozialarbeiter schildert kurz die Art der "Auffälligkeit", und unser Vermittlungsdienst stellt die meist schon bekannten finanziellen Bedingungen, d.h. zur Zeit 11,91/Std. für "Haushaltsfortführung", 17.- für "sozialpädagogischen Einsatz".

Dieses Geld steht jedoch dem Familienhelfer nicht ganz zu. Die Familienhelfer arbeiten auf Honorarbasis. Sie werden über den Verein von den jeweils zuständigen Ämtern stundenweise bezahlt. Der Verein finanziert sich durch eine 10%ige Abgabe der Familienhelfer-Honorare. Diese Mittel kommen zum einen in Form von "Handgeldern" den betreuten Familien zugute, zum anderen werden damit Kosten für Verwaltungsarbeit und einen im Aufbau befindlichen Beratungsladen und alternative Projekte der Jugendhilfe finanziell unterstützt.

Unser Vermittlungsdienst sucht nun in der Wartelistenkartei nach einem geeigneten Mitarbeiter. Im ersten Gespräch dieses Familienhelfers mit dem Sozialarbeiter wird kurz die Problematik in der Familie, in der das Kind lebt, umrissen. Da der Sozialarbeiter oft sich auf Grund seiner Funktion oder seiner Überlastung nicht genügend mit der Familie auseinandersetzen konnte, sind diese Informationen meist oberflächlich und gehen über Daten und Aktenvermerke nicht hinaus. Es gibt natürlich auch hier Ausnahmen.

DER EINSATZ IN DER FAMILIE

Es handelt sich in der Regel um Familien aus unteren Einkommensschichten, und meistens ist nur noch ein Elternteil mit den Kindern - fast immer die Mutter.
Schon der erste Kontakt zeigt Probleme: die Mutter reagiert ablehnend, sie wittert Konkurrenz, die entweder ihre Autorität untergraben oder Zuneigungen der Kinder von ihr abzweigen könnte. Das Kind (oder die Kinder) hat Angst, noch mehr überwacht zu werden. Oder die Wohnungssituation ist völlig unzureichend und der Verdienst reicht nicht aus.
So gilt es, mit der Mutter Anträge auszufüllen, Umzüge zu organisieren, der Mutter Mut zu machen, aggressiver auf den Ämtern vorzugehen, (wenn die dortigen Beamte nicht oder kaum merklich auf Anfragen reagieren), mit den Kindern und der Mutter die Haushaltsplanung kostensparender und mit besserer Arbeitsteilung auszutüfteln.

Die Kinder haben meistens Probleme in der Schule. Es ist nun unmöglich, hier aufzuzeigen, wie der Familienhelfer generell darauf reagiert, denn das ist in jeder Familie verschieden. Doch gibt es in vielen Fällen gemeinsame Erscheinungen, z.B. daß viele Kinder trotz schlechter Leistungen lernwillig sind. Die Situation in der Schulklasse, der mangelnde Bezug zum Schulstoff, die Beziehung zum Lehrer und die Situation zu Hause gefährden diese Lernwilligkeit jedoch. So arbeiten wir, wenn immer möglich, mit den betreffenden Lehrern

Nach 5 Jahren Arbeit am Info Sozialarbeit hier unsere "Frommen Wünsche" fü
1978 und die nächsten 5 Jahre. Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit





den progressiven Sozialarbeitern wünschen wir die Klienten, die zu ihnen passen.



Wir bearbeiten unter den "schwierigste Bedingungen ihren Fall.



den traditionellen Sozialarbeitern wünschen wir, daß endlich (Forts. →)



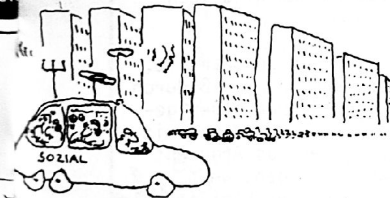
einer ihrer Klienten den Aufstieg vom Tellerwäscher zum Millionär schaffen möge.



den Bewährungshelfern wünschen wir... hm... na, einfach viel Glück!



so stellen wir uns die attraktive Neu g der Auszahlung der diversen Zuwendungen an die Klie



Sozialarbeiter kommt man meistens spät. Die Früherkennung von Sozialen könnte dem abhelfen.

schwere Beruf des Sozialarbeiters arf einer soliden Ausbildung, daher dieren wir für ein 15-Jahre-Studium ⇨





unverantwortliche Elemente versaufen die Dividende (Sittenbild, Ende 20. Jhdt.)



Diejenigen, die immer an die "sozialen Grundschichten herankommen wollen", mögen sie endlich finden...



der Wunsch der Redaktion Info Sozialarbeit demnächst als Tageszeitung.

zusammen. Wir versuchen zu Hause, oder wenn es dort nicht geht, in unserem Laden, dem Kind eine Atmosphäre zu bieten, in der es lernen kann. Wir wenden andere Lernmethoden an, so daß es dem Kind auch Spaß macht, kontinuierlich zu lernen.

Ein anderes Problem ist die aggressive Umgangsform in der Familie. Dafür kann es viele Ursachen geben. Eine davon kann sein, daß durch die autoritäre Struktur bedingt, Anweisungen ohne Begründungen gegeben werden, so daß die Kinder ohne jede Einsicht murrend und mit Widerstand auch sinnvolle Anordnungen befolgen (oder das Argument der Ohrfeige tritt in Kraft). Die Einsicht kann erfolgen, wenn öfters "warum" gefragt und darauf geantwortet wird. Der Familienhelfer unterstützt die Kinder in ihren Fragen und die Mutter beim, anfangs nur zögernd gegebenen, Antworten.

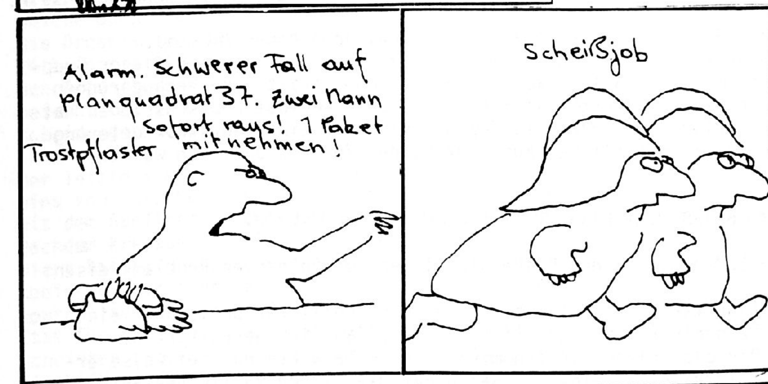
Eine wichtige Sache, die Reisen nach Schweden oder in den Bayerischen Wald, die Familienhelfer mit "ihren" Kindern machten, werden besprochen. Die wichtigste Erfahrung auf diesen Reisen war neben dem Zwang zu kooperativem Handeln (Selbstversorgung) wohl die Erkenntnis, daß die jeweiligen Kinder mit ihren Problemen nicht allein dastanden, sondern daß es viele andere Kinder gab, die gleiche oder ähnliche Schwierigkeiten in ihren Familien haben. Dies förderte die Fähigkeit einzelner, sich mit ihren Problemen offener auseinanderzusetzen.

Für fast alle längeren Einsätze in der Familie kann gesagt werden, daß der Familienhelfer während der Zusammenarbeit in der Familie eine emotionelle Distanz nicht bewahren kann. Diese wäre insofern angebracht, da er kein Mutter- oder Vaterersatz sein soll. Vielmehr soll er Hilfe zur Selbsthilfe geben, so daß die Familie im Idealfall nach Ende des Einsatzes soweit stabilisiert ist, daß sie die Probleme allein bewältigt. Da dem oft nicht so ist, stellt sich das Problem der Nachsorge.
Solange, wie wir noch nicht genügend funktionierende Stadtteilläden haben, die eine Nachsorge durch Kindergruppen und Elternberatung weitergehend gewährleisten könnten, bleiben dem Familienhelfer nur noch Überstunden, um keinen plötzlichen Abbruch seiner Arbeit und damit oft die Gefahr von umsonstigen Bemühungen zu verursachen. Deshalb ist es unsere dringlichste Aufgabe, in der Stadtteilarbeit voranzukommen.

INNERORGANISATORISCHE SCHWIERIGKEITEN

1975 erlebte die Familienhilfe einen quantitativen Aufschwung von vorher ungeahnten Ausmaßen.
Da sich beim Berliner Senat und den Bezirksämtern allmählich die Erkenntnis durchsetzte, daß Familienhilfe erheblich ökonomischer ist, als es Heimeinweisungen sind, wuchs die Zahl der Aufträge und entsprechend die Anzahl der Familienhelfer schnell an. Daraus ergaben sich erhebliche Konsequenzen sowohl inhaltlicher als auch organisatorischer Natur.





Innerhalb der Gruppe von Familienhelfern, die auf über hundert Leute anwuchs, konnte die alte Kommunikationsstruktur nicht mehr ausgebaut werden. Für viele Familienhelfer nahm die BGfH mehr und mehr den Charakter einer Jobvermittlung an. Der Versuch, eine alternative Sozialarbeit zu entwickeln, wurde in dieser Phase nur von einzelnen Gruppen oder Familienhelfern gemacht.

Eine inhaltliche Diskussion konnte auf dem Plenum nicht mehr geleistet werden und die Atmosphäre verschlechterte sich zusehends. Durch die Einrichtung von Untergruppen wurde der Versuch gemacht, eine inhaltliche Diskussion wieder in Gang zu bringen oder zumindest die Isolation der einzelnen Familienhelfer etwas aufzuheben. Trotz dieser verschlechterten Arbeitsatmosphäre initiierte eine der Untergruppen ein Projekt, welches die Diskussion über die Weiterentwicklung des Vereins vorantreiben sollte. Sie mietete eine Ladenwohnung, die der Verein finanzierte, um diese zu einem Stadtteilladen einzurichten. Kindernachmittage, Schularbeitszirkel und Beratung sollten den Familieneinsatz ergänzen. Dieser vorsichtige Ansatz einer Stadtteilarbeit ist vorerst gescheitert, da die notwendigen materiellen und personellen Mittel unterschätzt wurden. Trotzdem

soll an der Realisierung dieser notwendigen Ergänzung der Familienhilfe weitergearbeitet werden.

Da das Plenum die Kommunikation nicht mehr leisten konnte, wurden Wochenendseminare geplant.
Ein erster Schritt, die inhaltliche Diskussion weiterzutreiben, war die Selbstverständnisdiskussion im Herbst 1976. Zwar konnten eine Reihe organisatorischer Probleme und Veränderungen entschieden werden, was nicht genügend geklärt wurde, war eine Einschätzung und Standortbestimmung der Arbeit im Rahmen gesellschaftlicher Erziehung und ihre politische Perspektive. Ebenfalls nicht geklärt wurde die für das Selbstverständnis der Familienhelfer wichtige Klärung der Fragen von Dauer und Kontinuität der Arbeit, wobei auch die unterschiedlichen Ausgangspositionen von Studenten und Leuten mit abgeschlossenem Studium hätten berücksichtigt werden müssen. Die Klärung dieser Fragen wird auch für die Zukunft des Vereins entscheidend sein.

Ende 76/Anfang 77 unternahm die Ladengruppe einen Vorstoß, die Vereinsstrukturen in den Griff zu bekommen. Der von dieser Gruppe formulierte Antrag auf personelle und inhaltliche Veränderungen wurde zwar abgelehnt, aber die dadurch ausgelösten Diskussionen hatten endlich zum Ergebnis, daß man sich mit einer Neustrukturierung und neuen inhaltlichen Ausrichtung des Vereins befassen wollte.

ERGEBNISSE DER DISKUSSIONEN: EIN NEUER ANFANG

Die Schwerpunkte der Diskussion lagen auf folgenden Problemkreisen:

1. Kann man die Familienhilfe aus der isolierten Beziehung ein "einzelner Familienhelfer für eine Familie" herausführen.
   Die dazu bisher unternommenen Versuche waren nur teilweise erfolgreich und haben in Bezug auf die Eltern völlig versagt.

2. Die Situation der Frau in den Familien:
   Da die Unterdrückung der Frau in vielen von uns betreuten Familien besonders exemplarisch ist, ist es dringend notwendig, zu überlegen, wie diese Situation verändert werden kann.
3. Wie tritt der Verein nach außen auf?
   Arbeitsrechtliche Probleme der einzelnen FH's als Honorarkräfte.

Als Ergebnis und Neuorientierung wurden festgehalten:
- Zusammenarbeit mit anderen Gruppen ähnlicher Zielsetzung
- verstärkte Diskussion um Einordnung der Familienhilfe in ein Konzept "Alternativer Sozialarbeit"

Familienhilfe soll dazu beitragen, einen emanzipatorischen Ansatz in der Sozialarbeit zu verwirklichen. (Hilfe zur Selbsthilfe)
Die objektiven Ursachen der Situation der Familien sollen aufgedeckt und die Familien befähig werden, sich kritisch mit den Ursachen ihrer Lage auseinanderzusetzen. Dazu gehört, das Selbstbewußtsein innerhalb der eigenen Schicht zu wecken, da die Mittelschichtsorientiertheit der meisten Familien verhindert, adäquate Problemlösungsstregien zu entwickeln und nur Anpassungsmechanismen produziert. Zu diesen Problemlösungsstrategien gehört ein stärkerer Zusammenschluß der betroffenen Familien, d.h. die Isolation der Familien und der Familienhilfe soll aufgebrochen werden. Ferner gehört dazu eine Stärkung der Familien gegenüber den Ämtern; die Ursachen der Aggressionen sollen in Gesprächen aufgedeckt werden; ein Lernprozeß zur Artikulation von Gefühlen soll eingeleitet werden.

Ausgehend von diesem neu formulierten Anspruch ergeben sich für die methodische und organisatorische Arbeit des Vereins folgende Konsequenzen:
Grundlage der Arbeit jeden Familienhelfers muß die Arbeit in einer kleinen dezentralen Gruppe sein, welche sich möglichst an Stadtteilen orientiert.
In diesen Gruppen soll eine Theorie-Praxis Diskussion geführt werden, durch welche letztlich die Verbindung zwischen konkreter Arbeit und politischem Anspruch hergestellt werden kann. Diese dezentralen Gruppen bilden die Basis für eine angestrebte Stadtteilarbeit, durch welche dann die Isolation der Familienhilfe aufgehoben werden soll. Die Organisation und Koordination des Vereins geschieht durch ein 14tägig stattfindendes Delegiertentreffen aus Vertretern der einzelnen Arbeitsgruppen. Diese Delegierten wechseln ständig, um zu vermeiden, daß sich eine abgehobene Gruppe konstituiert. Wichtige Entscheidungen werden auf der Mitgliederversammlung gefällt.

Der letzte wichtigste Diskussionspunkt,der für die Zukunft des Vereins von entscheidender Bedeutung ist, ist die Auseinandersetzung mit dem Berliner Senat.
Nachdem Kreuzberg 1970 ein eigenes Modell von Familienhilfe konzipiert hatte, d.h. sie beschränkten sich im wesentlichen auf eine Kopie der Berliner Gesellschaft,nur daß weniger bezahlt und mehr kontrolliert wurde, hat der Berliner Senat für 1978 einen eigenen Etat für Familienhilfe eingerichtet und plant neue Ausführungsvorschriften für Familienhilfe. Weder zum einen noch zum anderen wurde die BGfH in die Diskussion mit einbezogen.

Sollte sich diese Entwicklung in den einzelnen Bezirksämtern durchsetzen, wäre der BGfH erst mal die ökonomische Grundlage entzogen.

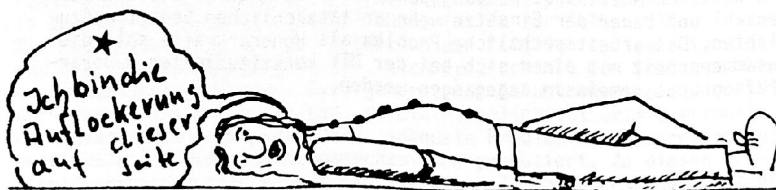
Wir haben darauf in doppelter Weise reagiert. Erstens in Anfragen bei den entsprechenden Senatsstellen unter Hinweis der Unwirtschaftlichkeit eines Ausbaus der Verwaltung, da bei uns ein Vermittlungssystem schon besteht. Zweitens, und dies ist die einzig wirksame Methode, in Gesprächen mit den einzelnen Sozialarbeitern auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Organisation hingewiesen, um mit Unterstützung der Sozialarbeiter auf die Veränderung der Senatspläne einzuwirken. Dies hat in einigen Bezirken schon erste Erfolge gezeigt und wird von uns noch weiter intensiviert.
Ein weiterer Auseinandersetzungspunkt mit den Ämtern ist, die Stundenzahl und Dauer der Einsätze mehr am tatsächlichen Bedarf aufzurichten. Das arbeitsrechtliche Problem als Honorarkräfte soll die Zusammenarbeit mit einer sich bei der ÖTV konstitutierten Honorarkräftegruppe gemeinsam angegangen werden.

KANN DIE FAMILIENHILFE
EINE ALTERNATIVE ZUR HEIMERZIEHUNG DARSTELLEN?

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen muß man dazu sagen, daß Familienhilfe alleine kaum als Alternative zur Heimerziehung ausreicht. Was Familienhilfe leisten kann, ist, eine gewisse Präventivfunktion im Vorfeld der Heimerziehung zu übernehmen. Dies ist aber eine Funktion, die durchaus nicht im Widerspruch zu staatlicher Intention über die Aufgabe von Familienhilfe besteht. Zu fragen bleibt also, inwieweit Familienhilfe tatsächlich eine Alternative darstellen kann, und zwar nicht nur im formalen Sinn als Komplement zur Heimerziehung, sondern im Kontext einer alternativen Sozialarbeit.
Was sind eigentlich die Unterschiede zur institutionalisierten Sozialarbeit?
Wird der noch existierende Freiraum überhaupt von uns genutzt?

Anhand dieser Fragestellungen wurde uns sehr schnell deutlich:
1. Der Mangel an Reflexion über den politischen Anspruch und die tatsächliche Arbeit.
2. Die Begrenztheit der tatsächlichen Möglichkeiten, wenn man Familienhilfe isoliert betrachtet und praktiziert.
Die beabsichtigte Institutionalisierung der Familienhilfe machte es endlich auch für uns unumgänglich, uns mit der politischen Perspektive unserer Arbeit auseinanderzusetzen. Wir haben in längeren Diskussionen erkannt, daß Familienhilfe für uns nur wirklich dann sinnvoll sein kann, wenn man sie als Teil eines umfassenderen Konzeptes von Stadtteilarbeit betrachtet, wobei sie gerade wichtige Voraussetzungen der Kontaktaufnahme in den einzelnen Stadtteilen schaffen kann. Nur so kann eine Arbeit entstehen, bei der Ansätze einer alternativen Sozialarbeit verwirklicht werden können.

Wir haben diesen Erkenntnissen Rechnung getragen, den alten Verein aufgelöst und einen neuen gegründet. Dieser neue Verein, Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit, ist von seiner Struktur her so angelegt,
daß das Ziel einer dezentralen Stadtteilarbeit erreicht werden kann,
daß die Möglichkeit zu guter Kommunikation unter den Familienhelfern gegeben ist (verbindliche Mitgliedschaft und verbindliche Mitarbeit in den Arbeitsgruppen),
daß die Organisation besser funktioniert (Zusammenlegung von Vermittlung und Geschäftsstelle).
Wir haben uns damit von Anfang an bemüht, dem Verein eine breitere Basis zu geben, als die ausschließliche Fixierung auf Verhinderung von Heimeinweisungen, da dies noch keine alternative Sozialarbeit bedeutet.



Kinderschutz - Zentrum, Westberlin

BEVÖLKERUNGSNAHE FAMILIENHILFE

Vor über zwei Jahren ist das Kinderschutz-Zentrum der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Ging es anfangs darum, seine Arbeitsweise und Funktion überhaupt zu begründen und Finanzierungsmöglichkeiten durchzusetzen, so wird mittlerweile eine neue Phase eingeleitet.
Seit September dieses Jahres wurde ein Stadtteil-Laden eingerichtet, um die Arbeit der Melde-und Nothilfestelle zu intensivieren.

Kinderschutz-Zentrum, das heißt auch: eine offensive Antwort auf die Bestrebungen, Sozialarbeit hinter verschlossenen Türen und Mauern zu praktizieren.

DIE NOTWENDIGKEIT DES KINDERSCHUTZES

In den letzten Jahren hat sich die begründete Einsicht verbreitet, daß die Lage der Kinder in der Bundesrepublik alles andere als zufriedenstellend ist. Nicht von ungefähr wird in diesem Zusammenhang von einer weit verbreiteten Kinderfeindlichkeit gesprochen, von einer strukturellen Benachteiligung und Gefährdung unseres Nachwuchses.

Diese Diskussion - die auch zu parlamentarischen Initiativen geführt hat (1) - macht deutlich, daß nicht nur die Situation der Kinder im Bereich von Erziehung und Ausbildung grundlegender Verbesserung bedarf. Gleichzeitig ist ein Eingreifen in die Wohn- und Familienverhältnisse, die Umweltbedingungen, in das Gesundheitssystem geboten, wenn der grundgesetzlich verankerte Anspruch auf Entfaltung und Förderung des Kindes eingelöst werden soll.

Die Beschneidung und Verweigerung grundlegender Lebens- und Entfaltungsrechte der Kinder allein als ein Problem des Familienzusammenhangs zu sehen, würde zu kurz greifen. Solche Beeinträchtigungen zeigen sich auf der institutionellen Ebene (z.B. in den schulischen Einrichtungen, im Fürsorgewesen) ebenso wie auf der sozial-strukturellen Ebene, in den gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen, die unterschiedliche Entwicklungschancen setzen. (2)

In diesem sozialen Gesamtzusammenhang ist auch die Problematik der Kindesmißhandlung zu sehen. Ausmaß und Folgen der Gewalt gegen Kinder beunruhigen die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße. (3) Die Mißhandlung von Kindern umfaßt aber mehr, als man bisher in Anlehnung an strafrechtliche Bestimmungen darunter verstanden hat: Kindesmißhandlung ist nicht allein die isolierte gewaltsame Beeinträchtigung eines Kindes. Die Mißhandlung von Kindern umfaßt vielmehr die Gesamtheit der Lebensbedingungen, der Handlungen und Unterlassun-

gen, die dazu führen, daß das Recht der Kinder auf Leben, Erziehung und wirkliche Förderung beschnitten wird. Das Defizit zwischen diesen den Kindern zugesicherten Rechten und ihrer tatsächlichen Lebenssituation macht die Gesamtheit der Kindesmißhandlungen aus. (4)

Gegenwärtig wird nur ein kleiner Ausschnitt solcher Gewalttätigkeit gegen Kinder bekannt: ein Bruchteil besonders zugespitzter Fälle körperlicher Mißhandlungen. Die in den polizeilichen Kriminalstatistiken ausgewiesenen Fälle von Gewalt gegen Kinder belegen nicht das gesamte Ausmaß allein der körperlichen Mißhandlungen. Allerdings handelt es sich bei den in der Öffentlichkeit beliebten Hinweisen auf das Ausmaß der Dunkelziffer - 95 % - um pure Spekulationen.

Ohne jeden Zweifel haben wir es in der Bundesrepublik mit einem weit verbreiteten Problem zu tun, dem ein psychischer, sozialer und kultureller Ursachenzusammenhang zugrundeliegt. Seine wesentlichen Elemente sind:
- gesellschaftliche Verhältnisse, die eine gewaltförmige Ausprägung zwischenmenschlicher Beziehungen hervorbringen und Erziehungstraditionen festigen, die auf die autoritäre Festlegung des Nachwuchses zielen,
- das Fehlen bzw. die Knappheit dessen, was man zum täglichen Leben braucht - d.h. auch das weitgehende Fehlen von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zur Bewältigung des Lebens in den entwickelten Industriestaaten notwendig sind -,
- die durch lebensgeschichtliche Erfahrungen verfestigten Persönlichkeitsstrukturen, die eine realitätsgerechte und das heißt auch kritisch reflektierte Verarbeitung individueller Bedürfnisse und gesellschaftlicher Ansprüche nicht gestatten,
- die Gefährdung bzw. die Zerrüttung des familialen Lebenszusammenhangs, der als isolierte Privatsphäre dem gesellschaftlichen Druck immer häufiger nicht mehr standhält. (5)

Man muß sich darüber hinaus klarmachen, daß Kinder in einer Gesellschaft, die zum Kind immer weniger motiviert ist, eher als eine Belastung als etwas Befriedigendes erlebt werden. Kinder machen Arbeit, sie verlangen nach Hilfe und Zuwendung, sie entsprechen häufig nicht den drängenden Liebeserwartungen ihrer Eltern. Kinder aufzuziehen heißt nicht selten: auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse zu verzichten, eine Ausbildung oder eine berufliche Tätigkeit zurückzustellen, eingeengt zu sein. Die Enttäuschung darüber und die Dauerbeanspruchung durch kleine Kinder führen nicht selten zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten in der Familie.

Diesen sozialen Problemzusammenhang müssen Bemühungen um einen konkreten Kinderschutz berücksichtigen, wenn sie einen realistischen Ausgangspunkt gewinnen wollen.

Obwohl wir Kinderschutzbestrebungen in Deutschland nun schon seit der Jahrhundertwende kennen (6) und wir es heute mit einem entwickelten staatlichen System der Jugendpflege und Jugendfürsorge zu tun haben, ist die gegenwärtige Situation des Kinderschutzes in der Bundesrepublik Deutschland doch in jeder Hinsicht unbefriedigend.

Die staatlichen Einrichtungen, in deren Zuständigkeit Kinderschutzangelegenheiten fallen, wie Familienfürsorge, Erziehungsberatung, Säuglingsfürsorge usw., sind kaum auf ein Eingreifen in Mißhandlungssituationen vorbereitet, ihnen fehlen weitgehend die Mittel und die für diese Aufgabe qualifizierten Mitarbeiter. Arbeitsbelastung und arbeitsteilige Struktur der behördlichen Sozialarbeit erschweren die sofortige und umfassende Hilfe in Notsituationen und die intensive Auseinandersetzung mit Problemen einzelner. Notwendige Präventiv- und Nachsorgemaßnahmen lassen sich aus ähnlichen Gründen nicht verwirklichen. Die Beratungs- und Hilfseinrichtungen sind im Zuge einer zunehmenden Verrechtlichung des Sozialwesens von Bürokratisierung nicht verschont geblieben, mit der Folge, daß neue produktive Wege der Problembewältigung eher versperrt wurden. Zudem gelingt es häufig nicht, die Kluft zwischen den Betroffenen und den Behörden bzw. den als Behörden erscheinenden Einrichtungen zu schließen. Behördliche Sozialarbeit wird immer noch als ein Sanktionsapparat verstanden, der mit gesetzlichen Maßnahmen reagiert, schwer durchschaubar und daher auch kaum zu beeinflussen ist.

KINDERSCHUTZ - ZENTRUM – EIN MODELL

Was not tut, ist die Errichtung eines Kinderschutz-Zentrums. Es trägt zur konkreten Bekämpfung und Vorbeugung der Gewalt gegen Kinder in unserer Gesellschaft bei. Es stellt eine bevölkerungsnahe soziale Hilfseinrichtung neuen Typs dar. Es soll dort errichtet werden, wo die Belastungen gegenwärtiger Lebensverhältnisse sich zu Konfliktzusammenballungen verdichten, die sich in Mißhandlungen von Kindern explosionsartig entladen. Sie sind heute an der Tagesordnung und keinesfalls die Ausnahme von der Regel.

Ein solches Kinderschutz-Zentrum in großstädtischem Ballungsgebiet soll ein wissenschaftlich überlegtes Eingreifen in akuten Notlagen ermöglichen und zugleich zur Verhütung von Mißhandlungen beitragen. Es stellt keine dem Gefängnis vorgelagerte Ermittlungsbehörde dar und ist kein familien- oder erziehungsideologisches Belehrungsinstitut. Die Aufgabe des Kinderschutz-Zentrums liegt nicht darin, die in Schwierigkeiten geratenen Menschen - Erwachsene und Kinder gleichermaßen - als "Kranke", "Nicht-Normale", "Verrückte" oder "haltlose Verbrecher" zu behandeln.
Es ist vielmehr die Aufgabe des Kinderschutz-Zentrums, die Betroffenen zu befähigen, im Kontakt mit anderen, nicht zuletzt mit sachverständigen und ernsthaft engagierten Mitarbeitern, ihre Probleme aus eigener Kraft zu bewältigen. Es soll Hilfe dort geleistet werden, wo der einzelne bzw. die einzelne Familie überfordert ist. Ein solcher Kinderschutz ist gemeinwesen-orientiert, d.h. er lebt von der Einbeziehung der Betroffenen, ihren Erfahrungen und Kräften, wie verschüttet auch immer sie sein mögen. Er baut nicht allein auf den guten Rat, sondern versucht dazu beizutragen, gegenüber zerstörten und problematisch gewordenen Lebenszusammenhängen neue, produktivere Lebens- und Erziehungsmöglichkeiten ein Stück weit zu schaffen. Diese enge Verbindung von Beratung und Hilfe kann sich im Gegensatz zu weit verbreiteten Parzellierungstendenzen innerhalb der Sozialarbeit nicht auf wenige Teilbereiche beschränken. Um eine eigenständige Entwicklung mit dem Ziel der Selbsthilfe zu ermöglichen, muß vielmehr der gesamte Familien- und Lebenszusammenhang des einzelnen mitberücksichtigt werden.

Eine derartige Einstellung, die es nicht zuläßt, Kindesmißhandlungen in bürokratischer Form über die Möglichkeiten der Betroffenen hinweg abzufertigen, setzt daher das Prinzip der Freiwilligkeit voraus. Denn erst auf dieser Grundlage kann der Wille und das Bewußtsein der Betroffenen als ein wesentliches Moment für wirksame Hilfe aktiviert werden. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit findet dort seine Grenze, wo das Nicht-helfen-lassen-wollen von betroffenen Erwachsenen das Leben der betroffenen Kinder gefährden könnte, d.h. wenn akute Lebensgefahr besteht bzw. wenn die Eltern absehbar nicht in der Lage sind, für das Kind angemessen zu sorgen.
Aus dem Prinzip der Freiwilligkeit folgt, daß im Kinderschutz-Zentrum das Prinzip der Straflosigkeit gewahrt bleiben muß. Kindesmißhandlung unterliegt als Offizialdelikt der Strafverfolgung; in zunehmendem Maße berücksichtigen die urteilenden Richter die dem Mißhandlungsdelikt zugrunde liegenden Lebensumstände und den Gesichtspunkt der Resozialisierung. Das Prinzip der Straflosigkeit bedeutet, daß das Kinderschutz-Zentrum nicht als strafverfolgende Institution auftritt; die Beziehungen zwischen den Betroffenen und dem Kinderschutz-Zentrum sind therapeutischer Art. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, daß dem Problem der Kindesmißhandlung mit verschärfter Strafandrohung nicht beizukommen ist.

Es wäre verfehlt zu versuchen, mit einem Kinderschutz-Zentrum die ganze mögliche Vielfalt von Kinderschutzaufgaben in unserer Gesellschaft abzudecken. Beim gegenwärtigen Stand der Kinderschutzbemühungen in der Bundesrepublik kann es sich vielmehr nur darum handeln, ein Modell zu entwickeln,

- das sich auf einen Ausschnitt notwendiger und vordringlicher Hilfen konzentriert und gleichzeitig mit anderen Einrichtungen der Sozialarbeit zusammenarbeitet,
- das eine Initiativfunktion für staatliche wie private Bemühungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes hat,
- das schließlich ein Beispiel ist für eine auf die Probleme der Praxis der sozialen Arbeit gerichteten Forschung und Weiterbildung.

Neue Modelle einer die ganze Familie umfassenden Therapie und Hilfe könnten auch in Zusammenarbeit mit der behördlichen Sozialarbeit bzw. mit freien Initiativen - wie z.B. dem in Berlin bestehenden Frauenhaus - entwickelt und erprobt werden. Das KINDERSCHUTZ-ZENTRUM BERLIN wird sich an der Entwicklung solcher Modelle, die auch einen Beitrag zur Umstrukturierung des Heimwesens leisten könnten, beteiligen.

AUFGABEN DES KINDERSCHUTZ – ZENTRUMS

Die Hauptaufgabe des Kinderschutz-Zentrums besteht darin, den Familien, in denen es zu Kindesmißhandlungen bzw. -vernachlässigungen kommt, ärztliche, psychologische, pädagogische und juristische Hilfe, das heißt, eine umfassende lebenspraktische und wissenschaftlich fundierte Hilfe anzubieten. Der Verbund von jederzeit zugänglichen Hilfsmaßnahmen zeichnet das Kinderschutz-Zentrum gegenüber den hocharbeitsteilig aufgesplitterten und bürokratisch strukturierten Hilfen auf dem Gebiet der Sozialarbeit aus. Die Ratsuchenden dürfen in der schwierigen Situation, in der sie sich befinden, nicht

mit dem Hinweis auf anderwärtige Zuständigkeit abgewiesen werden.

Das KINDERSCHUTZ-ZENTRUM umfaßt vier Schwerpunktbereiche:

1. Melde- und Nothilfestellen

Das KINDERSCHUTZ-ZENTRUM errichtet eine Tag und Nacht erreichbare Melde- und Nothilfestelle. Sie bildet den Zugang zum Zentrum. Als "Anlaufstelle" stellt sie den ersten Kontakt zu den Ratsuchenden her und nimmt Hinweise aus der Nachbarschaft, den Schulen und Kindergärten, aber auch aus der breiteren Öffentlichkeit, den Einrichtungen der Sozialarbeit und des Gesundheitswesens entgegen. Sie leistet "Erste Hilfe", die allen anderen Hilfen vorausgeht.
Nothilfe heißt ein Zweifaches: den Hinweisen auf Mißhandlungen oder Vernachlässigungen wird nachgegangen (Untersuchungsarbeit) und es wird schnell in Konfliktsituationen eingegriffen (Krisenintervention). Darunter verstehen wir alle Initiativen und Angebote, die dazu beitragen, akute Krisensituationen in den Familien zu "entschärfen", die eine erste Klärung ermöglichen und eine Perspektive eröffnen, wie die bestehenden Probleme bewältigt werden können (Behandlungsplan).

Die Beratung in der Melde- und Nothilfestelle stellt eine "soziale Kurzberatung" dar; sie wird in der Regel mit Hausbesuchen verbunden. Der weitere Kontakt mit dem KINDERSCHUTZ-ZENTRUM wird dadurch gewährleistet, daß derjenige Mitarbeiter der Nothilfestelle, der den ersten Kontakt zu einer Familie hatte, in der Regel auch die weitere Beratung übernimmt. Das bedeutet, daß die Mitarbeiter im Schwerpunktbereich "Erziehungs- und Familienberatung" gleichzeitig in der Nothilfestelle arbeiten, und umgekehrt.
Das Eingreifen in akuten Notfällen setzt eine ständige Erreichbarkeit rund um die Uhr voraus, zumal sich familiale Krisensituationen erfahrungsgemäß in den Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen häufen. In den Nachtstunden wird eine Rufbereitschaft eingerichtet.

2. Kinderwohngruppe

Die Erfahrungen zeigen, daß es notwendig ist, für Kinder in sie gefährdenden Notlagen "Fluchtorte" zu schaffen. Eine solche kurzfristige Aufnahmemöglichkeit bietet die Kinderwohngruppe. Sie soll für mindestens fünf Kinder Platz bieten. In sofort aufzunehmenden Beratungen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten soll geprüft werden, ob eine Wiedereingliederung des Kindes in die Familie möglich und sinnvoll erscheint.
In der Kinderwohngruppe leben sozialpädagogisch und psychologisch qualifizierte Betreuer, vielleicht auch mit eigenen Kindern. Dieses Konzept gewährleistet, daß die Kinder in einen normalen familiären Tagesablauf integriert sind; eine anonyme Heimatmosphäre wird vermieden.

Die Aufnahme eines Kindes in die Kinderwohngruppe darf nicht darauf hinauslaufen, es grundsätzlich aus seinem bisherigen sozialen Zusammenhang zu reißen, sondern sie muß berücksichtigen, daß das Kind die bisherigen Kontakte - soweit im Interesse des Kindes sinnvoll und

möglich - aufrechterhalten oder sogar stabilisieren kann. Das bedeutet, daß der Besuch der bislang besuchten Schule oder des Kindergartens möglichst nicht unterbrochen wird. Für einen regelmäßigen Kontakt mit den Eltern wird in beiderseitigem Einverständnis gesorgt. Die Kinderwohngruppe wird durch Sonderpflegestellen ergänzt, die für jeweils zwei Kinder eine längerfristige Alternative zur Familie eröffnen. In diesem Zusammenhang soll in Kooperation mit den für das Pflegewesen zuständigen Behörden und freien Initiativen ein Netz von Pflegestellen geschaffen werden, die in einem engen Kontakt zum KINDERSCHUTZ -ZENTRUM stehen.

3. Erziehungs- und Familienberatung

Kindesmißhandlungen stellen nach übereinstimmenden Forschungsergebnissen eine Zuspitzung nicht bewältigter Konfliktsituationen dar, die sich typischerweise in der Isolation privater Lebensverhältnisse und bei einem hohen Grad zwischenmenschlicher Gleichgültigkeit ergeben, aus denen es keinen anderen Ausweg als den der Gewalt gegen diejenigen zu geben scheint, die doch zugleich geliebt werden und auf die man mit seinen Bedürfnissen und Ansprüchen so unmittelbar angewiesen ist. Häufig sind diese Familien auch nach außen hin völlig isoliert.
Hier kann eine die bisher undurchschauten lebensgeschichtlichen Verstrickungen aufhellende Beratung eingreifen. Das KINDERSCHUTZ-ZENTRUM umfaßt deshalb das Angebot einer umfassenden Lebens-, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung. Sie vollzieht sich sowohl in der Form der Einzelberatung als auch in der Form der Gruppenberatung. Sie findet nach einvernehmlicher Absprache entweder in den Räumen des Zentrums oder auch in der Familie selbst statt.

Die Beratungsarbeit, die in jedem Fall ohne langen Aufschub, ohne Wartezeiten durchgeführt werden soll, muß sich zunächst an der aktuellen Situation und Notlage der Familie orientieren. In dem Maße, wie die tieferliegenden Problemzusammenhänge sichtbar werden, kann gemeinsam mit den Betroffenen über eine weitere Hilfe entschieden werden (Einzel- und Gruppenberatungen).
Daneben wird es notwendig sein, ein Angebot an vielfältigen lebenspraktischen Hilfen zu machen, ohne die eine weitere und intensivere Bearbeitung der vorliegenden Familienprobleme in der Beratung häufig nicht gelingt. Dazu gehören:
- die Entlastung der Familie bei der Erziehung durch die Vermittlung von Kindertagesstättenplätzen, von Kinderfreizeitmöglichkeiten, von Erholungsaufenthalten, Schularbeitszirkeln, Familienhelfern,
- Hilfe bei Wohnungsproblemen,
- Beratung und Hilfe bei Behördenangelegenheiten,
- Rechtsberatung - vor allem im Hinblick auf Eherechts- und Sorgerechtsfragen -,
- ärztliche Hilfe und Beratung bei Schwangerschaftsproblemen, Kinderernährungs- und -pflegefragen und bei Schwierigkeiten, den richtigen Arzt zu finden.

Die Form der Beratung wird einvernehmlich von den Ratsuchenden und dem Berater bestimmt (Einzel- oder Gruppenberatung). Es kann der Schaffung eines für die Beratung und Therapie grundlegenden Vertrauensverhältnisses zugute kommen, wenn die Ratsuchenden den Ort

der gemeinsamen Beratung und Therapie selbst bestimmen können. Auch soll der Berater während der Beratungszeit nicht wechseln, hängt doch der Erfolg einer Beratung bzw. Therapie davon ab, inwieweit der Berater sich tatsächlich auf die Probleme der Betroffenen einlassen und inwieweit er die jeden therapeutischen Prozeß gefährdende soziale Distanz zwischen ihm und dem Betroffenen abbauen kann.

Was die angewandten therapeutischen Methoden betrifft, so ist im KINDERSCHUTZ-ZENTRUM nicht beabsichtigt, daß sich die Mitarbeiter an den Abgrenzungskämpfen verschiedener methodischer Richtungen und "Schulen" beteiligen. Vielmehr geht es darum, bezogen auf den Problemzusammenhang (Familienkrise und Kindesmißhandlung) vorliegende Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren und ihre jeweilige Reichweite praktisch zu erproben. Es wird jedoch notwendig sein, gerade in akuten Familienkrisen, kurz- und mittelfristige sozialtherapeutische Ansätze anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dabei soll nach Möglichkeit die gesamte Familie in die Therapie einbezogen werden.

4. Forschung, Dokumentation und Weiterbildung

Für eine erfolgversprechende, an den Interessen und Problemen der Betroffenen orientierte Kinderschutzarbeit ist jedoch Voraussetzung, daß sie forschungsmäßig abgesichert ist und ständig wissenschaftlicher Überprüfung unterliegt.
In Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin und mit der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik sollen die folgenden Untersuchungsvorhaben in Angriff genommen werden:
- Intensivuntersuchung Gewalt in der Familie (systematische Auswertung dem Zentrum bekannt gewordener Fälle zur Herausarbeitung der die gewaltsam ausgetragenen Konflikte bedingenden Ursachenzusammenhänge, der Anlässe und Folgen der Mißhandlungen und der Reichweite sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Eingreifens);
- Kindesmißhandlung und Polizei (Auswertung polizeilichen Materials zur Herausarbeitung von Strukturen und Problematik bei schweren Fällen von Kindesmißhandlung; Stichprobenbefragung beteiligter Polizeibeamter über ihre Erfahrungen und Einstellungen in Zusammenhang mit der Mißhandlungsproblematik);
- Kinderschutz als Aufgabe der Familienfürsorge - Möglichkeiten und Grenzen (Bestandsaufnahme, was die Familienfürsorge auf dem Gebiet des Kinderschutzes bewirkt, d.h., was sie erreicht, mit welchem Erfolg sie eingreift, wie die Arbeit verbessert werden könnte).

Längerfristig ist geplant, im Rahmen des KINDERSCHUTZ-ZENTRUMS die Möglichkeiten und Probleme kurz- und mittelfristiger therapeutischer Interventionen zu untersuchen. Ein genauerer Untersuchungsplan wird sich allerdings erst im weiteren Fortgang der Arbeit entwickeln lassen.

Gleichzeitig soll im KINDERSCHUTZ-ZENTRUM eine Dokumentationsstelle zur Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, über die Krise der Familie und alle Probleme der Kindermißhandlung eingerichtet werden, die alle bibliographischen und materialmäßigen Daten über diese Bereiche erfaßt und anderen Einrichtungen zur Verfügung stellt. Die Dokumentationsstelle kann nach einer Anlaufphase mit einer Hochschuleinrichtung oder Stiftung verknüpft werden. Es besteht

aber gegenwärtig sowohl seitens der Mitarbeiter der Presse und der Rundfunkanstalten als auch seitens einer großen Anzahl von Studierenden das dringende Bedürfnis, aktuelles und problembezogenes Material über neueste Forschungen und Entwicklungen in der Praxis in die Hand zu bekommen. Es ist auch an die Aufnahme von Ton- und Filmmaterial gedacht. Die Dokumentationsstelle würde mit der Vermittlung solchen Materials zugleich einen Beitrag zu einer kritischen Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Die Mitarbeiter des KINDERSCHUTZ-ZENTRUMS sehen eine wichtige Aufgabe in der Weitergabe der im Zentrum gemachten Erfahrungen und in der Vermittlung der einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse an die Berufsgruppen, die vornehmlich mit den Problemen der Kindesmißhandlung in Berührung kommen; auch hier wird eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung und mit den Hoch- und Fachhochschulen gesucht. Die folgenden Angebote sind vordringlich: Tagungen mit Mitarbeitern der Familienfürsorge und Erziehungsberatung, mit Lehrern, mit Ärzten (sowohl freipraktizierenden als auch Krankenhausärzten), mit Richtern und Anwälten.

STAND DES PROJEKTS – UNSERE ARBEIT UND AKTUELLE PROBLEME

Ansätze zur praktischen Arbeit mit betroffenen Familien wurden anfangs nur sehr zögernd betrieben, was jedoch nicht nur von dem Wollen der Mitarbeiter abhing, sondern von den Bedingungen,unter denen wir versucht haben, das Projekt aufzubauen.

Vor über zwei Jahren wurde das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt und das Schwergewicht unserer Bemühungen lag zunächst darin, inhaltlich die Notwendigkeit eines solchen Modells zu begründen. Gleichzeitig hing davon unmittelbar die Durchsetzung von Finanzierungsmöglichkeiten ab. Die Fachöffentlichkeit bekundete sofort lebhaftes Interesse. Zwei große private Stiftungen in der BRD befürworteten ihrerseits eine finanzielle Unterstützung des KINDERSCHUTZ-ZENTRUMS in den ersten beiden Modelljahren. Verhandlungen mit der zuständigen Senatsverwaltung von Berlin zur Klärung inhaltlicher Fragen, wie auch Fragen der mittelfristigen Finanzplanung sind seit Beginn angestrebt und unter einigen Schwierigkeiten auch geführt worden. Bis heute haben diese Verhandlungen zu folgendem Ergebnis geführt:
Der Senat hat schließlich nach hinhaltenden Verhandlungen unserem Antrag an eine westdeutsche Stiftung zugestimmt. Diese Zustimmung bedeutet jedoch nicht eine Zusage des Berliner Senats zur Übernahme der Folgekosten, die nach der Modellphase 1979/80 entstehen werden, wobei die zuständige Senatsverwaltung deutlich gemacht hat, daß langfristig überhaupt nur die Finanzierung eines Teilbereichs des KINDERSCHUTZ -ZENTRUMS (Erziehungs- und Familienberatung) in Frage kommt.
Interessanterweise steht dazu im Senatsbericht über die Situation mißhandelter und vernachlässigter Kinder vom 24.6.76: "Ob wohl die Zuständigkeiten, wie deutlich wird, weitgehend geregelt sind und die zuständigen Bereiche sich um eine gute Zusammenarbeit bemühen, kann nicht davon ausgegangen werden, daß unter den gegebenen Bedingungen die Problematik der Kindesmißhandlung schon befriedigend be-

wältigt wurde." (S. 4) Dazu weiter in der Stellungnahme des Senats zum KINDERSCHUTZ-ZENTRUM: "Insoweit ist es geboten, alle Vorschläge und Anregungen zu einer Verbesserung des Kinderschutzes sorgfältig zu prüfen." Und weiter, daß "der Bedarf im Bereich von Erziehungs- und Familienberatung eine Ausdehnung der Angebote als notwendig erscheinen läßt. Darüberhinaus können auch aus anderen Schwerpunktbereichen Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt und hergeleitet werden, die eine optimalere und intensivere Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Kinderschutzes aufzeigen, ohne daß die ... Einrichtungen unbedingt erhalten bleiben müssen und öffentlich finanziert werden müßten."

Die Verwirklichung eines alternativen Projekts wie dem unserem setzt eine verantwortungsvolle Übernahme aller Arbeiten durch die Mitarbeiter voraus, was letztlich heißt, daß Mitarbeiter voll eingestellt und finanziert werden. Bisher ist das bei uns nicht der Fall. Zwar verfügt das KINDERSCHUTZ-ZENTRUM über verantwortungsvolle Mitarbeiter, nicht aber über genügend finanzielle Mittel, diese auch anzustellen. Bisher arbeiten alle ehrenamtlich und sind gezwungen, ihren Lebensunterhalt durch andere Tätigkeiten sicherzustellen. Gemeinwesenarbeit zum Null-Tarif läßt sich bei der Größe unseres Projekts kaum durchhalten. Aber gerade die Arbeit mit Familien, in denen schwere gewaltsame Auseinandersetzungen an der Tagesordnung sind, macht eine intensive Betreuung notwendig. Wer kann das neben Beruf und eigenen Kindern noch leisten? Die Grenzen einer solchen Mitarbeit sind schon gesetzt.

Trotz der schwierigen Situation haben wir dennoch versucht, das Modell in die Praxis umzusetzen. Standen im ersten Jahr vor allem Verhandlungen mit dem Senat von Berlin und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund, so hat sich die Arbeit im zweiten Jahr zugunsten von Beratungsarbeit gewandelt. Inzwischen waren wir durch Rundfunk- und Fernsehsendungen, Vorträgen vor Anwälten, Ärzten und Sozialarbeitern so bekannt geworden, daß immer mehr Anfragen um Rat und Hilfe von allen Seiten an uns herangetragen wurden, obwohl stets auf den vorbereitenden Charakter unserer Arbeit hingewiesen wurde. Seit ca. 1 Jahr führen nach und nach die Mitarbeiter neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit für das Zentrum Notfalleinsätze bei problematisch gewordenen Familienzusammenhängen durch, gleichzeitig übernehmen sie auch die weiterführenden Beratungen mit den Familien. Ihre Arbeit wird durch regelmäßige Fall-Diskussionen und Supervision begleitet.

"Und wer schützt uns?" Diese Frage haben uns in der Vergangenheit viele Eltern gestellt und das nicht nur wegen unseres Namens. Kindesmißhandlungen gehen einerseits mit Schuldgefühlen, andererseits aber auch mit dem Gefühl der Eltern einher, ständig mit Problemen allein gelassen zu werden, von der Gesellschaft dafür aber verurteilt zu werden. Dadurch entstanden anfangs häufig Probleme, die sich in Konkurrenz zwischen Eltern und Kindern ausdrückten (wessen Probleme sind schwerer). Ratsuchende Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten bei den Kindern versuchen auch oft, den Berater auf ihre Seite zu ziehen. Als Konsequenz für unsere Arbeit bedeutet das, eine Veränderung in der Beratungssituation zu erreichen. Erstgespräche werden zwar nach wie vor von einem Mitarbeiter geführt, in der weiteren

Beratung werden jedoch zwei Berater eingesetzt, einer für die Kinder, einer für die Eltern. Damit soll versucht werden, den oben genannten Schwierigkeiten entgegenzutreten. Gemeinsame Therapiesitzungen mit der ganzen Familie und Beratungen mit Einzelnen sind abwechselnd, je nach Bedürfnis, Bestandteil einer Familienberatung, die zur Problembewältigung beitragen soll.
Die Beratungen finden in der Anfangsphase stets bei den Familien zuhause statt, was zum Vorteil hat, daß nicht die Ratsuchenden sich auf eine andere Umgebung einstellen müssen, sondern wir. Für die Betroffenen bedeutet das weniger Angst und keine anonyme Atmosphäre.

Das KINDERSCHUTZ-ZENTRUM in seinem vollen Ausbau konnte unter den Bedingungen, unter denen wir zu arbeiten gezwungen sind, bisher nicht realisiert werden. Bisher waren wir zwar über ein Büro telefonisch und schriftlich erreichbar, aber auch das nur während der sonst üblichen Bürozeiten (dies gilt allerdings nicht für die Familien, die wir schon betreuen). Zum Teil lag das daran, daß wir nicht über eigene Räume verfügten (fehlende finanzielle Mittel), zum Teil an der fehlenden Zeit der Mitarbeiter. Seit September d.J. versuchen wir mit einem erneuten Kraftaufwand, in einem Laden in Berlin-Neukölln unsere Arbeit mit der Einrichtung der Melde- und Nothilfestelle fortzusetzen. Es kann sich in der momentanen Situation dabei nicht um eine Rund-um-die-Uhr besetzte Stelle handeln. Es muß sich zeigen, ob eine Besetzung der Stelle zwischen 9 - 22 Uhr ausreicht, oder ob zeitliche Verschiebungen notwendig werden. Mit Hilfe eines Telefonanrufbeantworters soll dies geklärt werden.

Die Durchsetzung der Kinderwohngruppe stellt sich vorläufig am schwierigsten dar. Dafür sind einerseits ständige finanzielle Mittel notwendig, andererseits sind mit den Behörden die rechtlichen Grundlagen und Bedingungen noch nicht abgeschlossen. Darunter fallen vor allen Dingen auch Fragen nach der Errichtung eines heilpädagogischen Kleinstheimes.

Die Forschungsstelle ist für die ersten beiden Modelljahre zu einem Teil von der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik abgesichert. Voruntersuchungen von Kindesmißhandlungsfällen in der Familienfürsorge laufen derzeit an.

Wer soll das bezahlen?
Bisher haben wir keinen einzigen Pfennig staatlicher Unterstützung gesehen. Gelder für Telefon, Büromaterial, Benzinkosten usw. haben wir bei Freunden, Bekannten, Kollegen, die regelmäßig ein Einkommen beziehen, zusammengebettelt. In letzter Zeit haben wir auch Geldbußen über die örtlichen Gerichte erhalten. Das reicht natürlich nicht hinten und vorne. Wir sind auch auf Eure Hilfe angewiesen.

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM BERLIN e.V.
Sonnenallee 77
1000 Berlin 44

Konten: Berliner Bank (BLZ 100 200 00) 52 54 900 300
Postscheckamt Berlin-West: 22281-108

ANMERKUNGEN

(1) Vgl.: Große Anfrage der Bundestagsfraktion der CDU/CSU betr. Situation der Kinder, BT-Drucksache 7/2414 und die Antwort der Bundesregierung BT-Drucksache 7/3340.
Antrag der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 7/514 und der daraufhin vorgelegte Bericht des Senats von Berlin, Drucksache 7/866: "Bericht über die Situation mißhandelter und vernachlässigter Kinder in Berlin."

(2) Siehe hierzu im weiteren auch: Bast, H.: Zur Lage der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bast/Bernecker/Kastien/Schmitt/Wolff (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder - Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen, Reinbek 1975, S. 45 ff.

(3) In Berlin wird immer wieder gefragt, ob Berlin kinderfeindlich sei. Die Vorlage des Berichts über die Situation mißhandelter Kinder in Berlin wurde von der Zeitung "Berliner Morgenpost" zum Anlaß für eine 10-tägige Serie über Kindesmißhandlungen genommen. Anzumerken ist dazu, daß diese Zeitung mit keinem Hinweis auf das KINDERSCHUTZ-ZENTRUM aufwarten kann.

(4) Vgl.: Gil, D.G.: Unraveling Child Abuse, Am. J. Orthopsychiatry, April 1975.

(5) Vgl.: Wolff, R.: Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen, in: Gewalt gegen Kinder, a.a.O., S. 13-45.

(6) Der erste "Verein zum Schutz der Kinder vor Mißhandlung und Ausnutzung" wurde bereits im Jahre 1887 gegründet. Vgl.: Bernecker, A.: Entwicklung und Probleme des Kinderschutzes in der BRD. Unveröff. Diplomarbeit an der FU Berlin, Nov. 1975.

Werkschule Westberlin

KONZEPT EINER BERUFSORIENTIERTEN PÄDAGOGISCHEN WERKSCHULE

1. AUSGANGSSITUATION FÜR DIE EINRICHTUNG DER WERKSCHULE

Seit einigen Jahren hat sich die Situation im Ausbildungsbereich für Jugendliche verschlechtert. Das Angebot von Ausbildungsplätzen für Jugendliche entspricht nicht mehr der Nachfrage. Die steigenden Arbeitslosenzahlen belegen, daß es besonders für jugendliche Arbeitsnehmer schwierig ist, überhaupt eine Arbeit zu finden. Weder von Seiten der Wirtschaft noch von Seiten der staatlichen Institutionen ist bisher auf dieses für die Jugendlichen existenzielle Problem mit Erfolg reagiert worden.

Für die betroffenen Jugendlichen gibt es kaum Möglichkeiten, aus ihrer gesellschaftlichen Situation eine Lebensperspektive im positiven Sinne zu entwickeln. Sie reagieren mit Resignation, fühlen sich überflüssig und unnütz. Sie wenden sich dem Alkohol zu oder nehmen andere Drogen ein. Ihre Konsumbedürfnisse können sie aufgrund ihrer schlechten materiellen Situation nicht befriedigen. Eine Folgeerscheinung hieraus ist zum Beispiel das Ansteigen der Jugendkriminalität.

Im Juli 1977 haben einige Berliner Sozialarbeiter den Verein Werkschule Berlin mit dem Ziel, Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre perspektivlose Situation zu verändern, gegründet.
Entsprechende Wohnmöglichkeiten, Arbeits- und Ausbildungsplätze werden zu diesem Zweck vom Verein zur Verfügung gestellt.
Unsere Erfahrungen als Sozialarbeiter in der staatlichen Jugendarbeit und der öffentlichen Erziehung zeigen, daß zusätzliche und andere Formen pädagogischer und materieller Unterstützung praktiziert und entwickelt werden müssen.

2. DARSTELLUNG DER EINRICHTUNG

Materieller Rahmen

Der Verein hat bisher folgende Räume angemietet
1 Fabriketage (400 qm) als Wohnung
1 Fabriketage (400 qm) als Werkstatt
1 Ladenwohnung (160 qm) als graphische Werkstatt
Mit einem Elektrobetrieb wurden vertragliche Vereinbarungen getroffen, in Zusammenarbeit mit der Werkschule eine Lehrlingsausbildung (5 - 10 Auszubildende) durchzuführen.
Vier zur Zeit berufstätige Sozialarbeiter werden mit den Jugendlichen wohnen, arbeiten und sie pädagogisch betreuen.
Weiterhin werden Honorarkräfte mit fachspezifischer Ausbildung im Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzepts mitwirken.

Vorhandene Eigenmittel des Vereins
Graphische Werkstatt:
Komplettes fototechnisches Labor, komplette Druckereieinrichtung, Töpferei - Wert 10 000 DM
Fabriketagen:
Mittel für Umbauten, Einrichtung, Werkzeuge, Maschinen, Installationen - Wert 40 000 DM

Pädagogischer Rahmen

Entsprechend dem Zweck und im Rahmen der Ziele des Vereins beginnt am 1.10.1977 dieser Kurs mit insgesamt 14 Jugendlichen und 4 Sozialarbeitern und Lehrern.
6 Jugendliche machen eine Lehre als Elektroinstallateure. Die Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit und unter fachlicher Anleitung eines Elektromeisters. Die Gesellenprüfung wird nach den üblichen Bestimmungen und Fristen bei der Elektroinnung Berlin abgelegt.
8 Jugendliche bereiten sich auf den Hauptschul- bzw. Realschulabschluß vor. Diese Vorbereitungskurse werden in den Räumen der Werkschule durchgeführt.
Für alle Jugendlichen und Pädagogen besteht die Notwendigkeit, an den praktischen Grundkursen der Werkschule zu arbeiten.

Zunächst werden folgende 9 praktische Grundkurse eingerichtet:

Metallbearbeitung und Schweißtechnik
Es werden verschiedene Gebrauchsgegenstände aus Metall hergestellt und dabei Methoden und Möglichkeiten der Metallbearbeitung erlernt. Einfache Schweißverfahren (Elektroschweißen und Autogenschweißen) werden hier einbezogen.

Elektrotechnik
Es werden Grundbegriffe und Funktionszusammenhänge in der Elektrotechnik vermittelt, wie Leitungen, Steckdosen, Schalter, Sicherungen, Lampen verlegen und installieren, Reparaturen von Haushaltsgeräten wie: Tauchsieder, Toaster, Staubsauger,
Einführung in die Elektronik: Bau eines einfachen Verstärkers mit elektronischen Bauelementen.

Foto + Repro + Druck
In der graphischen Werkstatt der Werkschule sollen von den Schülern und Lehrlingen Arbeitsergebnisse und Berichte über Untersuchungen fototechnisch und drucktechnisch hergestellt werden. Hier können die sprachliche Form, grammatikalische Unsicherheiten und Ausdrucksformen verbessert und korrigiert werden.

Textilverarbeitung
In der Werkschule wird eine Schneiderei eingerichtet, die in einem kleineren Umfang Kleider, Hosen, Jacken herstellen soll. Außerdem wird ein Webstuhl gebaut, auf dem kleine Teppiche aus Wolle oder Stoffresten gewebt werden können.

Frisierkunst
Grundkenntnisse dieses Handwerks wie Schneiden, Färben, Ondolieren usw. werden erlernt.

Maschinenschreiben und Buchhaltung
Innerhalb der Werkschule werden sehr verschiedene kaufmännische und buchhalterische Arbeiten zu erledigen sein. Im Zusammenhang mit diesen praktischen Anforderungen wird Einblick in den kaufmännischen Arbeitsbereich gegeben . Erlernen von Maschinenschreiben, Schreiben von Rechnungen, Beteiligung an der Buchführung usw. sind hier die Arbeitsmöglichkeiten.

Lebensmitteltechnik
Aufgabe dieses PG ist es, die Versorgung der Werkschule mit Lebensmitteln sicherzustellen. Die Schüler dieses PG kochen das Essen für alle, besorgen die Lebensmittel, führen die Küche, machen den Speiseplan und kümmern sich um alles, was mit der Küche und den Nahrungsmitteln zu tun hat.

Ton + Steine + Töpfen
In zusammenarbeit mit einem Werkkunstlehrer und Bildhauer können in diesem PG Arbeiten mit Ton, Formen aus Gips, graphische Arbeiten und Steinmetzarbeiten erlernt werden.

Instrumentalmusik
Hier können je nach Interesse verschiedene Instrumente kennengelernt und der Umgang im Spiel mit den Instrumenten geübt werden. Grundkenntnisse der verschiedensten Musikepochen (Klassik, Blues, Rock, Beat, Pop, Underground, Jazz usw.) können anhand von sehr vielen praktischen Beispielen vermittelt werden.

Die Praktischen Grundkurse haben zunächst drei Funktionen:

- **Betrieb der Einrichtung**
Um die Arbeit der Werkschule durchführen zu können, sind besonders für die Lehrlingsausbildung die PG I und II und für den gesamten Bereich die PG VI und VII notwendig. Diese Bedeutung soll allen Jugendlichen und Pädagogen dadurch einsichtig werden, daß sie verbindlich und eigenverantwortlich in diesen Praktischen Grundkursen arbeiten.

- **Kennenlernen von Berufsfeldern**
Alle Praktischen Grundkurse haben einen realen beruflichen Hintergrund. Sie geben Jugendlichen die Möglichkeit, berufsspezifische Arbeiten kennenzulernen und durchzuführen. Damit sollen individuelle Neigungen erkennbar gemacht und eine differenzierte Einstellung zu verschiedenen beruflichen Bereichen erarbeitet werden.
Weiterhin gehört es zu den Aufgaben der Werkschule, diese Jugendlichen nach Abschluß des Haupt- bzw. Realschulkurses in Lehrstellen zu vermitteln.

- **Verbindung von praktischer und theoretischer Arbeit**
Die Lehrlinge arbeiten auf das Ziel der beruflichen Qualitikation (Gesellenprüfung), die Schüler auf das Ziel der schulischen Qualifikation (externe Schulprüfung) hin.
Für die Schüler ist zunächst nur ein theoretisches Lernangebot vorhanden, was in einer Prüfung als abstraktes Wissen abverlangt wird. Wir gehen davon aus, daß Jugendliche, die in der Werkschule mitmachen werden, für diese Anforderungen keine Motivation haben und auch nicht auf eigene positive Erfahrungen zurückgreifen können.

Die Arbeit in den Praktischen Grundkursen ist entweder von der Notwendigkeit, das Leben in der Werkschule zu organisieren oder von einer konkreten Produktion für den eigenen Bedarf, bestimmt. In diesem Zusammenhang müssen sich die Schüler und Sozialarbeiter gemeinsam theoretische Grundlagen erarbeiten.
Die Faktoren, Verantwortlichkeit in der jeweiligen Arbeit für die gesamte Werkschule und Herstellung verwendbarer Produkte bilden die Grundlage der Motivation zum theoretischen Lernen.
In diesem Sinne halten wir die Arbeit in den Praktischen Grundkursen für eine notwendige Grundlage zur Vorbereitung auf den externen Schulabschluß (Hauptschul- oder Realschulabschluß).

Jeder der 8 Schüler soll im Verlauf eines Jahres an vier oder fünf PG mitarbeiten. In einem PG arbeiten 3 oder 4 Schüler und 1 Lehrer bzw. Sozialarbeiter, nach ca. 50 Tagen wechselt die Gruppe zu einem anderen Praktischen Grundkurs.

3. DIE PÄDAGOGISCHEN ZIELE

Der besondere pädagogische Charakter der Werkschule beruht auch darauf, daß die in der Werkschule lebenden und arbeitenden Sozialarbeiter über praktische Berufserfahrungen im handwerklichen und kaufmännischen Bereich verfügen.
Nicht zuletzt aufgrund dieser Voraussetzung sehen wir die erzieherischen Aufgaben in der Verbindung von praktischem Lernen und gemeinsamem Leben. Die sich aus dem Ausbildungs- und Arbeitsrahmen ergebende konkrete Orientierung für die Jugendlichen erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und ermöglicht eine langfristige Planung einzelner Arbeits- und Lernschritte.
Aus der kurzfristigen Umsetzung dieser Arbeitsschritte ergeben sich gemeinsame praktische Erfahrungen, die die Grundlage für die sozialen Verhaltensweisen innerhalb der gesamten Gruppe bilden.
In diese Erfahrungsprozesse und zu erwartenden Konfliktsituationen sind die Sozialarbeiter integriert.
Sie haben hier die Aufgabe, auftretende Probleme anzusprechen und die Problembewältigung mit herbeizuführen.

Diese Basis gemeinsamer Lern- und Erfahrungsprozesse entwickelt das Verständnis für den anderen. Jeder Werkschüler erkennt so, daß seine individuellen Fähigkeiten für die Bewältigung der sich aus der Zielsetzung der Werkschule ergebenden Probleme wichtig und von großer Bedeutung sind. Diese Entwicklung zu fördern und zu unterstützen ist das pädagogische Ziel der Werkschule Berlin.

Bei den herkömmlichen Förderungsangeboten für diesen Personenkreis in Form von Grundkursen, berufsvorbereitenden Maßnahmen oder sonstigen Angeboten, bei denen die Jugendlichen lediglich die Kurse besuchen, ansonsten aber in ihren familiären und sozialen Verhältnissen bleiben, ist die Ausfallquote sehr hoch. Oft brechen sie schon nach wenigen Besuchen den Kurs ab, da sie den ihnen gestellten Anforderungen der vorgegebenen Lerninhalte alleine nicht gewachsen sind; damit verstärkt sich ihre Perspektivlosigkeit.

Durch die Verbindung des Wohn- und Arbeitsbereichs und intensiver

pädagogischer Betreuung soll gewährleistet werden, daß die Jugendlichen in gemeinschaftlicher und individueller Betätigung in den verschiedenen Berufsfeldern mit Begleitung der Sozialpädagogen zu kontinuierlichen Lern- und Stabilisierungsprozessen gelangen.
Somit werden sich die aus den sozialen Problemen der Jugendlichen ergebenden Schwierigkeiten und die aus den an sie gestellten Anforderungen erwachsenden praktischen und theoretischen Probleme auf der Grundlage gemeinsamer Erfahrungsprozesse im Arbeits- und Wohnbereich aufarbeiten lassen.

Das Konzept der Werkschule Berlin beinhaltet, daß ab 1.10.1977 die Jugendlichen gemeinsam mit den Pädagogen unter Anleitung von Fachkräften beginnen, die der Werkschule zur Verfügung stehenden Fabriketagen zu Wohn- bzw. Werkräumen umzubauen.
Wir sehen diese gemeinsame Ausbauphase als einen Bestandteil des Gesamtkonzepts an, da den Jugendlichen zum einen gleich bei Eintritt in die Werkschule die Möglichkeit gegeben wird, ihre zukünftige Umgebung mitzugestalten. Dadurch werden sie motiviert, sich aktiv an der Planung und am Aufbau ihres neuen Lebensraumes zu beteiligen. Zum anderen bietet die gemeinsame Ausbauphase die Lernmöglichkeit, durch Austausch verschiedener Fertigkeiten und gegenseitiger Hilfe bei der praktischen Arbeit sich gegenseitig zu akzeptieren und zu unterstützen sowie persönliche Beziehungen zueinander zu entwickeln.

4. DIE FINANZIERUNG

Aus dem pädagogischen Konzept und den pädagogischen Zielen der Werkschule ergibt sich, daß die jugendlichen Mädchen und Jungen und die Pädagogen für die gesamte Dauer der Maßnahmen zusammen leben und arbeiten.
Die Vorbereitungskurse für die externe Schulabschlußprüfung sind zunächst für die Dauer von 18 Monaten konzipiert. Für den zweiten Durchgang ab April 79 wird eine Verkürzung der Kursdauer in Erwägung gezogen. Die Lehrlinge wohnen ebenfalls für die gesamte Ausbildungszeit in der Werkschule.

Die Unterbringung und Finanzierung über Tagespflegesätze der Jugendlichen könnte auf der Rechtsgrundlage der §§ 5, 6 JWG oder als FE und FEH durchgeführt werden. Für Jugendliche, die während der Maßnahmen die Volljährigkeit erreichen, wäre eine Weiterführung der Unterbringung als eine besondere Form der Jugendhilfe (zur Durchführung von Maßnahmen nach § 6 Abs. 3, § 75a Abs. 1 JWG) möglich.
Entsprechende Anträge für eine "Betriebserlaubnis" der Werkschule Berlin sind beim Senator für Familie, Jugend und Sport gestellt worden.

ANMERKUNG IN EIGENER SACHE

Liebe(r) Info-Leser(in),

wir bitten Euch recht herzlich vorläufig von Anfragen und Besuchen abzusehen, wir befinden uns in einer schwierigen Aufbauphase, die uns viel Zeit und Kraft kosten wird, sodaß wir zur Zeit auf solche Anfragen nicht reagieren können.
Im Frühjahr 1978 werden wir eine ausführliche Dokumentation über die Arbeit der Werkschule erstellen. Über den Bezug erfahrt Ihr weiteres aus dem Info.
Herzliche Grüße Werkschule Berlin e.V.

Manfred Rabatsch, Westberlin

JUGENDFÜRSORGE – KONTROLL- UND EINGRIFFSINSTRUMENT DES BÜRGERLICHEN STAATES IN ARBEITERFAMILIEN

"Über die Einweisung ins Heim entscheidet das Jugendamt. Hier werden unsere Akten, unser Fall, verwaltet; über unseren Kopf hinweg werden Entscheidungen getroffen, gegen die wir uns meistens nicht wehren können. Deswegen sehen wir das Jugendamt als eine Behörde an, die uns zu Menschen zweiter Klasse abstempelt und uns zu hilfslosen Objekten der Verwaltungsbürokratie macht". (1)

"Die Reform des Jugendhilferechts solle nur schrittweise in die Tat umgesetzt werden, so wie es die Entwicklung der öffentlichen Kassen bei Ländern und Gemeinden zuläßt". Mit dieser Randnotiz vom 2.1.1977 berichtete die Frankfurter Rundschau (FR) über ein dpa-Interview der Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Antje Huber. Diese Aussage kennzeichnet die Lage im Jugendhilfebereich als eindeutig.
Eine Jugendhilferechtsreform, die eine strukturelle Ablösung des geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) bedeuten würde, wird es auf Jahre hinaus nicht geben. Dagegen wurde noch am 1.4.1974 in der regierungsamtlichen Begründung zum Referentenentwurf eines neuen Jugendhilfegesetzes getönt, daß die beiden Novellierungen zum JWG vom 28.8.1953 und 1.7.1962 nicht dazu in der Lage waren, das JWG "in ein modernes Erziehungsgesetz umzuwandeln, auch wenn seine Regelungen neue Arbeitsmethoden oder Hilfeformen nicht ausschließen. Das geltende Recht genügte weder dem heutigen Verständnis noch der dynamischen Funktion der Jugendhilfe. Zudem enthält es noch manches obrigkeitsstaatliche Element. Zahlreiche Generalklauseln führen zu höchst unterschiedlichen Aktivitäten der Jugendämter in Stadt und Land. Es basiert noch auf der überholten Aufgabentrennung in Jugendpflege und Jugendfürsorge". (2)

Hinsichtlich der strukturellen Bedingungen gab es jedoch zwischen 1977 und 1974 keine prinzipiellen Unterschiede. Als die Heimkampagne 1969 und der Jugendhilfetag 1970 in Nürnberg die Träger der Jugendhilfe zu Reformaktivitäten veranlaßten, wurde in Hessen vom zuständigen Ministerium ein "Stufenplan zur Reform der Heimerziehung" vorgelegt, der bis 1980 weitgehend realisiert sein sollte. Im Vorwort hieß es: "Der vorgelegte Stufenplan läßt sich im Rahmen, der die Möglichkeiten praktischer Umsetzung der Empfehlungen des Heimbeirates unter den immer und überall geltenden Bedingungen knapper und personeller Mittel berücksichtigt." verwirklichen.

Der Unterschied zwischen 1969 und 1977 bezieht sich allein auf die politischen Auseinandersetzungen und in der Öffentlichkeit diskutierten und von ihr beachteten Konflikte innerhalb der gesamten Jugendhilfe. Heute sind Disziplinierungen, Berufsverbote, Wirtschaftskrise und Jugendarbeitslosigkeit Alltagsprobleme und Gesprächsinhal-

te der sozialpädagogischen Basis, die in ihrer Betroffenheit von der zunehmenden Repression sowohl auf der Ebene der alltäglichen Handlungsvollzüge als auch der politischen Auseinandersetzung die Grundsatzfrage nach dem Sinn, den Zielen und Mitteln einer Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse stellt.

Diese Situation strukturiert die Maßnahmen der Jugendfürsorge in verschärfter Weise und läßt nach dem Ende der Reformdiskussion die in jahrelangen politischen Kämpfen angegriffenen gesellschaftlichen Strukturen in ihrem unterdrückenden und abschreckenden Charakter deutlicher hervortreten.

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit werden die bereits eingetretene Verschlechterung der materiellen und psychischen Lage weiter Teile der Bevölkerung so stark vorantreiben, daß eine zunehmende Verelendung der Lebensumstände in Arbeiterfamilien und als deren negativster Ausdruck die Deklassierung von Arbeiterjugendlichen als verschärftere soziale Krisensituationen auf die Jugendhilfeinstitutionen treffen. Angesichts der Hochrechnungen der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, nach denen die Jugendarbeitslosigkeit bis 1984 auf 1,4 Millionen ansteigt, wirkt eine Erklärung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vom 27.12.1976:"es gelte die Jugendarbeitslosigkeit noch einmal zu überprüfen (3) wie der Versuch eines Boxers, den nächsten Schlag mit gutem Zureden abzuwehren.

Die Jugendhilfeinstitutionen, insbesondere die Träger der Jugendfürsorge, dagegen sehen sich zunehmend schlechter in der Lage, den Konflikten gegenüber angemessen zu reagieren. Haushaltsstrukturgesetz, Sparmaßnahmen und Personalkürzungen sind seit dem Ende der offiziellen Reformdiskussion 1974 Inhalt staatlicher Maßnahmen, die das roll-back im gesamten Jugendfürsorgesektor kennzeichnen. Die Tendenzwende zu einem Zustand wie er vor 1968 herrschte, ist unverkennbar. Eine Angemessenheit des Reagierens auf Konflikte würde im Kontext dieser politischen Situation bedeuten, daß der in den vergangenen Jahren heftiger Reformauseinandersetzungen entwickelte materielle und personelle Umfang der Jugendfürsorgeangebote im Bereich

- ambulanter Beratung (auf dem Gebiet der Erziehung, des Rechts, materieller Sicherung einschließlich der Arbeitsförderung, Schule-, Berufsaus- und Elternbildung)
- offener und halboffener Erziehungshilfen
- alternativer Erziehungshilfen zur Heimerziehung (Wohngemeinschaften, Familienhelfer, hauptamtliche Erziehungsbeistände)
- alternativer Erziehungskonzepte und -praktiken in den Heimen, Kindertagesstätten, Horten und Vorschulen, die sich an Lebensumständen und Lebensinteressen der Kinder und Jugendlichen orientieren
- des Umfangs materieller Unterstützung auf sozial- und jugendhilferechtlicher Grundlage (Sicherung des Lebensunterhaltes der Familien bei Arbeitslosigkeit und Ausbildung, Schuldenregulierung)

erhalten bleibt.

Die in diesem Katalog von Maßnahmen enthaltenen Versorgungsansprüche der Familien, Kinder und Jugendlichen zur Bereitstellung von Erziehungshilfen ergeben sich nach wie vor aus dem Jugendwohlfahrtsgesetz, dessen 55-jährige Tradition die Aufrechterhaltung eines obrigkeitsstaatlichen Kontroll- und Eingriffssystems sichert, dessen organisatorisches Instrument das Jugendamt und dessen größter Erziehungsträger nach wie vor die konfessionellen Spitzenverbände der "freien" Wohlfahrtspflege sind. In dieser Tradition hatten die "Angebote" und "Maßnahmen" der Jugendfürsorge gegenüber der Jugendpflege ein deutliches Übergewicht im Haushaltsvolumen und damit der offen disziplinierende und abschreckende Charakter der Jugendhilfe Priorität.

Seit zwei Jahren registrieren wir eine erhebliche Kürzung von Mitteln und Personal sowie eine spürbare Einschränkung der Arbeitsbedingungen. Zusammen mit den Disziplinierungen, Entlassungen, Nichteinstellungen und Berufsverboten bedeuten diese Maßnahmen die ökonomische und politische Grundlage einer Entwicklungstendenz in der Jugendfürsorge, deren negativer Einfluß auf die Lage der Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik sich bereits jetzt abzeichnet. Die kontinuierlichen Planungen verschiedener Länderministerien (Hessen, Berlin, Bayern) zur erneuten Einrichtung von geschlossenen Heimen und die Bereitstellung von Forschungsmitteln zur Vorbereitung der neuen Jugendfürsorgemaßnahme "Erziehungskurs" sind hierfür eindeutige Indizien. Um den Zwangscharakter und die Gewaltförmigkeit der geschlossenen Heime zu verschleiern, wird in einigen Ländern diese Maßnahme als Einrichtung einer "pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung" (Bayern) oder als "heilpädagogische Intensivbetreuung" (Hessen) verschleiert. Die Wiedereinführung der geschlossenen Heime waren im vorgelegten Referentenentwurf als "Sozial-therapeutische Jugendzentren" ebenso geplant wie die Einführung der "Erziehungskurse". Eine Einschätzung dieser Maßnahmen sind im Rahmen der vorerst beendeten Jugendhilferechtsdiskussion ebenso notwendig wie zur Kennzeichnung der Entwicklungstendenzen in der Jugendfürsorge.

Die Frage nach dem Zustand des Jugendfürsorgesektors hinsichtlich der strukturellen Reaktionsweisen gegenüber sozialen Konflikten und die Analyse der Funktion zur Anwendung kommender Maßnahmen sollte zwei Faktoren genauer benennen:

- in welcher Weise werden die den sozialen Konflikten zugrunde liegenden Lebensumstände der betroffenen Kinder und Jugendlichen aufgenommen. Mit welchen Mitteln und Zielen erfolgt eine Entwicklungsförderung unter Berücksichtigung existentieller Bedürfnisse und Interessen als Ausdruck herrschender Handlungsprinzipien zur Einlösung des Postulats einer Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.

- Welchen Einfluß haben die gesellschaftlichen Kämpfe, insbesondere die Heimkampagnen, Schüler-, Lehrlings- und Jugendzentrumsbewegungen, auf die Reformdiskussion genommen und den Zustand innerhalb der Skala von Jugendfürsorgemaßnahmen verändert.

Dabei erscheint es zum Verständnis für den derzeitigen Zustand und die Entwicklungstendenzen in der Jugendfürsorge hilfreich, die wesentlichsten politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre zu skizzieren.

1. VON DER HEIMKAMPAGNE ZUR REFORMDISKUSSION

Als 1968 in Berlin und 1969 in Hessen und Bayern die öffentlichen Auseinandersetzungen über die Zustände in den bundesdeutschen Heimen begannen, war noch nicht vorauszusehen, daß damit ein bundesweiter Diskussionsprozeß über die Funktion der öffentlichen Erziehung, die Rolle der staatlichen und privaten Träger der Jugendhilfe in eine bundesweite Diskussion über eine Strukturreform des Jugendhilferechts unter Einbeziehung des politisch ökonomischen Systems der BRD einmünden würde. Die anfänglich vor allem von Studenten des sozialpädagogischen Bereichs initiierte Kritik an den katastrophalen Verhältnissen in den Erziehungsheimen erfaßte bald auch die in der Jugendhilfepraxis tätigen Erzieher, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter. Sehr schnell entwickelte die Diskussion ein Bewußtsein davon, daß bestehende gesetzliche Grundlagen, Organisations- und Entscheidungsprinzipien, das Verhältnis öffentlicher und privater Träger der Jugendhilfe und den praktizierten Erziehungsmethoden nicht von den politischen Grundlagen der BRD abzutrennen sind, sondern ihren unmittelbaren Ausdruck in den herrschenden Strukturen des Jugendhilfeapparates finden.

Nachdem sich 1969 im gesamten Bundesgebiet eine Vielzahl von Basisaktivitäten gebildet hatten (Arbeitskreise kritischer Sozialarbeiter, Kindergruppen, Jugendwohnkollektive, Randgruppenprojekte usw.), war es 1970 möglich, den 4. Jugendhilfetag in Nürnberg mit seiner Präsenz etablierter Jugendhilfefunktionäre als breites und öffentliches Forum zur organisierten Anklage gegen den Straf- und Disziplinierungscharakter öffentlicher und privater Jugendhilfe zu nutzen. Das organisierte Auftreten der ausschließlich für den 4. Jugendhilfetag gegründeten "Sozialistischen Aktion" jagte dann auch den Funktionären einen gehörigen Schrecken ein. Unmittelbar nach dem 4. Jugendhilfetag berief am 10. Juli 1970 die damalige Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Käthe Strobel, eine 12-köpfige Sachverständigenkommission ein, um die offizielle Reformarbeit weiterzuführen. Es ging der Bundesregierung und den Trägern der Jugendhilfe darum, die offensive Anklagestrategie der Linken durch ein eigenes Reformprogramm zu stoppen und die große Gruppe der unzufriedenen Kritiker auf die offiziellen Reformkonzepte zu verpflichten und von den radikalen Gesellschaftsveränderern zu isolieren.

Am 26. April 1973 legte die Sachverständigenkommission einen Diskussionsentwurf (DE) zur Reform des Jugendhilferechts vor, den das Bundesfamilienministerium in 20 000 Exemplaren verteilte. Der mit dieser Öffentlichkeitsmaßnahme erweckte Anschein einer beabsichtigten Einbeziehung der von diesem Reformgesetz betroffenen Sozialarbeiter und Jugendlichen erfolgte jedoch nicht. Die Diskussion wurde allein auf der Ebene der freien und staatlichen Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, Jugendverbände und Experten geführt. Sie erbrachte ca. 150 Änderungsvorschläge.

Die Legitimation einer breiten Basisdiskussion zur geplanten Jugendhilferechtsreform durch die Sozialarbeiter sollte der 5. Jugendhilfetag vom 8. bis 11. September 1974 in Hamburg erbringen. Dessen Forum wollte das Bundesfamilienministerium unter organisatorischer Leitung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) zur Akklamation

des seit Jahren notwendigen Reformwerks benutzen. Den vorliegenden Abschluß der offiziellen Arbeiten bildete der Referentenentwurf (RE) des BMJFG vom 27. März 1974, dem am 1.4.1974 eine 127-seitige Begründung, herausgegeben von der "Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden" folgte.

In seinen Ansprüchen, Rechten und Leistungen bedeutete der Referentenentwurf (RE) einen erheblichen Rückschritt gegenüber Teilen des Diskussionsentwurfs (DE). Bereits die Generalklausel des § 1,1 DE war vom "Recht auf Erziehung und Bildung" in ein partielles "Recht auf Erziehung" zurückgestutzt worden. Der notwendige Ausbau der Jugendhilfe zu einem integrierten Bestandteil des Bildungssystems war damit bereits auf der Ebene des Reformanspruchs an den Interessen konservativer bis reaktionärer Vertreter der Aufrechterhaltung einer Trennung von Jugendhilfe und Bildungsbereich gescheitert.
Darin eingehende Interessen von Caritas, Diakonischem Werk und CDU/CSU sowie rechter Teile der SPD und FDP lassen sich exemplarisch an der Stellungnahme des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum RE des JHG verdeutlichen. Dabei muß beachtet werden, daß diese Auffassung bereits den Versuch des RE ablehnt, die seit 1922 bestehende Trennung von Jugendpflege und Jugendfürsorge dadurch zu lockern, daß außerschulische Erziehungs- und Beratungsbereiche (Elementarerziehung, Hilfen für schulpflichtige Kinder, - § 28, 29 RE; Elternbildung, Familienberatung - § 40 RE) zu bundeseinheitlichen Aufgaben der Jugendhilfe erklärt werden, wie das in einigen Bundesländern (Berlin, Hessen) bereits der Fall ist.

Das bayerische Staatsministerium stützte sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.7.1967 in dem sowohl das Subsidiaritätsprinzip den "freien" Trägern der Jugendhilfe das Handlungsprimat gegenüber dem Staat sicherte als auch die Bundesgesetzgebungskompetenz im Bereich der Jugendhilfe auf die Jugendpflege und Jugendfürsorge beschränkte.
Um Mißverständnissen über seinen Standort vorzubeugen, interpretierte Bayern den noch gültigen Tenor des Urteils erneut.
"Jugendpflege wurde im Urteil ... im herkömmlichen Sinne verstanden, nämlich als eine Form der vorbeugenden Fürsorge. In dem Urteil wird ausdrücklich bemerkt, daß die Jugendpflege 'Anpassungsschwierigkeiten, die mancher Jugendliche bei der Einordnung in die Gesellschaft habe,' ... überwinden hilft, dadurch eine spätere Gefährdung ausschließt und künftige Fürsorgemaßnahmen überflüssig macht". (5)

Die in den Auseinandersetzungen mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der BRD der Studenten-, Schüler-, Lehrlings- und Jugendzentrumsbewegung eingeleiteten und erkämpften Änderungen im Selbstverständnis, in den Kompetenzen und Arbeitsschwerpunkten der Jugendpflege veranlaßten Bayern zur Formulierung folgender Konsequenz.
"Aufgrund der Wandlung der Jugendpflege in eine stärker bildungsbezogene Jugendarbeit ist sie nicht mehr vorbeugende öffentliche Fürsorge. Die Bundeskompetenz zur Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Fürsorge erstreckt sich nicht auf sie". (6)

Die Sorge dieser Auffassung von Jugendhilfe gilt zwei wesentlichen Gefahrenmomenten. Zum einen soll der Einfluß einer "Vielfalt von Gruppierungen und Aktivitäten" also der zunehmenden Politisierung des

gesamten Jugendbildungsbereichs auf die Jugendfürsorgeeinrichtungen verhindert werden. Die nach wie vor bestehende Dominanz der grossen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege könnte dadurch in ihrer Legitimation als gesellschaftlich relevantester Träger öffentlicher Erziehung in Frage gestellt und die an christlichen Erziehungsvorstellungen gebundene Praxis in den Einrichtungen einer permanenten Kritik unterzogen werden.
Zum anderen könnte eine Ausweitung der Jugendhilfe in Bundeskompetenz auf vor-, außerschulische sowie Erwachsenenbildung die Länderhoheit auf gesetzgeberischem Gebiet des Schul- und Teilen des Bildungswesens unterlaufen. So beklagte dann auch Bayern die angeblichen Ziele des Referentenentwurfs:
"Die Jugendhilfe soll künftig auch gegenüber Schule und Beruf nicht bloß unterstützende, sondern auch korrigierende Erziehungsaufgaben haben... Die Jugendhilfe des behördlichen Trägers wird so zu einer beherrschenden Sozialisationsinstanz". (7)
Mit dieser Stellungnahme verdeutlichte Bayern jedoch nur die reaktionärste - in der Jugendhilfepraxis jedoch vorherrschende - Position. Wie sich später zeigen wird, steht sie stellvertretend für gesellschaftspolitische Auffassungen, die im Jugendfürsorgesektor dominieren.

Die Offenheit der Argumentation stand jedoch den 1974 propagierten Reformabsichten der Bundesregierung entgegen. So postulierte das BMJFG in seiner Begründung zum RE die Ansprüche des neuen JHR als "ein modernes Erziehungsgesetz und seiner Form nach (als) ein Gesetz der helfenden Leistungsverwaltung für junge Menschen'... mit dem Erziehungsansprüche durch erzieherische Hilfen begründet, gesichert und durchgesetzt werden. Nicht nur einzelne Gruppen von Kindern oder Jugendlichen brauchen neben Elternhaus und Schule weitere erzieherische Hilfen, vielmehr müssen alle jungen Menschen und Eltern zumindest die Chance erhalten, bei den vielfältigen erzieherischen Problemen, die sich ihnen stellen, beraten und unterstützt zu werden. Auf diese Weise wird Jugendhilfe zu einem notwendigen und unverzichtbaren Erziehungsfeld neben Elternhaus, Schule und Berufsausbildungsstätte. Sein Fundament muß gegenseitige Ergänzung und Kooperation, nicht aber Vorrangdenken sein." (8)

2. AUFBAU DES GESETZENTWURFS UND UND VORGESEHENE JUGENDFÜRSORGERISCHE MASSNAHMEN

Der Aufbau des Gesetzentwurfs war durch eine Trennung in "allgemeine Leistungen und besondere Leistungen" der Jugendhilfe gekennzeichnet. Sie basierten auf einem "Rechtsanspruch auf Jugendhilfe", die einsetzt, "sobald dem Träger der Jugendhilfe... bekannt wird, daß die Voraussetzungen dafür vorliegen". (9)

Die "allgemeinen Leistungen" waren in drei Aufgabenschwerpunkte untergliedert:

- allgemeine Hilfen für Kinder (frühkindliche Erziehung, Elementarerziehung, besondere Hilfen für schulpflichtige Kinder);
- allgemeine Förderung junger Menschen (außerschulische Jugendbildung, politische Bildung, internationale Begegnungen, kulturelle Bildung, naturwissenschaftlich-technische Bildung, soziales Engagement, Geselligkeit, Spiel, Sport und Erholung, Ausgleich sozialer Benachteiligung);
- Förderung der Erziehung in der Familie (Elternbildung, Familienberatung, Unterstützung alleinstehender Elternteile, Unterstützung werdender Mütter, Hilfe bei Ausübung der Personensorge, besondere Verpflichtung, Beratung, Unterstützung und Behandlung)

Die "besonderen Leistungen der Jugendhilfe" waren an den Rechtsgrundsatz über "gerichtliche Entscheidungen" gebunden, der Ziele und Funktionen von Jugendhilfemaßnahmen dieser Art unmißverständlich definierte. "Ist der Jugendliche nicht gewillt oder nicht in der Lage, das Angebot einer nach diesem Abschnitt angezeigten Hilfe anzunehmen und an ihrer Ausführung mitzuwirken, kann das Vormundschaftsgericht anordnen, daß die erforderliche Hilfe gewährt wird." (§ 47 RE)
Die folgenden zwei Aufgabenschwerpunkte erfaßten

- Hilfen in Pflegestellen und Heimen (Erziehung in einer Pflegestelle; Vermittlung von Pflegestellen; Aufnahme in ein Kinderheim oder Wohnheim);
- Hilfen bei Gefährdung oder Störung der Entwicklung (Diagnose und Gesamtplan; offene und halboffene Hilfen - sozialpädagogische Einzel-, Gruppen- oder Familienarbeit, heilpädagogische Behandlung, Einzel-, Gruppen- oder Familientherapie-; Erziehungskurse; Erziehungsbeistand; Hilfe außerhalb der eigenen Familie; Hilfe in einer anderen Familie; Hilfe in einer Einrichtung; Hilfe in einer Wohngemeinschaft; Hilfe in einem sozial-therapeutischen Jugendheim).

3. ZUR FUNKTION DER SPALTUNG IN "NORMALE", GEFÄHRDETE UND ENTWICKLUNGSGESTÖRTE JUGEND DURCH DAS JUGENDHILFESYSTEM

Der Katalog jugendfürsorgerischer Maßnahmen sollte damit erweitert und in allen Teilen an die Möglichkeit vormundschaftsgerichtlicher Eingriffe gebunden werden. Die eindeutige Definition der Maßnahmen als "Hilfe bei Gefährdung oder Störung der Entwicklung" im Gegensatz zur "allgemeinen Förderung junger Menschen" nahm das herrschende politische Prinzip des Verhältnisses von Jugendpflege zur Jugendfürsorge auf. Im Mittelpunkt steht die Auffassung von einer Jugend, die einerseits als sogenannte "normale", förderungswürdige Jugend erfaßt wird, andererseits als "dissoziale" oder gefährdete und entwicklungsgestörte Jugend der Fürsorge bedarf. Die Verlagerung der Konfliktursachen in die individuelle Verantwortlichkeit der Jugendlichen und die Manifestation eines Verschuldensprinzips sind zwei bewährte Instrumente zur Legitimation von Zwang und Gewalt durch jugendfürsorgerische Maßnahmen.

Der dritte Jugendbericht der Bundesregierung 1972 hatte hier bereits eine Art sozialisationstheoretische Systematisierung von zwei Hauptformen der Konflikte von Jugendlichen geliefert.
"Erstens gehören dazu die mehr oder weniger in allen komplizierten, hochentwickelten Gesellschaften auftretenden Anpassungskonflikte Jugendlicher beim Hineinwachsen in diese Gesellschaften. Sie sind eng verbunden mit dem Anspruch Jugendlicher auf eigene Lebensformen, Verhaltensweisen und Orientierungen. Dies führt zumindest von einem bestimmten Punkt an zu Konflikten mit der Erwachsenenwelt. Solche

Konflikte können latent bleiben oder manifest werden und sich in unterschiedlichen Formen als 'Rebellion', als Drängen auf Veränderung, als sozialer Rückzug, als Entfremdung und Ablehnung oder als jugendliche Subkultur äußern.
Davon zu unterscheiden sind zweitens jene Konflikte, die sich aus Benachteiligungs- und Deklassierungsprozessen ergeben und sich in den verschiedensten Formen von Dissozialität und Kriminalität äussern. Sie stehen nicht selten in einem engen Verursachungszusammenhang mit dem Ausfall elementarer Erziehungsleistungen und treten in schichtspezifisch differenzierten Formen auf." (10)
Auf der einen Seite liegt dieser Kategorisierung ein Jugendbegriff zugrunde,der von einer quasi naturwüchsigen Anpassungskrise der Jugend während der Phase des Hineinwachsens in die Erwachsenengeneration ausgeht und damit zu verhindern sucht, daß "Konfliktverhalten und ... Konfliktverarbeitung von Jugendlichen ... als Ausdruck problematischer und historisch überwindbarer gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse (begriffen) oder sie gar in Zusammenhang mit den aus der kapitalistischen Produktionsweise resultierenden Antagonismen, Abhängigkeitsverhältnissen und Herrschaftszwängen (gebracht wird)". (11)

Dagegen wird ein anderer Teil der Jugend mit Konflikten identifiziert, deren Form als Dissozialität und Kriminalität erscheint, deren Ursache dennoch auf Sozialisationsdefizite der Familie reduziert bleiben. Nach erfolgter Abtrennung ökonomischer, sozialer und politischer Bedingungen von Lebensumständen und Entwicklungschancen bleibt das Ziel der mit dieser Jugend befaßten Jugendfürsorge nur noch der Ausgleich von Defiziten und die Vermeidung und Linderung von Gefährdungen oder die Ausgliederung von Störungen.
Diese Auffassung deckt sich nun auch mit der bereits zitierten Position des bayerischen Staatsministeriums, nach der "manche Jugendliche bei der Einordnung in die Gesellschaft Anpassungsschwierigkeiten" haben und hier die außerschulische Jugendarbeit jugendpflegerische Aufgaben zur Vermeidung von Gefahrdungen erhält. Pflege der Jugend leitet sich aus einer Zielvorstellung ab zur Aufrechterhaltung bestehender Verhältnisse und einer Absage an aufklärerische und interessenorientierte Konfliktstrategien von Jugendarbeit. In der Erwartung der Träger von Jugendhilfe, daß Jugendliche die jugendpflegerischen Angebote konsumieren und sich nicht offensiv an den eigenen Interessen, Bedürfnissen und Forderungen orientiert mit ihnen auseinandersetzen, drückt das herrschende Verständnis von Jugendpflege "als eine Form der vorbeugenden Fürsorge" (12) aus.
Folgerichtig kritisierte Bayern am Referentenentwurf, "ebensowenig gehören alle jene Gebiete in dieses Gesetz, die, wie die 'Hilfen zur Unterstützung und Ergänzung der Schul- und Berufsausbildung' (§ 1 Abs. 2 JHG) oder Aufgaben der Elementarerziehung (§ 28) dem Erziehungs- und Bildungsbereich zugehören und dadurch nicht in die verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Bundes, die öffentliche Fürsorge gesetzlich zu regeln, fallen."

" DIE BEHANDELN UNS, ABER WIR KÖNNEN DIE NICHT BEHANDELN"

4. ZUR KRITIK AM REFERENTENENTWURF ALS KRITIK AN DER HERRSCHENDEN FUNKTION VON JUGENDFÜRSORGE(14)

Zur Vorbereitung der sozialpädagogischen Basis auf dem 5. Jugendhilfetag in Hamburg bildeten sich in mehreren Städten Vorbereitungsgruppen um in einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Grundkonzeption der geplanten Reform und seiner einzelnen Teile eine differenzierte Stellungnahme zu erarbeiten, an der sich die Diskussionen in Hamburg orientieren sollten. Erneut bildete sich die 'Sozialistische Aktion 5. Jugendhilfetag' und übernahm die organisatorische Strukturierung.

Aber es kam anders.

"Am 29.5.1974 wird nach massiver Hetze gegen die Sozialistische Aktion und unter dem Vorwand einer vermuteten Strategie der Chaotisierung des 5. DJHT durch die Sozialistische Aktion der 5. Deutsche Jugendhilfetag abgesetzt.
Mit dieser Absage, die von der AGJ mit einer Diffamierungskampagne gegenüber der Sozialistischen Aktion ... eingeleitet wurde, hatte die AGJ, als eine vom Bundeshaushalt abhängige Institution, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel institutioneller Gewalt angewendet, um die 'Fachbasis' mundtot zu machen. Dieser Gewalt sollte die breite Solidarität der Betroffenen entgegengesetzt werden. Gemeinsam mit dem Bund demokratischer Jugend und den Jungdemokraten forderte die Sozialistische Aktion alle Basisgruppen, Jugendverbände, Sozialarbeiter, Wissenschaftler zur Teilnahme an der konstituierenden Tagung 'jugendpolitisches Forum' auf". (15)

Der über die Reformdiskussion eines neuen Jugendhilferechts hinausreichenden antikapitalistischen Auseinandersetzung auf dem JupoFo über Ziele und Aufgaben einer sozialistischen Jugendpolitik war die konzentrierte Kritik am Gesetzentwurf vorausgegangen. Die wichtigsten Inhalte stellen in einer Zusammenfassung die bisher konsequenteste und von einer breiten fachlichen und politischen Öffentlichkeit beachtete Kritik an der vorherrschenden Funktion der Jugendhilfe im bürgerlichen Staat dar.

<u>Weiterer Ausbau der mit Eingriffen verbundenen Fürsorgemaßnahmen</u>

"Die Zerstörung der sozialen Identität der proletarischen Kinder und Jugendlichen, die ja in erster Linie betroffen sind, wird nicht zuletzt auch über individualisierende und gruppendynamische Konzepte betrieben, die deren spezifische Sozialisationserfahrungen ausblenden und auch eine aktive Beteiligung ihrer Bezugsgruppen in Stadtteil, Schule und Betrieb am 'Hilfe'-Prozeß nicht vorsehen ... Ein wesentliches Strukturmerkmal der ('Hilfen bei Gefährdung oder Störung der Entwicklung') ist, daß sie in einem relativ geschlossenen Systemzusammenhang stehen und einander im Sinn zunehmender Verschärfung zugeordnet sind. Wenn 'Hilfen' mit geringem Sanktionscharakter'nicht ausreichen', sind stärker in die Rechte der Betroffenen eingreifende ('wirksamere'!) 'geboten'. Dadurch verlieren beispielsweise die 'fachliche Beratung' (§ 52 RE) und die 'Wohngemeinschaft' ihr emanzipatorisches Potential". (16)

Ausbau des "psycho-sozialen" Diagnose-Systems gegen den Willen und die Entscheidungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen

"Eine Möglichkeit, den Betroffenen die sie betreffenden Entscheidungen weitgehend abzunehmen und sie als Objekte administrativer Maßnahmen zu qualifizieren ('die behandeln uns, aber wir können nicht die behandeln!'), bietet sich an in Form eines ausgeklügelten sozial-technokratischen Diagnose- und Zuweisungsverfahrens. Auffällige Kinder und Jugendliche werden, um sie in den 'Griff' zu bekommen, zunächst als Individuen identifiziert und nach § 55 RE einer 'psycho-sozialen Diagnose' eventuell auch einer besonderen 'Begutachtung' unterworfen. Diese entscheidet über die Zuordnung des Betroffenen zur Gruppe der 'Entwicklungsgefährdeten und -gestörten' und trifft Festlegungen hinsichtlich der 'gebotenen Hilfen'". (17)

Da das System der Begutachtung und Diagnose bereits auf eine reiche Erfahrung in Aufnahme- und Durchgangsheimen sowie Kinder- und Jugendpsychiatrischen Anstalten (sogenannten Kliniken) zurückgreifen kann, seien die Berichte von zwei betroffenen Jugendlichen exemplarisch zitiert.

"Ja, z.B. bei meinem Heimatjugendamt ist von einer Psychologin ein Gutachten über mich gemacht worden, und zwar hat die nur mit meinen Eltern gesprochen, ich bin da gar nicht zu Worte gekommen und daraufhin ist dann über mich ein Gutachten geschrieben worden. Und ich hab daraufhin mein Kind nicht bekommen, was jetzt noch im Heim ist. Wir werden selber wie Kinder behandelt, obwohl ich selber schon ein 3jähriges Kind habe, ja. Man läßt mich gar nicht versuchen, auf eigenen Füßen zu stehen. Ich hänge da in so einer Abhängigkeit drin, ja, und da kann ich einfach nichts dran ändern."

"Ich war mal drogenabhängig, und ich wollte in ein Therapiezentrum zur Entziehungskur und da hab' ich vom Jugendamt das Einverständnis bekommen, jedoch mußte ich aufs Jugendamt gehen, und dort haben sie mir gesagt, daß sie mich für zwei-drei Stunden für ein ärztliches Gutachten in eine psychiatrische Klinik bringen müßten, und da bin ich mitgegangen und da haben sie mir dann eröffnet, daß ich aufgrund eines Paragraphen dort bleiben müßte und da ist mein Vertrauen zum Jugendamt völlig zerstört worden." (18)

Wie notwendig dieser Komplex in der zukünftigen Auseinandersetzung um die Teil"reform" des Jugendhilferechts in der Jugendfürsorge Beachtung finden muß, darauf weist eine Meldung in der FR vom 31.7.1975 hin. Unter der Überschrift "Hilfe bald früher möglich - psycho-soziales Langzeitprogramm für Kinder und Jugendliche" wird über die Pläne der Bundesregierung berichtet.
"...gefährdete Kinder und Jugendliche (sollen) früher ermittelt werden, damit auch möglichst früh mit einer Beratung, oder, wenn nötig, mit einer Behandlung begonnen werden kann. Diesem Zwecke solle das von ihr angekündigte 'psycho-soziale Langzeitprogramm' dienen, das aus einem Verbundsystem von Ersten Hilfen bestehe." Es wird also mit einer Art Ermittlungsverfahren zur Früherkennung psycho-sozialer Gefahren und Störungen zu rechnen sein, mit dem die schulpsychologischen Beratungsdienste, Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen und die Erziehungs-, Jugend- und Elternberatungsstellen be-

auftragt werden. Die Entwicklung zu Beratungszentren mit einem mehrdimensionalen Therapieangebot ist bereits im Entstehen. "Zur Zeit sind zwei überregionale Beratungszentren ... in Regensburg, Eichstätt-Marienstein ... im Bau. Ein weiteres ... ist in Memmingen im Entstehen. Erste Vorgespräche für weitere Beratungszentren in Würzburg, Bayreuth und Augsburg wurden geführt", lautet eine exemplarische Meldung aus Bayern. (19)
Daß diese Zentren in CDU/CSU geführten Bundesländern gezielt in die "freien" Hände der konfessionellen Verbände gelegt werden sollen ist ebenso klar, "...das Ministerium (Bayern) verweist auf das vor allem in der Jugendhilfe bewährte Prinzip, daß sich der Staat auf eine anregende und unterstützende Funktion beschränke. Die Initiative der freien Wohlfahrtsverbände ... habe Vorrang". (20)

Wir wollen dennoch nicht bestreiten, daß sich auf der Grundlage individuell äußernder psychischer Verhaltens- und Entscheidungskonflikte von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern als Anlaß oder Auslöser einer Beratung, eine Aufklärung über gesellschaftliche Zustände im Sinne bewußter Wahrnehmung von äußeren Ursachen der erlebten Probleme entwickeln ließe. Diese Annahme basiert auf der Erfahrung einiger Beratungsstellen, daß die Betroffenen das sonst erlebte Gefühl der eigenen Schuld, des Versagens und der Hilflosigkeit im Laufe des Beratungsprozesses verloren, wenn der gesamte Lebenszusammenhang in die Beratungsarbeit aufgenommen wurde. Die Leute erkannten vielfach, daß die sonst bei ihnen auftretenden Schuldgefühle erst durch eine Kette von negativen Erfahrungen in den spezialisierten Ämtern und Stellen durch die entfremdete Bearbeitung eines Teilaspekts ihrer meist elenden Lage produziert wurden.
Durch die neue Erfahrung war es ihnen manchmal - wenn überhaupt - möglich, an der notwendigen Problembewältigung mitzuarbeiten und dafür aktiv einzutreten. Über die Grenzen und Behinderungen dieser Aktivitäten durch eine Beratungsstelle mit sozialstrukturell orientiertem Konzept gibt folgender Berichtsauszug Auskunft:
"Dort, wo es überhaupt einige wenige Ansätze gegeben hat, daß die Betroffenen selbst beginnen, ihre Interessen durchzusetzen, hat es nicht nur Schwierigkeiten bei den Betroffenen selbst gegeben, sondern auch unverständliche Reaktionen von institutioneller Seite ... Erstaunlich dabei ist, wie schnell sich offensichtlich die betreffenden Behörden von einigen kritischen Äußerungen bedroht fühlen".

Über die Ursachen dieses Zustandes und die prinzipiellen Grenzen für Veränderungsmöglichkeiten im professionellen Rahmen zeigt eine andere Textstelle:
"...der bloße Appell, Ratsuchende, bzw. Teile der Kreuzberger Bevölkerung sollten aktiviert werden, an der Beseitigung struktureller Mängel (Sanierungsfragen, Isolation von Familien, Arbeitslosigkeit usw.) innerhalb entsprechender politischer Gremien mitzuwirken, (war) einseitig und illusionär ... dies zunächst deshalb, weil sich viele Familien in einer Lebenssituation befinden, die es ihnen weitgehend unmöglich macht, an gesellschaftspolitischen Veränderungen mitzuwirken. Für diejenigen, deren vorrangige Schwierigkeit es ist, ihre Existenz zu sichern und zu erhalten, stehen meistens die eigenen Probleme im Vordergrund. ...ihre Erfahrung besteht ja gerade darin, von politischen Entscheidungsprozessen weitgehend ausgeschlossen zu sein, und bestehende Institutionen erleben sie häufig als

ihnen feindlich gesonnen. Dieses Gefühl von Ohnmacht und Ausgeschlossenheit ist bei den Betroffenen oft so bestimmend, daß es nur schwerlich durchbrochen werden kann." (21)

Je stärker nun eine Beratung durch die Spezialisierung des Angebots durch wissenschaftliche Fachkräfte (Psychologen, Therapeuten, Ärzte) gekennzeichnet ist, je geringer werden die eigenen Möglichkeiten beurteilt, an der Bewältigung des Problems mitzuwirken. Wenn zum allgemeinen Anstieg der spezialisierten Qualifikation der Mitarbeiter von Beratungsstellen eine weitere Spezialisierung (Differenzierung) in der Methode erfolgt und die betroffenen Kinder und Jugendlichen in einem Beratungs- oder Behandlungsprozeß sogar verschiedenen Begutachtungsverfahren unterworfen werden (im RE als mehrdimensionale Diagnose vorgesehen), verstärkt sich das Gefühl der totalen Abhängigkeit, der Unmündigkeit und ein Identitätsverlust ist die zwangsläufige Folge.
Die Einbeziehung aller Lebensbereiche als Alternative zu isoliert betrachteten Lebensäußerungen (Einzelkonflikten) in der Beratung würden jedoch auf dem Gebiet der psycho-sozialen Diagnose Einrichtungen erfordern, die von spezialisiert arbeitenden Kliniken und psychologischen Diensten getrennt sind oder letztere in eine stadtteilorientierte Sozialisationsberatungsstelle integrieren. Mit keiner dieser Möglichkeiten ist zu rechnen.
Wichtigster Angriffspunkt des geplanten psycho-sozialen Langzeitprogramms ist deshalb die beabsichtigte Diagnose einer psychischen Gefährdung oder Störung als Grundlage einer Zuweisung von Kindern und Jugendlichen zu einem Krankheitszustand, der sie neben dem zunehmenden Individualisierungsdruck noch weitgehender der Willkür und den Zwangsmaßnahmen der Jugendfürsorge ausliefern würde.
Die bereits jetzt von fortschrittlichen Kollegen der Jugendämter praktizierte Methode des weitgehenden Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor Einweisungen in Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken muß auf dieser Grundlage einer Kritik an der Funktion dieser Beobachtungs- und Diagnoseverfahren ausgebaut werden.

- **GEGEN DIE REDUZIERUNG DER FAMILIENERGÄNZENDEN BERATUNGSINHALTE AUF INNERFAMILIALE KONFLIKTE ZUR EFFEKTIVIERUNG DER FAMILIENERZIEHUNG**

Dieses Konzept beinhaltet deswegen eine Verschärfung der Kontrolle, weil der Beginn "fachlicher Beratung" und die damit verbundene "therapeutische Behandlung" bei "Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und Erziehungsschwierigkeiten" einsetzt und dadurch allein das Problem des gestörten Erziehungsprozesses der die Eltern oder andere Erziehungs- oder Bildungsinstanzen (insbesondere die Schulen) belastet und in den Mittelpunkt des Beratungsinteresses stellt.

- **GEGEN DAS FEHLENDE VORSCHLAGSRECHT DER JUGENDLICHEN BEIM EINSATZ EINES ERZIEHUNGSBEISTANDES UND DIE VERSCHÄRFUNG DER BERICHTSPFLICHT GEGENÜBER DEM TRÄGER DER JUGENDHILFE DURCH DIE GESETZLICH VERANKERTE PFLICHT ZUR MITTEILUNG ÜBER "JEDEN UMSTAND .... DER ANLAß GEBEN KÖNNTE, WEITERE HILFEN ZU GEWÄHREN" (§ 58 RE)**

Damit sollte an einem zentralen Punkt des persönlichen Verhältnisses zwischen dem betroffenen Jugendlichen und Erziehungsbeistand die Grundlage für die Entwicklung einer solidarischen Vertrauensbeziehung verhindert werden.

- **GEGEN DIE ZUNEHMENDE REPRESSION IN DER HEIMERZIEHUNG, DESSEN HÖCHSTE STUFE DAS "SOZIAL-THERAPEUTISCHE JUGENDHEIM" SEIN SOLL (§ 64 RE)**

"Wenn die flankierenden Maßnahmen zur Unterstützung der 'Erziehungskraft' der eigenen Familie nicht mehr 'helfen', kommt die klassische Fürsorgeerziehung ('Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familie') zum Zuge. Ihre Aufgabe besteht darin, die auffälligen Kinder und Jugendlichen soweit zu 'festigen', daß sie wieder ins Elternhaus eingegliedert werden können. Zu diesem Zweck werden auch die familiären Bindungen (nicht etwa die zu sonstigen Bezugsgruppen!) besonders gepflegt. Um die 'Wirksamkeit' dieser 'Hilfen' zu gewährleisten, werden wesentliche Grundre tspositionen des Betroffenen" (22) für gerichtlich angeordnete "Hilfen" eingeschränkt. So die Grundrechte der Freiheit der Person (Art. 2, Abs. 2, Satz 2 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Art. 11, Abs. 1 des GG) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des GG). (§ 47 RE)

5. STRUKTURELLE BARRIEREN GEGEN DIE ZUSAMMENARBEIT DER KOLLEGEN IM JUGENDPFLEGE- UND JUGENDFÜRSORGESEKTOR

Die in vielen Teilen differenzierte Kritik an der Jugendhilferechtsreform hatte einen Umfang an öffentlichen Stellungnahmen erbracht (23), wie er nach der Restauration bürgerlicher Jugendhilfe nach 1949 noch nicht vorhanden war. Die im JupoFo zusammengeschlossenen Initiativgruppen und Jugendverbände waren sich einig in der Einschätzung der politischen Hintergründe der von der Bundesregierung geplanten Reform; "weil die Verschlechterung der Lebensverhältnisse für die Arbeiterklasse den Nachwuchs von gefügigen und arbeitsfähigen Lohnarbeitern gefährdet." (24) "Diese Bestrebungen haben zum Ziel, die Loyalität der Kinder und Jugendlichen zum BRD-Kapitalismus und zum Staat ideologisch und disziplinarisch besser zu sichern. Konflikte im Bereich der Sozialarbeit zu befrieden und damit der radikalen politischen Kritik am Jugendhilfesystem, die der behördlichen Jugendhilfe die Selbstorganisation der von Deklassierung bedrohten Jugendlichen entgegensetzte, die Spitze zu brechen". (25)
Auch in der Einschätzung über die Auswirkungen eines in Kraft tretenden JHG bestanden klare Vorstellungen. Es "sieht Maßnahmen vor, die allesamt auf die bürokratische Bevormundung der Jugendlichen hinauslaufen ... (es) ist gegen die Interessen der arbeitenden Jugend gerichtet (und) behindert die Erkenntnis und die politische Durchsetzung dieser Interessen. Es zielt darauf ab, die Sozialarbeiter, Erzieher und Lehrer noch direkter als bisher zur Durchsetzung der bürgerlichen Erziehung und Schikanierung gegen die arbeitende Jugend einzusetzen". (26)

Die Barrieren bei der Überwindung der Trennung von Jugendfürsorge und Jugendpflege

Das JupoFo stellte in der Tagung vom 6. bis 8.12.1974 in Frankfurt mit ca. 2 500 Teilnehmern - darunter etwa 500 Jugendlichen (27) - vier Arbeitsschwerpunkte in den Mittelpunkt der Diskussion:
- Arbeitssituation und Jugendarbeitslosigkeit
- Familienkonflikte und -flucht von Jugendlichen
- Freizeitsituation und Selbstorganisation von Jugendlichen
- Jugendhilferecht

Dabei zeigte sich die Schwierigkeit, die innerhalb der Jugendhilfepraxis bestehende und immer wieder mit organisatorischen und disziplinarischen Mitteln von den verbandlichen oder staatlichen Bürokratien durchgesetzte Trennung zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge aufzuheben. Bezogen auf die massiven Behinderungen einer Jugendarbeit - insbesondere in den staatlichen Freizeitheimen -, deren historisch neu entwickeltes Interesse der Aufnahme von Konflikten der Jugendlichen in Familie, Schule, Ausbildung, Arbeit, auf rechtlichem Sektor und der materiellen Sicherung der Existenz galt, hätte das JupoFo die Frage nach der Entwicklung von Bedingungen einer gezielten Zusammenarbeit zwischen Kollegen des Jugendpflege- und Jugendfürsorgesektors unter den bestehenden Verhältnissen zu einem Arbeitsschwerpunkt machen müssen.
Für viele Jugendliche bedeutete die historisch neue Möglichkeit einer offenen und solidarischen Diskussion in den Freizeiteinrichtungen oft die Aktualisierung ihrer Konflikte aus dem Gesamtfeld ihrer Erfahrungen am Ort ihrer Freizeit. Insbesondere die Jugendzentrumsbewegung und die neuen Erfahrungen mit Formen der Selbstorganisation und Selbstverwaltung hatte nach 1972 auch auf die traditionellen Freizeiteinrichtungen (Häuser der offenen Tür) einen spürbaren Einfluß hinsichtlich der Inhalte und Aktivitäten genommen. Jugendliche wollten immer häufiger als Notlösung in den Freizeiteinrichtungen übernachten, weil sie es bei den Eltern nicht mehr aushielten oder rausgeschmissen wurden, auf keinen Fall aber in ein Heim wollten. Weitergehende Forderungen richteten sich auf die gleichzeitige und langfristige Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen als Wohngemeinschaft. Zumindest spielte in der Diskussion am Ort die existentielle Überlegung eine Rolle, zwischen Wohnen und Freizeit eine enge Verbindung herzustellen und die erlebte entfremdende Isolierung zwischen zentralen Bereichen des täglichen Lebens zu durchbrechen.
Ebenso traten zunehmend andere Probleme in den Mittelpunkt der Freizeitdiskussion. Jugendgerichtsverfahren sollten und mußten vorbereitet und die Jugendlichen in der Verhandlung wenigstens durch die Anwesenheit der Jugendarbeiter unterstützt werden. Arbeitssuche, Anträge auf Arbeitslosengeld oder -hilfe, sowie Sozialhilfe waren ebenso Gegenstand der Aktivitäten in den Freizeitstätten, wie die Organisierung von Veranstaltungen und die Diskussion über den Zusammenhang individueller Probleme mit den konkret erlebten Verhältnissen im Wohngebiet als sinnlich erfahrbarer Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse.
Es handelte sich hier um Ansätze einer gemeinsamen Lösung aktueller sozialer Konflikte zwischen Jugendlichen und Jugendarbeitern, die auf beiden Seiten subjektive Formen eines ausgeweiteten und durch Solidarität getragenen Handlungsfeldes entwickeln halfen. Dabei war den Jugendarbeitern klar, daß die auftauchenden Forderungen der Jugendlichen, traditionelle Inhalte der Freizeitgestaltung überschritten und in die Kompetenz ebenso traditioneller Form der Jugendfürsorge fiel. Eine Reihe von Erfahrungen von Kollegen der Freizeitheime mit den Jugendpflegern der Jugendämter stellte sie vor unüberwindbar scheinende Probleme. Sie erhielten weder die Kompetenz noch die erforderlichen Mittel, den Forderungen der Jugendlichen eine materielle Grundlage zu verschaffen.

Die strukturellen Hintergründe für die Aufrechterhaltung der Trennung beider Jugendhilfebereiche werden am Beispiel dieses Erfahrungssektors exemplarisch deutlich.
Insgesamt war auch in den Freizeitstätten eine Öffnung der Diskussion für kollektive Probleme möglich geworden. Sie sensibilisierte die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen für den inneren Zusammenhang verschiedener Probleme der Jugendlichen außerhalb der Freizeit mit der Freizeit. Der Begriff des Lebenszusammenhanges der Jugendlichen drückt diese Entwicklung aus.
Entscheidende Bedeutung in dieser Entwicklung erhält die Erfahrung, daß die künstlich aufrechterhaltende Aufspaltung von Lebensbereichen - die die Jugendlichen zumindest in einer zeitlichen Abfolge als zusammenhängend erleben, deren einzelne Erfahrungsbereiche indes durch spezialisierte gesellschaftliche Einrichtungen behandelt werden und dadurch auch im Bewußtsein in einzelne Teile zerfallen (hier Freizeit, dort Arbeit, Schule oder Jugendamt usw.) - durch die Aktualisierung und gemeinsame Aktivitäten zu lockern und punktuell, d.h. zeitlich begrenzt, aufhebbar ist. Da es sich jedoch nur um erste Ansätze und Versuche handelte, die strukturellen Barrieren zu unterlaufen und in Einzelfällen die Trennung beider Bereiche zu lockern, war es schwer, daraus strategische Forderungen zu entwickeln, zumal die betroffenen Jugendlichen in den meisten Fällen gezwungen waren, trotz Unterstützung durch Jugendarbeiter, die Institutionen der Jugendfürsorge (Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, Familienfürsorge, Sozialamt usw.) aufzusuchen und sich damit der durch gesetzliche Regelungen gesicherten Arbeitsteilung des Staates zu unterwerfen.

In diesem Verbund institutioneller Kompetenzen auf arbeitsteiliger Grundlage kommen zwei Problemkomplexe zum Tragen, die eine politische Diskussion in der gewollten Richtung behinderten:

- Bei "vorwiegend in der Jugendarbeit und ... im Freizeitbereich ansetzenden Jugendinitiativen ... wird meist die 'Freizeit' als besonderer Lebensbereich abgetrennt, und die in der Freizeit unmittelbar geäußerten Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen werden absolut gesetzt ... Bei Organisationen und Institutionen der Jugendarbeit bzw. Pädagogen dürfte dieselbe Neigung (die erlebte Aufspaltung von Lebensbereichen) in der Arbeitsteilung begründet sein, die ihr Handlungsfeld aufspaltet, sowie in institutionellen und politischen Schranken, die ihre berufliche Arbeit einengen..." (28)

- Für die Sozialarbeiter der Jugendfürsorge kommt erschwerend hinzu, daß die bürokratischen Bindungen ihrer Handlungsvollzüge im Kontext des gesetzlich fixierten Maßnahmenkatalogs, sie daran hindern (sollen) an Erfahrungsprozessen der Jugendlichen teilzunehmen. Ihre Kompetenz vermittelt sich durch die Definition einer Konfliktlage der Jugendlichen als "Schwierigkeit, Auffälligkeit, Störung, Gefährdung, Verwahrlosung, Kriminalität", die es mit vorgeschriebenen

"Hilfen" und Maßnahmen zu beheben gilt. Die Frage nach einer konkreten solidarischen Unterstützung von Jugendlichen und Arbeiterfamilien durch Sozialarbeiter der Jugendfürsorge darf daher nicht dabei verharren, wie unter extensiver Ausnutzung bestehender Gesetze, zur Verfügung stehender Informationen und Kenntnisse der internen Machtverhältnisse in den Institutionen, die Betroffenen optimal beraten, materiell unterstützt und vor akuter Gefahr einer Zwangsmaßnahme geschützt werden können. Vielmehr sollte darauf hingearbeitet werden, daß die historisch erkämpften Ansätze einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe und des Bildungssektors wiederaufgenommen und die Frage der Berücksichtigung des engen Bezugs zwischen den einzelnen Erfahrungssektoren der Sozialisation noch differenzierter beantwortet wird.

6. RECHTLICHE, POLITISCHE UND ORGANISATORISCHE HANDLUNGSBEDINGUNGEN INNERHALB DER JUGENDFÜRSORGE

"Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit". Dieser Rechtsgrundsatz des § 1 JWG ist seit mehr als 50 Jahren der Generalanspruch staatlicher Jugendhilfe. Staatliche Jugendämter und Träger der "freien" und privaten Jugendhilfe sollen mit jugendfürsorgerischen Mitteln die Realisierung des Rechts auf Erziehung garantieren, wenn der "Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird".
§ 4 JWG weist der Jugendfürsorge eine Reihe von Pflichtaufgaben zu, die bereits eine ebenso 50jährige Tradition seit Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes 1924(29) haben und "das Kernstück des Aufgabenbereichs des Jugendamtes" sind. (30)

§ 4 JWG "Aufgaben des Jugendamtes sind
1. der Schutz der Pflegekinder gem. der §§ 27 - 36,
2. die Mitwirkung im Vormundschaftswesen gem. der §§ 37-54 a,
3. die Mitwirkung bei der Erziehungsbeistandschaft, der freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung gem. den §§ 55-77,
4. die Jugendgerichtshilfe nach den Vorschriften des Jugendgerichtsgesetz,
5. die Mitwirkung bei der Beaufsichtigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern nach näherer landesrechtlicher Vorschrift,
6. die Mitwirkung bei der Fürsorge für Kriegerwaisen und Kindern von Kriegsbeschädigten,
7. die Mitwirkung in der Jugendhilfe bei den Polizeibehörden, insbesondere bei der Unterbringung zur vorbeugenden Verwahrung, ..."

§ 5 JWG formuliert "weitere Aufgaben", die eine formale Verbindung der Jugendpflege und Jugendfürsorge darstellen, jedoch die inhaltliche und organisatorische Trennung beider Bereiche nicht aufheben. Hinsichtlich der Auswirkungen beider Arbeitsbereiche der Jugendhilfe auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen besteht dadurch ein Gegensatz. Die innerhalb der Jugendfürsorge im Mittelpunkt stehenden Kontroll- und Eingriffsmaßnahmen führen bei einem großen Teil der Kinder und Jugendlichen zu Trennungen von ihren Familien, während

die Jugendpflege darauf gerichtet sein soll, die Entwicklung der Jugend durch Freizeitangebote, Jugenderholungs- und Sportprogramme sowie politische Bildung zu fördern. Die oft strengen Kompetenzabgrenzungen verhindern die zwingende Notwendigkeit einer inneren Verzahnung von Jugendpflege und Jugendfürsorge, obwohl "schon der Kommentar Fiedeberg-Pollichkeit zum RJWG von 1922 betont, daß die Hilfen für die gesetzlich vom Jugendamt besonders zugewiesenen Kinder und Jugendlichen ... sinnvoll gar nicht geleistet werden können, ohne daß genügend Einrichtungen der allgemeinen Jugendförderung zur Verfügung stehen. Darüberhinaus liegt es auf der Hand, daß ein Teil der Notfälle gar nicht einzutreten brauchte, wenn hinreichende Einrichtungen und Maßnahmen der allgemeinen Jugendhilfe zur Verfügung stünden". (31) Es wird hier deutlich, daß den Trägern der Jugendhilfe ebenso wie den Verfassern des 3. Jugendberichtes klar ist, wie eng auf der konkreten Ebene der Existenz sozialer Probleme beide Jugendhilfebereiche inhaltlich zusammengehören.

§ 5 JWG "(1) Aufgabe des Jugendamts ist ferner, die für die Wohlfahrt der Jugend erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen anzuregen, zu fördern und gegebenenfalls zu schaffen, insbesondere für
1. Beratung in Fragen der Erziehung,
2. Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt,
3. Pflege und Erziehung von Säuglingen, Kleinkindern und von schulpflichtigen Kindern außerhalb der Schule,
4. erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe,
5. allgemeine Kinder- und Jugenderholung, sowie erzieherische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Familienerholung,
6. Freizeithilfen, politische Bildung und internationale Begegnung,
7. Erziehungshilfen während der Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und Berufstätigkeit einschließlich der Unterbringung außerhalb des Elternhauses,
8. erzieherische Maßnahmen des Jugendschutzes und für gefährdete Minderjährige ..."

§ 6 JWG präzisiert und erweitert die §§ 4 und 5 um den Grundsatz, daß "Hilfen zur Erziehung für einzelne Minderjährige dem erzieherischen Bedarf entsprechend rechtzeitig und ausreichend zu gewähren sind" und Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie (Heim, andere Familie, "oder einer anderen Einrichtung") den "notwendigen Lebensunterhalt" einschließt (Heimkosten, Pflegegeld, Sozialhilfe).

Die Funktion der ambulanten Beratung im System Jugendfürsorge

Ein zentraler Komplex jugendfürsorgerischer Tätigkeit ist in der Beratungspflicht enthalten. Durch das JWG werden den Jugendämtern dennoch keine näher definierten Inhalte der Beratung vorgeschrieben. Allein die "Beratung in Fragen der Erziehung" (§ 5, Abs. 1, Nr. 1 JWG) verpflichtet die Jugendämter allgemein. Auf welche erzieherischen Probleme diese Beratung bezogen sein und mit welchem Verständnis von den Entstehungsursachen psychischer Konflikte der Kinder, Jugendlichen die Sozialarbeit darauf reagieren soll, bleibt unklar. Jede Verbindung zwischen individuell auftretenden Erziehungsschwierigkeiten und den sozialstrukturell vorhandenen Bedingungen, die psychische und soziale Konflikte entstehen lassen und begünstigen,

wird in den gesetzlichen Grundlagen und Arbeitsanweisungen der Jugendamtsleitungen an die Sozialarbeiterbasis vermieden. Sie existiert punktuell in konzeptionellen Aussagen der modellhaft in Projekten als Reformansätze arbeitenden Gruppen. Politisch entscheidend ist die Tatsache, daß die allgemeine Ebene der Jugendamts- und Familienfürsorgearbeit von offensiven Prozessen der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Hintergründen sozialer und psychischer Verelendungserscheinungen ausgespart bleibt.

Ein weiteres Element der Beratungstätigkeit ist die Trennung zwischen "Beratung in Fragen der Erziehung" und der sogenannten "formlosen Betreuung". In den Arbeitsstatistiken der Jugendämter und Familienfürsorgen werden alle Beratungen in erzieherischen, schulischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereichen als "formlose erzieherische Betreuung" erfaßt, die nicht durch eine gesetzliche oder erzieherische Aufsichtsmaßnahme begleitet sind (Heimunterbringung, Vormundschaft, Pflegschaft, Beistandschaft, Pflegekind). Für die formlose Betreuung ist die "Freiwilligkeit und das Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten kennzeichnend". (32)
Diese Aufgabe wird den "Fachkräften des Jugendamtes" zugeschrieben. (33) Dagegen wird die "Beratung in Fragen der Erziehung" qualitativ höher eingestuft, weil "eine allgemeine Beratung von Eltern und anderen Erziehern durch soziale Fachkräfte des Jugendamtes in Form methodisch angeleiteter Einzelfallhilfe sowie durch institutionalisierte Elternbildung" erfolgt. (34)
Die höchste Stufe "qualifizierter Beratung" wird nach diesem Verständnis in den Erziehungsberatungsstellen und "ergänzenden Einrichtungen (Spieltherapiegruppen, heilpädagogischen Kindergärten, Horten)" (35) gesehen.

Beide Tätigkeiten werden im 3. Jugendbericht und den Jugendberichten der Länder als "eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe" eingestuft. In dieser Einschätzung fehlt jedoch ebenso wie im JWG und den Geschäftsverteilungsplänen, Arbeitsanweisungen und Ausführungsvorschriften eine Aussage über die Verlaufsprozesse und Kriterien, die in die Beratung und "formlose Betreuung" an die Beurteilung des Zustandes in Familien und die erforderlichen Maßnahmen angelegt werden müssen. Ob ein Hausbesuch, ein Gespräch im Amt, mit der Lehrerin, dem Ausbilder oder anderen Institutionen nun der "allgemeinen Beratung" zugerechnet wird oder Teil der "formlosen Betreuung" ist, bleibt für die betroffenen Eltern, Mütter, Väter, Kinder und Jugendlichen gleichgültig. Für sie ist entscheidend, ob die Aktivität des Jugendamtes eine Unterstützung zur Beseitigung wirtschaftlicher Not, beengter Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, eine erzieherische Entlastung und ein Beitrag zum Verständnis sozialer Belastungssituationen und persönlicher Interessen ist oder ihnen die Folgen unzumutbarer Existenzbedingungen auch noch vorgeworfen werden.
Auf dieser Stufe der Berücksichtigung sozialer Krisensituationen, Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen würde noch nicht einmal die Frage nach möglichen Unterstützungen von Selbstorganisationsansätzen erfaßt werden.

Der Unterschied zwischen einer Beratung und einer "formlosen Betreuung" ist dennoch nicht nur ein formaler. Beide Handlungsformen der

Jugendfürsorge beinhalten zwar das Element sogenannter Freiwilligkeit der Betroffenen, von den angebotenen Hilfen Gebrauch zu machen, jedoch entsteht oft aus der unverbindlichen Beratung ein Übergang zur "formlosen Betreuung".
Dazu ein Beispiel:
Schwänzt ein Schüler in der Schule und geht er nach einem Gespräch mit dem Sozialarbeiter im Amt oder seiner Wohnung wieder zur Schule, wird die Aktivität als Beratung eingestuft. Der "Fall" ist erledigt. Kommen weitere Meldungen oder stellt sich bereits bei der ersten Besprechung mit den Eltern oder dem Schüler heraus, daß zusätzliche Probleme bestehen (im wirtschaftlichen Bereich, bei der Erziehungsarbeit, auf strafrechtlichem Gebiet u.a.) entwickelt sich eine formlose Betreuung. Eine unbefristete Aktenführung wird eingeleitet und periodische Kontrollbesuche sind anschließend die Regel. Nehmen die Schwierigkeiten zu, vergrößern sich die Probleme, wird die Lage der Familie bedrohlicher (Mietschulden, Kreditschulden, "chronisches Schulschwänzen" oder "ständiges Stören des Unterrichts", Arbeitsbummelei usw.) wird eine Erziehungsmaßnahme eingeleitet, wenn die Eltern nicht mehr können, die Schule nicht mehr will, der Arbeitgeber es satt hat oder die Verwahrlosung droht.

Die Maßnahme steht also nur scheinbar im Gegensatz zur Beratung und "formlosen Betreuung". Formalisiert erscheint sie in den Arbeitsstatistiken als Pflichtbetreuung. Sie geht auf Maßnahmen zurück, die das Jugendamt auf der Grundlage des JWG ergriffen hat und zur langfristigen Betreuung bis zum erfolgreichen Abschluß ("Erziehungserfolg") verpflichtet.
Damit wird deutlich, daß es einen inneren Zusammenhang zwischen Beratungen, "formlosen Betreuungen" und Maßnahmen im Sinne zunehmender Verschärfung gibt.

Der Zwang der Jugendfürsorge, sich an der "erzieherischen Grundrichtung" der Familie zu orientieren

Die Grundrichtung des Handelns ergibt sich aus dem Zusammenwirken rechtlicher, politischer und organisatorischer Faktoren.
Die Jugendfürsorge basiert ebenso wie die Jugendpflege auf dem politischen Prinzip der Orientierung einer jeden Jugendhilfeaktivität an der "Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit". Die herrschende Definition gesellschaftlicher Tüchtigkeit als regierungsamtliches Ziel jeder Erziehung bezieht sich denn auch auf die "Hauptaufgabe der Familie ... den heranwachsenden Menschen in die Lage zu versetzen, sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu orientieren und ihm die Fähigkeiten zu vermitteln, die er benötigt, um ein ihn selbstbefriedigendes, auf die Gemeinschaft hin orientiertes Leben zu führen." (36)

Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist der status quo einer bürgerlich verfaßten Gesellschaft, in die es hineinzuerziehen gilt, ohne nach den Veränderungsnotwendigkeiten zu fragen. Erziehungspolitisch ist die Jugendfürsorge durch § 3 JWG ("Ergänzungserziehung") dazu verpflichtet, die "von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung... bei allen Maßnahmen ... zu beachten...
Die Grundrichtung wird strukturiert vom ... überlieferten und weithin von der Gesellschaft bejahten Leitbild der im Grundsatz lebens-

langen ehelichen Gemeinschaft einem neuen, zunehmend anerkannten auf Gleichberechtigung und Partnerschaft beruhenden Rollenverständnis von Mann und Frau, einem Verständnis in der Eltern-Kind-Beziehung, das altersmäßig hierarchische Gestaltung durch Partnerschaft, durch Einräumung von Mitsprache und Mitbestimmung und durch Aufgeschlossenheit für die vorhandenen Spannungen, Konflikte, Interessenunterschiede und für Hilfen zu deren Lösung bzw. Kompromisse zwischen Eltern und Kindern ersetzt". (37)

Diese Position enthält als Widersprüchlichkeit bürgerlicher Familienpolitik die ideologische Verzerrung einer historisch notwendigen, in politischen Auseinandersetzungen erkämpften Öffnung der Existenzformen in der Kleinfamilie für kollektive Lebensformen zu einer angeblichen Entwicklungstendenz in Selbstverständnis und Entscheidungspraxis der Familien.

Historisch notwendig wurde die Öffnung, denn die sich seit Ende der 50iger Jahre ausweitende Produktion hatte sowohl den zusätzlichen Einsatz der Arbeitskraft der Frauen erfordert und zu einer zunehmenden Vergesellschaftung frühkindlicher und Elementarerziehung geführt (Krippen, Kitas, Horte) als auch die Anforderungen an die allgemeine Qualifikation der Arbeitskraft durch das Bildungssystem (Vorschule, Schule, Berufsausbildung) erhöht. Die in diesem Entwicklungsprozeß entstandene Auseinandersetzung um Erziehungstheorien und -praktiken brachte auch Bedingungen und Funktion der Kleinfamilie in die Diskussion.

Die stärker aufbrechenden und erkennbar gewordenen Widersprüche zwischen der hierarchisch organisierten Familie, deren Handlungsmuster und -inhalte durch die ökonomischen Ausbeutungsverhältnisse bestimmt sind (autoritär verfaßte Sozialstruktur der Familienbeziehungen als Folge von ökonomischen Machtverhältnissen) und den sich ausweitenden Sozialerfahrungen der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Familien, führten zu stärkeren Erziehungskonflikten. Die Entfremdung zwischen den Familienmitgliedern widersprach auf der einen Seite dem strikten Zwang zur Unterordnung der Kinder und Jugendlichen, da eine emotionale Stabilität als Voraussetzung zur Erfüllung gesetzter Forderungen nach Gehorsam durch den unpersönlichen, gehetzten und funktionellen Charakter der Beziehungen nicht mehr in gleicher Weise gegeben war.
Auf allgemeiner Ebene gesellschaftlicher Auseinandersetzungen entwickelte Forderungen nach Kollektivierung der Lebensbeziehungen machte sich jedoch nur an personell begrenzten und konkreten Gruppen fest. Sie hatten immer nur begrenzten Einfluß auf gesellschaftliche Teilbereiche. Ebensowenig wie die Forderungen und Einrichtungen von Jugendwohnkollektiven für geflüchtete und später legal entlassene oder verlegte Heimjugendliche einen Umbruch in der Heimerziehung verursachten, ebensowenig führte die Kritik an der Funktion der Kleinfamilie und die private Einrichtung von Wohngemeinschaften zu einer Änderung der Familien - oder Jugendpolitik.
Dazu wäre Voraussetzung gewesen, daß die in gesellschaftlichen Prozessen der Erziehung durch Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit usw. erreichbaren Informationen auf die ökonomischen und politischen Grundlagen jeder Art und Form sozialer Beziehungen und psychischer Reaktionsweisen zurückgeführt werden. Erst die Aneignung dieser Informationen im Verlauf aktiver Konfrontation der Kinder und Jugendlichen mit den konkreten Erscheinungen gesellschaftlicher Zustände könnte eine Perspektive zur Veränderung eröffnen.

Eine Erziehung zu gesellschaftlicher Tüchtigkeit unter Berücksichtigung der erzieherischen Grundrichtung beinhaltet also die Verpflichtung für Sozialarbeiter der Jugendfürsorge, die auftretenden Konflikte in den Familien mit den vorfindbaren Verhältnissen in der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Damit ist die jugendfürsorgerische Aktivität darauf gerichtet, die Funktionsfähigkeit der Familien zu sichern (durch Kontrolle, Beaufsichtigung und Eingriffe), um darüber die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Ob es nun zum Einsatz von Beratungen, formlosen Betreuungen oder Maßnahmen kommt, ergibt sich aus dem Grad der Gefährdung gesellschaftlicher Funktionsabläufe.

Jugendfürsorge als Hilfsorgan des Staates zur Durchsetzung und Erhaltung der Reproduktionsbedingungen der Arbeiterbevölkerung

Ein weiteres Element zur Strukturierung von Handlungsabläufen ist der Charakter von Kooperationen zwischen verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe und mit anderen Institutionen des Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungssektors. Formal wird die Kooperation als Amtshilfe definiert. Rechtsgrundlage ist der § 10 JWG ("Beistandsleistung").
"Die Behörden des Bundes, der Länder, der Selbstverwaltungskörper, die Organe der Versicherungsträger und die Jugendämter haben sich gegenseitig und die Jugendämter einander zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt Beistand zu leisten ..."
Im Kommentar zum JWG von Riedel werden die wichtigsten Institutionen aufgezählt, "es kommen insbesondere in betracht Ersuchen an Arbeitsämter, Einwohnermeldeämter, Finanzämter, Träger von Sozialhilfeleistungen, Gerichte, Gesundheitsbehörden ..., Gewerbeaufsichtsbehörden, andere Ämter, Polizeibehörden, Schule, Träger der Sozialversicherung, Standesämter, Strafregisterbehörden u.a. ..." (38)

Das Verhältnis der Jugendämter und Familienfürsorgen zu anderen Institutionen bestimmt sich somit aus dem Interesse der Verwaltung, die Organisationsabläufe effektiv zu gestalten. Dazu sind Informationen aus den Bereichen notwendig, mit denen Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte Kontakt haben (s.o.). Der Umfang der Informationen bestimmt sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Jugendfürsorge (Kompetenz Durchführung der Aufgaben) hinsichtlich der Aufsicht und Kontrolle erzieherischer Entwicklung in der Familie und des reibungslosen (konfliktarmen) Ablaufs von Lern- und Arbeitsprozessen sowie der Einhaltung von Rechtsnormen (Legalverhalten) außerhalb der Familie. Der Umfang der Informationen ist darüber hinaus von den strukturellen Bedingungen und Interessen der zur Amtshilfe verpflichteten Institutionen begrenzt.
Das Jugendamt fragt z.B. bei den Schulen schriftlich (z.T. mit Vordrucken) nach Pünktlichkeit des Schulbesuchs, dem sozialen Verhalten der Schüler, der Mitarbeit der Eltern und dem Leistungsstand. Die Schule ist zur Auskunft verpflichtet. Der Umfang und die Qualität der Auskunft wird jedoch begrenzt durch das allgemeine Interesse der Schulen an der Einhaltung der Schulpflicht, der Beachtung

von Schul- und Klassenordnung, der Bewältigung des angebotenen Lehrstoffs, der Unterstützung der Schüler durch die Eltern. Schulgesetze und Ausführungsvorschriften sind so aufgebaut, daß eine Intervention von außen in die strukturellen Bedingungen der Schule entweder unmöglich ist oder durch formalisierte Delegationen und Gremienarbeit verhindert wird. (39) Dort, wo die Schulen ein Interesse an der Beteiligung der Jugendämter haben, sind die Bereiche genau vorgeschrieben. Sie beziehen sich überwiegend auf Verhaltenskonflikte der Schüler (40), deren Entstehungsursachen in der Person des Schülers oder den Familienverhältnissen gesehen werden. Für erzieherische Schwierigkeiten ist das Jugendamt zuständig. Dem entspricht die Funktion und der Aufbau des JWG.

Die Sozialarbeiter der Jugendfürsorge haben also nicht zur Erforschung der Ursachen von Konflikten beizutragen und auf eine Änderung des gesellschaftlichen Zustandes hinzuwirken, sondern die entstandenen Probleme mit geeigneten Maßnahmen zu verringern, zu lindern, zu beschwichtigen, zu ersticken oder zu isolieren. In diesem Sinne kommt der Jugend- und Familienfürsorge die Funktion eines Hilfsorgans für mehrere andere Institutionen zu. Auszüge aus Richtlinien, Dienstblättern, Rundschreiben und Berichten der vergangenen Jahrzehnte sind ein historisches Spiegelbild dafür.

1929
"Die Familienfürsorge ... steht ... allen Zweigen der Verwaltung für soziale Aufgaben im Einzelfall zur Verfügung ... (sie) wirkt ... durch fürsorgerische Begutachtung auf Anforderungen anderer Dienststellen mit ... Die Fürsorge für Schüler aller Schularten auf erzieherischem und wirtschaftlichem Gebiet obliegt der Familienfürsorge... sie steht den Schulleitern und den Lehrkräften zu persönlicher Zusammenarbeit zur Verfügung. Schulversäumnisse von Schülern, bei denen die Gefahr einer Verwahrlosung vorzuliegen scheint, werden gem. Dienstblatt ... vom 10.10.1925... an die Fafü gemeldet." (41)

1939
"Die Abteilung Familienfürsorge soll ferner der organisatorische Apparat sein, der dem Wohlfahrts- und Jugendamt zur Überwachung der Durchführung der behördlichen Maßnahmen jederzeit zur Verfügung steht". (42)

1950
"Die Familienfürsorge ... wird auch von den übrigen Abteilungen des Bezirksamtes für fürsorgerische Hilfe in Anspruch genommen oder gutachtlich gehört." (43)

1962
"In den Beziehungen der Familienfürsorge zu den Gesundheits-, Schul-, Arbeits-, Justiz-, Wohnungs- und Versorgungsbehörden g e n ü g t die allgemeine Verpflichtung des Jugendamtes zur Amtshilfe und Beistandsleistung nach Art. 35 GG und § 10 JWG". (44)

Die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen der Jugendfürsorge und anderen Bereichen lassen also formalisierte Kooperationen zu. Gleichzeitig soll durch strukturelle Absicherungen der jeweiligen gesellschaftlichen Sektoren mit gesetzlichen, organisatorischen und disziplinarischen Mitteln verhindert werden, daß sie zu Veränderungen des status quo benutzt werden. Die zunehmenden Disziplinierungen und Berufsverbote auch im Bereich der Jugendfürsorge sind ein politischer Ausdruck dieser Absicherungsmaßnahmen.

Geschäftsverteilungsplan - ein Instrument zur Bindung der Sozialarbeiter an d Funktion des JWG und den bürgerlichen Staat

Ein weiteres Instrument zur Einhaltung der gesetzlichen Aufgaben und erziehungspolitischen Grundsätze in den dargestellten Grenzen sind der Geschäftsverteilungsplan und die organisatorischen Arbeitsprinzipien in den Sozialbürokratien.

Der Geschäftsverteilungsplan (GVP) ist auf unterster Ebene des Handlungsvollzugs jedes Angehörigen des öffentlichen Dienstes die konkrete und verbindliche Umsetzung allgemeiner Rechtsgrundsätze und Aufgaben in Arbeitsanweisungen. Die Aufrechterhaltung einer über 50-jährigen Tradition jugendfürsorgerischer Kontroll- und Eingriffsarbeit muß sich also auch in den Geschäftsverteilungsplänen nachweisen lassen.

1929
"Die Familienfürsorge hat die volle Sachbearbeitung ... für diejenigen Arbeitsgebiete des Wohlfahrts- und Jugendamtes, die überwiegend fürsorgerischen Charakter tragen ... Schutz der Pflegekinder, Unterbringung in Anstalts- und Familienpflege, Fürsorge für gewerblich tätige Kinder und Jugendliche ... Krüppelfürsorge, Psychopathenfürsorge, Jugendgerichtshilfe, Schutzaufsicht - und Fürsorgeerziehungssachen ... Strafentlassenenfürsorge, Pflegeamtsaufgaben". (45)

1949
"Schwererziehbare männliche Jugend
fürsorgerische Beratung und Betreuung schulentlassener männlicher Jugendlicher und Minderjähriger. Einleitung und Mitwirkung bei der Durchführung von Maßnahmen, die zur Abwendung der Verwahrlosung und zur Einordnung bei bereits bestehender Asozialität geeignet sind (Erziehungsberatung, Unterbringung, Arbeitseinsatz, freiwillige Schutzaufsicht). Mitwirkung bei vormundschaftsgerichtlichen und familienrechtlichen Maßnahmen, bei Anträgen auf Sorgerechtsentziehungen, Mitwirkung bei Personensorgerechts- und Verkehrsregelung nach Ehescheidungen. Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht, freiwillige Heimunterbringung ..." (46)

Für die im "Pflegeamt" zur Betreuung "gefährdeten"Mädchen eingesetzten Fürsorger hieß es:
"...Durchführung von HwG-Prüfungen (HwG - häufig wechselnder Geschlechtsverkehr, d.V.) für das Landesgesundheitsamt. Einleitung von vorbeugenden Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten (gesundheitsbehördliche Kontrolle), vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen (Pflegeschafts- und Entmündigungsverfahren), bewahrende Maßnahmen und Asozialen-Betreuung (Heim- und Arbeitshausunterbringung) ..." (47)
Die Pflegeämter bestehen in Berlin noch ebenso wie die Jugendfürsorge für die männliche Jugend als selbständige Arbeitsbereiche. Nur die Sprache ist nicht mehr so unverhüllt. Aus "Asozialität" wurde

"Dissozialität", aus der Schutzaufsicht die Erziehungsbeistand - schaft und der Arbeitshausunterbringung die Verpflichtung zur unzumutbaren Übernahme jeder "zumutbaren Arbeit".

So liest sich die Arbeitsanweisung an die Sozialarbeiter der seit Mitte der 50iger Jahre in West-Berlin bezeichneten "Familienfürsorge für männliche Jugendliche" von 1973 wie folgt:
"...Fortführung der von der Jugendgerichtshilfe begonnenen Nachbetreuung jugendgerichtlich verurteilter Minderjähriger ... Pflege des Kontaktes mit Minderjährigen die in einem Heim untergebracht sind. Mitwirkung bei der Eingliederung von Minderjährigen, die aus einem Heim für Schwererziehbare oder einer Haftanstalt entlassen wurden, insbesondere der Sicherstellung einer geeigneten Unterkunft und einer geeigneten Arbeitsstelle. Ausübung von Erziehungsbeistandschaften ... fürsorgerische und pädagogische Einzel- und Gruppenberatung der Erziehungsberechtigten ... Unterstützung des Vormundschaftsgerichts in Angelegenheiten der Personensorge ... Beaufsichtigung der Mündel und Pfleglinge, insbesondere durch Hausbesuche hinsichtlich der Unterkunft, Verpflegung und Erziehung. Beratung der Vormünder, Pfleger und Beistände, ggf. Meldung festgestellter Mängel und Pflichtwidrigkeiten an das Vormundschaftsgericht. Bemühen um Abstellen dieser Mängel ..." (48)

Umfang und Formulierungen der in den Geschäftsverteilungsplänen für den einzelnen Sozialarbeiter genannten Aufgaben wird zwischen den Jugendämtern unterschiedlich sein, "so zeigt die heutige Realität der Jugendamtsarbeit ein außerordentlich heterogenes Bild. Die verschiedenartigsten, einander z.T. widerstreitenden Elemente sind nebeneinander wirksam. Neben erzieherischen Tätigkeiten stehen solche der Verwaltung, neben Leistungen und Angeboten gibt es Eingriffe..." (49)
Das heterogene Bild bezieht sich jedoch nicht auf unterschiedliche Inhalte der Aufgaben, sondern allein auf formale Differenzen in den Kompetenzen zwischen einzelnen organisatorischen Abteilungen des Jugendfürsorgesektors.

Der Vergleich zwischen 1929 und 1973 macht deutlich, daß der repressive und gewaltsame Charakter in der Jugendfürsorge durch das Gesetz angelegt ist und dadurch die Erhaltung der bereits erwähnten Tradition gesichert wurde. Gegen diesen Zustand in der täglichen Arbeit Widerstand zu leisten, bedeutet erst einmal, sich dessen bewußt zu sein und die Funktion und Wirkung des eigenen Handelns und dem anderer Kollegen zu erkennen.

Das Prinzip der Einzelverantwortung, hierarchischen Entscheidungsstruktur und Disziplinierung

Die Einzelverantwortung jedes Sozialarbeiters für seinen Bezirk und seine "Fälle" zwingt ihn zu seiner Stellungnahme und Entscheidung. Die Bindung der Arbeitsvollzüge an diese Einzelverantwortung auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplans und des JWG wird durch die Zeichnungsbefugnis und das dienstliche Kontroll- und Anordnungsrecht der Vorgesetzten erzwungen. Die Zeichnungsbefugnis bedeutet die individuelle Zeichnungspflicht im Instanzenzug der hierarchischen Ebenen über die jeweiligen Fachvorgesetzten bis zum politischen Wahlbeamten als oberstem Leiter. Konfliktsituationen entstehen durch Kompetenzüberschreitungen (Wahrnehmung von Aufgaben, die nicht im GVP für die bezeichnete Stelle beschrieben werden), Überschreitung der Zeichnungsbefugnis (Nichteinhaltung der Instanzen) oder Mißachtung von Weisungen und Anordnungen. In diesen Konfliktsituationen kommt als letzte Instanz die eigenständige Gerichtsbarkeit des bürgerlichen Staatsapparates - die Disziplinarordnung - zum Vorschein und Einsatz.

Diese "festgefügten" bürokratischen Strukturen geben den Vorgesetztenebenen eine weitgehende Möglichkeit der Kontrolle über Arbeitsgänge und -inhalte. Die Pflicht zur Aktenführung und die nur dadurch mögliche und zu kontrollierende Zeichnungsbefugnis verbunden mit dem Anordnungsrecht der Vorgesetzten macht es möglich, die inhaltlichen Positionen der Sozialarbeiter gegenüber den sozialen Konfliktsituationen der Betroffenen zu beobachten und darauf zu intervenieren. Der Verlauf eines Gesprächs zwischen einem Sozialarbeiter und der Amtsleitung der Jugendfürsorge im Januar 1977 anhand eines Gedächtnisprotokolls steht als Beispiel für das Prinzip.

Der Sozialarbeiter hatte eine gerichtliche Anfrage erst nach einer Erinnerung des Gerichts beantwortet. Die Amtsleitung forderte den Vorgang zur Einsichtnahme.

Die Amtsleitung eröffnete dem Kollegen, daß sie an folgender Erklärung für die verspätete Berichterstattung gegenüber dem Gericht Anstoß nahm: "Die verspätete Beantwortung der Anfrage bitten wir zu entschuldigen. Trotz durchgeführter Gespräche mit der Familie waren wir aufgrund der sich verschlechternden materiellen Lage der Bevölkerung und dem sich daraus ergebenden erhöhten Arbeitsanfall nicht in der Lage, den Bericht früher zu fertigen".

Die Amtsleitung vertrat den Standpunkt, daß es sich hier um eine klare politische Äußerung handelt, die nur mit dem ideologisch verfestigten Standpunkt des Kollegen zusammenhinge und objektiv falsch sei. Diese Einschätzung sei durch nichts zu belegen. Man könne nicht von der sich verschlechternden Situation der Bevölkerung sprechen. Es handelte sich bei dem Hintergrund einer solchen Aussage um eine vulgär-marxistische Interpretation der Verelendungstheorie. Diese sich verschlechternde Situation der Bevölkerung zu sehen sei Wunschdenken. Bei einer solchen ideologisch verfestigten Sichtweise würde übersehen, daß bei den Familien eine ganze Reihe psychologischer und pädagogischer Probleme bestünden. Die Amtsleitung forderte den Kollegen auf, derartige Äußerungen in Zukunft in Stellungnahmen des Jugendamtes nach außen zu unterlassen.

Die Kritik an einer verspäteten Bearbeitung (Erinnerung) "unvertretbaren Befürwortungen von Sozialhilfe", einem zu späten Eingriff in die Familienverhältnisse, einer zu einseitigen Stellungnahme für die Jugendlichen und gegen die Eltern, für die Familie und gegen die Jugendfürsorgemaßnahmen und Beschwerden aus der Bevölkerung und anderen Institutionen sind die bekannten Beispiele Angst auslösender Signale durch die hierarchische Vorgesetzteninstanz und werden von den Kollegen gefürchtet. Da die Kritik durch Vorgesetzte und Leitungsebenen in den wenigsten Fällen auf die Gründe eingeht , die zu

einem "auffälligen Verhalten" des Sozialarbeiters führten, bleiben politische und ökonomische Grundlagen der Jugendfürsorgearbeit ausgespart und verstärken den individuellen Druck auf den Sozialarbeiter. Das Gefühl des eigenen Versagens und Verschuldens wird gerade dadurch produziert, daß die Einzelverantwortung im täglichen Arbeitsvollzug in eine individuelle Rechenschaftspflicht einmündet, wenn aus der Arbeit Konflikte entstehen. Die Bindung der Rechenschaftspflicht an die Vorgesetztenebene läßt ein Machtgefälle entstehen, daß durch die Disziplinarbefugnis der Vorgesetzten ihren materiellen Ausdruck findet.

Die Reduzierung der Kritik von oben auf innerbürokratische Befugnisse und Funktionsabläufe im Kontext von Machtbefugnissen soll sicherstellen, daß gesellschaftspolitische Ursachen dieser Strukturen und damit die Veränderungsmöglichkeiten abgetrennt bleiben. Um das Gefühl des individuellen Versagens und der eigenen Schuld gar nicht erst aufkommen zu lassen, wird eine geregelte, geordnete und pflichtbewußte Erledigung der Arbeit als Ziel propagiert und gefordert. Jugendamtsleiter haben das Recht, alle Vorgänge ansichzuziehen, die Richtung der Bearbeitung zu bestimmen. Im "kollegialen" Kontakt mit dem zuständigen Sozialarbeiter handelt es sich nach dem Sprachgebrauch einer "partnerschaftlichen Zusammenarbeit" um Vorschläge, Meinungsäußerungen , Hinweise oder Ratschläge. Ist der zuständige Kollege im konkreten Fall anderer Meinung und nicht bereit, den "gewünschten" gerichtlichen Eingriff (Personensorgerechtsentzug, nachfolgende Heimunterbringung, Fürsorgeerziehung) vorzunehmen, Hausermittlungen durchzuführen, Sozialhilfebefürwortungen in der Höhe abzulehnen, seine Vermittlerrolle wahrzunehmen usw. verändern sich "wohlgemeinte Vorschläge" in Entscheidungen oder dienstliche Anordnungen.

Da sich disziplinarische Konsequenzen aus der Überschreitung gesetzlicher und politischer Grenzen innerhalb der Jugendfürsorge am deutlichsten an öffentlich ausgetragenen Konflikten aufzeigen lassen, sei folgendes zitiert:

"... Ihnen (sind) innerhalb der Familienfürsorge Kreuzberg vorübergehend ... Aufgaben übertragen worden, damit Sie konzentriert Sozialarbeit mit Gruppen von Lehrlingen, Jungarbeitern, Schülern und mit sozialen Randgruppen ... leisten ... können. ... es besteht Veranlassung, Sie darauf hinzuweisen, daß Sie in Ihrer Funktion als Sozialarbeiter der Familienfürsorge Kreuzberg tätig geworden ... sind und nicht als Sozialarbeiter beim 'Jugendzentrum Kreuzberg' e.V. Die Identifikation Ihrer beruflichen Tätigkeit mit Ihrer Zugehörigkeit zum Kollektiv 'Jugendzentrum' (Georg-von-Rauch-Haus, d.V.) findet da ihre Grenze, wo Ihre Verpflichtungen der Dienstbehörde gegenüber erfüllt werden müssen. ... (es) muß ... von Ihnen respektiert werden, daß Sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zum Land Berlin stehen... wir erwarten, daß Sie künftig in Schreiben und Unterredungen anläßlich Ihrer Tätigkeit als Sozialarbeiter die kritisierten Bezeichnungen unterlassen. Es muß betont werden, daß dieser Hinweis beamtenrechtliche Bedeutung hat". (50)

An diesem Schnittpunkt der Konfrontation von Arbeitsbasis und Leitungsebene kristallisiert sich das Argument von der Erfolglosigkeit des Widerstandes gegen die starren bürokratischen Strukturen heraus.

Dabei wird die Widersprüchlichkeit zwischen den bürokratischen Prinzipien der Organisation von Jugendfürsorge und dem ihr zugrunde liegenden Anspruch einer demokratisch verfaßten, an Gerechtigkeit orientierten und Entwicklungsmöglichkeiten sichernden Arbeit ebenso unterschlagen wie die punktuell erfolgreichen Auseinandersetzungen der Basis gegen Disziplinierungspraktiken und die notwendige Beantwortung der richtigen Frage nach Zielen und Bedingungen einer offensiven Jugendfürsorgearbeit. Die Sensibilisierung und Öffnung der Diskussionen in manchen Jugendämtern für soziale und politische Grundlagen der Jugendfürsorgearbeit widerlegt die einseitige Position von der Allmacht des Staatsapparates, der sich in allen Lagen unter Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Gewaltmittel durchsetzen kann. Die entstandenen Konflikte der vergangenen Jahre hatten immer Versuche von Kollegen der Basis zur Grundlage, sowohl die inneren Strukturen der Sozialbürokratien anzugreifen bzw. zu kritisieren als auch ein Verhältnis der Jugendfürsorgearbeit nach außen herzustellen. Die Kritik an der Heimerziehung, Funktion von Sozialarbeit, Modellbewegung, die Unterstützung von Jugendinitiativen (Jugendzentren und Wohnkollektive), die Einbeziehung von Sozialisationstheorien usw. waren in verschiedenen Städten punktuell und gut organisiert, Themen in Arbeitsbesprechungen und Grundlage von Kollegendiskussionen und Aktivitäten. Sie brachten andererseits den Begriff und Inhalt der "Fachlichkeit der Jugendfürsorge" in die Auseinandersetzungen.

Die Fachlichkeit der Jugendfürsorge

Zwischen den bürokratischen Bedingungen von Zuständigkeit, Eigenverantwortung, Hierarchie und dem Strafinstrument der Disziplinarordnung liegt die sogenannte "Fachlichkeit".
Mit Fachlichkeit wird nach offizieller Auffassung die Verpflichtung jedes Sozialarbeiters bezeichnet, die Jugendfürsorgearbeit nach fachlich-sachlichen Gesichtspunkten zur Erfüllung gesetzlich fixierter Aufgaben durchzuführen und sich dabei an dem "Recht jeden Kindes auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit" zu orientieren. Ebensowenig wie zur Durchführung von Beratungen und "formlosen Betreuungen" oder einer Definition von Gefährdungen, Störungen oder Verwahrlosungen Kriterien gesetzlich fixiert sind, die sich auf die Lebensumstände der Betroffenen beziehen würden, ebensowenig existieren Angaben über die Wirksamkeit der Jugendfürsorgeangebote und Maßnahmen zur Einlösung des Rechtsanspruchs auf Erziehung zum einen und zur Beseitigung entstandener Konflikte zum anderen.

Im Prozeß des Kontaktes zwischen Sozialarbeitern und Familien kommen täglich alle gesellschaftlich anerkannten Normen und Werte zum Ausdruck, die ein Spiegelbild herrschender Meinungen und Handlungsprinzipien abgeben. Sie sind gleichzeitig ein Gradmesser der subjektiven Identifikation des handelnden Sozialarbeiters mit gesellschaftlichen Leitbildern im erzieherischen, sozialen und politischen Bereich. Diese subjektive Seite des Handelns ist von den objektiven Bedingungen der gesetzlichen und institutionellen Strukturen zu unterscheiden obwohl die weitgehende Identifikation mit den gesetzten Normen und dem politischen Grundverständnis von Erziehung mit ihnen erzwungen werden soll. Die Subjektivität des Handelns ist jedoch auch innerhalb bürokratisch organisierter Jugendfürsorge der

Unsicherheitsfaktor,zu dessen Ausschaltung sich die öffentlichen Arbeitgeber gerade um eine Weiterentwicklung und Verschärfung der Disziplinierungsmaßnahmen bemühen.Diese Subjektivität bewußt wahrzunehmen bedeutet für die Linken innerhalb des Jugendfürsorgebereiches die positive Identifikation mit Widerstandsformen innerhalb und außerhalb des Arbeitsbereiches.

Zur Vermeidung von Willkür und zur Verringerung oder Vermeidung der repressiven Wirkung der Jugendfürsorge ist ein Entscheidungs- und Kontrollinstrument von unten - der Jugendamtsbasis - zu entwickeln, mit dem sie in Konfliktsituationen sich nicht nur der Amtsleitung gegenüber zur Wehr setzen, sondern auch Forderungen offensiv vertreten kann.

Die größte Bedeutung erhält diese Forderung gegenüber offenen Zwangsmaßnahmen wie den familienrechtlichen Eingriffen, den anschließenden Heimunterbringungen sowie den Fürsorgemaßnahmen. Argumentierende Verfechter dieser Maßnahmen weisen deren Zwangscharakter auch nicht zurück, halten ihn vielmehr wegen der "drohenden Verwahrlosung" oder der akuten Gefährdung des Kindes oder Jugen dlichen für gerechtfertigt. Unter Hinweis auf die konkret vorliegenden Symptome der "Verwahrlosung und Gefährdung" ist es ihnen auch möglich, die Fachlichkeit ihres Standpunktes unter Beweis zu stellen und jeden Vorwurf von Willkür zurückzuweisen.

Die oft vorliegenden Forderungen von Eltern, Müttern oder Vätern, das "zu schwierige Kind" oder den "aufsässigen, faulen und herumtreibenden" Sohn im Heim unterzubringen, weil sie mit ihnen "nicht mehr fertig werden", sind zusätzliche Argumente zur Rechtfertigung dieser Entscheidungen. Es bestärkt sie sogar in der Meinung, im "wohlverstandenen Interesse des Klienten" zu handeln. Diese Forderungen drücken gleichzeitig die Widersprüchlichkeit innerhalb der Lebenszusammenhänge der Betroffenen aus, da sich aus dem Machtverhältnis der elterlichen Gewalt gegenüber den Kindern und Jugendlichen gegensätzliche Interessenlagen entwickeln, denen gegenüber die Sozialarbeiter in der Jugendfürsorge Stellung zu nehmen haben. Anders als in der Jugendarbeit sind die Sozialarbeiter der Jugendfürsorge in den meisten Fällen gezwungen, sowohl auf die Position der Eltern als auch die Position der Jugendlichen in einem zusammenhängenden Arbeitsprozeß einzugehen. Wenn Eltern z.B. ihren Sohn aus der Wohnung werfen wollen, weil sie sich dessen Verhalten nicht länger "bieten" lassen, von ihm kein Kostgeld erhalten, obwohl das Arbeitsamt keine Arbeitsstelle vermittelt, der Sohn aber nicht ausziehen will, da er kein Geld hat, ihm eine Wohnung fehlt, er aber nicht in ein Heim will, stehen sich die Interessen der Eltern und die des Jugendlichen oft unvereinbar gegenüber. Die Sozialarbeiter sind in diesen Situationen wegen fehlender alternativer Angebote und eines unbedeutenden Einflusses auf die sozialen Beziehungen des Jugendlichen in einer hilflosen oder ausweglosen Situation.

Unter diesen Bedingungen zeichnet sich die Anwendung des Begriffs von der "Fachlichkeit" dadurch aus, daß sie auftretende Erscheinungen von "Verwahrlosung und Gefährdung" nach "objektiv feststellbaren" Zuständen in den persönlichen und familialen Verhältnissen definiert und als Voraussetzung für die Einleitung einer "fachlich gebotenen"

Maßnahme ansieht. "Objektiv feststellbar" ist danach, daß ein Kind oder Jugendlicher die Schule schwänzt, faul ist, Verhaltensauffälligkeiten zeigt, nicht arbeitet, die Eltern ihre Kinder allein lassen, sich nicht um sie kümmern (vernachlässigen), sie schlagen und mißhandeln, Unwirtschaftlichkeit und Erziehungsunfähigkeit der Eltern, die Wohnung verdreckt ist usw. "Sehen Sie denn diese Gefährdung nicht?, ist der Jugendliche etwa nicht verwahrlost?", werden Bedenken gegen einen familienrechtlichen Eingriff oder eine Fürsorgeerziehungsmaßnahme überrascht zurückgewiesen.

Damit werden zwei entscheidende Fragen erst gar nicht gestellt. Nicht, weil ihre Beantwortung unbequem und schwierig ist, sondern weil sie Konsequenzen im Selbstverständnis und Handeln nach sich ziehen würden.
a) Warum ist ein Kind oder Jugendlicher gefährdet oder nach bürgerlicher Auffassung verwahrlost?
b) Wie kann die Gefährdung unter Beachtung der sozialen und psychischen Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern, die, überwiegend aus Arbeiterverhältnissen kommend, abgewendet werden?
Die Fragen nach den sozialen und politischen Ursachen von "Gefährdung und Verwahrlosung" würde täglich neu zu der Feststellung führen, daß Familie, Schule, Betrieb und Freizeit unter Lebensumständen der Arbeiterbevölkerung soziale und psychische Konflikte und Krisen produzieren,die der einzelne "Klient" nicht zu verantworten hat.

Wenn wir uns in der Jugendfürsorge auf diesen Standpunkt stellen, sind wir gezwungen, unsere Kenntnis von den gesellschaftlichen Ursachen sozialer und psychischer Krisen ständig zu vertiefen, um ein differenziertes Verständnis zu erhalten. Wir stehen dann vor der Notwendigkeit, den Prozeß der Erziehung, Bildung, Ausbildung, Kriminalität und den Einfluß der Freizeitinhalte und -formen, die intellektuelle, soziale und psychische Lage der Kinder und Jugendlichen direkter zu erfassen. Wir können das nur im unmittelbaren Kontakt mit den genannten Bereichen. Das erfordert ein zunehmend tieferes Eindringen in die konkreten Verhältnisse,insbesondere der gesellschaftlichen Erziehungseinrichtungen, Schulen und Ausbildungsstätten. Handlungsleitende Elemente müssen die aktuellen Konflikte der Familien, Kinder und Jugendlichen sein und deren Interessen, Forderungen und Meinungen zu den Konflikten. In diesem Kontext der sozialen Lage der Betroffenen und der politischen Verhältnisse gesellschaftlicher Institutionen können die auftretenden "Erziehungs-, Schul- und Arbeitsschwierigkeiten" nicht mehr in diskriminierender Weise den Betroffenen zum Vorwurf gemacht werden. Vielmehr öffnet diese Betrachtungsweise erst die Diskussion für die Frage nach alternativen Angeboten und Maßnahmen der Jugendfürsorge zur Vermeidung oder Verringerung übereinstimmend festgestellter Gefährdung und "Verwahrlosung".

Diese zweite Frage nach der Abwendung von Gefährdungen erfaßt zwei Seiten der Reaktionen gesellschaftlicher Institutionen auf "Notlagen".
a) Mit welchen erzieherischen, materiellen und politischen Mitteln wird auf Konflikte der Eltern, Kinder und Jugendlichen reagiert (Familie, Kita, Schule, Ausbildung, Jugendfreizeitheim, Heim usw.)

und welchen Anteil haben diese Reaktionen an den "Schwierigkeiten", wie sie von den Jugendämtern wahrgenommen oder ihnen gemeldet werden?
b) Mit welchen Maßnahmen reagiert die Jugendfürsorge auf die "Schwierigkeiten"?
Jedes Mittel erzieherischen, materiellen und politischen Einflusses im Prozess der lebensgeschichtlichen Entwicklung muß auf seine Wirksamkeit der Erziehung zur "leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit" hin untersucht werden. Eine Tüchtigkeit freilich, die die Entwicklung menschlicher Fähigkeiten nicht an ihrer Verwertbarkeit für den kapitalistischen Produktionsprozeß mißt, sondern die Postulate bürgerlicher Erziehungsziele - Selbständigkeit, Ich-Stärke, Kooperationsbereitschaft, Kommunikations-, Kritik-, Konflikt- und Leistungsfähigkeit - aus ihrer bürgerlich ideologischen Umklammerung herauslöst und mit dem Inhalt einer Erziehung unter dem Primat der klassenspezifischen Interessen der Arbeiterkinder und -jugend füllt, die in einer offensiven Konfrontation mit den Machtverhältnissen und der Entwicklung von Solidarität und Kollektivität vertreten werden müssen.

Die Frage wird dann lauten: Sind mit der Anwendung der praktizierten erzieherischen, materiellen und politischen Mittel unter Berücksichtigung der Lebensumstände in den jeweiligen Familien für die betroffenen Kinder und Jugendlichen die gesetzten Erziehungsziele überhaupt erreichbar oder stehen sie ihnen diametral entgegen - haben sie also nicht eher auf die Entwicklung von Fähigkeiten unter den herrschenden Verhältnissen eine zerstörende Wirkung?

In den Auseinandersetzungen von Sozialarbeitern der Jugendfürsorge mit ihren Amtsleitern spielt diese Problematik bereits während der Alltagsarbeit eine zentrale Rolle.
Wenn über Jugendliche Meldungen vorliegen, daß sie die "Schule schwänzen, mehrfach von der Polizei an jugendgefährdenden Orten aufgegriffen wurden, Diebstähle begehen, sich herumtreiben, von zu Hause abhauen, aggressiv, sexuell auffällig und renitent sind, nicht arbeiten gehen, sich keine Arbeit suchen, kein Kostgeld abgeben" dann nimmt der Druck auf Sozialarbeiter zu. Die Meldungen werden in den Akten gesammelt. Das ist Pflicht. Sie gehen bei den Amtsleitungen ein, werden von ihnen verteilt und beachtet. Es sind Beweismaterialien für die Existenz einer "drohenden oder bereits eingetretenden Verwahrlosung".

Der Druck auf Sozialarbeiter entsteht durch den Zwang des JWG, vorgeschriebene "Erziehungshilfen" anzubieten, durch die Arbeitsanweisung des GVP, die regional vorhandenen Einrichtungen der "freien" und öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu benutzen, Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen und durch die Rechenschaftspflicht über Art, Umfang und Zeitaufwand bei der Bewältigung der Aufgaben.

Dem Druck so zu begegnen, daß sich der subjektive Anspruch einer Arbeit im Interesse der Jugendlichen realisiert, erfordert die Auseinandersetzung mit den Entstehungsursachen der "Auffälligkeiten" und die Folgen einer Anwendung jugendfürsorgerischer Zwangsmaßnahmen (familienrechtlicher Eingriff, Heimunterbringung, freiwillige Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung) für die zukünftige Lage der Jugendlichen. Die Frage nach den gesellschaftlichen Einflüssen auf das Verhalten, Lernen und Leben der Jugendlichen muß gestellt werden. In diesem Prozeß der Auseinandersetzungen wird die politische Funktion der "Fachlichkeit" im Hinweis der Jugendamtsleiter, Stadträte oder Dezernenten auf das "Gebot sachlich-fachlicher Entscheidungen" über die zu wählenden Maßnahmen deutlich.

Es geht den Jugendamtsleitungen und konservativen Vertretern der Jugendfürsorge nun darum, die Konsequenzen der negativen Bestandsaufnahme über die Folgen traditioneller Angebote und Maßnahmen der Jugendfürsorge aus der Diskussion herauszuhalten. Es soll verhindert werden, daß Alternativen zu den Angeboten und Maßnahmen erforderlich sind und die Kritik an der herrschenden Jugendamtspraxis durch die Basis der Jugendfürsorge eine Voraussetzung für Veränderungprozesse ist.

In den vergangenen zwei Jahren massiver Sparmaßnahmen und Personalkürzungen wird den Argumenten von links nicht nur mit dem Vorwurf fehlender "Fachlichkeit" begegnet, sondern zunehmend darauf hingewiesen, daß sich die politischen Verhältnisse geändert hätten und nach einer ausführlichen Diskussionsphase wir uns mit den Verhältnissen abfinden müssen.
Eine Untersuchung der "Deutschen Zentrale für Volksgesundheitspflege e.V." aus dem Jahre 1975 ist ein Beispiel dafür, daß die sich zuspitzenden Widersprüche zwischen Sozialarbeitern und Amtsleitungen in der Zwischenzeit Gegenstand "wissenschaftlicher Forschung" wurden und Argumente zur Diffamierung von Widerstandsformen als unqualifizierte Arbeit und Ausdruck persönlicher Schwierigkeiten der Sozialarbeiter liefern sollen.
"Die modern ausgebildeten Sozialarbeiter werden als renitent und unpraktisch bewertet von ... 40 % der Amtsleiter in Jugendämtern ... die zunehmend pessimistischere Beurteilung des Arbeitserfolges zeugt weniger von einer größeren wissenschaftlichen Distanz als von beruflichen Anpassungsschwierigkeiten der jungen Sozialarbeiter ... die Häufigkeit der Auseinandersetzungen mit den Vorgesetzten nimmt destomehr zu je jünger der Sozialarbeiter ist ... es häufen sich die Fälle, in denen er Konflikte in die Behörde hineinträgt statt Konflikte zu lösen". (51)
"Sie sind etwas überheblich, zu theoretisch und zu wenig an der Praxis orientiert, wollen die Gesellschaft verändern, ordnen sich nicht gern unter und wollen die Innenstruktur der Ämter ändern." (52)

ANMERKUNGEN

(1) Informationsdienst Sozialarbeit, Heft 7/74, Offenbach S. 38
(2) Referentenentwurf zum Jugendhilfegesetz vom 1.4.1974, S. 3
(3) Frankfurter Rundschau (FR) vom 27.12.76 unter der Überschrift "Bald bessere Jugendhilfe"
(4) fehlt
(5) Erwin Jordan (Hg.), Jugendhilfe, Beiträge und Materialien zur Reform des Jugendhilferechts 1975 Beltz, S. 310
(6) a.a.O., S. 310
(7) a.a.O. S. 309 ff
(8) Referentenentwurf S. 3

(9) § 21 Referentenentwurf
(10) 3. Jugendbericht der Bundesregierung, S. 99
(11) Erziehung und Klassenkampf 15/16 S. 33,1974
(12) Erwin Jordan a.a.O., S. 310
(13) "Die behandeln uns, aber wir können die nicht behandeln" - aus Info Sozialarbeit Heft 7, S. 39
(14) Texte zur Jugendhilfsrechtskritik, Hg. Verlag Jugend und Politik, Dez. 1974, S. 5
(15) Info Sozialarbeit Heft 9, S. 60
(16) a.a.O., S. 53
(17) ebenda
(18) Info Sozialarbeit Heft 7, S. 38
(19) Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 23.8.76 unter der Überschrift "Die Jugend nicht alleine lassen"
(20) ebenda
(21) Jahresbericht 1975 der Familienberatungsstelle des DPWV "Treffpunkt und Beratung" in Berlin-Kreuzberg, S. 59/60
(22) Info Sozialarbeit, Heft 9, S. 55
(23) Die wichtigsten Stellungnahmen können in E. Jordan nachgelesen werden
(24) Info Sozialarbeit Heft 9, S. 70
(25) Erziehung und Klassenkampf Heft 15/16, S. 151
(26) Info Sozialarbeit Heft 9, S. 70
(27) a.a.O., S. 60
(28) Manfred Liebel, Produktivkraft Jugend, Aktuelle und historische Aspekte der Arbeiterjugendfrage im Kapitalismus, Verlag Jugend und Politik, Frankfurt 1976, S. 18
(29) Das RJWG war bereits am 9.7.1922 von SPD und Zentrum gegen die Stimmen von USPD und KPD verabschiedet worden, trat jedoch erst am 1.4.24 aus vorwiegend ökonomischen Gründen (Inflation 21/23) in Kraft. Vgl. Gefesselte Jugend - Fürsorgeerziehung im Kapitalismus
(30) Riedel, Hermann, Kommentar zum Jugendwohlfahrtsrecht 1971, Beck'sche Textausgabe, S. 63
(31) 3. Jugendbericht
(32) a.a.O. S. 66
(33) ebenda
(34) ebenda
(35) ebenda
(36) Familienbericht 2. der Bundesregierung 1975, S. XXVII
(37) a.a.O., S. VIII
(38) H. Riedel a.a.O., S. 71
(39) Vgl. Schulverfassungsgesetze der Länder
(40) Ausführungsvorschriften für die Berliner Schule sind trotz der erfolgten Ablösung durch das Schulverfassungsgesetz ein treffendes Beispiel für den Schuldvorwurf der Schule gegen Schüler in Konfliktsituationen und die Festlegung der Jugendfürsorge auf die Behandlung von Familienkonflikten
(41) Dienstblatt VII Nr. 68 vom 3.6.29 - Richtlinien für die Familienfürsorge
(42) Dienstblatt VII Nr. 47 vom 15.2.1939
(43) Dienstblatt Teil IV 1950 Berlin, S. 34-40
(44) Der Rundbrief. Fachliches Mitteilungsblatt des Senators für Jugend und Sport/Berlin 1963, S. 5
(45) Dbl. VII Nr. 68 v. 3.6.29

(46) Geschäftsverteilungsplan eines Berliner Jugendamtes 1949
(47) ebenda
(48) Geschäftsverteilungsplan eines Berliner Jugendamtes 1973
(49) 3. Jugendbericht, S. 32
(50) Kämpfen, Lernen, Leben, Dokumentation des Kollektivs Georg-von-Rauch-Haus Berlin-Kreuzberg, S. 192, 3. Auflage Dez. 1972
(51) Erzieherzeitung Heidelberg Heft 9/1976, S. 17 ff
(52) zitiert nach Info Sozialarbeit Heft 15/1976

Ulrike Radhöfer, Westberlin

ARBEIT IM JUGENDZENTRUM – WAS IST DRIN?

DAS IST SCHÖN? DASS UNS DAS HAUS GEHÖRT! DANN GIBT'S KEINEN STREIT! WEIL JA JEDEM ETWAS GEHÖRT!

Hinter mir liegen zwei Jahre Arbeit als Sozialpädagogin in einem Jugendzentrum. Das waren zwei Jahre, die für mich nicht allein gekennzeichnet sind durch Schwierigkeiten, Fast-Resignation, Krisen, in denen ich tatsächlich nicht mehr wußte, wer ich bin und was ich kann - sondern auch durch wichtige prsönliche und politische Erfahrungen, durch ein langsames Entwickeln von offenen, direkten Beziehungen zu den Jugendlichen. Was das für mich bedeutet hat, kann ich noch nicht alles in Worte fassen. Ich habe mich jetzt, am Ende der zwei Jahre, nicht resigniert aus der Arbeit zurückgezogen, sondern ich gehe wegen einer neuen Arbeit, bei der ich hoffe, viel zu lernen.

ICH WILL NICHT NUR DEN DRECK VERFLUCHEN – LASST UNS DEN ROTEN FADEN SUCHEN !

Ich möchte mit diesem Artikel keinen der Erfahrungsberichte schreiben, in denen nur der Alltag beschrieben, die Frustration herausgelassen wird. Solche Berichte sind wichtig für die, die sie schreiben; ich kann sie mittlerweile nicht mehr lesen. Ich möchte vielmehr mit diesem Artikel Mut machen. Er richtet sich an Leute, die in ähnlichen Einrichtungen arbeiten, die, ebenso wie ich, über schlechte Arbeitsbedingungen, zu wenig Geld, zu wenig Planstellen, Intoleranz der Machthaber usw. stöhnen. Ich möchte in diesem Artikel überlegen, welche Möglichkeiten drin sind bei dieser Arbeit. Ich möchte anderen Mut machen, daß sie nicht im Alltag ersaufen, sondern wieder einen roten Faden sehen.

SO SIEHT'S AUS BEI UNS:

Zunächst einige Informationen zur Situation: Das Jugendheim ist ein "Haus der Offenen Tür" in der Trägerschaft der Ev. Kirche. Es liegt in einer Stadt am Nordrand des Ruhrgebiets - da wo der Pott am dreckigsten und am unterprivilegiertesten ist. Hier haben sich die Zechen-Stillegungen in den 60-er Jahren wesentlich härter bemerkbar gemacht als in den großen Städten wie Dortmund, Bochum, Essen, die über eine bessere wirtschaftliche und kulturelle Infrastruktur verfügen.
Konkret - in dem Stadtteil, wo unser Jugendheim liegt, sieht das so aus:

Im Verlauf der Kohlenkrise wurden vier Schachtanlagen geschlossen, damit fielen traditionelle Arbeits- und Ausbildungsplätze weg. Durch neue Arbeitsstellen, teilweise in anderen Städten, durch Abwanderung und Überalterung wurden jahrzehntelang gewachsene Strukturen durcheinander gebracht, teilweise zerstört. Für Jugendliche ist es schwer, in ihrer direkten Umgebung einen Arbeitsplatz zu finden - die großen Lehrwerkstätten der Zechen und der Gelsenberg wurden geschlossen. Die Wohnungen sind durchschnittlich zu eng, zu klein - wenn auch in schönen, für das Ruhrgebiet typischen Siedlungen mit kleinen Häusern, Gärten. Sie bieten den Jugendlichen kaum Möglichkeiten zum Rückzug. Im Stadtteil und in der näheren Umgebung gibt es nur Haupt- und Sonderschulen, keine weiterführende Schule. Es gibt keine NHS hier, keine Stadtbücherei. Das einzige Kino liegt in Stadtmitte (mit Filmen wie 'KungFu', 'Schulmädchenreport'). Es gibt in der Nähe keine Buchhandlung, kein Jugendcafé, keine Beratungsstelle. Dafür gibt's noch Analphabeten - Jugendliche, denen man nur beigebracht hat, ihren Namen richtig zu schreiben. Klar, daß die Flasche näher ist als die Tageszeitung. Und wer sich über Sachbeschädigungen aufregt, der hat die massenhaften Personenbeschädigungen noch nie bewußt wahrgenommen.

In diesem Stadtteil liegt unser Jugendheim. Wir probieren eine Art der Selbstverwaltung aus, wie sie sich innerhalb der letzten vier Jahre entwickelt hat. Sie ist nie schriftlich fixiert worden als Satzung o.ä., ist auch immer in Veränderung. Zur Zeit ist es so, daß ein aus der Arbeit gewachsenes Team die Planung und Durchführung der Veranstaltungen und Programme übernommen hat. Neben mir, drei Honorarmitarbeitern und (seit kurzem) einem Zivildienstleistenden sind das ca. 15. Jugendliche im Alter zwischen 13 und 18 Jahren.
Die soziale Zusammensetzung hat sich im Laufe der Zeit verschoben: die "Aufbaugeneration" (mehrheitlich Gymnasiasten) hat mittlerweile der "2. Generation" Platz gemacht, die fast ausschließlich aus Hauptschülern und Lehrlingen besteht. Im Team werden alle wichtigen Entscheidungen getroffen: Programm, Raumvergabe, Personalfragen, Schlüsselgewalt. Konflikte, die auftreten, wenn Entscheidungen des Teams den Ansichten des Trägers widersprechen, müssen durchgestanden werden und sind wichtige Lernprozesse für die Jugendlichen. Unser Programm besteht aus Offenen Veranstaltungen (Diskothek, Tee-Abende, Filme, Musik, Theater, Festivals), offenen Projektgruppen (Theater, je nach Stimmung noch Zeitung, Musik, Werken, Seminare), Fêten, Wochenend-Tagungen und Fahrten, Eltern-Gespräch, Eltern-Tanz, und was sich spontan noch so ergibt. Wir haben aber immer mehr Projekte im Kopf als räumliche und finanzielle Möglichkeiten. Die Jugendlichen, die erfahren, daß hier kein formales Konzept der Selbstverwaltung zugrunde liegt, sondern daß sie hier wirklich Räume und Möglichkeiten für sich, für ihre Bedürfnisse finden, arbeiten intensiv mit. Die angeblich so motivationslosen Hauptschüler und Lehrlinge, selbst die "Halbstarken", packen mit an, weil sie wissen:

DAS IST UNSER HAUS – HIER SCHMEISST UNS KEINER RAUS!

Ich will im folgenden nicht nur Tagebuchnotizen aneinanderreihen, sondern erst bestimmte Linien verdeutlichen, also das formulieren,

was ich im Laufe der Arbeit gelernt habe:
Ich halte es für sinnvoll, im Jugendzentrum zu arbeiten, und zwar sowohl aus inhaltlichen, politischen Überlegungen heraus als auch unter dem Gesichtspunkt, was einem eine solche Arbeit persönlich bringt. Folgende Punkte will ich in diesem Zusammenhang festhalten:

GEMEINSAM LEBEN

Arbeit im Jugendzentrum kann heißen, einen Schritt in Richtung "Gemeinsames Leben" zu tun, der Vereinzelung und Privatisierung der Arbeiterjugendlichen entgegenzuwirken. Die Jugendlichen, die ins Jugendheim kommen, sind dabei, sich von Zuhause zu lösen. Sie haben ähnliche Schwierigkeiten in der Schule, im Betrieb, zu Hause. Diese Schwierigkeiten werden in diesem Land meistens privat "gelöst", durch Flucht in die eigenen vier Wände, Isolierung in Ehe und Familie, Vereinzelung. Diese Möglichkeit ist den Jugendlichen noch verwehrt. Das Jugendheim ist für sie ein Zufluchtsort, der sie eben nicht nur vereinzelt läßt, sondern wo sie Freunde treffen, denen es ähnlich geht, mit denen sie gemeinsam ihre Freizeit organisieren und ihre Schwierigkeiten angehen können. Diese Erfahrung ist z.B. bei gemeinsam verbrachten Wochenenden, bei Fahrten sehr wichtig. Bei einer kontinuierlichen Arbeit im Jugendheim über Jahre hinweg müßte man versuchen, diese Erfahrung nicht nur auf die paar Jahre zwischen 11 und 18 zu beschränken, sondern weitere Möglichkeiten gemeinsamen Lebens zu finden.

" ICH KANN WAS! "

Durch die Arbeit im Jugendheim kann das Selbstbewußtsein von Arbeiterjugendlichen gestärkt werden: Sie arbeiten in der Selbstverwaltung, organisieren Feste, Veranstaltungen, Fahrten, sie machen mit anderen Musik, sie spielen Theater, sie experimentieren mit neuen Medien. Sie werden akzeptiert, so wie sie sind, sie erfahren: "Ich kann was. Man hört mir zu. Ich bin nicht der letzte Dreck, wie die Alten und der Meister meinen." Wir haben die Erfahrung gemacht, daß viele Jugendliche, die im Jugendheim bewußter, selbstbewußter wurden, auch woanders, z.B. in der Schule, anders auftraten, sich nicht mehr so viel bieten ließen. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt, vielleicht <u>der</u> rote Faden der Arbeit.

UNSERE KULTUR

In diesem Zusammenhang ist mir eins deutlich geworden: Bewußtwerdung, insbesondere politische Bewußtwerdung, kann über kulturelle Arbeit gefördert werden: Wenn die Jugendlichen ihre Sprache, ihre Musik, ihre Bewegungen entdecken. Wenn sich die Jugendlichen nicht nur auf kommerzielle Vorbilder beziehen, wie Rockgruppen, Stars und Krimihelden: Abba, Status Quo, Kung Fu und Kojak (was anderes hat ihnen diese Gesellschaft ja kaum zu bieten), wenn sie beim Theaterspielen und Musikmachen sich selbst wiedererkennen, ihre eigene Lage, ihre Hoffnungen und Träume - dann können sie eine Identität finden, die die Voraussetzung für politisches Bewußtsein ist.

DANN GEHT AUCH MAL WAS ZU BRUCH ...

Arbeit im Jugendheim ist nur möglich, wenn man die schwierige "offene Arbeit" bewußt akzeptiert und dazu steht. Natürlich macht die Disko nicht immer Spaß, wenn die Musik dröhnt, wenn man mal wieder Schlägereien schlichten und sich mit Besoffenen herumstreiten muß. Mulmig wird's auch in der Magengegend, wenn geschlossene Jugend-"Banden" mal wieder ausprobieren, wie weit sie gehen können in dem Laden, ohne herausgeschmissen zu werden. Ich meine allerdings, daß diese Konflikte ausgetragen werden müssen. Wir haben dabei nicht Stärke demonstriert (das wäre bei meinen 156 cm auch eher lächerlich), aber weil wir die meisten Jugendlichen gut kennen und sie Vertrauen zu uns haben, weil sie wissen, daß wir sie akzeptieren, ließen sich die meisten Schwierigkeiten lösen. Allerdings sind wir auch nicht bei jedem zerbrochenen Stuhl ausgeklinkt, mit der Zeit entwickelt man da eine gesunde Apathie (nur als ein paar Idioten mal zwei Feuerlöscher im Saal geleert hatten und wir zwei Tage lang schrubben mußten, da war ich ganz schön sauer).

Die Schließung der offenen Veranstaltungen kam für uns nie ernsthaft infrage, denn nur aus der offenen Arbeit heraus läßt sich intensiv mit Jugendlichen arbeiten. Nur Gruppenarbeit, ohne offenes Angebot, ist nicht interessant für Jugendliche, da werden sie nur spezialisiert als Bastler, Musiker, Diskutierer usw. angesprochen. Aber sie wollen auch tanzen, Bekannte treffen, neue Leute kennenlernen, 'ne Perle oder 'nen Typ anmachen, oder auch sich nur die Musik reinziehen.
Offene Arbeit ohne gleichzeitige intensive Arbeit in Gruppen und Projekten bleibt oberflächlich. Arbeit in Gruppen und Projekten ohne offenes Angebot wird auf die Dauer langweilig und schläft ein.

ICH WILL SO SEIN, WIE ICH BIN

Für Leute, die in Jugendheimen arbeiten, ist es wichtig, daß sie ihre eigene Person in die Arbeit einbringen, daß sie nicht anonym bleiben. Die Jugendlichen erwarten in den Mitarbeitern Leute, zu denen sie mit ihren Schwierigkeiten kommen können, die ihnen zuhören. Aber die Mitarbeiter sollten sich nicht nach einem bestimmten "Sozialarbeiter-Vorbild" verhalten, sondern sich so geben, wie sie sind. Wenn sie sich nicht gerne gewaltsam auseinandersetzen, sollten sie nicht unbedingt Stärke demonstrieren, sondern andere Wege finden. Wenn sie nicht so ausflippen können wie manche Jugendlichen, wild tanzen usw., sollten sie das lassen. Und wenn sie müde, erschöpft, gereizt sind, Liebeskummer haben, sollten sie das nicht unbedingt überspielen. Die Jugendlichen, mit denen wir zu tun haben, sind sehr sensibel und merken sofort, wenn man ihnen etwas vormacht. "Am besten finde ich dich, wenn du so bist, wie du wirklich bist, und nicht etwas vorspielst. Das ist Theater, und nicht mal besonders gutes", sagte mir Holger, ein Lehrling, von dem ich viel gelernt habe.

WAS KANN ICH

Dazu gehört aber auch, daß man seine eigenen spezifischen Fähigkeiten in die Arbeit einbringt, sei es nun Musik machen, Theater spielen,

werken, malen, Gespräche führen. Das Medium, das mir liegt, ist z.B. Theater im umfassenden Sinn, also Bewegungs-, Rollen-, Spontanspiele usw. Ein solches Medium darf natürlich nicht nur das persönliche, leicht belächelte Hobby des Mitarbeiters bleiben, sondern sollte sich in möglichst vielfältigen Formen durch die Arbeit ziehen.

Im folgenden will ich eine Woche beschreiben, die das bisher Gesagte illustrieren soll. Die Woche ist nicht mit allen Einzelheiten so hintereinander abgelaufen, aber alles, was ich jetzt beschreibe, ist einmal vorgekommen.

AM SONNTAG FÄNGT DIE WOCHE AN ...

Am Sonntag fällt es mir am schwersten, arbeiten zu gehen; jahrelang gewohntes Freizeitverhalten wird durchbrochen. Dabei ist am Sonntag Theatergruppe, also das, was mir am meisten Spaß macht.

Also los, auch wenn's schwer fällt. Heute haben wir einen Intensiv-Termin, weil wir viel proben müssen. Die Theatergruppe ist eingeladen worden, auf dem Kirchentag in Berlin zu spielen. Wir werden "Klassenlotterie - oder: ...und ich geh' doch nicht nach Harstadt" spielen, ein Stück zu Berufsberatung und Jugendarbeitslosigkeit, das wir alle zusammen gemacht und eingeübt haben. Wir haben es schon oft gespielt, aber jedesmal anders, denn die Szenen werden auf der Grundlage eines Stück-Gerüstes improvisiert; es gibt immer wieder was Neues zum Lachen. Das Stück steht, wir besprechen nur noch ein paar Einzelheiten. Dann geht's an die neue Produktion: Straßentheaterszenen zum Thema "Arbeitsmarkt". Wir probieren, kritisieren, schmeißen alles ein paar Mal um, nach vier Stunden sind wir immer noch nicht zufrieden, aber in Berlin wird's schon klappen.

Alle freuen sich auf Berlin, auf das Spielen dort. Ich habe gemischte Gefühle: Ich freue mich auch, aber ich habe, wie immer vor größeren Aktionen, Angst, was da wieder alles passieren kann. Wenn nun jemand verloren geht, oder sich Hasch andrehen und dann erwischen läßt, oder wenn wir einen Auto-Unfall haben... Diese Ängste sind noch nie wahr geworden, aber ich habe sie trotzdem immer.

MONTAG

Abends ist Team-Sitzung. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist die Vorbereitung des kommenden Sommer-Festivals. Volker fragt, ob "wieder nur politische Gruppen" spielen werden oder ob wir nicht mal 'ne bekannte Rockgruppe holen können, Scorpions oder so. Es gibt eine spannende Diskussion: Warum machen wir Feste, Festivals? Geht's nur darum, daß die Leute abschalten, konsumieren oder können wir ihnen auch Alternativen zeigen? Soll auf unseren Festen auch vom beschissenen Alltag die Rede sein, und was man dagegen tun kann?

Micha fragt sehr erregt: "Ihr seid doch Linke hier im Team, sagt ihr, ihr wollt doch was verändern. Jetzt sag' mal, Michael, was heißt denn für dich 'links'?" Michael wird nachdenklich, zögert, weiß nicht, was er sagen soll. Micha läßt nicht locker: "Was willst

du denn hier verändern?" Eine anstrengende Diskussion spielt sich ab, keiner mag die alten Formeln gebrauchen. Wir stellen fest, daß auch "linke Lieder" gedankenlos, wie Fahrtenlieder geleiert werden können. Wir merken: Uns fehlen noch viele Argumente, um zu erklären, was wir ändern wollen und wie.
Nach der Sitzung sagt Micha, daß er Michael so festgenagelt hat, weil ihn auf dem Pütt sieben Mann auf einmal herausgefordert haben, die wissen wollten: "Was soll das heißen, du bist links?" - "Weißte, und dann stehste da, und weißt nicht, wasse sagen sollst. Wißt ihr eigentlich, wie das ist?"

DIENSTAG

Auf die Spontan-Theatergruppe mit den 11-13-jährigen freue ich mich immer. Erst toben wir durch den Saal, machen Bewegungsspiele. Endlich kann man sich frei bewegen, ohne gleich an irgendeine Tür zu stoßen! Dann besprechen wir, was wir heute spielen wollen. Themen wissen die Mädchen und Jungen genug: "Wenn man beim Rauchen erwischt wurde, was dann passiert." "Wenn ein Mädchen einen Freund hat, und die Eltern merken das." - "Wenn der Vater arbeitslos wird, was dann in der Familie passiert." - "Wenn ein Mädchen einen Jungen kennenlernen will oder umgekehrt, und sich nicht traut." - "Wenn ein Mädchen 'nen Gastarbeiter als Freund hat." - "Werbung, Werbefernsehen."
Wir bilden kleine Gruppen, die überlegen sich eine Geschichte, und spielen sie den anderen vor. Danach sprechen wir darüber: Was hat uns gut gefallen, was war weniger gut? "Bei der ersten Gruppe fand ich gut, daß man alle verstehen konnte." - "Ja, und die Mutter hat nicht nur rumgeschrien, die hat auch mit den Kindern diskutiert." "Bei der zweiten Gruppe fand ich doof, daß die alle nur ausgeflippt sind beim Schule-Spielen. Das stimmt doch gar nicht in Wirklichkeit."

Wir lernen gemeinsam, neu zu sehen, wahrzunehmen; die Wirklichkeit, die beschissene und die, die wir uns wünschen. Mir fällt auf, daß die, die bisher eher schüchtern waren, aufgeweckter werden und teilweise umwerfend gut und witzig spielen.
Abends: Seit ein paar Wochen läuft dienstags abends ein Seminar zum Thema "Faschismus-Alltag im Dritten Reich, Hitler, Was geht uns das heute an?"

Wir haben uns zu diesem Seminar entschlossen, weil das Tragen von Nazi-Symbolen zunimmt, über Juden-"Witze" gedankenlos gelacht wird, Hitler bei einigen (wie vielen?) als Vorbild gilt. Aber kaum jemand weiß etwas über diese Zeit. Wir haben an jedem Dienstagabend eine Menge Jugendliche da, Hauptschüler und Lehrlinge, die mehr wissen wollen, und die an diesem Abend viel kapieren. Wir hören keine Referate an, sondern haben Leute eingeladen, die diese Zeit selbst erlebt haben und die darüber erzählen können: Widerstandskämpfer, ehemalige KZ-Häftlinge, aber auch Erna, 53 Jahre alt: Sie war zur Hitler-Zeit ein junges Mädchen, begeistert von den Nazi-Ideen, BDM-Funktionärin. Nach dem Krieg hat sie erfahren müssen, wie sie betrogen wurde, hat einen bitteren Lernprozeß mitmachen müssen. Ihre Stimme klingt erregt, als sie sagt: "Ich erzähle Euch das, weil ihr nicht mehr darauf hereinfallen dürft. Es ist so leicht, junge Leute zu begeistern, politisch zu verführen. Ich kriege Angst,

wenn ich die Entwicklung heute sehe. Ich war in Brokdorf, habe die jungen Polizisten gesehen, den Terror gegen Demonstranten, Anders-Denkende. Beschafft Euch Informationen! Glaubt nichts, was ihr nicht selber seht!"

MITTWOCH

Nach der Disko habe ich notiert:
Heute wieder viel Alkohol-Konsum. Die meisten kommen schon besoffen ins Jugendheim. Ich mußte für Hacki den Krankenwagen holen, er war vollgedröhnt von Drogen und Alkohol zugleich. Pit, einer vom Team, liegt vollgedröhnt hinten auf dem Rasen ("Mein Alter will mich rauswerfen").
Schlägerei zwischen Horsti und einem anderen noch rechtzeitig geschlichtet. Eine Scheibe in der benachbarten Schule wird eingeschlagen. Der Hausmeister holt die Polizei, die wieder abziehen muß, weil sich natürlich kein "Schuldiger" findet. Der eine Polizist sagt, als er wieder abfährt: "Was hat dieses Jugendhaus eigentlich noch mit der Kirche zu tun? Sehen Sie sich doch 'mal die Typen hier an!" Ich rege mich auf, schreie ihn fast an: "Was meinen Sie, wenn dieses Jugendhaus nicht wäre!" In einem unbewachten Moment wird die Eintrittskasse geklaut.
Und trotzdem - die Leute brauchen die Disko - wir machen weiter.

DONNERSTAG

Disko für die Kleinen. Das macht Spaß, da ist noch viel los, es ist nicht so festgelegt in den Bewegungen und Verhaltensweisen wie bei den Großen. Und man kann auch mal 'ne andere Scheibe auflegen, nicht nur Abba und Bay City Rollers. Das Grips-Lied spielen wir oft, da singen viele mit:
"Doof gebor'n wird keiner,
doof wird man gemacht,
und wer behauptet, doof bleibt doof,
der hat nicht nachgedacht."

Drei Mütter kommen vorbei, wollen sich mal anschauen, wo ihre Kinder hingehen. Ich freue mich immer, wenn Eltern kommen, zeige ihnen alles, rede mit ihnen. "Is doch schön hier", meint eine Mutter, "und unsere Fürsorgerin hat gesagt, das wär'n Puff, das Jugendheim."
Hinter der Theke Gespräch mit einem kleinen Jungen, der zum erstenmal da ist. "Wem gehört das Jugendheim eigentlich?" - "Na ja, den Jugendlichen hier. Euch allen." "Das ist gut. Dann gibt's ja keinen Streit, wenn allen etwas gehört."

Abends ist noch offener Treff, hauptsächlich sind "Schuppen-Leute" da, die man oberflächlich als "Halbstarke" bezeichnet. Sie ertränken ihren Zorn und ihre Enttäuschung in Alkohol und Schlägereien. Bei uns fühlen sie sich zuhause. Johann: "Das ist das beste bei Euch, daß man Euch was erzählen kann, und keiner lacht einen aus."
Wuffi: "Heute habe ich 14 Stunden malocht. Der Schmorri auch."
Beide sind 15. Jugendarbeitsschutzgesetz? Beide lachen.
Flinti: "Weisse, ich will ja aufhörn mit Saufen, ehrlich, aber auffe Arbeit, da kriegste so'n Brand, und da steht immer nur 'n Kasten Bier, kein Sprudel, was willste da machen."

SAMSTAG/SONNTAG

Wir machen eine Wochenend-Schulung mit dem Team. Thema: Heißer Stuhl. Reihum setzt sich jeder auf den "heißen Stuhl", und einer nach dem anderen sagt ihm, was er an ihm gut und was er schlecht findet. Dies ist keine gruppendynamische Selbst-Zerfleischung, auch kein oberflächliches Sensitivity-Aufpäppeln. Diese Leute bilden ein Kollektiv, das zusammen arbeiten will - aber sie sehen nicht nur diese Aufgabe, sie suchen auch Wärme in der Gruppe, Zuneigung, und sie wollen auch Aggressionen zeigen, wenn ihnen etwas stinkt.
An diesem Wochenende wird viel geklärt, viel ausgesprochen, was lange in der Luft lag, aber nie so recht herauskam. Am Ende haben wir das Gefühl, daß das gegenseitige Vertrauen größer geworden ist. Niemand wurde in die Pfanne gehauen, mutwillig verletzt, aber es wurde auch keine Kritik unter den Teppich gekehrt (oh, was können die Intellektuellen von diesen Jugendlichen lernen!).
Jumping singt auf der Rückfahrt wieder Arbeiterlieder. Die lernte er in seiner Familie, nicht erst bei uns. Eins ist von der Rockgruppe "Was tun", die zweimal bei uns gespielt hat, und Jumping singt das sehr stolz:
"Solidarität, Kerl, die brauchste,
wenne als Malocher wat erreichen wills,
sagt der alte Pütt-Mann Rudi Faust
auf'm Buckel vierzig Jahre Pütt
und zweimal fast verschütt
zu seinem Kumpel Hannes
in der Kneipe an der Ecke..."

NOTWENDIG IST ...

In diesem Bericht fehlt vieles von meinem Jugendheim-Alltag: Die ermüdenden Auseinandersetzungen mit einzelnen Leuten aus der Gemeinde und der Nachbarschaft, die das Jugendheim lieber heute als morgen schließen wollen - Auseinandersetzungen, die nur durch das hohe Maß an Unterstützung durch den Gemeindepfarrer durchgestanden werden konnten, der immer seinen breiten Rücken für uns hinhielt (und wie oft mußte seine Frau uns im Kirchenchor verteidigen!). Es fehlt im Bericht der Ärger über die sinnlosen Zerstörungen; der große Streß (ich war zwei Jahre lang die einzige hauptamtlich Angestellte); das Aufreiben in langweiligen Arbeiten wie Geld zählen, abrechnen; die Krisen-Zustände nahe der Resignation. Aber all dies kennen die Kollegen aus eigener Erfahrung. Ich hoffe, daß ich die Schwierigkeiten der Arbeit dennoch nicht zugedeckt habe - und dennoch ein wenig Mut zu dieser Art von Arbeit gemacht habe, für die allerdings notwendig ist:
Die radikale Parteinahme für die Interessen der Arbeiterkinder -
Die rücksichtslose Bemühung, ihnen Erfahrungen zu ermöglichen, die das ständige "Du bist nichts und Du kannst nichts" Lügen strafen -
Das dick-köpfige Festhalten an einer Arbeit, mit der man sich bei "Ruhe-und-Ordnung"-Schreiern nur unbeliebt machen kann.

DIESER BEITRAG ERSCHIEN ZUM ERSTEN MAL IN DER ZEITSCHRIFT amos KRITISCHE BLÄTTER AUS WESTFALEN
"Amos" berichtet aus dem kirchlichen Bereich — Jugend- und Stadtteilarbeit, AKW-Bewegung — Antimilitarismus etc.
Bezug: Redaktion "Amos", Querenburger Höhe 287, 463 Bochum

Gunther Soukup, Westberlin

SELBSTBESTIMMUNG UND DER WEG DORTHIN
– Ein Beitrag zur Bestimmung des Aktionsradius von Berufspädagogen im Vorfeld von Selbstbestimmung und Selbstverwaltung –

ZWEI IRRTÜMER

Soultzerin/Vogesen, 1968, Kritische Pädagogen aus Berlin haben es erreicht, ein repressionsfreies, weil geschickt finanziertes Ferienlager zu organisieren. Die Mehrheit der Jugendlichen, werdende Facharbeiter, Oberschüler und Fachschüler nutzt die Chance zur Selbstbestimmung. Der Zusammenbruch der vorgeplanten Versorgung erzwingt Selbstversorgung, Selbstorganisation ist die Folge der materiellen Nötigung, für sein warmes Essen selbst zu sorgen. Eine Woche vor Lagerende findet in einem der Zweierzelte das unfreiwillig mitgehörte Gespräch zwischen zwei 16jährigen Mädchen aus Kreuzberg statt: "S'mal, wann bist'n du nach hause jekomm? Ha det jarnich mitgekriecht." "Ach, Scheiße, war wieder um fünfe." Pause. "Man, det könn die doch jarnich mit uns machen, daß wir die janze Nacht wegbleiben dürfen!" Die beiden Mädchen verließen bald darauf das Lager und trampten nach Hause. Für sie war der Wegfall von Aufsicht und Kontrolle eine repressive Zumutung.

Didaktikumsbesuch in einer Schulklasse in Berlin Kreuzberg. Mentorin und Studentin einer 9. Hauptschulklasse begrüssen Schüler und Gäste, die Studentin eröffnet den Unterricht, indem sie das Thema der Stunde nennt. Dann agieren die Schüler selbständig. Sie arbeiten über das Thema Welt-Ernährung. Sie haben Aufträge unter sich verteilt und jetzt berichten sie, erklären mitgebrachte Tabellen und Bilder Wie selbstverständlich hat einer die Gesprächsleitung übernommen, jeder der spricht, steht auf. Er spricht zu seinen Mitschülern, nicht zur Lehrerin. Einmal nur greifen die Pädagogen ein, nämlich als die Schüler von der Diskussion der Ernährungsfrage auf die naheliegende Diskussion des Problems der Geburtenkontrolle überwechseln. Die Intervention zwingt die Klasse zum vorgegebenen Stoff zurück. Die Besucher haben einen zwiespältigen Eindruck. Das Erscheinungsbild der Klasse läßt Selbstbestimmung und Selbstorganisation vermuten, einige Aspekte deuten auf eine Dressurleistung der Klassenlehrerin. Sie bestätigt, daß das Verhalten der Schüler das Ergebnis eines mehrjährigen Trainings ist. Eine Theorie liegt ihrer ungewöhnlichen Didaktik nicht zugrunde, sagt sie. Sie hielte es für menschlicher.

Beide Beispiele markieren naheliegende und weitverbreitete pädagogische Irrtümer. Während im ersten Beispiel a l l e n Lagerteilnehmern ohne Ansehen ihrer Herkunft und ohne Beachtung der übrigen Lebenswirklichkeit der Teilnehmer die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstbestimmung zudekretiert wurde, verdeutlicht das zweite, daß von Interessen abgelöste Konditionierung nur die formale Voraussetzung von Selbstbestimmung, doch immerhin diese, hervorzubringen vermag.

Lassen wir einmal außer Acht, daß in beiden Fällen die Pädagogen in subjektiv bester Absicht handeln. (Lassen wir ferner außer Acht, daß man angesichts der obrigkeitlich-rückständigen Art zu Lehren in deutschen Schulstuben das zweite Beispiel schon als Utopie zu werten geneigt ist - obwohl es eigentlich nur aufzeigt, wie eine unserem politischen System in etwa gemäße Schuldidaktik aussehen könnte.) Wie aber läßt sich Selbstbestimmung überhaupt Lehren und Lernen?

ES GIBT NICHT VIEL WISSEN,
DAS MACHT VERSCHAFFT,
ABER ES GIBT VIEL WISSEN,
DAS NUR DURCH MACHT
VERSCHAFFT WIRD. B.Brecht

1
Die Chancen, im Verlauf des Sozialisationsprozesses jene Fähigkeiten und Leitbilder zu erwerben, die Voraussetzung von Selbstbestimmung und für die Selbstorganisation derDurchsetzung eigener und kollektiver Interessen erforderlich sind, sind ebenso ungleich verteilt, wie die ungleiche Herrschaftsverteilung in der Gesellschaft dies erfordert. (Zu den Fähigkeiten zählen u.a.: Sich mit Gleichen oder stärker Benachteiligten solidarisieren zu können, Erfassung von Machtverhältnissen und Zusammenhängen, Planungsvermögen, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Wendigkeit.) Es ist deshalb im Regelfall unmöglich, ohne eine Kette von Lernprozessen (die nicht individuell, sondern nur in Gruppenzusammenhängen erfolgen können) zur Selbstbestimmung und Selbstorganisation der eigenen Gruppen- und Interessenzusammenhänge vorzustoßen. Dabei haben aufstiegsorientierte Arbeiter und Angestellte (also auch Erzieher),resignierte Arbeiter und deklassierte Gruppen je verschiedene Schwierigkeiten.

2
Weil die weitaus größte Menge der Menschen - scheinbar als Folge der Arbeitsteilung, tatsächlich aber wegen ungleicher Machtverhältnisse - zur passiven Hinnahme der für sie bereitgestellten (oder auch verweigerten) Arbeitszusammenhänge gezwungen ist, erscheint es ihnen als selbstverständlich, daß auch in allen anderen Bereichen über ihre Köpfe hinweg über sie bestimmt wird. Selbst dort, wo sich die Machtunterlegenen kämpferisch organisieren, tritt dieser Vorgang noch einmal auf. (Dies ist der richtige Ansatzpunkt der Pädagogik Freires). Dennoch sind diese Gruppen das am besten geeignete Lernfeld für Selbstbestimmungs-"Tugenden", insofern in ihnen zumindest virtuell ein Wechsel von Führung und 'Bestimmung' angelegt ist.

3
Die Klassiker der Arbeiterbewegung wußten stets um diesen Zusammenhang. Sie erkannten durchaus, wie sehr die Einübung der Beherrschten in die Tugenden des Über-Sich-Bestimmenlassens zum Klotz am Bein des gesellschaftlichen Fortschritts werden mußten. Marx (Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln MEW Bd.8 S.412) zu den Arbeitern seiner Zeit: "Ihr habt 15, 20, 50 Jahre Bürgerkriege und Völkerkämpfe durchzumachen, nicht nur um die Verhältnisse zu ändern, sondern um euch selbst zu ändern und zur politischen Herrschaft zu befähigen..."

Rosa Luxemburg (Politische Schriften Frankfurt/Wien 1968 Bd. II, Seite 162): Die Proletariermassen müssen lernen, aus toten Maschinen, die der Kapitalist an den Produktionsprozess stellt, zu denkenden, freien, selbsttätigen Lenkern dieses Prozesses zu werden. Sie müssen das Verantwortungsgefühl wirkender Glieder der Allgemeinheit erwerben..." (Diese Sätze stammen - und das ist zu bedenken - aus einer historisch-revolutionären Situation.) Sie zeigen einen Zusammenhang auf, der auf unsere Fragestellung konstituierend einwirkt: Menschen lernen im Regelfall nur das, was ihre soziale Situation von ihnen an neuen Fähigkeiten und Fertigkeiten fordert. Die Definition dessen, was ihnen nützlich oder weniger nützlich zu lernen erscheint, wird primär durch die Anforderungen des Überlebens in ihrer je spezifischen Lage bestimmt, sekundär durch mehr oder weniger realistische Wünsche und Hoffnungen für eine eigene 'bessere' Zukunft. Nur durch die Teilhabe an einer fortschrittlichen Bewegung entstehen Hoffnungen auf die Verbesserung der Lage aller oder der Klasse.

4

Selbstbestimmungslernen für sich selbst kann es nicht geben. Es wird in der Realisierung von Bedürfnissen, Hoffnungen und Interessen gelernt - oder gar nicht. Es wird allerdings auch nicht an Interessen gelernt, die die Lerner aufgrund politisch-soziologischer Analyse eigentlich haben müßten, sondern im Kampf um die Durchsetzung der jetzt vorfindlichen und der im Prozeß bewußt werdenden Interessen und Ziele.
Lernprozesse, die die Individuen als für ihre zentralen (existenzsichernden) Interessen nachteilig definieren, werden direkt oder indirekt abgewehrt. Beispiel:

Drei Banklehrlinge eine Woche nach einem "emanzipatorialem" Zeltlager: "Das war ja eine ganz dufte Zeit da im Lager. So mit Freiheit und Lernen und Diskutieren und so. Bloß jetzt müßt ihr verstehen, wenn wir nicht mehr zur Gruppe kommen. Wir hatten noch nie so viel Ärger in der Firma, wie in den letzten acht Tagen. Wir haben nur ein bißchen gemotzt, weil so ein paar Sachen im Betrieb, die vor den Ferien selbstverständlich waren, es einfach nicht mehr sind. Ihr müßt verstehen, aber wir müssen das Jahr schon noch rumbringen. Und bei euch würden wir jedesmal wieder aufgeladen."

5

Je ungesicherter und miserabler die soziale und materielle Lage eines Menschen oder einer Gruppierung tatsächlich ist, desto stärker ist die Tendenz zur Hinnahme von Fremdbestimmungen. Extrem ist dies in Anstalten der Fall, in denen die Insassen zu Karteikarten, Nummern und statistischen Einheiten zusammengeschrumpft werden. (Über die Schwierigkeit, die so hergestellten Haltungen von oben aufzubrechen, berichten Basaglia et al: Die negierte Institution) Selbst lautstarke Proteste gegen Fremdbestimmung sind dabei zunächst kein Indiz für die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung/-organisation. Die Geborgenheit der Abhängigkeit ist letztlich in solcher Lage immer noch erträglicher, als eine Unabhängigkeit, die mit Unsicherheit verknüpft ist. Erst bei Versagen der Obrigkeit im Versorgungs- und Sicherheitszusammenhang wird tatsächlich Aggression ausgelöst - wie die Analyse vieler Rebellionen zeigt - doch weder notwendig, noch automatisch Selbstbestimmung.

6

Diese Thesen sollen verdeutlichen, daß der Spielraum zur Festlegung von durch Berufspädagogen zu erreichenden Zielen im Hinblick auf Selbstbestimmungslernen enger begrenzt ist, als diese gern annehmen. Es ist zudem auffällig, daß die erfolgreichsten Versuche der Befähigung von Betroffenengruppen meist von Sozialarbeitern und Erziehern neben und außerhalb ihrer hauptamtlichen Berufsrolle durchgeführt wurden. Dies mag damit zu tun haben, daß die Gesetzmässigkeit der bürokratischen Apparate, von denen die Angehörigen der pädagogischen und sozialen Dienste selbst fremdbestimmt abhängig sind, solche Versuche verhindert - auch indem sie ihren Beschäftigten Interessenlagen aufzwingt, die ihnen selbst eine entfaltete Selbstbestimmungspotenz des 'Klientels' als für sich unvorteilhaft definieren lassen. Der Kampf für mehr Selbstbestimmung durch die Betroffenen ist daher auch immer einer für mehr Selbstbestimmung am Arbeitsplatz der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen.

Fatalerweise neigen Erzieher (im weitesten Wortsinn) dazu, die eigenene Defizite und Diskrepanzen zwischen Ansprüchen und Lebenspraxis möglichst unangefochten bestehen zu lassen, die Ansprüche aber auf die Jugendlichen, Kinder, Eltern usw. zu übertragen. Ersatzweise sollen dann die 'Klienten', objektiv oft in noch ungünstigerer Lage, Kämpfe durchstehen, die von den Erziehern selbst gemieden worden sind. Daß sich die Betroffenen zu dieser Art von 'Kastanien aus dem Feuer holen' nur einmal und nicht wieder losschicken lassen, sollte sich von selbst verstehen.
Berufserzieher können in ihrer Berufsrolle nicht als Avantgarde des Fortschritts agieren. Sie können aber im Vorfeld selbstbestimmter Interessendurchsetzung und selbstorganisierter Kämpfe zur Herausbildung von Fähigkeiten beitragen, die den Betroffenen in späteren Situationen als nützliche Verhaltensmodelle und Konfliktstrategien zur Verfügung stehen. Das setzt zuweilen auch die Bereitschaft voraus, in Rechnung zu stellen und zu ertragen, daß die Betroffenen auch und gerade gegen sie lernen.

Das Lernziel Selbstbestimmung kann auch unerreichbar bleiben, wenn die Initiatoren einschlägiger Projekte und Vorhaben in schöner Pädagogentradition Ziel und Weg verwechseln, d.h. die Tatsache verleugnen, daß zur Erreichung von Zielen Schritte unabdingbar sind, die gegangen und geübt sein müssen, bevor der nächste getan werden kann. Obwohl in bestimmten Situationen die veröffentlichte Zuschreibung, daß eine Gruppe oder eine Person zu einer bestimmten Handlung fähig sei - obwohl das noch sehr fraglich sein mag - von großen motivierenden Wert sein kann, ist es ein absurder Irrtum, zu meinen, lediglich durch positive Zuschreibung, gutes Zureden oder die Empfehlung bestimmter Bücher könne eine Gruppe zur Selbstbestimmung gebracht werden. Alle diese Einzelschritte haben zur richtigen Zeit einen gewichtigen Stellenwert unter der Voraussetzung, daß die Gruppe auf Ziele, das heißt: auf gemeinsame Perspektiven vereinheitlicht werden kann. Es gibt zwei sichere Wege, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu verhindern: Jemand alle Mühsal, jeden angstüberwindenden ersten Schritt abzunehmen, oder aber ihn ungedeckt und unvorbereitet in Situationen laufen zu lassen, die ihn überfordern müssen. (Schadenfrohes Pädagogikergemurmel: Da könnt ihr ja mal sehn, wohin das führt mit der Selbstbestimmung.)

7

Nach dieser groben Bestimmung der gesellschaftlich gesetzten Grenzen für den Versuch, im Rahmen professioneller sozialer und pädagogischer Tätigkeit Selbstbestimmung bzw. ihre Voraussetzungen "lehrbar" zu machen, seien einige Erfahrungssätze festgehalten, die sich im Verlauf vieler Projekte, die explizit oder implizit Selbstbestimmung oder auch Selbstorganisation zum Ziel hatten, akkumuliert haben:

- Die wichtigste Voraussetzung für Selbstbestimmungslernen ist die Lerngruppe:
- die Existenz gemeinsamer Ziele und Interessen, eine Gruppenperspektive in Richtung auf die Durchsetzung solcher Interessen.
- die Entfaltung eines ausreichenden Wir-Gefühls in einer solchen Gruppe durch gemeinsame Erlebnisse, Aktionen und deren Reflexion. (Nach wie vor ist der den Gruppenpädagogen (seit Lewin) eigenen Hoffnung, man könne durch Demokratisierung des Micro-Bereichs der Gesellschaft zur gesellschaftlichen Veränderung vorstoßen, mit Skepsis zu begegnen. Es ist andererseits nicht zu sehen, wie ohne eine breite Kampagne der Einübung von Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung in Gruppen gesamtgesellschaftliche politische Veränderungen eine soziale Basis finden sollen. Doch gerade die Herstellung der Möglichkeit zu so breit angelegten Kampagnen unter gegenwärtigen Bedingungen - und noch dazu unter Einsatz beruflicher Arbeitskraft von Pädagogen wird zunehmend be- und verhindert. Dies könnte bedeuten: Wir sind (?) (waren) auf dem richtigen Weg).
- ein erkennbarer und unleugbarer Erfolg solcher Aktionen in Richtung auf die Gruppenziele und -hoffnungen (nur durch wahrgenommenen Erfolg ist eingeübte Mißerfolgserwartung und Resignation tendenziell angreifbar).

  Brecht: Schönster aller Zweifel aber
  Wenn die geschwächten Unterdrückten
  an die Stärke ihrer Unterdrücker
  nicht mehr glauben

- Gruppenerfolge können - von Zufällen abgesehen - nur das Resultat sorgfältiger Vorbereitung von Kampagnen und Aktionen sein. Die Last dieser Vorbereitungen liegt in der Ausgangslage voll bei den Gruppengründern, sie können sie zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit selbstbestimmten Gruppenhandelns zurückweisen.

- Auch in Lerngruppen des dargestellten Typs lernen nicht alle Mitglieder zugleich gleiche Aspekte selbstbestimmten Handelns. Immer gibt es qua Sozialisation oder aufgrund von Vorerfahrungen Unterschiede in Anspruch und Qualifikation zur Mit- und Selbstbestimmung. Die sich herausbildenden gruppeneigenen Führer müssen einerseits an die Stelle der (Profi-)Gruppengründer treten, andererseits bleibt es die Aufgabe der Gründer, die schweigende Mehrheit vor der gruppeneigenen 'Herrschaft' zu schützen. Dies kann z.B. in der Hilfestellung bei der Entstehung oppositioneller Untergruppen erfolgen.

- Auch in Gruppen des Reproduktionsbereichs (andere wird es in diesem Zusammenhang kaum geben) spielen die Mitglieder die gleichen Konkurrenzkämpfe und Statusrangeleien weiter, die ihnen der berufliche Sektor aufzwingt. Es ist für die Gruppenentwicklung kein Vorteil, wenn eine Gruppe gehindert wird, eine Phase intensiver Konkurrenzkämpfe im Inneren auszutragen. Erst nach einer Ausbalancierung interner Machtverhältnisse entwickelt sich in der Regel ein Arbeits- und Aktionspotential nach draußen. Es bleibt aber Aufgabe der Gründer oder Teamer der Gruppe, den unterlegeneren Gruppenmitgliedern die Kenntnis und Fähigkeit zu vermitteln, die sie benötigen, um Führer abzulösen. Dies bedeutet, daß man tendenziell nicht Führung abschafft, sondern im Verlauf des Prozesses viele oder alle zur Übernahme von Führungsfunktionen befähigt. Dies setzt die Freisetzung von Kritik an Gründern und Führern v o r a u s . Jedes Mitglied muß erfahren haben und wissen, daß Kritik nicht zur Isolation führt.

- In den seltensten Fällen stimmen die erstgenannten Gruppenziele mit den tatsächlich angestrebten überein. Diese Ideologie-Praxis-Diskrepanz ist immer wieder Gegenstand der Gruppendiskussion. Der ideologisch-notwendige Charakter solcher Verschleierungen muß zwar einerseits akzeptiert bleiben, die Benennung der tatsächlichen Interessen und Ziele trägt erheblich zur Entspannung der Gruppe nach innen bei. (Beispiel: Es ist ein Fortschritt, wenn etwa Erzieherschüler nicht mehr behaupten, sie würden Erzieher, weil sie die Kinder lieben, sondern sagen, daß ihnen dieser Job von seinen Konditionen her gefällt oder wenn Eltern nicht mehr sagen, sie wollen den neuen Abenteuerspielplatz lediglich um der Erweiterung des Aktionsspielraumes aller Kinder ihrer Nachbarschaft willen durchsetzen, sondern sich und anderen eingestehen, daß sie ihn auch wollen, um öfter mal von i h r e n Kindern entlastet zu werden. Daß solche Offenheit auch ein wenig normativ-inquisitorisches Gruppenklima voraussetzt - welches selbst wiederum nur ein Resultat des Prozesses sein kann, ist einer der vielen gruppendidaktischen Zirkelschlüsse, die sich nicht im raschen Durchgang lösen lassen. (Immerhin ist in die Erfahrung der Menschen unserer Gesellschaft eingegraben, daß jedes unbedachte offene Wort zur Waffe im allgemeinen Konkurrenzkampf werden kann.)
Die gruppeninterne Veröffentlichung unverschleierter Absichten und Interessen trägt aber wesentlich dazu bei, daß die Gruppe sich realistische Ziele setzt, zu deren Erreichung die Kräfte und das Engagement auch tragfähig genug sind.

8

Wer aus seiner Berufsrolle heraus mit Gruppen arbeitet, die in der Durchsetzung ihrer Interessen Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsfähigkeiten erwerben sollen, muß sich auf ein langfristiges Engagement einlassen. Er sollte andererseits versuchen,sich selbst von der Gruppe so unabhängig zu halten oder zu machen (etwa indem man das nächste Projekt schon beginnt, wenn die Ablösung von der ersten Gruppe in Sicht gerät),damit sein affektives Bedürfnis ihn nicht daran hindert, sich Schritt für Schritt überflüssiger zu machen. Um die eigenen Wirkungen richtig einschätzen zu können, ist Kommunikation mit Dritten und das Vorhandensein eines wie auch immer provisorischen Meßinstrumentes nützlich.

9

Phasenmodelle sind fragwürdig und nützlich zugleich. Sie sind fragwürdig, weil sie eine Gesetzmässigkeit von Abläufen suggerieren, die es nicht gibt und sie sind nützlich, weil sie auf die Richtung des Handelns eine orientierende und damit prozessbeeinflussende Wirkung haben. Wenn stets diese Ambivalenz und die (etwa durch minimale Differenzierungen in der sozialen Lage der Gruppenangehörigen verursach-

ten) Unterschiede in der Ausgangslage und im optimal Erreichbaren bedacht werden, ist die folgende Orientierungshilfe (ein Extrakt aus vielen Erfahrungen und in Anlehnung an ein analytisches Modell Mollenhauers entstanden) möglicherweise brauchbar:

a.) Die Gruppe ist in Reaktion auf einen Grundreiz (eine antizipierte Interessenlage) zustandegekommen. Die versammelten Einzelnen sind zunächst Objekte der Tätigkeit der Veranstalter. Diese Reaktion auf einen Grundreiz liegt natürlich dann nicht vor, wenn die Gruppen Zwangsgruppen sind, wie etwa im Heim oder in der Schulklasse. Es ist günstiger, in solchen Institutionen Gruppen quer zur Zwangsgruppenstruktur zu bilden. (Der Grundreiz zieht dann Menschen mit einer ähnlichen Interessenrichtung an.)

In dieser Lage sind zunächste Beziehungen zwischen den Beteiligten herzustellen. Die Besonderheiten und spezifischen Fähigkeiten sollten im Gruppenprogramm erkennbar werden. Das setzt die Animation zu mannigfachen Aktionsformen voraus. (Wer wenig redet, mag viel tanzen. Wer nicht tanzt, kann sich in handwerklicher Arbeit darstellen und dabei reden usw.) Es sind diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten gruppenöffentlich zu machen und den Gruppenzielen nutzbar zu machen, die später in das Selbstbestimmungspotential eingehen. Die damit verbundene Aufwertung der Teilnehmer verstärkt die Gruppenkohäsion.

b.) Übernahme von technisch-organisatorischen Funktionen in der Gruppe durch Beteiligte (wird erst durch die vorangegangenen Veröffentlicheungen möglich).

In der Übernahme solcher Detailfunktionen profilieren sich die ersten Ansätze zum Aufbau gruppeneigener Führung. Mit Gewißheit setzen sich in dieser Phase solche Gruppenmitglieder durch, die im Verlauf ihrer bisherigen Sozialisation Erfahrungen im Durchsetzen ihrer Interessen und Führungsanspruch entwickeln konnten. Im weiteren Verlauf des Prozesses wird ihre Führung des öfteren in Frage gestellt werden. Dies kann sowohl mit einer Aufteilung von Führungsfunktionen, mit der Absetzung der eher noch selbsternannten Führer oder mit ihrem Weggang (ggf. mit Anhängern) enden. Dennoch bedürfen diese allerersten Führungsversuche von Gruppenmitgliedern in den ersten Phasen der Anleitung und Unterstützung durch die (oder den) Teamer, selbst dann, wenn die Führer ihren Führungsanspruch dadurch demonstrieren und legitimieren, als sie ihn in der Auseinandersetzung g e g e n die Professionellen erwerben und behaupten. Daß dies für die Teamer emotional schwer zu verkraften ist, versteht sich von selbst.

c.) Taktische Mitbestimmung:
Im Prozeß der Definition und Artikulation der zu vereinheitlichenden also als gemeinsam definierbaren Interessen und Ziele erweitert sich auch der Bereich, in welchem die Gruppe Aufgaben an ihre Mitglieder delegiert.

Es bleibt Aufgabe der Teamer, den Zusammenhang der Aufgabenstellungen mit den Gruppenzielen zu verdeutlichen und die Gruppe an ihre Kontroll- und Unterstützungspflicht (Das Wort 'Kontrolle' darf hier nicht mißverstanden werden. Hier kann es nicht um Rechtfertigungs- oder

Strafprozeduren gehen, sondern darum, daß derjenige, der Arbeit macht, (oder einen Gruppenauftrag aus welchen Gründen auch immer nicht erfüllen k a n n) ein Echo auf sein Handeln erhält, das im ersten Falle Anerkennung und Ermutigung zu neuer Aufgabenübernahme gibt und - im zweiten Falle - nicht inquisitorisch, sondern solidarisch - nach den Hintergründen fragt. Nur so hilft die Gruppe dem einzelnen, sich als Ursache von Wirkungen zu erleben sowie am Beispiel der mit der Durchführung von Aufgaben beauftragten Mitgliedern jene Verantwortlichkeit der Gruppe zu setzen, die zugleich Lernmodell für die wenigen Aktiven wird. (Erst wenn die selbstverständlich geworden ist, ist die Voraussetzung für Verbindlichkeit von Beschlüssen gegeben. Diese sind aber unabdingbar für den Übergang zur...

d.) strategischen Mitbestimmung. Diese setzt die Fähigkeit der Gruppe zur Erfassung der Risiken und die bewußte Bereitschaft zu ihrer Übernahme voraus.

In dieser Phase kommt der Arbeit der Teamer vor allem die Aufgabe zu, die in der Gruppe Schwächeren und Zurückbleibenden zur Artikulation ihrer Einwände und Bedenken, zur Kritik an den gruppeneigenen Führern zu bewegen. Dies geschieht in der Kritik der Planung der vorangegangenen Aktivitäten der Gruppe und in der Herausarbeitung der Diskrepanzen zwischen Planung und Durchführung sowie in der Offenlegung der Ursachen des Kontrastes zwischen Plan und Aktion. Ziel: Stärkung der inneren Demokratie der Gruppe. Befähigung anderer Mitglieder zur Führung. Die Ausweitung des Führungs- und Leitungspotentials in der Gruppe ist Voraussetzung von

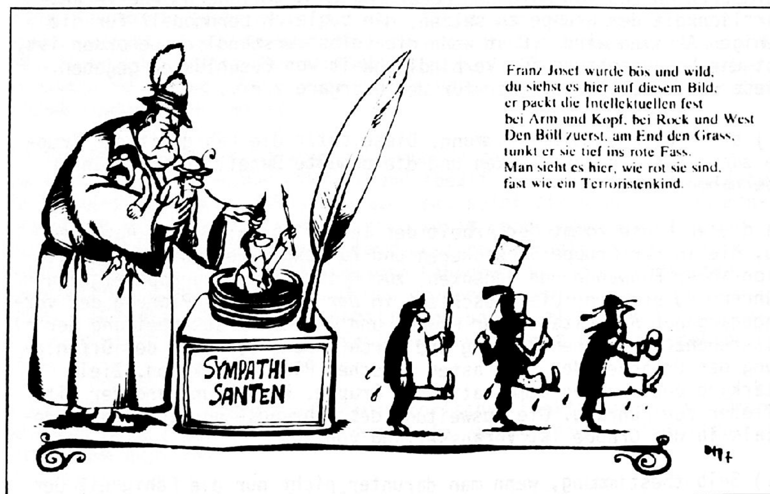
e.) Selbstbestimmung, wenn man darunter nicht nur die Fähigkeit der gruppeneigenen Führer versteht, ihre Absichten und Planungen durchzusetzen.

In dieser Phase sollten die Professionellen in Leitungsfunktionen überflüssig sein, weil diese von der Gruppe arbeitsteilig wahrgenommen werden. Sie können entweder in Form einer beratenden Mitgliedschaft dabeibleiben, (was schwierig ist) oder aber aus der direkten Beziehung zur Gruppe zurücktreten (was oft schwerfällt).
Selbstorganisation könnte in dieser Abfolge bedeuten, daß die Gruppe sich kraft Einsicht in größeren Zusammenhängen organisiert (gewerkschaftlich, politisch, Interessenverband) oder aber die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Ausweitung der Aktionsfähigkeit in die Breite einsetzt.

10
Es muß noch einmal betont werden, daß ein tatsächlicher Zugewinn an Entscheidungsgewalt (Macht im Sinne Brechts) weitaus gravierendere Wirkungen entfaltet, als alle pädagogisch-didaktischen Hilfskonstruktionen.

11
Selbstbestimmungsfähigkeiten können leider ebenso verlernt werden, wie die meisten anderen auch. Dies geschieht insbesondere dann, wenn ein Transfer-Lernen nicht stattgefunden hat (also eine Übersetzung auf andere soziale Situationen nicht angebahnt und geübt werden konnte), wenn die objektiven gesellschaftlich-politischen Bedingungen

der Entfaltung der Fähigkeiten direkt und ungebrochen entgegenstehen oder eine Kette nicht reflektierter Mißerfolge zur Resignation treibt. Es ist auch daran zu erinnern, daß selbstverständlich gewordene erkämpfte Rechte- auch solche zur Selbstbestimmung - leicht zur Last werden. In dieser Lage können wenige Interessenten i h r e Chance ergreifen, über andere zu bestimmen.



TENDENZ: AUSBILDUNGSVERBOT

Die Gesinnungsschnüffelei hat in Berlin auch schon den Ausbildungssektor zum Objekt gemacht. Bisher sind uns nur Fälle der politischen Überprüfung von Berufspraktikanten bekannt, seit Neuestem trifft es auch die Studenten der FHSS in Berlin, wie folgender Bericht zeigt:

"Wir sind Studenten der Fachhochschule für Sozialarbeit und müssen innerhalb unseres Studiums im 4. Semester zwei Praktika ableisten. Die Gesamtschule Charlottenburg (Schillerstr.) hatte zwei Praxisstellen angeboten. Daraufhin bewarben sich zwei Studenten um diese Stellen.
8 Wochen später fand ein "Bewerbungsgespräch" statt, das sich im Ablauf, der Zusammensetzung der Kommission und den inhaltlichen Fragen erheblich von der bisherigen Praxis der Einstellungsgespräche unterschied:
- Anwesend waren Herr Klotz, Personalchef im Bezirksamt Charlottenburg, der Direktor der Gesamtschule und Frau Scharfenberg als Vertreterin des Personalrates.
- Die Kommission weigerte sich, das Gespräch mit beiden Bewerbern gleichzeitig zu führen.
- Die Diskussion spitzte sich bei beiden Studenten an der Frage zu, warum sie trotz abgebrochenem Lehrerstudium ausgerechnet Sozialarbeit an der Schule gewählt hätten.

Die beiden Studenten verwiesen auf empirische Untersuchungen und eigene Erfahrungen während eines Praktikums als Lehrerstudenten, in dem sie feststellen mußten, wie sehr repressionsfreier, pädagogischer Anspruch und die Wirklichkeit des Schulalltags in Widerspruch gerieten. Das Bewußtsein, zumindest die Ahnung der individuellen Perspektivlosigkeit (Arbeitslosigkeit, Lehrstellen, die nicht ihren Vorstellungen entsprechen usw.) erzeugen bei den Schülern Desinteresse und Aggressionen, die wiederum Konflikte produzieren, zu deren Lösung die Lehrer nur wenig beitragen können. Wir meinen, in dieser Situation ist die Versuchung für jeden Lehrer groß, den entstehenden Konflikten mit Sanktionsmöglichkeiten zu begegnen. Im Gegensatz dazu steht der Sozialarbeiter weder unter dem Zwang, bestimmte Lehrinhalte vermitteln zu müssen, noch hat er Sanktionsmöglichkeiten. Um seine Funktion erfüllen zu können, ist er auf die freiwillige Mitarbeit der Schüler angewiesen.

Das Bezirksamt war offensichtlich anderer Meinung: Unsere beiden Kommilitonen wurden ohne Begründung abgelehnt. Dem zuständigen Dozenten der Fachhochschule wurde auf Nachfrage mitgeteilt, das Bezirksamt weigere sich, Praktikanten einzustellen, die den "Betriebsfrieden der Schule stören und sich bei anstehenden Konflikten einseitig mit den Schülern solidarisieren würden".
Das "pädagogische" Selbstverständnis von Direktor und Personalchef, das sich schon in den Fragen darstellte, offenbarte nun ohne Zurückhaltung, was von den Sozialarbeitern und Lehrern in der Schule erwartet wird: In enger Zusammenarbeit für ein möglichst "harmonisches konfliktfreies Schulklima zu sorgen" das heißt, im Zweifelsfall für die Institution und gegen die Schüler.

Wenn die pädagogisch-politische Begründung für uns auch absolut vorrangig ist, wollen wir doch kurz die juristische Seite erwähnen. Eine Ablehnung aus pädagogischen und/oder politischen Gründen ist bei Blockpraktikanten nicht möglich, da wir
a) unsere fachliche Qualifikation erst erwerben sollen und
b) eine Ablehnung aus politischen Gründen einem möglichen Ausbildungsverbot gleichkäme.
Wir wehren uns gegen eine Praxis, die auf kaltem Wege unbequeme Meinungen ausschließen will. Aus unseren bisherigen Erfahrungen mit dem Rechtsstaat fürchten wir, daß das im Augenblick noch ungesetzliche Vorgehen des Bezirksamtes legalisiert und zur Regel wird. Die Berufsverbote würden dann um einen entscheidenden Schritt vorverlagert: Die Einstellungsbehörden müßten nicht länger den Rechtsstaat und seine Organe bemühen, das Aussprechen von Berufsverboten wird dann der Willkür und subjektiven Interpretation Einzelner überlassen."
(aus einem Flugblatt)

Die beiden Studenten haben inzwischen andere Praktikumsplätze in Spandau bekommen. Sie werden Klage führen gegen das Bezirksamt, wobei sich - falls sie gewinnen - an ihrer jetzigen Situation wohl nichts mehr ändern wird.

(aus "anstoß")

Klaus Traube

VON EINEM, DER DIE BÜRGERLICHEN FREIHEITSRECHTE ERNST NIMMT

Klaus Traube, der selbst von den angeblichen "Verfassungsschützern" heimgesucht wurde, beschreibt die Geschichte von Hans Roth.
Hans Roth ist dem Verfassungsschutz und den Kultusbürokratien unbequem geworden und jemand, der die Grund- und Freiheitsrechte ernst nimmt, kann schlechterdings nicht Lehrer werden, seine Bewerbungen werden regelmäßig abgelehnt.
Es ist aber auch die Geschichte eines Pädagogen, der in all den Jahren konsequent um seine Rechte kämpft und sich nicht - weil es oft bequemer ist - arrangiert hat.

Wir drucken den Beitrag von Klaus Traube nicht ab, weil ihn "Die Zeit", "Stern" und "Frankfurter Rundschau" nicht bringen, sondern weil das Beispiel von Hans Roth, der dann als Sozialarbeiter im Jugendzentrum arbeitete, Mut macht, sich nicht unterkriegen zu lassen.
Es sollte auch Hinweis und Aufforderung sein, sich aktiv an der Unterstützung des Russell-Tribunals zur Repression in der BRD zu beteiligen. (siehe Info Heft 17)

Anfang Juli nahm das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des Dekanatsjugendwartes Hans Roth aus Limburg gegen die "Weigerung des Landes Hessen" an, "alle im Besitz des Landesamts für Verfassungsschutz befindlichen Akten über den Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht Kassel vorzulegen."

Die Geschichte begann 1969, als der 27-jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer "Ernstfallübung" einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus - der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU - war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu "Befehl und Gehorsam" erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundsätzen der inneren Führung.

Da war ein Einschnitt, Hans Roth nennt ihn seine politische Menschwerdung. Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim inneren Notstand. Er schickte seinen Wehrpass zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das Jurastudium in Würzburg ab, engagierte sich in der Jugendarbeit mit Milieugeschädigten und begann, 1970 in Giessen Erziehungswissenschaften zu studieren, Hauptfächer evangelische Theologie und politische Bildung.

Er engagierte sich hochschulpolitisch, so als Sprecher der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften. Zwei seiner Professoren, der Theologe Hahn und der als Schulbuchautor bekannte Hilligen, schrieben in einem Spiegel-Leserbrief am 18.10.73: "Roth hat während seines Studiums in Giessen eine engagiert demokratische Position vertreten, aber keinen Aktionismus gegen die universitäre oder grundgesetzliche Ordnung.... In persönlichen Gesprächen konnten wir nicht nur sein feinsinniges literarisches Empfinden kennenlernen, sondern eine humane und pädagogische Grundeinstellung, wie man sie sich bei mehr Studenten wünschen würde." Und die Theologin Professor Dorothee Soelle schrieb von Roth als einem "freiheitlichen Sozialisten, der die Position eines demokratischen Sozialismus vertritt. Das bringt ihn in klaren Gegensatz zu den Positionen der DKP". Hans Roth selbst nennt sich in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Kassel "libertärer Sozialist, der dem fortschrittlichen Bürgertum zuzurechnen ist und ein starkes Interesse an der Erhaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte in unserem Land hat."

Roth schloß sich keiner hochschulpolitischen Gruppe an, war aber Mitbegründer einer Bürgerinitiative für die SPD vor der 1974er Landtagswahl in Hessen und flirtete 1971 mit der Kandidatur für den Konvent der Giessener Universität auf Listen zweier kurzlebiger, parteiunabhängiger, sozialistischer Gruppen. Deren eine war die Verbindung "Sozialistische Front Giessen - Spartakus", nicht zu verwechseln mit dem heute der DKP nahestehendem MSB-Spartakus; er wurde noch vor der Wahl von dieserListe gestrichen, weil den Wortführern eine Erklärung Roth's der Solidarität mit den aufständischen Arbeitern in Polen nicht paßte.
Roth war also nicht einer, vor dem man die Verfassung zu schützen hatte, eher einer der vielen Intellektuellen unter den Studenten, die sich damals engagierten für die Einlösung ihrer Meinung nach unerfüllter Verheißungen der Verfassung. Einem konservativen Staatsverständnis mag er somit Massen unbequem gewesen sein. Zuvor aber war er unmäßig unbequem, als er mit der Offiziers-Laufbahn brach. Das zeigt jedenfalls die einzigartige Reaktion, ihn, der keinen Antrag gestellt hatte, als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen unter Umgehung des gesetzmäßigen Verfahrens, das sicher Aufsehen erregt hätte.

Roth erfuhr Widrigkeiten, die er dieser Affäre zuschrieb. Es wurden ihm Warnungen von seiner politischen Unzuverlässigkeit hinterbracht, man schlug ihm ein Stipendium aus. Er mußte das Lehrer-Studium mit Fabrikarbeit finanzieren. Diese Konfrontation mit der Realität des Arbeiterlebens bestimmte wesentlich die Wendung von christlich-humanitären zu sozialistisch-humanitären Anschauungen. Trotz dieser Erschwernis beendete er 1974 das Studium "Mit Auszeichnung". Er hatte sich bereits in der Nähe des ihm als Referendar zugewiesenen Schulorts eingerichtet, als er wenige Tage vor der auf den 1.8.74 angesetzten Vereidigung telefonisch gebeten wurde, zwei Tage später zu einem Gespräch ins Regierungspräsidium Kassel zu kommen.

Man muß nun erinnern, daß damals in Hessen, wo zur gleichen Zeit die SPD Wahlkampfanzeigen in allen Tageszeitungen veröffentlichte mit dem Motto "Hessen muß frei bleiben von Bespitzelung und Schnüffelei", sogenannte Anhörungen zur Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst noch nicht allgemein bekannt waren. So erscheint es glaubhaft, wenn Hans Roth berichtet, er sei zwar etwas verdutzt aber ohne weiteren Arg am 25. Juli nach Kassel gefahren. Dort erwarteten ihn zwei Beamte, die ihn fast zwei Stunden anhörten - so heißt das amtlich -, ihn also die Kreuz die Quer nach seinen politischen Anschauungen ausfragten. Und sie hielten ihm aus einer über ihn angelegten Akte vor:
Flugblätter belegen seine Kandidatur 1971 für Konventswahlen, einmal auf der Liste "Sozialistische Front Gießen Spartakus", ein andermal auf der Liste BUMS. Jawohl, BUMS! Und im gleichen Jahr 1971, so berichtete die Oberhessische Presse, hat er in einem Vortrag vom "System organisierter Friedlosigkeit" gesprochen - sie berichtete nicht, daß Roth damit den Leiter der hessischen Stiftung für Friedensforschung Senghaas,zitiert hatte. Von Roths "Kriegsdienstverweigerung" war aber nicht die Rede. Ende: Herr Roth möge seinen Schuldienst nicht antreten, er werde vom Kultusminister hören.

In den nächsten vier Wochen hörte Roth zwar nichts vom Kultusminister, der aber um so mehr vom empörten radikalen Demokraten Roth. Tags darauf schrieben ihm vier Professoren des Fachbereichs Religionswissenschaften, beschwerten sich über die Verhör-Prozedur - ohne vorherige Information, ohne Beistand, ohne Protokoll - und über das Aktenstück, "das auf in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat unerhörte Überwachung schließen läßt". In kurzer Folge erhielt der Kultusminister weitere Protestbriefe, so vom Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und vom Landesverband der Jungdemokraten. Er konnte weiter lesen: ein von Roth angefertigtes Gedächtnisprotokoll der "Anhörung" in einer pädagogischen Zeitschrift, eine vom sozialliberalen Asta am 11.8. zum Fall Roth herausgegebene Dokumentation, Presseerklärungen dieses AStA und des Landesverbandes der Jungdemokraten am 14. und 15.8. - und so manches in der hessischen Presse.
Das reichte. Der Kultusminister nahm sich des Falles an, überprüfte die Anwürfe gegen Roth und verfügte dessen Einstellung. Doch so einfach ging's nun auch nicht. Wie ASTA und Presse aufdeckten, widersetzte sich der Regierungspräsident, gab die Akte nicht weiter, bis der Kultusminister energisch ein zweites Mal verfügte. Einen Monat nach der "Anhörung" wurde Hans Roth in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Fast ein Jahr dauerte es, bis der Regierungspräsident ihm im Juni 75 in jener Un-Sprache bescheinigte, daß "an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend erachtet werden." Noch länger mußte Roth insistieren, bis er im September das offizielle Protokoll der Anhörung erhielt.

Aber Roth bekam nun seine Widerborstigkeit mannigfach zu spüren. Der Kultusminister, der sein Verhältnis zur Bürokratie ohnehin strapaziert hatte, stellte gleichzeitig mit dem Einstellungsbescheid fest, daß Roths Gedächtnisprotokoll "in krassem Gegensatz zu der objektiven Darstellung des Regierungsprädienten" stehe und "erneut Überlegungen über die Frage der Einstellung veranlaßt."

Der Schulleiter wollte von dem "verkappten Maoisten" nichts wissen, der Leiter einer anderen Schule erklärte sich schließlich bereit, ihn zu nehmen. Zufällig unterrichtete dort Roths Freundin, die von dessen Versetzung erfuhr durch eine Diskussion des Lehrerkollegiums über diese Laus im Pelz. Der Vorsitzende der Giessener CDU, jetzt Oberbürgermeister der Stadt Lahn, erklärte Roth zum Linksradikalen, seine Einstellung zum öffentlichen Skandal, wie auch die Eltern der Schüler Roth's am 31.8.74 in der Giessener Allgemeinen Zeitung lesen konnten. Den solcherart aufgebrachten Eltern mußte der Schulleiter am 11.9.74 erklären, daß Roth kein Linksradikaler sei und daß. solange er Schulleiter sei, "keine Hexen verbrannt werden."

Roth konnte nun erahnen, was ihn weiter an Brandmarkung und beruflichen Hindernissen erwarten werde. Vielleicht kann nur der, dem Ähnliches an kaltschnäuziger Ausspielung von Amtsmacht widerfahren ist, die Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst begreifen, mit der Roth nun sein Recht suchte: am 10. Oktober 1974 erhob er Klage gegen das Land Hessen auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte, nahm also einfach die Verheißung des Rechtsstaates ernst, den Bürger gegen den Staat zu schützen. Aber Roth ist kein Naiver, er wußte, daß er allein gestellt einen jahrelangen Musterprozeß begann gegen einen denkbar übermächtigen Gegner, noch dazu gegen den einzig möglichen Arbeitgeber eines zukünftigen Lehrers.

Ehe der Klage stattgegeben wurde, mußte Roth beweisen, daß er auf dem Verwaltungsweg die Vernichtung der Akte nicht erreichen kann. Nach fast zwei Jahren, im August 76, kam es dann zur Verhandlung beim Verwaltungsgericht Kassel. Der Leiter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz legte die Roth sei t der Anhörung bekannten drei Dokumente vor und erklärte zunächst, es seien keine weiteren Akten vorhanden. Peinlich nur, daß die Dokumente in Erfüllung der preußischen Aktenordnung mit den Seitenzahlen 26-30 versehen worden waren. Das Gericht verlangte die Vorlage der gesamten Akte; als dies verweigert wurde, forderte es vom Innenminister, durch eidesstaatliche Versicherung an Hand des konkreten Inhalts der Akten glaubhaft zu machen, daß die Verweigerung gerechtfertigt ist. Der Staatssekretär gab kurz darauf diese eidesstattliche Versicherung ab, aber statt sich auf den konkreten Inhalt zu beziehen, stellte er kurzerhand fest, daß Akten des Verfassungsschutzes "ihrem Wesen nach geheim gehalten werden müssen." Daraufhin verpflichtete das Gericht den Innenminister in einem Zwischenbescheid am 9.9.76, die gesamte Akte vorzulegen. Auf die Berufung des Innenministers hin hob der hessische Verwaltungsgerichtshof diesen Beschluß des Verwaltungsgerichts auf. Dagegen richtet sich Roth's Verfassungsbeschwerde.
Im abgetrennten Teil der Klage entschied das Verwaltungsgericht Kassel durch ein vielbeachtetes Urteil vom 13.1.77, daß die bereits vorgelegten Aktenstücke vom Landesamt für Verfassungsschutz zu vernichten seien. Das sehr ausführliche, in seiner Art in der Bundesrepublik einmalige Urteil würdigt zunächst Hans Roth, der "überzeugend dargelegt" habe, daß die fraglichen"Akten wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck vermitteln". Das Gebot der Vernichtung wird damit begründet, daß die Akten für die Erfüllung des Schutzauftrages nicht mehr relevant sind und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, nach dem bei

Beschränkung von Grundrechtspositionen nur das unbedingt Notwendige angeordnet werden dürfe. Das Gericht verweist dabei auf das "aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht." Darüber hinaus aber argumentiert das Gericht generell, daß eine Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst bereits durch das hessische Verfassungsschutzgesetz ausgeschlossen sei.

Natürlich hat der Innenminister auch gegen dieses Urteil Berufung eingelegt; über sie ist noch nicht entschieden. Marburger Parteifreunden, unter ihnen Roth's als FDP-Stadtverordneter aktiven Anwalt Peter Becker, erläuterte er Ende Februar, er habe nichts gegen das Urteil einzuwenden, brauche aber höchstinstanzliche Absicherung. Die Pressekommentare zu diesem Aufsehen erregenden Urteil fielen aus wie vorauszusehen. Die Frankfurter Rundschau wählte als Überschrift "Mutige Richter", der FAZ erschien das Urteil "bedenklich" und laut Bayern Kurier eröffnet es "den Staatsfeinden den Weg in den Staatsdienst."

Es ist acht Jahre her, seit Hans Roth seiner Kompanie Verfassungsunterricht gab, seit drei Jahren prozessiert er, und er muß sich noch auf Jahre einrichten. Wie lebt einer, der den Rechtsstaat so radikal beim Wort nimmt?

Während der Referendarzeit ständig aggressivem Mißtrauen ausgesetzt, hatte Roth bald nach der ersten Welle in die Öffentlichkeit getragenen Protestes gelernt, sich zurückzuhalten. Da hatte es Anrufe beim Schulleiter von Eltern gegeben, die ihr Kind nicht von diesem "Kommunisten" unterrichtet wissen wollten, jemand ließ sein Kind Stenographie lernen, "damit es im Unterricht alles mitschreiben kann". Im Lehrerkollegium war Roth so sehr Unperson, daß seine Freundin seit der Versetzung an einen anderen Schulort dort ihre Beziehung verschweigt. Das Kollegium setzte beim Schulleiter 5 Monate lang die Zurückhaltung eines Briefes durch, in dem zwei Schulklassen den Kultusminister baten, Roth nach Ablauf der Referendarzeit als Lehrer behalten zu dürfen.

Die Behörden reagierten mit Nadelstichen, wie etwa die Vorgänge um Roths zweite Staatsprüfung zu Ende der Referendarzeit im Januar 76 verdeutlichen: Den Auftakt bildete eine Mitteilung des Regierungspräsidenten, zwei Wochen vor der Prüfung, daß Roth mangels freier Planstelle nicht eingestellt werden könne. Weiter die Nachricht, daß wegen des "exponierten Falles", abweichend von der üblichen Regelung, ein vom Regierungspräsidenten nominierter Beamter den Vorsitz führt. Weiter die Nachricht, daß, entgegen der Prüfungsordnung, einem etwaigen Antrag auf Zulassung von Gästen nicht entsprochen werden könne. Weiter wird der als Prüfer vorgesehene Betreuer seiner Examensarbeit - die verschwunden war und blieb - durch einen Roth Unbekannten ersetzt. Der zähe Roth behielt die Nerven, wie die Noten "sehr gut" für sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung ausweisen. Das brachte nur die Gesamtnote "gut" wegen der in den Unterrichtsstunden beobachteten "didaktischen Einseitigkeit", wie der im Sonderverfahren bestellte Vorsitzende feststellte; zwei Professoren, die trotz Vorwarnung die Zulassung als Gäste beantragt hatten, hätten zu dieser Feststellung etwas sagen

können, wäre ihnen nicht ohne weitere Begründung die Zulassung verweigert worden.

Seit Ende der Referendarzeit im Januar 76 ist Roth nicht mehr Lehrer. Er bewirbt sich regelmässig, in seinem Hauptfach Theologie mangelt es an Lehrern. Im Mai 76 stellte ihn die evangelische Kirche in Limburg auf Drängen mehrerer Professoren als Sozialarbeiter für die Jugendbetreuung ein. Aber Roth wird in Kürze arbeitslos sein, er hat gekündigt. Warum?

Man las in der Nassauischen Landeszeitung vom 20.5.77, tags drauf werde in Limburg ein Friedensfest veranstaltet von der internationalen katholischen Friedensbewegung "Pax Christi" und dem Bistum Limburg. Es fänden dabei auch Straßendiskussionen statt zum Thema "Kriegsdienstverweigerung oder Militärdienst", an denen sich u.a. der "Oberleutnant der Reserve und Kriegsdienstverweigerer Hans Roth" beteilige. Aber tags drauf las man in der gleichen Zeitung unter der Überschrift "Nicht mit Hans Roth", daß diese Diskussion abgeblasen war. Roths politische Vorgeschichte hatte ihn nun auch in Limburg eingeholt, wo er - gewarnt durch Erfahrungen und durch die Vorgesetzten - ein Jahr lang jeden privaten, beruflichen oder gar öffentlichen Bezug auf eben diese Geschichte vermieden hatte. Er hatte auch zunächst die Beteiligung an der Straßendiskussion abgelehnt und sich erst nach längerem Drängen breitschlagen lassen.

Ich haben den streitbaren Hans Roth kürzlich kennengelernt. Er blickte so grimmig, wie ich das erwartete von einem der sich seit Jahren ständig bei ungesicherter Existenz seiner Haut wehrt und der dabei nicht auf Partei, Gruppe, Kegelclub, Nachbarschaft, Kollegen, nur auf wenige Freunde zählen kann. Den grimmigen Blick hielt er durch, bis von den Sommerferien geredet wurde; da wird er, wie jedes Jahr, wandern - halt jemand, der sich mit 34 Jahren noch kein Auto leisten kann. Offenbar verhilft die sukzessive Beschäftigung mit einer Dissertation um Recht und Menschenwürde, mit Theologie und mit sozialen Randgruppen zu der Gelassenheit, nicht rundum zu schlagen, wenn man gebissen wird, und zu der Würde, seinerseits immer wieder die Zähne zu zeigen. Es bleibt ihm ein schwer aufzuarbeitender Rest: Hans Roth kämpft gegen Bürokratie und Verfassungsschutz nicht um abstraktes Recht, sondern um seine konkrete Würde, aber er setzt sich dabei zwangsläufig auch für die ein, denen er ein bedrohlicher Aussätziger bleibt, ein "Kommunist", dem man seine Kinder nicht anvertrauen kann.

Auch der Verfassungsschutz hat im Prozeß nicht behauptet, Roth sei linksradikal, Kommunist, Verfassungsfeind; der Regierungspräsident mußte ihm Verfassungstreue bescheinigen. Wie denn machen es die amtlich oder selbsternannten Hüter unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nur, Unbequeme wie Hans Roth - letztlich eine halbe Generation Studenten - mit der Aura politischer Aussätzigkeit zu umgeben? Nun, neben solchen öffentlichen Schimpfkanonaden wie die zitierten des Giessener CDU-Vorsitzenden gibt es subtilere Methoden, wie die auf gute Sitten haltende FAZ anläßlich eines vierspaltigen Kommentars zum Kasseler Urteil demonstrierte: In einer umfänglichen Eingabe an das Verwaltungsgericht hatte Roth aufgezeigt und belegt, warum er kein Kommunist ist, im Gegenteil schar-

fe Auseinandersetzungen mit Kommunisten geführt hat. Aber der redliche Roth stellte darin auch fest, daß viele ihm bekannte Kommunisten die bürgerlichen Freiheitsrechte, das Grundgesetz ebenfalls ernst nehmen. Diese Passage pickte die FAZ treffsicher als einziges Charakteristikum der politischen Einstellung Roth's heraus und stellte dahin, ob jemand mit solcher Anschauung wohl ein "geeigneter Lehrer für politische Bildung und evangelische Theologie ist?"
Das sitzt hierzulande, wo doch, ob nun aus Bild oder Bayernkurier, jeder weiß, was Pluralismus ist, und daß ein anständiger Mensch nicht mit Kommunisten umgeht.

Max Güde schrieb kürzlich, am 5. Juli, in der Stuttgarter Zeitung unter der Überschrift "Wir brauchen Vertrauen in die Freiheit" von den armen Bürokraten, die ihr Bild vom Kommunismus "gleich einer tibetanischen Gebetsmühle reproduzieren." Und weiter: "Man fragt überall, ob unser Staatsschutzrecht auf den gemeinsamen legitimen Grundlagen des freien Europa beruht, das die Abwehr einer konkreten Gefahr voraussetzt, oder ob bei uns ein Rückfall in nationalsozialistische Unterdrückung der Gesinnung stattfindet". Und schließlich: "Wenn man liest, daß seit 1972 etwa fünfhunderttausend bis sechshunderttausend Bewerber einer politischen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen worden sind, so weiß man, daß diese Prüfungen in ihrem Ergebnis unglaubwürdig gewesen sein müssen."
Max Güde mag wissen, wovon er spricht: als gehemaliger CDU-Abgeordneter, der dem Bundestagsausschuß für Strafrechtsreform vorsaß, als ehemaliger Generalbundesanwalt und als heutiger Betroffener, der seinem Sohn im Kampf gegen Berufsverbot die Stange hält.

Wieviele muß es noch betreffen, bis unsere obrigkeitsstaatlich orientierte Tendenzwende gestoppt wird?

KLEINANZEIGEN

- Suche Adressen und Material zum Thema "Therapeutische Wohngruppen innerhalb oder außerhalb psychiatrischer Institutionen bzw. Übergangs- oder Resozialisierungswohnheim". Gabi Dingerdissen, Madergasse 3, 74 Tübingen
- Zentrale Fortbildung der Arbeiterwohlfahrt Januar - Juni 1978 anfordern: AWO, P-stfach 1149, 53 Bonn
- Mainzer Sozialreport Nr. 2 berichtet über 38 Seiten über Jugendzentren, weitere Themen: Privatisierung,Prostitution. 115 Seiten. Gegen Voreinsendung von DM 3,5o bei Albert Höhner, Rhabanusstr.14 65 Mainz zu beziehen.
- Tagung des Gustav-Stresemann-Institut vom 12.-17.12.77 zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Gewalt von Kindern und Jugendlichen. Nähere Informationen: Haus Lerbach, 5o6 Bergisch Gladbach 2
- Ab 1.2.77 Stelle für Erzieherin in Lern- und Spielstube(Ausländer- und deutsche Kinder) in Darmstadt frei. Anfragen unter Chiffre 11/21 an Sozialistisches Büro
- Berufstätige Sozialpädagogin (23J) sucht ab 1.1.78 oder später im Raum Goslar/Harz WG oder Leute, die Interesse am Zusammenwohnen haben. Christine v. Ahlften, Schocelredder 13, 23 Altenkolz

REDAKTIONSMITTEILUNG

Auf den Monat genau 5 Jahre sind vergangen. Im November 1972 erschien das erste Heft des Info Sozialarbeit mit dem Thema "Fürsorgeerziehung". Vor 5 Jahren haben wir dieses Thema bewußt geplant, waren doch im Heimbereich die Widersprüche am schärfsten hervorgetreten, und wurde hier die Diskussion um radikale Veränderungen der institutionalisierten Sozialarbeit mit Vehemenz betrieben.
Daß wir heute wieder diesen Bereich als Schwerpunktthema behandeln, war nicht bewußt geplant, aber es ist sicher auch kein Zufall, werden doch heute wieder Konzeptionen der Heimerziehung diskutiert und umgesetzt, von denen wir glaubten, sie gehörten der Vergangenheit an.
Wir stehen nicht vor einer neuen Heimkampagne, aber heute wie damals ist der Kampf gegen geschlossene Heime - wie pädagogisch-therapeutisch verbrämt sie diese uns verkaufen wollen - als Kampf gegen eine pervertierte unmenschliche Sozialarbeit aufzunehmen.

Zwischen dem 1. Heft und dieser 18. Ausgabe liegen Jahre des politischen Aufbrauchs der Sozialarbeiter, Jahre der Hoffnungen, der Realisierung von Veränderungen, der Enttäuschungen und der Niederlagen; die politische Landschaft hat sich stark verändert, das politische Geschäft der Linken ist schwieriger geworden.
Mit dem Info haben wir in dieser Zeit versucht,verschiedene uns wichtig erscheinende Bereiche zu untersuchen, Erfahrungsprozesse zu vermitteln, Orientierungen zu geben, Unterstützungsarbeit zu leisten, Diskussionsforum zu sein und organisierend zu wirken (Sozialistische Aktion/Jugendpolitisches Forum/Antirepressionskongress, um nur einige Beispiele zu nennen, an denen wir mitgearbeitet haben).

Der Leserkreis hat stetig zugenommen, ebenso die aktive Mitarbeit von Gruppen und Einzelnen im Redaktionskollektiv. Gemessen an unserer Wirkungsmöglichkeit sollte man dies aber nicht überbewerten. Viele Leser haben uns auch wieder den Rücken gekehrt; vielleicht weil ihnen die politische Richtung nicht passte oder nicht klar genug war,vielleicht weil sie sich auf ein "Überwintern" eingerichtet haben, vielleicht weil ihnen die Aktualität fehlte. Letzterem wird nun seit einem Jahr abgeholfen, monatlich erscheint päd. extra Sozialarbeit, an deren Aufbau wir uns beteiligen. Hier wird allerdings demnächst die Form der Zusammenarbeit, die verschiedenen Funktionen beider Publikationsorgane zu diskutieren sein, um unnötige Überschneidungen zu vermeiden.
Eines darf der Leser aber gewiß sein, auch in Zukunft werden wir an den Prinzipien unserer bisherigen Arbeit - Parteilichkeit mit den Betroffenen - Offenheit in der politischen Diskussion - differenzierte Analyse und die Entfaltung sozialistischer Politik als ein Eintreten für Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zur Emanzipation des Menschen von herrschenden Zwängen - festhalten.

Wir wünschen uns, daß der Info nicht nur gelesen wird, sondern die Leser noch stärker als bisher aktiv an seiner Gestaltung mitarbeiten.

Der Info wird von Praktikern gemacht, es sind keine Zeitungsprofis, d.h. wir müssen dem mit unterschiedlichen Produktionsweisen Rechnung tragen,mal wird der Info von einer örtlichen AKS-Gruppe erarbeitet (z.B. Heft 8 " Reform und Reformismus "), mal entsteht er aus der Zusammenarbeit von Gruppen und Einzelnen, die sich aus einem Arbeitsseminar ergibt (z.B. dieses Heft) oder dokumentiert den Diskussionsprozeß der AKS-Gruppen (z.B. Heft 16 "Gewerkschaftsarbeit").
Dabei muß aber auch einkalkuliert werden, daß ein Heft einmal nicht wie geplant erscheint. So geschehen mit dem Thema "Altenarbeit".
Die Gruppe, die die Vorarbeiten und die Koordination übernehmen sollte, war letztlich nicht mehr arbeitsfähig.
Damit ist aber das Thema nicht vom Tisch, wir werden auf der nächsten Redaktionssitzung überlegen, wie die Realisierung sichergestellt werden kann.
Wir legen daher mit dieser Ausgabe eine Doppelnummer vor in der Hoffnung, daß die Beiträge auf ein großes Interesse stoßen.
Das nächste Heft wird dann im 1. Quartal 1978 erscheinen.

Für das 1. Halbjahr 1978 haben wir uns folgende Arbeitsschwerpunkte vorgenommen

- ARBEITSSEMINARE
  - Thema: Ausbildungssituation
  - Thema: Arbeit in der Familienfürsorge
- INFO SOZIALARBEIT - THEMENSCHWERPUNKTE
  - Heft 19: Jugendhilferecht/Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten der politischen Organisierung
  - Heft 2o: Ausbildungssituation
  - Heft 21: Familienfürsorge
  - weitere Themen, zu denen mit den Vorarbeiten begonnen wird: Arbeit mit Kindern - Justiz und "Resozialisierung" - Altenarbeit
- AKTIONEN
  - Mitarbeit an der SB-Initiative gegen kapitalistische Arbeitsplatzvernichtung und Existenzbedrohung
  - 6. Deutscher Jugendhilfetag in Köln(im nächsten Heft werden wir dazu unsere Einschätzung und Vorschläge für die Vorbereitung vorlegen)

Wer mitarbeiten möchte, wende sich an das Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, Postfach 591, 6o5 Offenbach 4 oder an eine der nebenstehenden AKS-Gruppen.

Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
15. November 1977

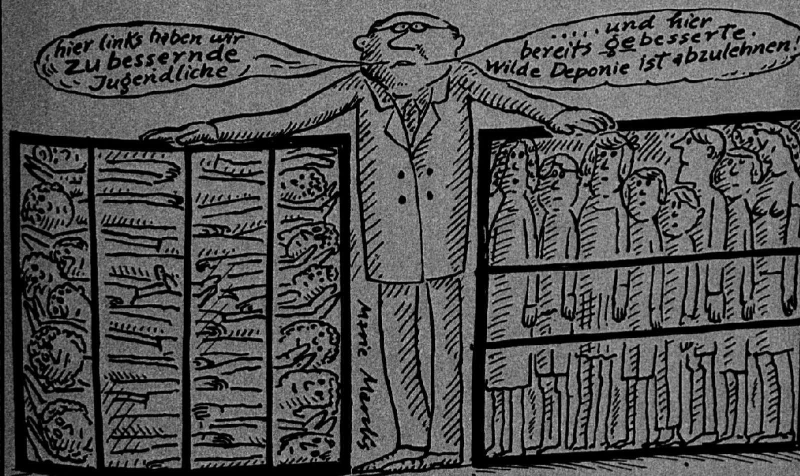
INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

THEMEN:

★ JUGENDHILFERECHT ★

★ JUGENDHILFETAG 1978 ★

★ INTERESSEN UND ORGANISATION ★



★ GENUSSFILZE IM KAMPF UM DIE ARBEITSPLÄTZE ★

★ GEWERKSCHAFTSARBEIT IN DEN KIRCHEN ★

★ KURZBERICHTE/KLEINANZEIGEN ★